

EINGANG

HERZLICH
WILLKOMMEN

ÖFFNUNGSZEITEN
Montag bis Samstag:
7.00 - 20.00 Uhr



Einfach der
Bodeemarkt

GESCHÄFTSBERICHT
2021/2022

HORNBACH HOLDING

AG & CO. KGAA KONZERN

HORNBACH
 Holding

Ausgewählte Konzern-, Finanz- und Betriebsdaten

Beträge in Mio. EUR wenn nicht anders angegeben	Veränderung Geschäftsjahr 2021/22 zum Vorjahr	IFRS									
		2021/22	2020/21	2019/20	2018/19	2017/18	2016/17	2015/16	2014/15	2013/14	2012/13
Ertragsdaten											
Nettoumsatz (NU)	7,7%	5.875	5.456	4.729	4.362	4.141	3.941	3.755	3.572	3.369	3.229
davon im europäischen Ausland	10,3%	2.726	2.471	2.193	1.986	1.829	1.679	1.533	1.400	1.334	1.280
Umsatzzuwachs in % vom NU		7,7	15,4	8,4	5,3	5,1	4,9	5,1	6,0	4,3	0,8
EBITDA	9,4%	565	516	420	235	263	254	231	243	236	221
in % vom NU		9,6	9,5	8,9	5,4	6,3	6,5	6,2	6,8	7,0	6,9
EBIT	13,8%	355	312	214	121	161	157	138	165	160	146
in % vom NU		6,0	5,7	4,5	2,8	3,9	4,0	3,7	4,6	4,8	4,5
Bereinigtes EBIT ¹⁾	11,1%	363	326	227	135	166	160	151	167	164	146
in % vom NU		6,2	6,0	4,8	3,1	4,0	4,1	4,0	4,7	4,9	4,5
Ergebnis vor Steuern und Gewinnanteilen anderer Gesellschafter	18,1%	314	266	166	99	132	130	113	140	128	108
in % vom NU		5,3	4,9	3,5	2,3	3,2	3,3	3,0	3,9	3,8	3,3
Jahresüberschuss vor Gewinnanteilen anderer Gesellschafter	21,4%	245	201	123	75	96	90	98	107	86	77
in % vom NU		4,2	3,7	2,6	1,7	2,3	2,3	2,6	3,0	2,6	2,4
Handelsspanne in % vom NU		35,0	35,2	35,8	36,0	36,6	36,6	37,0	37,3	36,6	36,5
Filialkosten in % vom NU		24,7	25,3	26,7	28,2	27,8	27,9	28,5	27,9	27,3	27,7
Kosten der zentralen Verwaltung in % vom NU		4,4	4,4	4,9	5,2	5,2	4,9	4,9	4,6	4,4	4,5
Voreröffnungskosten in % vom NU		0,3	0,1	0,2	0,2	0,1	0,2	0,3	0,4	0,3	0,3
Cashflow-Daten											
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-0,4%	345	347	324	54	182	179	152	156	198	144
Auszahlungen für Investitionen ²⁾	15,7%	179	154	131	196	148	179	156	119	116	149
Einzahlungen aus Desinvestitionen		7	5	10	5	9	11	3	5	12	6
Ertragspotenzial ³⁾	2,5%	362	354	332	61	187	185	162	171	207	154
in % vom NU		6,2	6,5	7,0	1,4	4,5	4,7	4,3	4,8	6,1	4,8
Dividendenausschüttung		38,4	32,0	24,0	24,0	24,0	24,0	12,6	12,6	10,5	10,5
Bilanzdaten und Finanzkennzahlen											
Bilanzsumme	7,4%	4.306	4.008	3.760	3.011	2.668	2.648	2.680	2.433	2.362	2.270
Anlagevermögen ⁴⁾	6,5%	2.551	2.397	2.379	1.757	1.686	1.651	1.561	1.336	1.286	1.268
Vorräte	23,9%	1.230	993	861	799	699	662	623	567	539	515
Flüssige Mittel	-23,6%	332	435	368	316	164	190	350	401	429	357
Bilanzielles Eigenkapital	-0,6%	1.761	1.772	1.604	1.507	1.463	1.398	1.334	1.259	1.164	1.097
in % der Bilanzsumme		40,9	44,2	42,7	50,0	54,8	52,8	49,8	51,7	49,3	48,3
Eigenkapitalrendite - gemessen am Jahresüberschuss - in %		13,8	11,9	7,9	5,1	6,7	6,6	7,5	8,8	7,6	7,2
Net Working Capital	16,1%	981	846	727	678	532	531	464	441	397	406
Zugänge Anlagevermögen	47,7%	357	241	837	196	148	198	325	121	117	151
Lagerumschlagshäufigkeit pro Jahr		3,7	4,2	3,8	3,9	3,9	3,9	4,1	4,2	4,1	4,0
Sonstige Daten											
Mitarbeiter - Jahresdurchschnitt - auf Vollzeitbeschäftigte umgerechnet	6,6%	19.961	18.720	17.935	17.053	16.223	15.751	15.283	14.663	14.064	13.289
Anzahl der Aktien		16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000
Ergebnis je Aktie in EUR ⁵⁾		12,48	10,33	6,56	4,08	5,11	4,84	5,04	5,64	4,55	4,06

¹⁾ Bereinigt um nicht-operative Ergebniseffekte

²⁾ ohne Investitionen in kurzfristige Festgeldanlagen (Geschäftsjahr 2016/17: 30 Mio. EUR)

³⁾ Mittelzufluss aus lfd. Geschäftstätigkeit zzgl. Voreröffnungskosten

⁴⁾ ab Geschäftsjahr 2019/20 inklusive Nutzungsrechte an Leasingobjekten gemäß IFRS 16

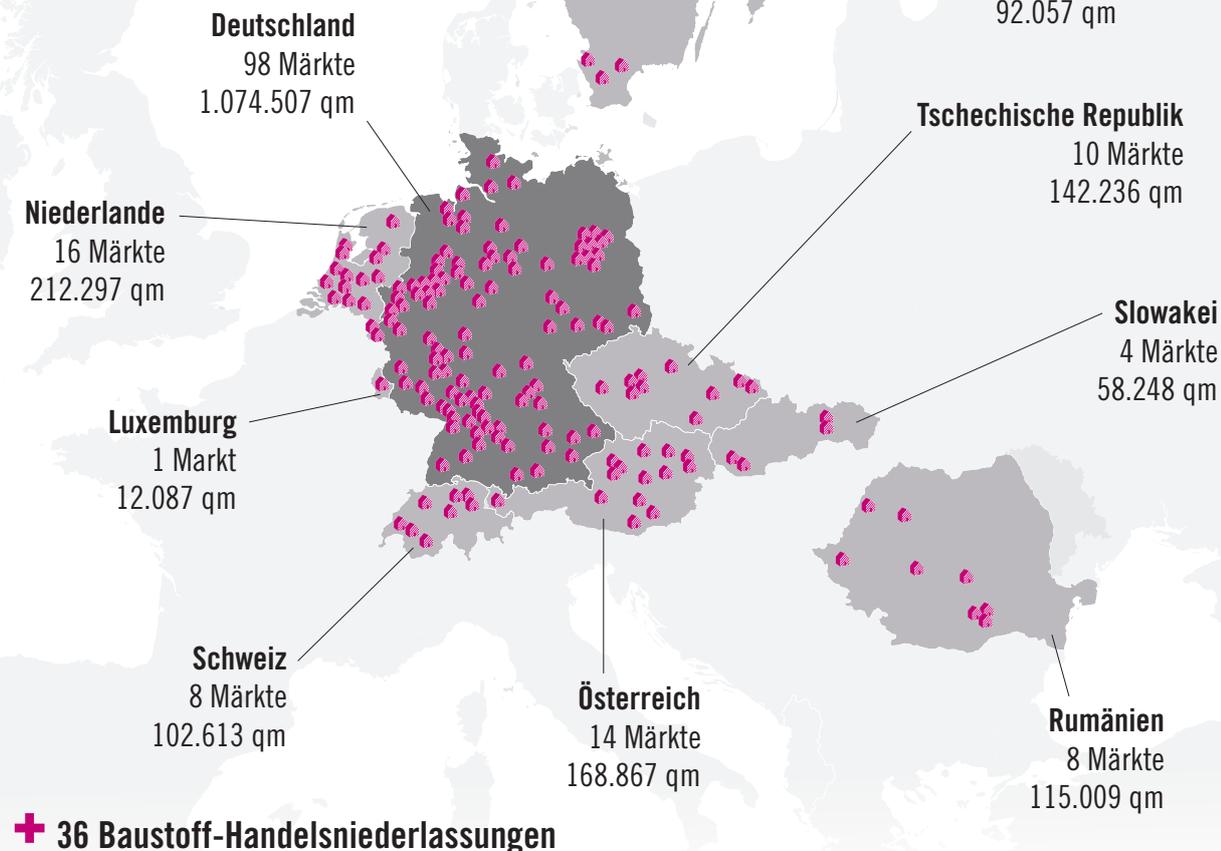
⁵⁾ bis Geschäftsjahr 2014/15 durchschnittliches Ergebnis je Aktie in EUR (Stamm- und Vorzugsaktien der HORNBAACH HOLDING AG)

INHALT

UNTERNEHMENSPROFIL	4
AN DIE AKTIONÄRE	5
Brief des Vorstandsvorsitzenden	5
Bericht des Aufsichtsrats	8
Erklärung zur Unternehmensführung	13
Nichtfinanzieller Konzernbericht mit Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	29
Die HORNBACH Holding-Aktie	50
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT	54
Grundlagen des Konzerns	54
Wirtschaftsbericht	61
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	61
Überblick über den Geschäftsverlauf	63
Ertragslage	68
Finanzlage	76
Vermögenslage	81
Erläuterungen zum Jahresabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA (gemäß HGB)	83
Risikobericht	86
Chancenbericht	94
Prognosebericht	97
Sonstige Angaben	99
Nichtfinanzieller Erklärung	100
KONZERNABSCHLUSS	101
Gewinn- und Verlustrechnung	101
Bilanz	102
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	103
Kapitalflussrechnung	104
Anhang HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern	105
Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	105
Segmentberichterstattung	127
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	131
Erläuterungen zur Konzern-Bilanz	140
Sonstige Erläuterungen	165
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	183
BESTÄTIGUNGSVERMERK	184
IMPRESSUM	194

167 Bau- und Fachmärkte in Europa

Stand: 28.02.2022



Unternehmensprofil

Mit 165 Bau- und Gartenmärkten, zwei Fachmärkten, 36 Baustoff-Handelsniederlassungen sowie Onlineshops in neun europäischen Ländern gehört die HORNBACH Gruppe zu den führenden DIY-Handelskonzernen in Deutschland und Europa. Die großflächigen HORNBACH-Märkte und die Onlineshops bieten Heimwerkern und professionellen Kunden ein breites und qualitativ hochwertiges Sortiment mit rund 250.000 Artikeln zu dauerhaft niedrigen Preisen. Projekt-orientierte Beratungs- und Serviceleistungen ergänzen das Angebot.

1877

HORNBACH wurde vor mehr als 140 Jahren gegründet und ist in fünfter Generation familiengeführt.

5,9 Mrd. €

Im Geschäftsjahr 2021/22 stieg der Nettoumsatz der HORNBACH-Gruppe um 7,7 %.

2.848 €

Gemessen am Umsatz pro Quadratmeter ist HORNBACH deutscher DIY-Branchenführer.

Dividendenperle

Die Hornbach Holding AG & Co. KGaA schüttet seit dem Börsengang 1987 Jahr für Jahr Dividenden mindestens auf Vorjahreshöhe aus.

Nr. 1

Bei Produktangebot und Preisen erzielt HORNBACH regelmäßig Top-Bewertungen in Kundenzufriedenheitsstudien.

60%

Über die Hälfte der von HORNBACH genutzten Einzelhandelsimmobilien befinden sich im Besitz der HORNBACH-Gruppe.

AN DIE AKTIONÄRE

Brief des Vorstandsvorsitzenden



Albrecht Hornbach, Vorstandsvorsitzender der HORNBACH Management AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch das zweite Corona-Jahr mit Lockdownphasen und der „Bundesnotbremse“ in Deutschland hat uns erneut vor enorme Herausforderungen gestellt. Viele unserer Lieferanten waren und sind direkt oder indirekt von Produktionsausfällen, Lieferengpässen bei Rohstoffen, fehlenden Containern, geschlossenen Häfen und anderen Unwägbarkeiten betroffen.

Wir als HORNBACH-Gruppe haben uns wiederholt auf unsere Stärken besonnen: Wir haben entschlossen, schnell und flexibel auf die herausfordernden Umstände reagiert und dabei auch Chancen genutzt, die sich aus den veränderten Rahmenbedingungen ergeben haben.

Das Geschäftsjahr 2021/22 markierte für unsere Unternehmensgruppe ein weiteres Rekordjahr, mit signifikanten Steigerungen bei allen wesentlichen Kennzahlen:

- Die HORNBACH-Gruppe hat das Geschäftsjahr mit einer abermals deutlichen Umsatzsteigerung von +7,7% auf 5,9 Mrd. € abgeschlossen. Das Wachstum resultierte aus allen Unternehmensbereichen: national wie international, vom DIY-Einzelhandelsgeschäft wie vom Baustoffhandel, online wie stationär.
- Die HORNBACH Baumarkt AG als unser größter operativer Teilkonzern mit ihren 167 Standorten und neun Online-Shops steigerte ihren Umsatz um +7,4% auf 5,5 Mrd. €. In Deutschland legte der Umsatz unserer Bau- und Gartenmärkte um +4,8% auf 2,8 Mrd. € zu. In Summe erzielten unsere acht Ländermärkte sogar eine zweitstellige Wachstumsrate von +10,3% auf 2,7 Mrd. €. Damit liegen unsere Verkaufserlöse im Ausland jetzt nahezu gleichauf mit unserem Geschäft in Deutschland.

- Zweistellig wuchs auch unser Onlineumsatz (einschließlich Reservieren & Abholen): um +10,5 % auf 944 Mio. €. Damit erzielt der der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG mittlerweile 17,2 % seines Umsatzvolumens online.
- Der Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH trug mit einem zweistelligen Umsatzplus von +11,8 % zur hervorragenden Entwicklung der HORNBACH-Gruppe bei.

Als Resultat aus dem erneut starken Umsatzwachstum hat die HORNBACH-Gruppe auch ihre Erträge noch einmal signifikant gesteigert.

- Das um nicht-operative Sondereffekte bereinigte EBIT legte in der HORNBACH-Gruppe um +11 % auf 363 Mio. € zu; im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG um +13 % auf 315 Mio. €.
- Die bereinigte EBIT-Marge des Gesamtkonzerns stieg von 6,0 % auf 6,2 % und damit auf einen erneuten Höchststand seit der Umstellung auf IFRS-Rechnungslegung im Geschäftsjahr 2001/02.
- Das Ergebnis je Aktie machte einen Sprung von 10,33 € auf 12,48 €.

Zum Geschäftsjahresende ist es uns zudem gelungen, ein wichtiges strategisches Projekt umzusetzen: Wir haben die HORNBACH Baumarkt AG zum 28. Februar von der Börse genommen. Der Fortbestand von HORNBACH als familiengeführtes Unternehmen ist seit der Umwandlung der Holding in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien gesichert, sodass eine solche Doppellistung nicht mehr länger nötig war. Jetzt haben wir unseren Kapitalmarktauftritt vereinfacht und können uns zukünftig fokussierter als ein Unternehmen mit unserer Erfolgsgeschichte am Kapitalmarkt präsentieren.

Diese Erfolgsgeschichte – im Besonderen unser Erfolg im abgelaufenen Geschäftsjahr – ist auf drei ganz zentrale Erfolgsfaktoren zurückzuführen:

Erstens: Unsere erfolgreiche Digitalisierungsstrategie.

Als eines der ersten Unternehmen im DIY-Bereich haben wir schon vor über zwölf Jahren damit begonnen, unser Angebot zu digitalisieren und seit Beginn unserer Digitalisierungsoffensive auf eine eigene Strategie gesetzt: Interconnected Retail – kurz ICR. Wir haben in diesen Bereich massiv investiert, weil wir davon überzeugt waren und sind, dass die Digitalisierung auf lange Sicht zu einem entscheidenden Baustein unserer Erfolgsgeschichte wird. Von diesem Weitblick profitieren wir heute. Wir konnten unseren Vorsprung nutzen und weiter ausbauen: Heute haben wir den leistungsfähigsten Onlineshop der Branche mit rund 250.000 Artikeln im deutschen Shop.

Der zweite Erfolgsfaktor ist unser Lieferketten- und Logistikkonzept.

Während der Lockdownphasen im zweiten Jahr der Pandemie mussten wir teilweise bis zu 140 unserer Märkte für den allgemeinen Verkauf schließen. Wir haben konsequent reagiert, Click & Collect intensiv genutzt und einen Teil unserer Märkte kurzerhand zu Versandzentren umfunktioniert, aus denen wir Ware direkt zu den Kunden geschickt haben. Auch haben wir seit Beginn der Pandemie zusätzliche Lagerkapazitäten geschaffen, handeln bei der Beschaffung sehr vorausschauend und nutzen beim Transport flexibel verschiedene Möglichkeiten, um die Warenverfügbarkeit für unsere Kunden sicherzustellen. Wir verfügen über langjährige Lieferantenbeziehungen und zugleich über eine Mehrlieferanten-Strategie, die es uns erlaubt, alternative Lieferquellen zu nutzen, wenn es nötig ist. Schon seit Jahren arbeiten wir zudem an der Optimierung der Frachtraumauslastung, was uns in Zeiten steigender Frachtkosten nun zugutekommt.

Der dritte und wichtigste Erfolgsgarant sind jedoch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kolleginnen und Kollegen auf der Fläche, in den Logistikeinrichtungen und den Zentralbereichen.

Sie alle haben in diesen herausfordernden Zeiten erneut ihre Fähigkeit zur Initiative und ihren Willen zum Anpacken unter Beweis gestellt und flexibel auf wechselnde Rahmenbedingungen reagiert: Wer sonst Kunden

berät, kassiert oder Regale einräumt, hat während der Lockdowns hygienische Schutzmaßnahmen ausgedacht und umgesetzt, Onlinebestellungen bearbeitet, Ware gepackt und an Kunden versandt. Unseren nahezu 25.000 Kolleginnen und Kollegen gebührt in diesen Zeiten besondere Anerkennung, denn wir wissen, dass der Service für unsere Kunden ihnen viel abverlangt hat.

Was erwarten wir also vom neuen Geschäftsjahr 2022/23? Wie eingangs erwähnt, sind die Herausforderungen für die HORNBACH-Gruppe im Frühjahr 2022 nicht weniger geworden. Die Unsicherheiten bleiben groß. Dennoch haben wir Grund, zuversichtlich in die Zukunft zu blicken. Denn was sich mit Gewissheit sagen lässt: Der Trend zu Homing und Cocooning setzt sich fort. Während der Pandemie haben viele Menschen Projekte in ihren Wohnungen, Häusern und Gärten angepackt und umgesetzt. Und wer einmal damit angefangen hat, sein Zuhause samt Garten oder Balkon zu verschönern, der hört damit nicht auf, nur weil die Restaurants und Museen wieder geöffnet haben oder man wieder in den Urlaub fahren kann. Das eigene Zuhause hat heute eine viel stärkere Bedeutung als vor der Pandemie.

Mit freundlichen Grüßen

Albrecht Hornbach
Vorsitzender des Vorstands der HORNBACH Management AG,
persönlich haftende Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Bericht des Aufsichtsrats



Dr. John Feldmann, Vorsitzender des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2021/22 war, weiterhin und stärker als erwartet, geprägt durch einen schwierigen gesellschaftlichen Diskurs zum optimalen Umgang mit der Pandemie und ihren mutierenden Erregern. Eine Vielzahl sehr unterschiedlicher regionaler Maßnahmen, Verschärfungen und Lockerungen im Wechsel prägten die Genehmigungssituationen, auf die wir alle uns jeweils einstellen mussten.

Der im ersten Pandemiejahr ausgeprägte Trend, Einschränkungen im sozialen Leben durch einen Fokus auf die Optimierung und Verschönerung des privaten Umfelds zu begegnen, blieb auch im zweiten Jahr erhalten. Die Nachfrage nach Do-it-yourself-Produkten und Serviceangeboten blieb deutlich über dem Niveau der Jahre vor der Pandemie, erreichte jedoch nicht wieder die Dynamik des Wachstums des Jahres 2020/2021. Im gesamten Marktgebiet sehen wir weiterhin den Trend zu einem sich ändernden Kundenverhalten: Unsere Kunden kaufen, vor allem online, etwas weniger oft, aber dafür insgesamt größere und konsolidierte Projekte ein. Daher legt Hornbach auch zukünftig den Fokus auf die Weiterentwicklung unserer vielfältigen Verkaufsmodele, um die Bedürfnisse unserer Kunden bestmöglich bedienen zu können. Preisanpassungen waren infolge pandemiebedingter Kostensteigerungen, Engpässen in der Warenverfügbarkeit und der Logistik zwingend erforderlich.

Trotz der vorgenannten Einschränkungen hat das Team der HORNBACH Baumarkt AG mit seiner Verknüpfung von stationärem Baumarktgeschäft und Internethandel im Berichtsjahr ein großartiges Ergebnis erwirtschaftet. Das Gleiche gilt für die HORNBACH Baustoff Union GmbH, die im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenfalls ein Rekordergebnis erwirtschaftete. Die HORNBACH Immobilien AG leistet daneben auch weiterhin mit ihren Projekten einen wesentlichen und stabilisierenden Beitrag zur Wertschöpfung im Konzern. Durch regionale Fokussierung auf den Bedarf der Kunden, Stärkung von Beratung und Services, insbesondere für das Projektgeschäft, voraussichtliche Bevorratung sowie Optimierung und Sicherung der Logistik ist es gelungen, in fast allen Ländern deutlich stärker zu wachsen als der Markt. HORNBACH hat auch in 2021/2022 seinen Marktanteil weiter ausgebaut und ist dabei profitabel gewachsen.

Der Erfolg des HORNBACH Geschäftsmodells hat nunmehr auch in der Börsenbewertung des Unternehmens seinen Ausdruck gefunden. Um diese Position weiter zu optimieren, hat die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA erfolgreich den unabhängigen Aktionären der HORNBACH Baumarkt AG ein Angebot zur Übernahme ihrer Aktien unterbreitet und hält heute 90,86 % an der Gesellschaft, deren Börsennotierung aufgrund eines Delisting-Antrags der HORNBACH Baumarkt AG Ende Februar endete. Von nun an bietet die HORNBACH-Gruppe mit der Aktie der HORNBACH HOLDING AG & Co. KGaA eine fokussierte Anlage in einen wachstumsorientierten, profitablen Konzern mit langfristig ausgewogener, stabiler Finanzierungsstruktur an.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2021/22 fanden insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen statt. Im Berichtsjahr haben alle Mitglieder an sämtlichen Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. der Ausschüsse, denen sie angehören, teilgenommen. Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag jeweils bei 100 %. Eine individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Erklärung zur Unternehmensführung enthalten. Interessenkonflikte traten im Berichtsjahr nicht auf.

In unseren Sitzungen haben wir uns anhand mündlicher und schriftlicher Berichte des Vorstands ausführlich mit dem Geschäftsverlauf und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens befasst. Wir haben uns eingehend mit der strategischen Weiterentwicklung der Geschäfts-, Investitions- und Finanzpolitik sowie Corporate Governance und Compliance beschäftigt. Über die Chancen- und Risikolage der Gesellschaft sowie über die Umsetzung des Risikomanagements haben wir uns eingehend unterrichtet und mit dem Vorstand beraten. Der Vorstand berichtete darüber hinaus regelmäßig schriftlich und mündlich über die aktuelle Situation der Gesellschaft, insbesondere in Bezug auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Handelsaktivitäten sowie über die Entwicklung der Umsatz-, Ertrags- und Finanzlage im Vergleich zum Vorjahr und zur Planung. Planabweichungen wurden erörtert und Maßnahmen diskutiert.

In der Bilanzaufsichtsratssitzung im Mai 2021 wie auch im Mai 2022 haben wir uns unter Teilnahme des Abschlussprüfers intensiv mit dem Jahres- und Konzernabschluss des jeweils abgelaufenen Geschäftsjahres befasst. Ferner wurde über die Arbeit und die Ergebnisse der Prüfung des Finanz- und Prüfungsausschusses berichtet. Alle Fragen von Aufsichtsratsmitgliedern wurden von den Wirtschaftsprüfern erschöpfend beantwortet. In der jeweiligen Sitzung wurden außerdem der Bericht des Aufsichtsrats verabschiedet und die Erklärung zur Unternehmensführung, der Vergütungsbericht, der Risikobericht und der Compliance-Bericht beraten. Des Weiteren haben wir die Tagesordnung der Hauptversammlung einschließlich der Vorschläge zur Beschlussfassung verabschiedet. Im Mai 2021 befassten wir uns außerdem unter Teilnahme der Prüfer der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung der nichtfinanziellen Konzernklärung. Analog befassten wir uns im Mai 2022 unter Teilnahme der Prüfer der Deloitte GmbH mit der Prüfung der nichtfinanziellen Konzernklärung.

In der Sitzung unmittelbar vor der virtuellen Hauptversammlung im Juli 2021 berichtete der Vorstand über die aktuelle Lage des Konzerns und es wurden die turnusmäßigen Sitzungstermine bis einschließlich Geschäftsjahr 2022/23 vereinbart.

Im Dezember 2021 wurden die aktuelle Geschäftslage im Konzern sowie der Risikobericht und der Compliance-Bericht erörtert. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat im Rahmen dieser Sitzung auch intensiv mit dem Delisting der HORNBACH Baumarkt AG befasst. Die Beurteilung, wie wir unsere Aufgaben als Aufsichtsrat insgesamt und unserer Ausschüsse erfüllen, war ebenso Gegenstand dieser Sitzung wie auch der Beschluss der aktualisierten Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG. Letztere wurde auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Die HORNBACH Holding AG &



www.hornbach-gruppe.de
Investor Relations > Corporate Governance > Entsprechenserklärungen

Co. KGaA entsprach und entspricht weitgehend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit wenigen Ausnahmen. Weitere Informationen zur Corporate Governance bei der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA sind im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ zu finden.

In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/22 im Februar 2022 wurde die aktuelle Geschäftslage besprochen sowie die Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2022/23 bis 2026/27 eingehend erörtert.

Ausschüsse und deren Sitzungen

Der Aufsichtsrat hat drei Ausschüsse gebildet. Die derzeitige Zusammensetzung der Ausschüsse finden Sie im Kapitel „Organe der Gesellschaft“ des Geschäftsberichts.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat im Berichtsjahr fünfmal getagt. Die Sitzungen fanden in den Monaten Mai, Juni, September, Dezember und Februar statt.

Im Mai 2021 hat der Finanz- und Prüfungsausschuss unter Teilnahme des Abschlussprüfers sowie des Vorsitzenden des Vorstands und des Finanzvorstands den Jahresabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und den Konzernabschluss, die Lageberichte, den Gewinnverwendungsvorschlag und die Prüfungsberichte einschließlich Abhängigkeitsbericht erörtert. Schwerpunkte seiner Beratung in dieser Sitzung waren weiterhin Risiko- und Compliance-Berichte des Vorstands, Berichte der Konzernrevision, Berichte des Vorstands zur Finanzlage sowie die Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung und der Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers. In der Juni-Sitzung wurden die Mitteilung zum ersten Quartal und im September 2021 in Anwesenheit der Abschlussprüfer der Halbjahresfinanzbericht erörtert sowie die Prüfungsschwerpunkte für die Konzernabschlussprüfung festgelegt. Im Dezember 2021 wurde die Mitteilung zum Dreivierteljahr intensiv besprochen und der Risikobericht, der Compliance-Bericht und die Finanzlage wurden erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete über den aktuellen Stand der bereits begonnenen Abschlussprüfung. Im Februar 2022 wurden die Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2022/23 bis 2026/27 ausführlich behandelt sowie die Revisionsplanung für das Geschäftsjahr 2022/23 erörtert. In allen Sitzungen des Ausschusses wurde zum aktuellen Status und den Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie den damit verbundenen Herausforderungen berichtet.

Die Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses hat in der jeweiligen Plenumsitzung ausführlich über die Arbeit des Ausschusses berichtet.

Der im Zuge des Formwechsels im Oktober 2015 gegründete Besondere Ausschuss des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA kam im Geschäftsjahr 2021/22 zu zwei Sitzungen zusammen. Der Besondere Ausschuss übernimmt die Aufgaben des Aufsichtsrats nach § 8 Abs. 1 Satz 2 der Satzung, insbesondere obliegt ihm auch die Prüfung und Freigabe der Abrechnungen der persönlich haftenden Gesellschafterin nach § 8 Abs. 3 der Satzung. Hierzu tagte der Besondere Ausschuss im Mai und September 2021.

Der Nominierungsausschuss kam im Berichtsjahr zu einer Sitzung im Mai 2021 zusammen. Gegenstand der Sitzung war die Empfehlung an den Aufsichtsrat, Herrn Prof. Dr.-Ing. Jens P. Wulfsberg in den Aufsichtsrat zu wählen.

Personalia des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin

Führungskräfteentwicklung ist auch in der HORNBACH-Gruppe eine wesentliche, die Zukunft sichernde Aufgabe der Aufsichtsrats- und Vorstandsgremien. Wir setzen hierbei auf ein ausgewogenes Verhältnis von Kontinuität und Wandel.



Organe der Gesellschaft
Ausschüsse des Aufsichtsrats

Herr Roland Pelka, fast 25 Jahre Mitglied im Vorstand der HORNBACH Baumarkt AG und auch als CFO im Vorstand der HORNBACH Management AG, der persönlich haftenden Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, ist zum 31. März 2021 in den wohlverdienten Ruhestand gegangen. Herr Pelka hat einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau des heutigen effizienten und effektiven Finanzbereichs des Konzerns geleistet. Er steht für Kompetenz, Zuverlässigkeit und Sorgfalt bei der Gestaltung einer nachhaltig wirksamen Finanzstruktur, einer transparenten, vertrauenswürdigen Governance und Berichterstattung. Wir wünschen ihm für die kommenden Jahre alles Gute, Freude und Zufriedenheit.

Im September 2020 beschloss der Aufsichtsrat der HORNBACH Management AG, Frau Karin Dohm mit Wirkung zum 1. Januar 2021 zum neuen Mitglied des Vorstands zu bestellen. Sie übernahm ab dem 1. April 2021 die Nachfolge des bisherigen CFO der HORNBACH Management AG sowie der HORNBACH Baumarkt AG Roland Pelka. Frau Dohm ist eine ausgewiesene Finanzexpertin, die durch Beratungs- und Aufsichtsratsstätigkeit über profunde Erfahrungen im Einzelhandel verfügt. Es ist gelungen, mit Frau Dohm eine Idealbesetzung für die Nachfolge von Herrn Pelka zu finden, die die Vorstandsteams hervorragend ergänzt.

Personalia des Aufsichtsrats

Frau Dr. Susanne Wulfsberg ist zum 31. Dezember 2021 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Wir bedanken uns für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren und freuen uns, dass wir Herrn Prof. Dr.-Ing. Jens P. Wulfsberg gewinnen konnten. Er hat die Tätigkeit zum 1. Januar 2022 aufgenommen.

Jahres- und Konzernabschluss

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim (Deloitte), hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA zum 28. Februar 2022 sowie den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2021/22 der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Deloitte bestätigte ferner, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Prüfungsschwerpunkte im Geschäftsjahr 2021/22 waren bezüglich des Konzernabschlusses die Werthaltigkeit von Standortimmobilien und der Nutzungsrechte für Standortimmobilien, die Bewertung der Vorräte sowie die Anwendung von IFRS 16 sowie bezüglich des Jahresabschlusses die Werthaltigkeit der Finanzanlagen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugestellt. Sie waren Gegenstand intensiver Beratung in der Sitzung des Finanz- und Prüfungsausschusses am 12. Mai 2022 sowie in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am gleichen Tag. An diesen Erörterungen nahm der Abschlussprüfer teil. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte sowie für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Darüber hinaus berichtete Deloitte über die vorläufige Planung für die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022/23. Nach dem Ergebnis der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss und aufgrund unserer eigenen Prüfung der vom Vorstand und vom Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen erheben wir keine Einwände und schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch Deloitte an. Wir billigen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und

Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA zum 28. Februar 2022. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands stimmen wir zu.

Der Aufsichtsrat hat außerdem den Bericht des Vorstands gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Diese Prüfung und auch die Prüfung durch Deloitte haben keinen Anlass zur Beanstandung gegeben. Deloitte hat dazu den folgenden Vermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss seines Berichts gemäß § 312 AktG.

Mit dem Einmarsch Russlands in die Ukraine ist ein Krieg in Europa nach einigen Jahrzehnten wieder Realität geworden. HORNBACH unterstützt mit zahlreichen Initiativen die betroffenen Menschen in der Ukraine und die Flüchtlinge. Gleichzeitig ergreift das Unternehmen die erforderlichen Maßnahmen, die Versorgung seiner Kunden weiterhin bestmöglich zu sichern. Aus heutiger Sicht ist es kaum möglich, gesicherte Aussagen zu den Auswirkungen auf unser Geschäft zu machen. Das HORNBACH-Team hat bewiesen, dass es auf einer soliden, strategischen Basis mit Mut, Kompetenz und Engagement in der Lage ist, der bevorzugte Partner seiner Lieferanten und Kunden zu bleiben und auch in Zukunft profitables Wachstum zu sichern.

Der Aufsichtsrat ist der Überzeugung, dass das Team auch die neuen Herausforderungen meistern wird, und dankt allen Führungskräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr 2021/22.

Neustadt an der Weinstraße, im Mai 2022

Der Aufsichtsrat

Dr. John Feldmann
Vorsitzender

Erklärung zur Unternehmensführung

Unser Handeln wird von den Grundsätzen einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance) geprägt. Gute Corporate Governance hat bei HORNBACH seit jeher einen hohen Stellenwert: Sie ist das Fundament für nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg und hilft uns, das Vertrauen der Kunden, Geschäftspartner, Investoren, Mitarbeiter und der Finanzmärkte in unser Unternehmen zu stärken. Nachfolgend finden Sie die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB. Die Erklärung zur Unternehmensführung bildet den Kern der Berichterstattung zur Corporate Governance (vgl. Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 16. Dezember 2019, am 20. März 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht).

1. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG vom Dezember 2021

Die persönlich haftende Gesellschafterin (die HORNBACH Management AG handelnd durch ihren Vorstand) und der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA erklären gemäß § 161 AktG Folgendes:

I. Vorbemerkung

Der Deutsche Corporate Governance Kodex („DCGK“ oder „Kodex“) ist auf Gesellschaften in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft („AG“) oder einer Europäischen Gesellschaft („SE“) zugeschnitten und berücksichtigt nicht die Besonderheiten einer Kommanditgesellschaft auf Aktien („KGaA“). Viele Empfehlungen des DCGK können nur in modifizierter Form auf die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA angewandt werden; insbesondere ist zu berücksichtigen:

1. Geschäftsführung

Zahlreiche Empfehlungen des Kodexes betreffen den Vorstand. Die KGaA hat aber anders als die AG keinen Vorstand. Dessen Aufgaben obliegen bei der KGaA der persönlich haftenden Gesellschafterin. Das ist bei der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA die HORNBACH Management AG.

2. Aufsichtsrat

Auch Empfehlungen des Kodexes betreffend den Aufsichtsrat berücksichtigen nicht die Rechtsform der KGaA. Insbesondere hat der Aufsichtsrat einer KGaA keine Personalkompetenz für den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin (hier: HORNBACH Management AG) und kann letzteren in der Geschäftsführung auch nicht durch die Festlegung von zustimmungsbedürftigen Geschäften binden.

3. Hauptversammlung

Die Hauptversammlung einer KGaA hat im Wesentlichen die gleichen Rechte wie die Hauptversammlung einer AG; zusätzlich beschließt sie über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft. Anders als in einer AG bedürfen etliche Beschlüsse der Hauptversammlung der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin (hier: HORNBACH Management AG); hierzu gehört auch die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft.

II. Erklärung zum DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019

1. Zukunftsbezogener Teil

Die Gesellschaft wird den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 – bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020 – bis auf nachstehend aufgeführte Abweichungen künftig grundsätzlich entsprechen.

Nicht angewandt werden die Empfehlungen A.1, A.2, B.1 bis B.5, D.6, E.2, E.3, G.1 bis G.13 sowie G.15 und G.16.

Die genannten Abweichungen von den Empfehlungen beruhen auf der Tatsache, dass die KGaA keinen Vorstand hat und der Aufsichtsrat der KGaA keine Zuständigkeit bezüglich des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin der KGaA, der HORNBACH Management AG, hat. Die diesbezügliche Zuständigkeit liegt beim Aufsichtsrat der HORNBACH Management AG. Im Einzelnen:

a) Empfehlung A.1:

Der Vorstand soll bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Diversität achten. Die KGaA hat keinen Vorstand.

b) Empfehlung A.2:

Nach Empfehlung A.2. soll der Vorstand für ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Management-System sorgen und dessen Grundzüge offenlegen. Beschäftigten soll auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Die KGaA hat keinen Vorstand. Ungeachtet dessen besteht ein Compliance-Management-System, das auch den Beschäftigten die Möglichkeit einräumt, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben und dessen Grundzüge offengelegt werden.

c) Empfehlungen B.1 bis B.5:

Der DCGK enthält in B.1 bis B.5 mehrere Empfehlungen für die Besetzung des Vorstands einschließlich Nachfolgeplanung. Die KGaA hat keinen Vorstand. Der Aufsichtsrat hat nicht die Kompetenz, die Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin zu bestellen.

d) Empfehlung D.6:

Die KGaA hat keinen Vorstand. Der Aufsichtsratsvorsitzende hält aber regelmäßig Kontakt mit der persönlich haftenden Gesellschafterin und bespricht mit deren Vorstand Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens.

e) Empfehlungen E.2 und E.3:

E.2 und E.3 enthalten Empfehlungen für den Umgang mit Interessenkonflikten von Vorstandsmitgliedern. Die KGaA hat keinen Vorstand. Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie eventuelle Nebentätigkeiten sind durch die persönlich haftende Gesellschafterin zu regeln.

f) Empfehlungen G.1 bis G.13 sowie G.15 und G.16:

Der DCGK enthält in G.1 bis G.13 sowie in G.15 und G.16 mehrere Empfehlungen zur Vergütung des Vorstands. Die KGaA hat keinen Vorstand und der Aufsichtsrat hat nicht die Kompetenz, die Vergütung der Vorstandsmitglieder der persönlich haftenden Gesellschafterin festzusetzen.

2. Vergangenheitsbezogener Teil

Den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 – bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020 – wurde seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2020 mit den oben unter Ziffer II.1 schon für die Zukunft genannten und begründeten Abweichungen grundsätzlich entsprochen.

Neustadt an der Weinstraße, im Dezember 2021

HORNBACH Holding AG & Co. KGaA
Der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA
Der Vorstand der HORNBACH Management AG

Die vorstehende Entsprechenserklärung vom Dezember 2021 ist zusammen mit allen früheren Entsprechenserklärungen auf unserer Webseite veröffentlicht und als Download verfügbar.



www.hornbach-gruppe.de
Investor Relations >
Corporate Governance >
Entsprechenserklärungen

2. Rechtsformspezifische und satzungsgemäße Besonderheiten der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA mit Sitz in Neustadt an der Weinstraße ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Wie die Aktiengesellschaft ist die KGaA eine Kapitalgesellschaft, deren Grundkapital in Aktien zerlegt ist. Daher ist die KGaA ebenso wie die Aktiengesellschaft für einen breiten Anlegerkreis und eine einfache Handelbarkeit der Anteilsrechte geeignet. Wie bei der Kommanditgesellschaft gibt es bei der KGaA zwei verschiedene Gesellschaftergruppen, den bzw. die persönlich haftenden Gesellschafter einerseits und die Kommanditaktionäre andererseits. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA unterliegt den Vorschriften des deutschen Rechts sowie den Bestimmungen der eigenen Satzung.

2.1 Grundkapital und Ausgestaltung der Aktien

Das Grundkapital der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA beträgt 48.000.000,00 € und ist in 16.000.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von 3,00 € je Stückaktie eingeteilt. Die KGaA-Stammaktien sind zum Handel im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen (ISIN DE0006083405/ WKN 608340).

2.2 Konzernleitungs- und Überwachungsstruktur sowie Organe der Gesellschaft

Die gesetzlich vorgesehenen Organe der KGaA sind persönlich haftende Gesellschafter, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

Die Satzung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, die neben den gesetzlichen Regelungen die Kompetenzen der Organe näher bestimmt, ist auf unserer Webseite abrufbar.



www.hornbach-gruppe.de
Investor Relations >
Corporate Governance

2.2.1 Persönlich haftende Gesellschafterin

Persönlich haftende Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist die HORNBACH Management AG, vertreten durch ihren Vorstand, der derzeit aus zwei Mitgliedern besteht. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin führt die Geschäfte der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und vertritt diese gegenüber Dritten. Die Geschäftsführungsbefugnis der persönlich haftenden Gesellschafterin umfasst satzungsgemäß auch außergewöhnliche Geschäftsleitungsmaßnahmen, die nicht der Zustimmung der Kommanditaktionäre in der Hauptversammlung bedürfen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist weder am Gewinn und Verlust noch am Vermögen der KGaA beteiligt. Die persönlich haftende Gesellschafterin hat dem Aufsichtsrat der KGaA regelmäßig zu berichten.

Die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH hält sämtliche Aktien an der HORNBACH Management AG. Entsprechend den Regelungen der Satzung der KGaA muss die Beteiligungsquote der Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH am Grundkapital der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA mehr als 10 % betragen. Zudem muss die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH mindestens 50 % plus eine Aktie an der HORNBACH Management AG halten.

2.2.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der KGaA ist im Wesentlichen wie der Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft verfasst. Der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist verpflichtet, die Geschäftsführung zu überwachen; er hat jedoch kein Recht zur Bestellung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin. Überdies kann der Aufsichtsrat der KGaA im Regelfall weder eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung erlassen noch Kataloge mit Geschäftsführungsmaßnahmen aufstellen, die seiner Zustimmung bedürfen. Ebenso wie bei einer Aktiengesellschaft werden die Mitglieder des Aufsichtsrats von der Hauptversammlung gewählt.

2.2.3 Hauptversammlung

Die Kommanditaktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Jede Stammaktie der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA gewährt eine Stimme. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA bietet den Aktionären den Service eines weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreters.

Das Gesetz schließt die persönlich haftende Gesellschafterin und zu bestimmten Beschlussgegenständen ihre Alleinaktionärin, die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH, vom Stimmrecht aus. Dazu gehören insbesondere die Wahl und Abberufung des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, über die somit allein die übrigen Kommanditaktionäre entscheiden. Dies bedeutet, dass die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH keinen Einfluss auf die Besetzung des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat. Das Stimmverbot gilt ferner bei der Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie der Wahl des Abschlussprüfers. Diese Stimmverbote tragen einem möglichen Interessenkonflikt Rechnung.

Die Regeln für die Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung entsprechen grundsätzlich denen der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt nach der Satzung grundsätzlich der Vorsitzende des Aufsichtsrats.

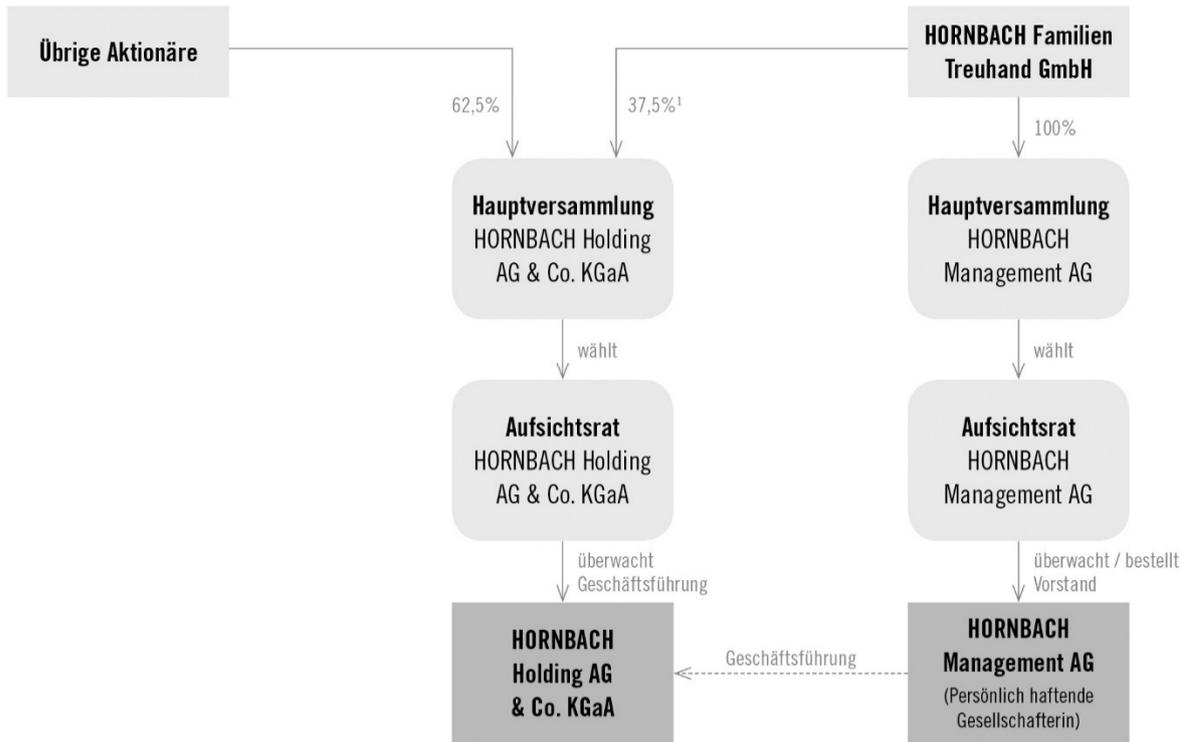
Im Gegensatz zur Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft beschließt die Hauptversammlung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA – mit Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin – auch über die Feststellung des Jahresabschlusses. Die Hauptversammlung entscheidet auch über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen von Gesetzes wegen der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin, sofern diese im Einzelfall keinem Stimmrechtsausschluss unterliegt. Dieses Zustimmungserfordernis gilt bei allen Angelegenheiten, für die bei der Kommanditgesellschaft sowohl das Einverständnis des persönlich haftenden Gesellschafters als auch der Kommanditisten erforderlich ist. Daher erfordern auch Beschlüsse der Hauptversammlung über Satzungsänderungen und sonstige Grundlagenbeschlüsse grundsätzlich die Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Die persönlich haftende Gesellschafterin erklärt in der Hauptversammlung, ob sie den Beschlüssen zustimmt oder von ihrem Vetorecht Gebrauch macht. Die Erklärungen sind in die Niederschrift über die Hauptversammlung aufzunehmen.

Die Aktionäre werden regelmäßig mit einem Finanzkalender, der im Geschäftsbericht, in den Quartalsfinanzberichten sowie auf der Website www.hornbach-gruppe.de veröffentlicht wird, über wesentliche Termine wie insbesondere der Hauptversammlung unterrichtet.

Struktur der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Stand: 28. Februar 2022



¹ direkt und indirekt; bei bestimmten Beschlussgegenständen besteht kein Stimmrecht, zum Beispiel Wahl des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der KGaA, Wahl des Abschlussprüfers. Stand: 28. Februar 2022

3. Arbeitsweisen von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Im Gegensatz zur Aktiengesellschaft besteht das dualistische System der Kommanditgesellschaft auf Aktien nicht aus Vorstand und Aufsichtsrat, sondern aus persönlich haftenden Gesellschaftern und Aufsichtsrat.

3.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA besteht aus sechs Mitgliedern. Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sind auf unserer Webseite veröffentlicht.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Der Aufsichtsrat beschließt in seinen Sitzungen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht Gesetz oder Satzung etwas Abweichendes bestimmen. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats die ausschlaggebende Stimme.

Persönlich haftende Gesellschafterin und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA überwacht die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Hierzu hat der Vorstand der HORNBACH Management AG regelmäßig, zeitnah und umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Immobilienstrategie und Unternehmensplanung sowie über die laufende Umsatz- und Ertragsentwicklung der Gesellschaft zu berichten. Zu den Informations-



www.hornbach-gruppe.de
 Investor Relations >
 Corporate Governance >
 Aufsichtsrat

pflichten gehören unter anderem auch Berichte über die Rentabilität, über geplante Geschäfte mit erheblichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, Berichte über das Risikomanagement und die Risikolage des Unternehmens sowie über die Compliance.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind allein auf die Wahrung des Unternehmensinteresses verpflichtet. Sie sind weder an Aufträge noch an Weisungen gebunden. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei der persönlichen haftenden Gesellschafterin, Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen könnten, dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber unverzüglich offenlegen. Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten in der Person eines Mitglieds des Aufsichtsrats wird dieses sein Mandat niederlegen. Interessenkonflikte sind im Geschäftsjahr nicht aufgetreten. Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Gleiches gilt für entsprechende Verträge mit der persönlich haftenden Gesellschafterin, soweit die Gesellschaft insoweit gemäß der Satzung zum Aufwendungsersatz verpflichtet ist. Im Berichtsjahr 2021/22 lagen keine zustimmungspflichtigen Verträge mit Aufsichtsratsmitgliedern der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA vor.

Der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat folgende Ausschüsse gebildet:

- Nominierungsausschuss
- Finanz- und Prüfungsausschuss (Audit Committee)
- Besonderer Ausschuss

Die Besetzung der Ausschüsse ist in dem Abschnitt „Organe der Gesellschaft“ dargestellt.

Der Nominierungsausschuss identifiziert geeignete Personen für die Aufsichtsratsbesetzung auf Basis der vom Aufsichtsrat beschlossenen Zusammensetzungsziele (einschließlich Kompetenzprofil und Diversitätskonzept) und bereitet die Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder vor. Der Nominierungsausschuss tagt bei Bedarf.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss bereitet insbesondere die Verhandlungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über alle Fragen betreffend die Rechnungslegung, namentlich die Jahresabschlüsse, vor. Er befasst sich dabei auch mit Fragen des Risikomanagements und der Compliance, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und Honorarvereinbarungen sowie der übrigen ihm nach § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG zugewiesenen Aufgaben. Der Finanz- und Prüfungsausschuss überwacht den Abschlussprüfer und beurteilt regelmäßig seine Qualität. Er trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festzustellen und zu überwachen sowie die vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen zu überwachen. Der Finanz- und Prüfungsausschuss bereitet eine Empfehlung im Hinblick auf den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Er holt zu dessen Vorbereitung eine Erklärung des vorgesehenen Prüfers zu etwaigen Beziehungen zwischen diesem, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und der Gesellschaft und ihren Organmitgliedern andererseits sowie zu anderen Leistungen im vorausgegangenen Geschäftsjahr ein. Der Finanz- und Prüfungsausschuss tagt regelmäßig.

An den Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses nehmen der Vorsitzende des Vorstandes der persönlich haftenden Gesellschafterin und das für die Rechnungslegung zuständige Vorstandsmitglied teil, sofern die Vorsitzende des Prüfungs- und Finanzausschusses keine andere Bestimmung trifft.



Organe der Gesellschaft Ausschüsse des Aufsichtsrats

Dem Besonderen Ausschuss obliegt die Vertretung gegenüber der persönlich haftenden Gesellschafterin und insbesondere auch die Prüfung und Freigabe der Abrechnungen der persönlich haftenden Gesellschafterin, welche im Zusammenhang mit der Führung der Geschäfte der Gesellschaft stehen. Der Besondere Ausschuss tagt regelmäßig.

Die Ausschussvorsitzenden pflegen auch außerhalb der Sitzungen den Austausch mit dem Aufsichtsratsvorsitz und dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Der Aufsichtsrat führt einmal jährlich eine Effizienzprüfung/Selbstbeurteilung seiner Arbeit durch. Anhand einer vorbereiteten Frageliste wird die Wirksamkeit der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse erörtert, um mögliche Verbesserungen zu identifizieren. Dieses erfolgte im Rahmen der Dezembersitzung.

3.1.1 Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil und Diversitätskonzept sowie Art und Weise der Umsetzung

Der Aufsichtsrat hat am 20. Dezember 2017 unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß Ziff. 5.4.1 (in der Fassung vom 7. Februar 2017, entspricht Empfehlung C.1 in der Fassung vom 16. Dezember 2019) die Ziele für seine Zusammensetzung einschließlich eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium beschlossen. Der entsprechende Beschluss des Aufsichtsrats enthält zugleich das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat. Es ist das Ziel, die personelle Zusammensetzung und damit die Kompetenzen und Erfahrungen im Aufsichtsrat kontinuierlich weiterzuentwickeln und eine ausgewogene Balance von Kontinuität und Erneuerung zu wahren. Durch die im Diversitätskonzept angelegte Vielfalt in der Zusammensetzung soll sichergestellt werden, dass der Aufsichtsrat durch die damit verbundenen verschiedenen Blickwinkel und Sichtweisen seine Aufgabe bestmöglich erfüllen kann.

Gemäß dem Kompetenzprofil muss der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die die Gesellschaft betreibt, besitzen. Dazu müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist. Dazu gehören insbesondere Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen im Bereich der Leitung eines Handels-, Dienstleistungs- und Immobilienkonzerns mit Aktivitäten auf den Gebieten (a) Errichtung, Erwerb und/oder Betreiben von großflächigen Verkaufsmärkten, insbesondere Baumärkten und Heimwerkerzentralen, mit oder ohne GartenCenter, Fachmärkten und anderen Facheinzelhandelsgeschäften und E-Commerce, (b) ähnliche oder andere Bereiche des Einzelhandels und Großhandels, (c) Herstellung, Bearbeitung und Verarbeitung von Produkten, die Gegenstand der Handelsgeschäfte sind, (d) Verwaltung von Vermögen und Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Beteiligungen an in- und ausländischen Tochterunternehmen, (e) Erbringung von Managementleistungen und von sonstigen Dienstleistungen für Tochter- und Beteiligungsunternehmen und (f) Erwerb, Erschließung, Beplanung, Bebauung, Nutzung, Verwaltung, Veräußerung und/oder sonstige Verwendung von unbebauten und bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten. Außerdem gehören dazu Sachverstand auf den Gebieten Digitalisierung und Technologie sowie Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Finanzierungen und entsprechende Rechtskenntnisse einschließlich steuerrechtlicher Expertise.

Vor diesem Hintergrund und zur Ausfüllung des Kompetenzprofils hat der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung folgende konkrete und auf die Unternehmenssituation abgestimmte Ziele benannt:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen zuverlässig sein, die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA betreibt, besitzen und in der Lage sein, ihren Aufgaben als Aufsichtsratsmitglied ausreichend Zeit zu widmen.

- Der Aufsichtsrat muss insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, insbesondere sollen im Aufsichtsrat auch Kenntnisse zu Fragen im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Handelsunternehmens, der Vermögens- und Beteiligungsverwaltung und dem Immobilienmanagement sowie Führungserfahrung, Erfahrung in Führung und Organisation von Unternehmen und Erfahrung in Aufsichtsräten vorhanden sein.
- Der Aufsichtsrat muss und wird auch künftig darauf achten, potentielle Interessenkonflikte zu vermeiden.
- Dem Aufsichtsrat sollen keine Mitglieder angehören, die Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern ausüben.
- Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats trägt dem Kriterium der Vielfalt (Diversity), insbesondere hinsichtlich Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund, Rechnung. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat war zum 28. Februar 2022 mit mindestens 1/6 und ist zum 28. Februar 2027 mit 50 % festgelegt.
- Dem Aufsichtsrat sollen in der Regel nur solche Personen angehören, die zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht älter als 70 Jahre sind.
- Dem Aufsichtsrat sollen in der Regel nur solche Personen angehören, die dem Aufsichtsrat zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht schon vier volle Amtszeiten angehört haben.
- Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Nach Auffassung des Aufsichtsrats reicht es aus, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder unabhängig ist.
- Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat länger als drei Amtszeiten angehören, werden nicht mehr als unabhängig angesehen.

Zu den beiden letzten Zielen hat der Aufsichtsrat im Hinblick auf die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 am 20. Mai 2020 beschlossen, dass seit dessen Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 20. März 2020 mehr als die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig von der Gesellschaft und der persönlich haftenden Gesellschafterin sein soll und Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren angehören, in der Regel nicht als unabhängig angesehen werden.

Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen und werden diese Ziele und das Diversitätskonzept berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben.

3.1.2 Stand der Umsetzung (i) der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, (ii) des Diversitätskonzepts und (iii) des Kompetenzprofils sowie Angaben zur Unabhängigkeit der Mitglieder im Aufsichtsrat

Die gegenwärtige Besetzung des Aufsichtsrats wird den vorgenannten Zielsetzungen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats gerecht, entspricht dem Diversitätskonzept und füllt das Kompetenzprofil aus. Die Mitglieder des Aufsichtsrats ergänzen sich im Hinblick auf Alter, Bildungs- und Berufshintergrund, Erfahrung und Kenntnisse so, dass das Gesamtgremium auf einen vielfältigen Erfahrungsfundus und ein breites Kompetenzspektrum zurückgreifen kann. Dem Aufsichtsrat gehörten zum 28. Februar 2022 und gehören derzeit (Stand: Mai 2022) drei weibliche Mitglieder an, womit die statuswährend festgelegte Zielgröße von 1/6 zum 28. Februar 2022 erreicht und sogar überschritten wurde (vgl. dazu noch unten im Abschnitt 3.3 „Frauenanteil in hohen Führungspositionen“). Kein Mitglied des Aufsichtsrats der HORNACH Holding AG & Co. KGaA übt Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern aus. Die Regelzugehörigkeitsdauer und die Regelaltersgrenzen sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegt und als Regeldauer bzw. -grenze eingehalten. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht.



Dem Aufsichtsrat gehören aktuell fünf unabhängige Mitglieder an. Dies sind Herr Dr. John Feldmann, Frau Simone Krah, Frau Simona Scarpaleggia, Frau Melanie Thomann-Bopp und Herr Prof. Dr. Jens Wulfsberg.

3.1.3 Aktuelle Verteilung von Kompetenzen im Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Unternehmensführung	Handel	Marketing, Services	Technologie/ Digitalisierung
Dr. John Feldmann Martin Hornbach Simone Krah Simona Scarpaleggia Melanie Thomann-Bopp Prof. Dr. Jens Wulfsberg	Martin Hornbach Simone Krah Simona Scarpaleggia Melanie Thomann-Bopp	Simone Krah Simona Scarpaleggia Prof. Dr. Jens Wulfsberg	Dr. John Feldmann Martin Hornbach Simone Krah Simona Scarpaleggia Melanie Thomann-Bopp Prof. Dr. Jens Wulfsberg

Rechnungslegung, Abschlussprüfung	Kapitalmarkt, Finanzierung	Corporate Governance, Compliance, Risk Management	Personalführung, Kommunikation
Dr. John Feldmann Melanie Thomann-Bopp	Dr. John Feldmann Melanie Thomann-Bopp	Dr. John Feldmann Simona Scarpaleggia Melanie Thomann-Bopp	Dr. John Feldmann Martin Hornbach Simone Krah Simona Scarpaleggia Melanie Thomann-Bopp Prof. Dr. Jens Wulfsberg

Beteiligungs- management	Immobilien- management
Dr. John Feldmann Martin Hornbach Melanie Thomann-Bopp	Dr. John Feldmann Martin Hornbach Melanie Thomann-Bopp

3.1.4 Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Aufsichtsrat	Sitzungs- anwesenheit	Anwesenheit in %
Dr. John Feldmann, Vorsitzender	4/4	100,00
Martin Hornbach, stellv. Vorsitzender	4/4	100,00
Simone Krah	4/4	100,00
Simona Scarpaleggia	4/4	100,00
Melanie Thomann-Bopp	4/4	100,00
Dr. Susanne Wulfsberg (ausgeschieden zum 31. Dezember 2021)	3/3	100,00
Prof. Dr. Jens Wulfsberg (seit 1. Januar 2022)	1/1	100,00
Gesamt		100,00

Finanz- und Prüfungsausschuss	Sitzungs- anwesenheit	Anwesenheit in %
Melanie Thomann-Bopp, Vorsitzende	5/5	100,00
Dr. John Feldmann	5/5	100,00
Martin Hornbach	5/5	100,00
Simone Krah	5/5	100,00
Gesamt		100,00

Besonderer Ausschuss	Sitzungs- anwesenheit	Anwesenheit in %
Melanie Thomann-Bopp, Vorsitzende	2/2	100,00
Dr. John Feldmann	2/2	100,00
Simone Krah	2/2	100,00
Gesamt		100,00

Nominierungsausschuss	Sitzungs- anwesenheit	Anwesenheit in %
Dr. John Feldmann, Vorsitzender	1/1	100,00
Simone Krah	1/1	100,00
Melanie Thomann-Bopp	1/1	100,00
Gesamt		100,00

3.2 Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin, der HORNBACH Management AG (Komplementärin), bestand zum Ende des Geschäftsjahres 2021/22 aus zwei Mitgliedern. Das vormalige Vorstandsmitglied, Herr Roland Pelka, ist in den Ruhestand gegangen und hat sein Mandat mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2021 niedergelegt. Seine Nachfolgerin, Frau Karin Dohm, ist bereits seit dem 1. Januar 2021 Mitglied des Vorstands. Die Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Die Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien bildet dabei eine wesentliche Leitungsaufgabe. Der Aufsichtsrat der HORNBACH Management AG hat dem Vorstand der Komplementärin eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA gegeben. Die Zusammensetzung und die Zuständigkeitsbereiche des Vorstands sind in diesem Bericht im Kapitel „Organe der Gesellschaft“ dargestellt.

Der Vorstand hat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Komplementärin und der Gesellschaft zusammenzuarbeiten. Die Vorstandsmitglieder tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig über alle wichtigen Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen. Der Vorstand tritt grundsätzlich mindestens zweimal im Monat oder bei Bedarf ad hoc zusammen, wenn das Wohl der Gesellschaft und/oder der Komplementärin dies erfordern.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Unternehmensstrategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage sowie der Risikolage und des Risikomanagements. Er legt dem Aufsichtsrat außerdem die Investitions-, Finanz- und Ertragsplanung für den Konzern für das kommende Geschäftsjahr sowie die Mittelfristplanung (fünf Jahre) vor. Über wichtige Ereignisse, die



Organe der Gesellschaft Die Vorstandsmitglieder und ihre Zuständigkeitsbereiche

für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unterrichtet der Vorsitzende des Vorstands den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich. Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, werden dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt.

Kein Vorstandsmitglied darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die der Gesellschaft und/oder der Komplementärin zustehen, für sich nutzen. Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat der Komplementärin gegenüber unverzüglich offen zu legen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren. Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Konzerns, dürfen Vorstandsmitglieder nur mit Zustimmung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Komplementärin übernehmen. Die Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf unserer Webseite veröffentlicht.



www.hornbach-gruppe.de
Investor Relations >
Corporate Governance >
Vorstand

3.3 Frauenanteil in hohen Führungspositionen

Das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ verpflichtet die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA dazu, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat sowie in den nächsten beiden Führungsebenen der Gesellschaft unterhalb des Vorstands (der Komplementärin) zu bestimmen. Im Sommer 2015 wurden erstmals Zielgrößen formuliert, die bis zum 30. Juni 2017 erfüllt werden sollten. Zwischenzeitlich wurden die Zielvorgaben überprüft, zunächst bis zum 28. Februar 2022 fortgeschrieben und nunmehr bis zum 28. Februar 2027 festgelegt. Im Einzelnen:

3.3.1 Frauen im Aufsichtsrat und im Vorstand

In seiner Sitzung am 24. Mai 2017 hat der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA gemäß § 111 Abs. 5 AktG die im Juli 2015 mit mindestens 1/6 festgesetzte, zum 30. Juni 2017 zu erreichende und tatsächlich erreichte Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat zum 28. Februar 2022 mit statuswährend mindestens 1/6 bestätigt. In seiner Sitzung am 18. Februar 2022 hat der Aufsichtsrat die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat mit Wirkung ab dem 1. März 2022 zum 28. Februar 2027 mit 50 % festgelegt. Dem Aufsichtsrat gehörten zum 28. Februar 2022 und gehören derzeit (Stand: Mai 2022) drei weibliche Mitglieder an, so dass der Frauenanteil 50 % beträgt und die Zielgröße zum 28. Februar 2022 erreicht wurde.

Mangels Personalkompetenz des Aufsichtsrats für den Vorstand der Komplementärin HORNBACH Management AG konnte der Aufsichtsrat keine Zielgrößen festlegen. Der Vorstand der Komplementärin besteht derzeit (Stand: Mai 2022) aus einer Frau und einem Mann.

3.3.2 Frauen in der Leitungsebene unterhalb des Vorstands

Im Februar 2018 hat der Vorstand der Komplementärin HORNBACH Management AG durch Beschluss gemäß § 76 Abs. 4 AktG die im Juli 2015 mit mindestens 0 % festgesetzte, zum 30. Juni 2017 zu erreichende Zielgröße des Frauenanteils in der Leitungsebene der Gesellschaft unterhalb des Vorstands der Komplementärin, welche zum damaligen Zeitpunkt nur eine an den Vorstand berichtende Führungskraft umfasste, zum 28. Februar 2022 statuswährend mit mindestens 0 % festgelegt. Im Januar 2022 hat der Vorstand mit Wirkung ab dem 1. März 2022 die Zielgröße für den Frauenanteil in der Leitungsebene unterhalb des Vorstands zum 28. Februar 2027 mit 50 % festgelegt. Zum Beschlusszeitpunkt und mit Stand Mai 2022 existieren zwei Führungskräfte, die an den Vorstand berichten. Beide sind weiblich. Eine weitere Führungsebene bei der Gesellschaft gibt es nicht.

4. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns erfolgt nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. Der Einzelabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA wird nach dem Deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt. Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch die Hauptversammlung. Der Finanz- und Prüfungsausschuss bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Der Abschlussprüfer ist unabhängig. Er übernimmt neben der Prüfung des Konzern- und Einzelabschlusses auch die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts des Konzerns.

Die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA verfügt über ein Risikomanagementsystem, das kontinuierlich weiterentwickelt und an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst wird. Die Einrichtung des Risikofrüherkennungssystems wird von den Abschlussprüfern geprüft.

5. Transparenz

Die Aktionäre, sämtliche Teilnehmer am Kapitalmarkt, Finanzanalysten, Investoren, Aktionärsvereinigungen und Medien werden regelmäßig und aktuell über die Lage, die Ergebnisse sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens informiert. Die Berichterstattung des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns erfolgt durch

- Quartalsmitteilungen und Halbjahresfinanzbericht,
- Geschäftsbericht,
- Bilanzpresse- und Analystenkonferenz,
- Ordentliche Hauptversammlung,
- Telefon- und Videokonferenzen mit Finanzanalysten und Investoren
- sowie Veranstaltungen mit Finanzanalysten und Investoren aus dem In- und Ausland.

Bedingt durch die Corona-Pandemie wurden die Veranstaltungen nahezu ausschließlich in einem virtuellen Format durchgeführt.

Die entsprechenden Dokumente sowie die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattung sind auf unserer Webseite veröffentlicht.

Neben dieser regelmäßigen Berichterstattung werden nicht öffentlich bekannte Informationen, die bei der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA eingetreten sind und die geeignet sind, den Börsenkurs der HORNBAACH-Holding-Aktie erheblich zu beeinflussen, im Rahmen der Ad-hoc-Publizität gemäß Artikel 17 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) als Insiderinformation veröffentlicht. Alle Personen, die für das Unternehmen tätig sind und bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen haben, werden über die sich aus dem Insiderrecht ergebenden Pflichten informiert.

Die Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA sowie die mit diesen in enger Beziehung stehenden Personen haben Transaktionen mit Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten nach Maßgabe von Artikel 19 Marktmissbrauchsverordnung (MAR) mitzuteilen. Im Berichtsjahr wurden der Gesellschaft keine Eigengeschäfte von Führungskräften bzw. von Personen, die in enger Beziehung zu den Führungskräften stehen, gemeldet.



6. Relevante Unternehmensführungspraktiken

Wir orientieren unser unternehmerisches Handeln an den Rechtsordnungen der verschiedenen Länder, aus denen sich für die gesamte HORNBACH-Gruppe und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im In- und Ausland vielfältige Pflichten ergeben. Über die verantwortungsvolle Unternehmensführung in Übereinstimmung mit den Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Richtlinien hinaus haben wir konzerninterne Regelungen aufgestellt, die das Wertesystem und die Führungsprinzipien innerhalb des Konzerns widerspiegeln. Die nachfolgend genannten Informationen haben wir auf unserer Webseite veröffentlicht.

6.1 Unser Wertesystem: das HORNBACH-Fundament

HORNBACH ist ein zukunftsorientiertes familiengeführtes Unternehmen und wird geprägt durch ein klares und eindeutiges Wertesystem. Die Eckpfeiler sind Ehrlichkeit, Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit, Klarheit und Vertrauen in die Menschen. Aus diesem über Jahrzehnte gelebten Wertesystem wurde im Jahr 2004 das sogenannte HORNBACH-Fundament abgeleitet. Dieses Leitbild ist die Richtschnur für die Konzernstrategie, für unser tägliches Handeln und unsere unternehmerische Verantwortung. Fest verankert sind darin die Grundwerte für den Umgang mit unseren Kunden, aber auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander. Darüber hinaus verdeutlicht das Fundament Aktionären, Kunden, der Öffentlichkeit und den Beschäftigten, was die Basis unseres unternehmerischen Erfolges ist.

6.2 Compliance

Im Wettbewerb sind nur solche Unternehmen dauerhaft erfolgreich, die ihre Kunden durch Innovation, Qualität, Zuverlässigkeit, Verlässlichkeit und Fairness nachhaltig überzeugen. Dafür ist die Einhaltung der gesetzlichen Regeln sowie der unternehmensinternen Richtlinien und ethischen Grundsätze (Compliance) unverzichtbar. Die HORNBACH-Unternehmenskultur ist auf diese Prinzipien ausgerichtet.

Bei HORNBACH besteht ein wertorientiertes Compliance-System. Dabei wird vorrangig das Ziel verfolgt, Compliance-Verstöße möglichst im Ansatz zu vermeiden. Das „HORNBACH-Fundament“ ist die Grundlage des HORNBACH-Wertesystems. Die im „HORNBACH-Fundament“ genannten Leitsätze werden durch die „HORNBACH-Werte“ konkretisiert. Dort sind, bezogen auf die Anspruchsgruppen „Staat und Gesellschaft“, „Führungskräfte und Mitarbeiter“, „Kunden, Lieferanten und Wettbewerber“ sowie „Eigen- und Fremdkapitalgeber“, Verhaltensmaßstäbe für Führungskräfte und Mitarbeiter niedergeschrieben. Diese betreffen unter anderem das Wahrnehmen der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung, das wertschätzende Miteinander, das Beachten eines fairen Wettbewerbs, das integre Verhalten sowie die ordnungsgemäße Finanzberichterstattung. Die „HORNBACH-Werte“ sind in alle konzernweit relevanten Sprachen übersetzt und sämtlichen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt worden.

In den Verhaltensgrundsätzen „Annehmen und Gewähren von Zuwendungen“ sind Leitsätze formuliert, in denen deutlich gemacht wird, was HORNBACH von den Mitarbeitern in diesem Zusammenhang erwartet.

Compliance liegt in der Gesamtverantwortung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin. Eine wesentliche Komponente des Compliance-Systems bei HORNBACH ist das Compliance-Komitee, das als oberstes Beratungsgremium der Compliance-Organisation fungiert. Für die Koordinierung der konzernweiten Compliance-Aktivitäten ist der Chief Compliance Officer verantwortlich. Dieser berichtet an den Vorstand und ist verantwortlich für die fortlaufende Optimierung und Weiterentwicklung der Compliance-Organisation und -Strukturen im Konzern. Der Chief Compliance Officer wird von dezentral in allen HORNBACH-Regionen und Fachbereichen tätigen Compliance-Beauftragten unterstützt.



www.hornbach-gruppe.de
Investor Relations >
Corporate Governance



www.hornbach-gruppe.de
Investor Relations >
Corporate Governance >
Compliance

Die Compliance-Aktivitäten sind insbesondere auf die Risiken „Unlauteres Verhalten/Korruption“ und „Kartellrechtsverstöße“ ausgerichtet. Die Entwicklung bereits bekannter Risiken sowie das eventuelle Auftreten neuer Risiken werden bei den Compliance-Beauftragten in regelmäßigen Abständen abgefragt.

Das Compliance-System wird seit Mitte 2017 durch ein internetbasiertes Hinweisgebersystem ergänzt. Es bietet Mitarbeitern, Dienstleistern und Lieferanten weltweit eine weitere Möglichkeit, in den Dialog mit dem Chief Compliance Officer zu treten. So können Meldungen zu möglichen Compliance-Verstößen, insbesondere zu Verstößen betreffend Kartellrecht, Korruption, Eigentums- und Vermögensdelikte, auf Wunsch auch anonym, abgegeben werden. Meldungen von Mitarbeitern, welche persönliche oder personalbezogene Angelegenheiten betreffen und damit nicht in den sachlichen Anwendungsbereich des Hinweisgebersystems fallen, werden zur weiteren Bearbeitung an den zuständigen Personalbereich übergeben. Im Berichtsjahr gab es eine niedrige zweistellige Anzahl an Meldungen, wobei ein Drittel der Meldungen nicht in den sachlichen Anwendungsbereich des Hinweisgebersystems fiel.

7. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht stellt die Grundzüge und die Struktur der Vergütungen des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats dar. Er steht auf unserer Webseite www.hornbach-gruppe.com/Verguetungsbericht zur Verfügung.

8. Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Dr. John Feldmann

Vorsitzender

Ehem. Mitglied des Vorstands BASF SE

Martin Hornbach

Stellvertretender Vorsitzender

Geschäftsführender Gesellschafter

Corivus Gruppe GmbH

Simone Krahl

Präsidentin (geschäftsführend) des MMM-Club e.V.

Simona Scarpaleggia

Globale CEO der EDGE Strategy AG (aktiv bis 31. Dezember 2021)

Melanie Thomann-Bopp

Chief Financial Officer (CFO) Sonova Retail Deutschland GmbH (bis 14. April 2021)

Kaufmännische Geschäftsführerin der Nolte Küchen GmbH & Co. KG und der Express Küchen GmbH & Co. KG (seit 15. April 2021)

Prof. Dr.-Ing. Jens P. Wulfsberg (seit 1. Januar 2022)

Ordentlicher Professor für Fertigungstechnik

Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg

Dr. Susanne Wulfsberg (bis 31. Dezember 2021)

Leiterin des Gestüts Flogensee, Tierärztin

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Finanz- und Prüfungsausschuss (Audit Committee)

Melanie Thomann-Bopp Vorsitzende

Dr. John Feldmann

Martin Hornbach

Simone Krahl

Nominierungsausschuss

Dr. John Feldmann Vorsitzender

Simone Krahl

Melanie Thomann-Bopp

Besonderer Ausschuss

Melanie Thomann-Bopp Vorsitzende (seit 20. Mai 2021)

Dr. John Feldmann

Simone Krahl

Vorstand HORNBACH Management AG

(persönlich haftende Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA)

Die Vorstandsmitglieder und ihre Zuständigkeitsbereiche

Albrecht Hornbach

Vorsitzender

Bau- und Gartenmärkte (HORNBACH Baumarkt AG)

Baufachhandel (HORNBACH Baustoff Union GmbH)

Immobilien (HORNBACH Immobilien AG)

Karin Dohm

seit 1. April 2021 verantwortlich für Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Konzerncontrolling, Risikomanagement, Revision, Recht, Compliance, Investor Relations

Roland Pelka

bis 31. März 2021

Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Konzerncontrolling, Risikomanagement, Revision, Recht, Compliance, Investor Relations

Aufsichtsrat HORNBACH Management AG

(persönlich haftende Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA)

Dr. John Feldmann

Vorsitzender (seit 8. Juli 2021)
Stellvertretender Vorsitzender (bis 8. Juli 2021)
Ehem. Mitglied des Vorstands BASF SE

Dr. Wolfgang Rupf (bis 8. Juli 2021)

Vorsitzender (bis 8. Juli 2021)
Geschäftsführender Gesellschafter Rupf Industries GmbH
und Rupf ATG Casting GmbH

Melanie Thomann-Bopp

Stellvertretende Vorsitzende (seit 8. Juli 2021)
Chief Financial Officer (CFO) Sonova Retail Deutschland GmbH
(bis 14. April 2021)
Kaufmännische Geschäftsführerin der Nolte Küchen GmbH &
Co. KG und der Express Küchen GmbH & Co. KG
(seit 15. April 2021)

Albert Hornbach

SAP-Interim-Manager

Arnulf Hornbach (seit 8. Juli 2021)

Geschäftsführender Gesellschafter der Flowprime GmbH

Christoph Hornbach (bis 8. Juli 2021)

Schuldirektor

Georg Hornbach (bis 8. Juli 2021)

Leiter der Stabsabteilung Controlling und
Leiter Ressort Finanzen und Beschaffung
Universitätsklinikum Köln

Johann Hornbach (seit 8. Juli 2021)

IT Projektleiter bei der Allianz Technology SE

Steffen Hornbach (bis 31. Dezember 2021)

Ehem. Vorstandsvorsitzender der HORNBACH Baumarkt AG

Simone Krah (seit 8. Juli 2021)

Präsidentin (geschäftsführend) des MMM-Club e.V.

Maria Olivier (seit 1. Januar 2022)

Leiterin Silverhill Farm

Joerg Walter Sost (bis 8. Juli 2021)

Geschäftsführender Gesellschafter
J.S. Consulting GmbH

Prof. Dr.-Ing. Jens P. Wulfsberg

Ordentlicher Professor für Fertigungstechnik
Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr
Hamburg

Dr. Susanne Wulfsberg

Leiterin des Gestüts Floggensee, Tierärztin

Nichtfinanzieller Konzernbericht

1. Grundlagen des nichtfinanziellen Konzernberichts

Über diesen Bericht

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist gem. § 315b Abs. 1-3 HGB zur Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernklärung verpflichtet. Dieser Bericht wird gem. §§ 315b-c in Verbindung mit §§ 289b-e HGB aufgestellt. Die Berichtsinhalte richten sich ausschließlich nach der Wesentlichkeitsdefinition und den inhaltlichen Vorgaben des § 315b Abs. 1-3 HGB. Daher wurde kein Rahmenwerk verwendet. Die Wesentlichkeitsanalyse des HORNBACH-Konzerns folgt in detaillierter Form in Kapitel 1.2. dieses Berichts.

1.1 Konzernstruktur und Geschäftsmodell

Die Struktur und das Geschäftsmodell der HORNBACH-Gruppe sind nachfolgend dargestellt.

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist die Muttergesellschaft der HORNBACH-Gruppe. Sie ist selbst nicht operativ tätig, sondern verfügt über eine Anzahl wichtiger Beteiligungsgesellschaften. Neben dem größten operativen Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG, in dem der europaweite Do-it-yourself (DIY)-Einzelhandel gebündelt ist, umfasst die HORNBACH-Gruppe die Teilkonzerne HORNBACH Baustoff Union GmbH (regionaler Baustoffhandel) und HORNBACH Immobilien AG (Immobilien- und Standortentwicklung). Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2022 arbeiten 24.268 Beschäftigte in der Gruppe. Im Geschäftsjahr 2021/22 (1. März 2021 bis 28. Februar 2022) erzielte die HORNBACH-Gruppe einen Nettoumsatz von rund 5,9 Mrd. €. Die HORNBACH-Gruppe wurde im Jahr 1877 gegründet und ist in der fünften Generation familiengeführt. Die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) ist börsennotiert.

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist laut Satzung die HORNBACH Management AG, vertreten durch ihren Vorstand, der derzeit aus zwei Mitgliedern besteht. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin führt die Geschäfte der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und vertritt diese gegenüber Dritten. Die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH hält sämtliche Aktien an der persönlich haftenden Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA.

Der Schwerpunkt unserer Geschäftstätigkeit liegt auf dem Do-it-yourself (DIY)-Einzelhandel mit Bau- und Gartenmärkten sowie dem DIY-Onlinehandel in Deutschland und acht weiteren europäischen Ländern. Diese Handelsaktivitäten werden unter dem Dach des mit Abstand größten operativen Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG geführt und sind überwiegend vom privaten Endkunden geprägt (Business-to-Consumer, abgekürzt: B2C). Darüber hinaus adressiert HORNBACH mit dem „ProfiService“ und der Sortimentsgestaltung auch gezielt Handwerker und andere gewerbliche Kunden. Das DIY-Sortiment von rund 50.000 stationär vorrätigen Artikeln sowie bis zu rund 250.000 online verfügbaren Artikeln erstreckt sich über die fünf Warenbereiche (1) Eisenwaren / Elektro, (2) Farben / Tapeten / Bodenbeläge, (3) Baustoffe / Holz / Baufertigteile, (4) Sanitär / Fliesen sowie (5) Garten.

Daneben ist HORNBACH über den Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH (abgekürzt: HBU) im regionalen stationären Baustoffhandel tätig, der sich hauptsächlich auf das Fachhandelsgeschäft mit gewerblichen Kunden des Bauhaupt- und Baunebengewerbes (Business-to-Business, abgekürzt: B2B) konzentriert. Die Produkt- und Dienstleistungspalette im B2B-Segment der HBU umfasst rund 180.000 Artikel aus den zehn Warenbereichen Tiefbau, Hochbau, Dach / Fassade, Ausbau, Garten, Bauelemente, Sanitär und Fliesen, Fachmarkt, Brennstoffe und Transport / Sonstiges.



Konzernlagebericht
Grundlagen des Konzerns

Der Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG hat als wesentliche Aufgabe, das DIY-Handelsgeschäft durch die Entwicklung von stationären Einzelhandelsimmobilien für die konzerninterne Nutzung zu unterstützen.

Die Internationalisierung des Einkaufs sichert uns einen breiten Zugang zu den globalen Beschaffungsmärkten sowie die strategische und langfristige Partnerschaft mit den Lieferanten und der Industrie. Von dieser Partnerschaft profitieren beide Seiten. Wir bieten jedem Lieferanten bzw. Produzenten die Möglichkeit, die Marktbelieferung so effizient wie möglich zu organisieren. Es sind sowohl Direktbelieferungen an jedem Standort möglich als auch die indirekte Belieferung über unsere Logistikzentren. So bieten wir auch regionalen Herstellern die Chance, über ihr bisheriges Vertriebsgebiet hinaus zu wachsen und in weitere Länder zu liefern.

Mit einem Nettoumsatz von mehr als 5,5 Mrd. € im Geschäftsjahr 2021/22 trug der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG 94 % zum Konzernumsatz bei und beschäftigt zum Bilanzstichtag etwa 95 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HORNBACH-Gruppe. Auf den Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH (HBU) entfallen mit 377 Mio. € rund 6 % des Umsatzes und etwa 5 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Konzern. Die HORNBACH Immobilien AG betreibt kein operatives Kundengeschäft und beschäftigt keine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

1.2 Wesentlichkeitsanalyse

Als wesentlich im Sinne des § 289c Abs. 3 HGB gelten nichtfinanzielle Themen, wenn sie sowohl hohe Auswirkungen auf CSR-Aspekte (Umwelt, Arbeitnehmer, Menschenrechte, Soziales und Anti-Korruption) haben als auch relevant für die Geschäftstätigkeit (Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage) des Konzerns sind.

Im Geschäftsjahr 2021/22 haben die Themenverantwortlichen im Konzern, darunter sowohl Vertreter der HORNBACH Baumarkt AG und der Hornbach Immobilien AG als auch der HORNBACH Baustoff Union GmbH, überprüft, ob sich die Einschätzung bezüglich der nichtfinanziellen Themen in der eigenen Geschäftstätigkeit des Konzerns sowie innerhalb der Lieferkette und bei den Kunden, die sich auf die Aspekte im Sinne des § 289c Abs. 2 HGB auswirken, im Vergleich zur Beurteilung im Vorjahreszeitraum maßgeblich verändert hat. Hierzu wurden die nichtfinanziellen Themen in einer aktualisierten Wesentlichkeitsmatrix im Hinblick auf ihre Relevanz für unsere Geschäftstätigkeit sowie ihre Auswirkungen auf die Aspekte im Sinne des § 289c Abs. 2 HGB bewertet.

Die Themenverantwortlichen kamen zu dem Ergebnis, dass zusätzlich zu den sieben im Vorjahr berichteten Themenfeldern auch die Themen „CO₂-Emissionen“ sowie „Entsorgung und Recycling“ sowohl im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit als auch im Hinblick auf die Aspekte im Sinne des § 289c Abs. 2 HGB wesentlich sind. Die Themen, die dem Aspekt „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ zugeordnet sind, wurden neu zugeschnitten und „Mitarbeitergesundheit“ als eigenständiges Themenfeld definiert. Somit werden dem nichtfinanziellen Konzernbericht 2021/22 folgende Themenfelder zugrunde gelegt:

1. Sortiment und Kundeninformation
2. Verantwortungsbewusste Beschaffung
3. Produktverantwortung
4. Arbeitgeberattraktivität
5. Mitarbeitergewinnung und -entwicklung
6. Mitarbeitergesundheit
7. CO₂-Emissionen
8. Entsorgung und Recycling
9. Compliance (freiwillige Angaben, da nicht wesentlich im Sinne des § 289c Abs. 3 HGB)

Die Ergebnisse wurden mit dem Vorstand der HORNBACH Management AG abgestimmt, um eine für den Konzern ganzheitliche und umfassende Berichterstattung sicherzustellen.

1.3 Risikobewertung

Für alle wesentlichen nichtfinanziellen Themen wurde eine Risikobewertung vorgenommen. Dabei wurde untersucht, ob sich durch unsere Geschäftstätigkeit, unsere Lieferkette oder durch unsere Kunden wesentliche Risiken auf die Aspekte im Sinne des § 289c HGB Abs. 3, Nr. 3 und 4, 315c HGB ergeben. Es wurden im Rahmen unseres konzernweiten Risiko-Managements keine berichtspflichtigen Risiken im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern identifiziert.

Weitere Informationen sind im Konzernlagebericht, im Risikobericht und im Prognosebericht der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA zu finden.

1.4 Nachhaltigkeitsmanagement

Unser unternehmerisches Handeln richten wir konzernweit an den HORNBACH-Werten aus. Fest verankert sind darin die Grundwerte für den Umgang mit unseren Kunden, aber auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander. Zudem richten wir uns nach der HORNBACH-CSR-Leitlinie, die folgende Kernanforderungen umfasst:

- Chancengleichheit bei Auswahl und Förderung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Mindestanforderungen an Produktionsstätten unserer Lieferanten
- Einwandfreie Qualität unserer Produkte
- Weiterentwicklung unserer Sortimente unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten
- Recycling und Abfallvermeidung im Geschäftsbetrieb

Wir sind davon überzeugt, dass Verantwortung im Sinne der Corporate Social Responsibility (CSR) Voraussetzung für unseren langfristigen wirtschaftlichen Erfolg und die Zukunftsfähigkeit der HORNBACH-Gruppe ist.

Die Weiterentwicklung strategischer CSR-Ziele obliegt einem internen CSR-Team, das sich aus Mitgliedern der konzernrelevanten Bereiche zusammensetzt. Strategien, Ziele sowie das Management der nichtfinanziellen Themen werden maßgeblich von der HORNBACH Baumarkt AG definiert und von deren Vorstand verantwortet. Der Vorstand wird regelmäßig in themenspezifische Maßnahmen eingebunden und über deren Umsetzung informiert. Die Gesamtverantwortung für das Thema CSR trägt der Vorsitzende des Vorstands der HORNBACH Baumarkt AG, der zusätzlich für die Bereiche Strategische Entwicklung, Operating Verkauf und Services und Expansion verantwortlich ist. Nachhaltigkeitsthemen werden jedoch in jedem Vorstandsressort behandelt und themenspezifisch vom entsprechenden Vorstand verantwortet.

Im Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH ist die Geschäftsführung für die Strategien, Ziele sowie das Management in Bezug auf die als wesentlich bewerteten nichtfinanziellen Themen verantwortlich. Die Gesamtverantwortung liegt beim Vorsitzenden der Geschäftsführung.

Innerhalb des Vorstands der HORNBACH Management AG, der persönlich haftenden Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, verantwortet der Vorsitzende des Vorstands das operative Geschäft der Tochterunternehmen HORNBACH Baumarkt AG und HORNBACH Baustoff Union GmbH.

Der Vorstand der HORNBACH Management AG wird im laufenden Geschäftsjahr 2022/23 geeignete Leistungskennzahlen in Bezug auf die wesentlichen nichtfinanziellen Themen auf Konzernebene definieren. Diese dienen als Grundlage für die Integration von ESG-Zielen in die erfolgsabhängige Vergütung des Vorstands der HORNBACH Management AG und der Tochtergesellschaften.



Konzernlagebericht
Risikobericht



www.hornbach-gruppe.de
Investor Relations >
Corporate Governance >
HORNBACH Werte

1.5 EU-Taxonomie

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung sowie den ergänzenden delegierten Rechtsakten weisen wir im nichtfinanziellen Konzernbericht erstmalig den Anteil der taxonomiefähigen Umsätze, Investitionen und Betriebsausgaben für das Geschäftsjahr 2021/22 bezogen auf die derzeit in der Taxonomie ausgearbeiteten Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ aus.

1.5.1 Aktivitäten

Entsprechend einer Betroffenheitsanalyse wurden im Konzern alle wesentlichen Aktivitäten, die zu einem Umsatz nach IAS 1 führen, dahingehend untersucht, ob diese einer der Wirtschaftsaktivitäten zugeordnet werden können, wie sie in den Anhängen zur Delegierten Verordnung zur EU-Taxonomie aufgelistet sind und somit als taxonomiefähig gelten können.

In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass die wesentlichen Wirtschaftsaktivitäten des Konzerns die eines klassischen Warenhändlers umfassen: Beschaffung und Verkauf von Waren und Dienstleistungen. Diese Aktivitäten sind nicht durch die Kriterien-Sets der Taxonomie abgedeckt, da sie in der Delegierten Verordnung zur EU-Taxonomie derzeit nicht als taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten aufgeführt sind.

Ungeachtet dessen übt Hornbach weitere Wirtschaftsaktivitäten aus, welche im Sinne der Delegierten Verordnung zur EU-Taxonomie taxonomiefähige Tätigkeiten darstellen und zu Umsatz im Sinne des IAS 1 führen. Diese dienen dem Umweltziel „Klimaschutz“. Im Rahmen der Betroffenheitsanalyse hat der Konzern die folgende Wirtschaftsaktivität identifiziert, die zu taxonomiefähigen Umsatzerlösen im Sinne von IAS 1 führt:

- 7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten
(Verkauf und Einbau von energieeffizienten Geräten wie z. B. Fenster)

1.5.2 Bilanzierungsmethoden und taxonomiefähige Anteile der Wirtschaftstätigkeiten

Aufgrund der erstmaligen Anwendung der EU-Taxonomie im Kalenderjahr 2022 gibt es noch erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung ihrer Bestandteile. Daher haben wir durch entsprechende Angaben kenntlich gemacht, soweit Interpretationen im Rahmen der Erstellung des Berichts vorgenommen wurden. Aufgrund unseres abweichenden Wirtschaftsjahres haben wir für die Erstellung des Konzernabschlusses 2021/22 lediglich die taxonomierelevanten Veröffentlichungen berücksichtigt, die bis zum 28. Februar 2022 herausgegeben waren und rechtlich bindenden Charakter aufweisen.

Für die Berechnung der im folgenden genannten Leistungsindikatoren (KPI) haben wir die Zahlenbasis analysiert und dabei verschiedene Kontrollmaßnahmen wie Plausibilitätsprüfungen und Abgleiche durchgeführt, um eine potenzielle Doppelerfassung zu vermeiden.

Umsatz KPI

Der Umsatzanteil der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten ergibt sich aus dem Nettoumsatz, für den taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) identifiziert wurden, dividiert durch den Konzern-Nettoumsatz (Nenner). Die im Nenner berücksichtigten Nettoumsätze entsprechen IAS 1.82(a).

CAPEX KPI (Investitionen)

Der Quotient berechnet sich aus dem Anteil der taxonomiefähigen Investitionen (Zähler) dividiert durch die Gesamtinvestitionen des HORNBACH-Konzerns (Nenner). Die Investitionen im Sinne der Delegierten Verordnung zur EU-Taxonomie umfassen Zugänge von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Nutzungsrechte und Anlagen in Bau. In den Zugängen sind ebenso Neubewertungseffekte aus Nutzungsrechten enthalten. Zugänge von Goodwill bleiben hingegen unberücksichtigt, da diese von der EU-Taxonomie nicht abgedeckt werden.

In den taxonomiefähigen Investitionen sind im Wesentlichen enthalten der Erwerb, Bau, Anmietung von energieeffizienten Gebäuden sowie etwaig dazugehörige Einzelmaßnahmen und der Erwerb oder die langfristige Anmietung von energieeffizienten Fahrzeugen inkl. Flurförderfahrzeuge.

OPEX KPI (Betriebsausgaben)

Der KPI der Betriebsausgaben ergibt sich aus der Division der taxonomiefähigen Betriebsausgaben (Zähler) und der Gesamtbetriebsausgaben (Nenner). Die Betriebsausgaben werden gemäß der EU-Taxonomie wie folgt definiert und stellen somit lediglich einen Teil der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Aufwendungen dar. Sie umfassen direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens durch das Unternehmen oder Dritte beziehen, an die Tätigkeiten ausgelagert werden, die notwendig sind, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen.

- Forschung und Entwicklungstätigkeiten, die als taxonomiefähig klassifiziert werden können, liegen derzeit im Konzern nicht vor.
- Aufwendungen aus kurzfristigem Leasing bestimmen sich nach IFRS 16 und stellen sog. low-value und short-term Leasingverhältnisse dar.
- Aufwendungen für Wartung und Reparatur im Sinne der EU-Taxonomie werden in allen Funktionsbereichen der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Dies gilt ebenso für Aufwendungen aus der Renovierung bestehender Gebäude.

In den taxonomiefähigen Betriebsausgaben sind im Wesentlichen enthalten die Wartung, Instandhaltung sowie Reinigung energieeffizienter Gebäude und energieeffizienter Fahrzeuge inkl. Flurförderfahrzeuge. Ferner werden Personalaufwendungen berücksichtigt, die im direkten Zusammenhang mit den zuvor genannten Maßnahmen stehen, sofern diese zweifelsfrei zugeordnet werden können.

2021/22	Total (in T€)	Taxonomiefähig (in %)	Nicht taxonomiefähig (in %)
Umsatz	5.874.957	0,4 %	99,6 %
Investitionen (CAPEX)	356.553	21,3 %	78,7 %
Betriebsausgaben (OPEX) i. S. d. EU Taxonomie	94.840	7,9 %	92,1 %

2. Wesentliche nichtfinanzielle Aspekte

Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG nimmt sowohl für die Geschäftstätigkeit als auch für deren Auswirkungen auf die Aspekte im Sinne des § 289c Abs. 2 HGB im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern die dominierende Stellung innerhalb der HORNBACH-Gruppe ein. Das mit Abstand größte Umsatzvolumen im Konzern stellt das B2C-Handelsgeschäft der HORNBACH Baumarkt AG dar und damit auch den bedeutendsten Hebel für Auswirkungen auf die Aspekte im Sinne des § 289c Abs. 2 HGB.

Die für den Konzern identifizierten, wesentlichen nichtfinanziellen Themen betreffen darüber hinaus auch den Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH. Die Berichterstattung enthält an entsprechenden Stellen auch die Perspektive der HORNBACH Baustoff Union GmbH.

Vor diesem Hintergrund behandelt die Konzeptbeschreibung im Rahmen dieser nichtfinanziellen Konzernberichterstattung – soweit nicht anders angegeben – Ziele, Strategien, Managementansatz und Maßnahmen, die unter dem Dach des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns verfolgt werden. In der nachfolgenden Darstellung stehen die Begriffe „wir“, „HORNBACH“ und „konzernweit“ synonym für die gesamte HORNBACH-Gruppe. Davon abweichend erläutern wir explizit, wenn Konzepte nur auf Ebene eines der Teilkonzerne HORNBACH Baumarkt AG oder HORNBACH Baustoff Union GmbH verfolgt werden.

2.1 Sortiment und Kundeninformation

2.1.1 Ziele und Strategie

In unseren Bau- und Gartenmärkten, DIY-Onlineshops sowie in den Baustoffhandlungen bieten wir unseren Kunden ein breites und tiefes Sortiment und stellen zudem produkt- und projektbezogene Informationen sowie fachkundige Beratung im Hinblick auf Produkteigenschaften und Eignung für die Umsetzung von Bau- und Renovierungsprojekten zur Verfügung. Dadurch wollen wir unseren Kunden ermöglichen, die für sie richtige Kaufentscheidung zu treffen. Die fundierte und selbstbestimmte Entscheidung für ein Produkt ist eine wesentliche Voraussetzung für hohe Kundenzufriedenheit sowie eine dauerhafte und vertrauensvolle Kundenbeziehung, welche die Grundlage für den Geschäftserfolg des Konzerns ist.

Durch größtmögliche Transparenz bezüglich der Herkunft, der Inhaltsstoffe und der Umweltauswirkungen unserer Sortimente – über den gesamten Lebenszyklus hinweg – wollen wir unsere Kunden zudem in die Lage versetzen, ökologische, gesundheitliche und soziale Aspekte beim Kauf berücksichtigen zu können. Vor dem Hintergrund des stetig wachsenden Interesses an verantwortungsbewusster Lebensführung bieten sich Wachstumschancen durch die Stärkung entsprechender Sortimente und Beratungsangebote.

2.1.2 Managementansatz und Maßnahmen

Indikationen zur Zufriedenheit unserer Kunden mit unserem Sortiments-, Informations- und Serviceangebot erhalten wir über interne Auswertungen sowie externe Kundenbefragungen.

Im Rahmen unserer operativen Tätigkeit sammeln wir das Feedback unserer Kunden und analysieren das Kaufverhalten, wobei wir auch Kundenbewertungen in unseren DIY-Onlineshops einfließen lassen. Auf dieser Basis streben wir an, unser Sortiment, unsere Services sowie das darauf abgestimmte Informations- und Beratungsangebot kontinuierlich den Kundenbedürfnissen anzupassen. Darüber hinaus ist uns wichtig, bei unabhängigen Kundenbefragungen zum Leistungsangebot stationärer Bau- und Gartenmärkte im europaweiten Verbreitungsgebiet des Konzerns insbesondere im Hinblick auf Gesamtzufriedenheit, Sortimentsauswahl, fachliche Beratung sowie Preis-Leistung und Preise im Vergleich zum Wettbewerb zu den Besten zu gehören. Ziel ist es, europaweit sehr gute Plätze zu halten und weniger gute Platzierungen zu verbessern.

Um die Verfügbarkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Kunden und damit auch die Beratungsqualität in unserem Handelsgeschäft sicherzustellen, orientiert sich die Personaleinsatzplanung an der saisonal zu erwartenden Kundenfrequenz. Von hoher Bedeutung für den Geschäftserfolg sind sowohl die Gewinnung qualifizierten Fachpersonals als auch regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Darüber hinaus stellt der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG in den Onlineshops und sozialen Medien digital Produktinformationen und Video-Tutorials zur Verfügung, die beispielsweise die Anwendung der Produkte erläutern und Heimwerkerprojekte Schritt für Schritt erklären.

Innerhalb unseres Sortiments stärken wir diejenigen Produkte, die bei energieeffizienter Bauweise oder der energetischen Sanierung zum Einsatz kommen. Durch diese Maßnahmen sparen Kundinnen und Kunden Energie ein und senken gleichzeitig den CO₂-Ausstoß. Zudem haben die Kunden die Möglichkeit, beim Bauen und Renovieren auf emissionsarme Produkte zurückzugreifen, um so Schadstoffbelastungen im Wohn- und Lebensumfeld möglichst gering zu halten. Zur Kennzeichnung dieser Produkte dienen anerkannte Siegel, wie z. B. der Blaue Engel oder das Siegel des eco-INSTITUTs, die in Verantwortung der Herstellerseite beantragt und auf den Verpackungen sichtbar gemacht werden. Überdies weisen wir aktiv auf Energie- und Wassersparfunktionen von Produkten hin. Wir verzichten auf umstrittene oder umweltkritische Artikel wie z. B. glyphosathaltige Herbizide oder auf Pflanzen, bei deren Aufzucht Neonicotinoide zum Einsatz kamen (Bienenschutz).

Unser Sortimentsangebot sowie der Bedarf an produkt- und projektbezogenen Kundeninformationen werden von den Einkaufsorganisationen der HORNBACH Baumarkt AG sowie der HORNBACH Baustoff Union GmbH gesteuert. Dabei werden sowohl zentrale als auch regionale Anforderungen an die Listung der Lieferanten gestellt, damit wir auf die Kundenbedürfnisse im Verbreitungsgebiet unseres Handelsgeschäfts bestmöglich eingehen können.

Grundsätzlich orientieren wir uns bei der Sortimentsauswahl an den HORNBACH-Werten. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass wir uns vorbehalten, Sortimente auch auszulisten, wenn sie offensichtlich gegen die HORNBACH-Werte verstoßen oder aus weiteren ethischen oder ökologischen Überlegungen nicht zum Unternehmen passen.

2.1.3 Stand der Zielerreichung

HORNBACH erhebt keine quantitativen Leistungskennzahlen zur Messung oder Steuerung der Zufriedenheit mit Produkt- und Anwendungsinformationen oder der Nachhaltigkeit des Sortiments, sondern nutzt im Rahmen dieses nichtfinanziellen Aspekts ausschließlich qualitative Indikatoren. Hierzu nutzt HORNBACH eine Reihe von Verbraucherbefragungen externer Dienstleister.

Beim Kundenmonitor Deutschland (Servicebarometer AG) sowie bei entsprechenden Verbraucherbefragungen im europäischen Ausland belegte der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG im Geschäftsjahr 2021/22 in der Kategorie „Globalzufriedenheit“ der Kunden mit Bau- und Heimwerkermärkten in Deutschland, Österreich und Schweden den ersten Platz. Zudem waren die HORNBACH Bau- und Gartenmärkte in den meisten Regionen, für die Studien vorliegen, führend bei den Kriterien Produktangebot, Preis-Leistungs-Verhältnis und Weiterempfehlungsabsicht.



**Nichtfinanzieller
Konzernbericht**

**2.4 Arbeitgeberattraktivität
2.5 Mitarbeitergewinnung
und -entwicklung**



www.hornbach-gruppe.de

**Investor Relations >
Corporate Governance >
HORNBACH-Werte**



Nichtfinanzieller
Konzernbericht

2.3 Produktverantwortung



www.hornbach-gruppe.de
Investor Relations >
Corporate Governance >
Corporate Social
Responsibility im
HORNBACH-Konzern

2.2 Verantwortungsbewusste Beschaffung

2.2.1 Ziele und Strategie

Die beständige und zuverlässige Verfügbarkeit von Produkten beeinflusst sowohl den Umsatz von HORNBACH als auch die Zufriedenheit der Kunden. Beschaffung und Warenverfügbarkeit sind daher wesentlich für die Geschäftsentwicklung. Grundvoraussetzung dafür ist es, die Lieferfähigkeit und -zuverlässigkeit unserer Lieferanten jederzeit sicherzustellen. Zudem achten wir im Rahmen unserer Produktverantwortung auch auf die Einhaltung von sozialen Mindeststandards und Umweltschutzstandards innerhalb unserer Lieferkette, speziell bei Eigenmarkenartikeln sowie Holzprodukten und Natursteinen. Eigenmarkenartikel machen rund ein Viertel des Umsatzes im DIY-Einzelhandelsgeschäft aus. Im stärker auf Herstellermarken fokussierten B2B-Geschäft der HBU liegt der Eigenmarkenanteil im mittleren einstelligen Prozentbereich.

Die genannten Mindeststandards sind in der CSR-Leitlinie von HORNBACH festgelegt und beziehen sich auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation. Sie umfassen beispielsweise das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit sowie zusätzlich die Einhaltung lokaler Umweltgesetze. Diese Zielvorgaben und strategischen Anforderungen gelten grundsätzlich für alle Unternehmen innerhalb des Gesamtkonzerns.

Die HORNBACH-Gruppe hat zudem CSR-Standards für ihre Lieferanten definiert. Sie sind seit Herbst 2020 Bestandteil der Lieferantenverträge für neue Lieferanten der HORNBACH Baumarkt AG. Ebenso werden die CSR-Standards bei Anpassungen der Verträge mit Bestandslieferanten integriert. Zudem hat die Geschäftsführung des Teilkonzerns HORNBACH Baustoff Union GmbH beschlossen, die konzernweiten CSR-Standards künftig ebenfalls schriftlich in die Lieferantenverträge einzubinden. Mit der Implementierung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes sind künftig weitere Anforderungen zu erfüllen, auf die sich die HORNBACH-Gruppe derzeit vorbereitet.

2.2.2 Managementansatz und Maßnahmen

Zu den Grundregeln sozialer Verantwortung zählt für uns die Anerkennung internationaler Standards, die in den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) aufgestellt sind. Die Anforderungen der ILO sind eine Grundlage für den Prüfkatalog der von HORNBACH in Auftrag gegebenen durchgeführten Fabrikaudits. Für das Sortimentsangebot im Konzern ist insbesondere Holz als Rohstoff von großer Bedeutung. Die HORNBACH-CSR-Leitlinie sieht vor, dass wir ausschließlich durch das Forest Stewardship Council (FSC) zertifiziertes Tropenholz oder Holz aus nachhaltiger und verantwortungsvoller europäischer Forstwirtschaft beziehen. So soll sichergestellt werden, dass bei der Holzgewinnung die in der CSR-Leitlinie sowie in den CSR-Standards für Lieferanten festgelegten Sozial- und Arbeitsschutz-Standards eingehalten werden. Um die Herkunft des genutzten Holzes nachzuweisen und Holzprodukte aus illegalen oder umstrittenen Quellen zu identifizieren, arbeitet HORNBACH, vor allem im Rahmen des Engagements im FSC, eng mit den Lieferanten sowie mit Umweltschutzorganisationen zusammen. Beispielsweise hatten unabhängige Tests in der jüngeren Vergangenheit immer wieder nahegelegt, dass nicht-zertifizierte Holzkohleprodukte oft in Verbindung mit Waldzerstörung oder prekären sozialen Bedingungen stehen. Deshalb hat die HORNBACH Baumarkt AG im Geschäftsjahr 2019/20 ihr Sortiment an Holzkohleprodukten umgestellt und verkauft nur noch FSC-zertifizierte Grillkohle und Grillbriketts. Die HORNBACH Baustoff Union folgte diesem Beispiel im Geschäftsjahr 2021/22. Zudem achtet HORNBACH beim Import von Natursteinen darauf, dass die Steine aus Betrieben stammen, die die Einhaltung internationaler Sozial- und Arbeitsschutz-Standards im Rahmen regelmäßiger Fabrikaudits nachweisen können.

Zur Überwachung der Lieferkette nutzt der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG ein CSR-System zur Risiko-früherkennung (CSR-Map). Das System enthält zum einen die Artikelstammdaten des DIY-Sortiments und die

Lieferantenauditberichte, zum anderen stellt es länderspezifische Informationen bereit, darunter Korruptionsindizes, Umweltindizes und Sozialindizes. Auf Grundlage dieser Daten kann eine Risikobewertung für einzelne Artikel vorgenommen werden. Zudem ist die CSR-Map mit einem Nachrichtensystem verknüpft, das Meldungen in Echtzeit verarbeitet. Die Nachrichten werden in Beziehung zu den eingegebenen Produkten, Fabriken und Lieferanten gesetzt. Auf diese Weise werden potenzielle Störungen und CSR-Risiken der Lieferkette schnell erkannt und können vermieden oder gemindert werden.

Die HORNBACH-Gruppe beauftragt standardisierte Auditierungen im Wesentlichen von Fabrikationsstätten, in denen Produkte hergestellt werden, die HORNBACH als Eigenmarken führt oder aus Nicht-EU-Ländern direkt importiert. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts verkaufte der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG in den HORNBACH Bau- und Gartenmärkten sowie DIY-Onlineshops 53 Eigenmarken aus allen fünf Warenbereichen, die einen Anteil am Gesamtumsatz von rund 24 % haben. Der Teilkonzern HBU hat im Vergleich zum Schwesterkonzern HORNBACH Baumarkt AG einen deutlich geringeren Import- bzw. Eigenmarkenanteil. Die HBU führte zum Zeitpunkt der Berichtserstellung drei Eigenmarken, die im Wesentlichen auf die Sortimente Gartenlandschaftsbau (Natursteine, Bauchemie), Putze und Wärmedämmverbundsysteme sowie Fliesen konzentriert sind.

Die Fabrikaudits werden von zertifizierten, akkreditierten und unabhängigen Prüfinstituten regelmäßig pro Produktionsstandort durchgeführt. Diese bestandenen Audits sind ein Jahr gültig. Anschließend wird eine erneute Auditierung beauftragt. Im Zentrum der Auditierung steht die Kontrolle der Einhaltung von Umwelt-, Sozial- und Anti-Korruptions-Standards. Bei festgestellter Nichteinhaltung der Standards wird ein Aktionsplan mit dem betreffenden Lieferanten vereinbart. Bei schwerwiegenden Verstößen ist die Beendigung der Geschäftsbeziehung vorgesehen. Warenbestellungen können nur bei denjenigen Eigenmarken- bzw. Importlieferanten vorgenommen werden, die den HORNBACH-Kriterien entsprechen und alle Fabrikaudits bestanden haben. Die Einhaltung im Bestellprozess wird über unser SAP-QM-System sichergestellt und von der Abteilung „Qualitätsmanagement und Umwelt“ gesteuert. Die Beauftragung und Überwachung der Audits erfolgt – auch für die HBU – über den Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG.

2.2.3 Stand der Zielerreichung

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden auf Ebene des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG 432 (Vj. 413) Fabrikaudits im Wesentlichen bei Eigenmarken-Lieferanten sowie bei Lieferanten von Produkten, die aus Nicht-EU-Ländern direkt importiert werden, durchgeführt. Im Berichtsjahr sind keine Fälle bekannt geworden (Vj. keine), in denen der Teilkonzern aufgrund dieser Audits die Geschäftsbeziehung zum Lieferanten beenden musste.

Der Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH führte im abgelaufenen Geschäftsjahr coronabedingt keine Fabrikaudits bei Eigenmarken-Lieferanten durch. Auch bei der HBU sind im Berichtsjahr 2021/22 keine Fälle (Vj. keine) bekannt geworden, in denen der Teilkonzern die Geschäftsbeziehung zu seinen Lieferanten beenden musste.

2.3 Produktverantwortung

2.3.1 Ziele und Strategie

Produktverantwortung gehört zu den Grundlagen unseres Geschäftserfolgs. Ein wesentlicher Aspekt dieser Verantwortung ist die Produktqualität, die maßgeblich zur Zufriedenheit und Verbundenheit der Kunden beiträgt. Unser Anspruch als nachhaltig agierendes Handelsunternehmen ist es daher, dass alle von HORNBACH verkauften Produkte eine einwandfreie Qualität aufweisen. Zudem glauben wir, dass verantwortungsbewusste Beschaffung sowie nachhaltige Produkteigenschaften (wassersparend, energiesparend usw.), die





**Nichtfinanzieller
Konzernbericht
2.8 Entsorgung und
Recycling**

umweltgerechte Verpackung und Entsorgung der Produkte miteinschließen, in der Kundenwahrnehmung eine zunehmend wichtige Rolle spielen und weitere relevante Aspekte darstellen.

Unsere Produktverantwortung erstreckt sich insbesondere auf Eigenmarken, aber auch auf weitere Importartikel sowie Artikel aus den Rohstoffen Holz und Naturstein. Fehlerhafte Produkte stellen immer auch ein Reputationsrisiko für den Händler dar. Daher sind wir bestrebt, eine einwandfreie Produktqualität im gesamten Sortiment zu gewährleisten.

2.3.2 Managementansatz und Maßnahmen

Das Qualitätsmanagement von HORNBACH erstreckt sich, insbesondere bei Import- und Eigenmarkenprodukten, auf die gesamte Beschaffungskette.

Im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG sind diese Tätigkeiten in der Abteilung „Qualitätsmanagement und Umwelt“ aufgehängt. Innerhalb der HORNBACH Baustoff Union GmbH liegt die Zuständigkeit bei den Einkaufsbereichen. Die operativen Einheiten führen selbst oder durch externe Dienstleister unter anderem folgende Stichproben-Prüfprozesse durch, mit deren Hilfe eine möglichst hohe Produktqualität sichergestellt werden soll:

- Warenüberprüfungen sowohl während der Produktion als auch vor Verschiffung der Ware,
- Überwachung der Verladung der Ware in den Container,
- Warenüberprüfungen nach Ankunft der Container an unseren Logistikstandorten.

Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG führt mit Unterstützung unabhängiger, akkreditierter und zertifizierter Prüfinstitute zudem Prüfungen der Produkte auf Sicherheit, Schadstoffe und Gebrauchstauglichkeit durch und lässt regelmäßig Muster aus den HORNBACH Bau- und Gartenmärkten kontrollieren. Zu den weiteren Aufgaben zählen das Beschwerde-Monitoring und Produktrückrufe, wenn beispielsweise Fehler bei bereits im Verkehr befindlichen Produkten auftreten. Zudem überwacht das Team des Qualitätsmanagements die Einhaltung der europäischen Chemikalienverordnung (REACH-Verordnung), die die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien regelt. Hierunter fallen auch gefährliche oder sogenannte besorgniserregende Stoffe. Zusätzlich liegt ebenfalls die Einhaltung der europäischen RoHS-Richtlinie (Restriction of Hazardous Substance) in der Verantwortung des Qualitätsmanagements. Sie beschränkt und regelt die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten.

2.3.3 Stand der Zielerreichung

Im Geschäftsjahr 2021/22 haben das Qualitätsmanagement der HORNBACH Baumarkt AG sowie akkreditierte, zertifizierte, unabhängige Prüfinstitute 915 (Vj. 1.086) Produktqualitätstests (Sicherheit, Schadstoffe, Gebrauchstauglichkeit) sowie 2.183 (Vj. 2.347) Artikelabnahmeprüfungen durchgeführt. Dies entspricht 3.542 Personentagen (Vj. 4.037), die unabhängige Prüfinstitute im Auftrag von HORNBACH tätig waren. Die Anzahl dieser Tests ist jeweils abhängig vom Bestellvolumen.

Auch 2021/22 wurden coronabedingt sogenannte Self-Inspections für einzelne Lieferanten ermöglicht. Voraussetzung hierfür war eine langfristige, stabile Lieferantenbeziehung, keine/wenige Mängel in Vorprüfungen und damit einhergehend eine hohe Reputation des Geschäftspartners. Prüfbogen, Belegfotos sowie Letter of Guarantee liegen von 23 (Vj. 20) Lieferanten vor.



**Nichtfinanzieller
Konzernbericht
2.2 Verantwortungsbewusste
Beschaffung**

2.4 Arbeitgeberattraktivität

2.4.1 Ziele und Strategie

Motivierte und loyale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nach unserer Überzeugung die Basis des Unternehmenserfolgs. Insbesondere die Verkäufer und Berater in unseren Bau- und Gartenmärkten sowie Baustoffhandlungen haben wesentlichen Einfluss auf die Zufriedenheit unserer Kunden. Für HORNBACH ist deshalb eine Firmenkultur, die geprägt ist durch offene Kommunikation, Wertschätzung und Vielfalt die Grundvoraussetzung für hohes Mitarbeiterengagement.

Als europaweit tätiger Konzern mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus mehr als 100 Ländern ist es uns wichtig, ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld zu schaffen. Ethnische Herkunft, Geschlecht, Alter, körperliche Einschränkungen oder Religionszugehörigkeit spielen für uns keine Rolle. Ausschlaggebend sind fachliche Kompetenz, Engagement und Teamgeist.

2.4.2 Managementansatz und Maßnahmen

HORNBACH ist überzeugt, dass Vertrauen die Grundlage jeder Geschäftsbeziehung ist. Vertrauen ist Kernbotschaft im HORNBACH-Fundament und prägt damit unsere Zusammenarbeit. Für Zufriedenheit und Verbundenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist dies unerlässlich. Gesteuert werden die Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität von den jeweiligen Personalabteilungen der HORNBACH Baumarkt AG und der HORNBACH Baustoff Union GmbH.

Unsere Mitarbeiterstrukturdaten sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

	2021/22	in %	2020/21	in %
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Köpfe)	24.268	100,0	23.279	100,0
davon in Deutschland	13.379	55,1	12.991	55,8
davon außerhalb Deutschlands ¹⁾	10.889	44,9	10.288	44,2
davon weiblich	10.077	41,5	9.650	41,5
davon männlich	14.163	58,4	13.629	58,5
davon bis 30 Jahre	6.315	26,0	6.230	26,8
davon 31 bis 50 Jahre	11.433	47,1	11.028	47,4
davon über 50 Jahre	6.492	26,8	6.021	25,9
davon in Teilzeit	6.158	25,4	6.005	25,8
davon mit einem befristeten Arbeitsvertrag	5.543	22,8	4.815	20,7

¹⁾ Für die Beschäftigten der HORNBACH Baustoff Union in Frankreich liegen keine Strukturdaten vor (28 Köpfe).

Eine faire Vergütung ist Bestandteil eines vertrauensvollen Arbeitsverhältnisses. Dabei berücksichtigt HORNBACH in allen Regionen das marktübliche Gehaltsniveau. In denjenigen Regionen, in denen es Tarifvereinbarungen für den Einzelhandel gibt, d. h. in Deutschland, Österreich, den Niederlanden und Schweden, lehnt sich die HORNBACH Baumarkt AG in den HORNBACH-Märkten freiwillig und flächendeckend dem jeweiligen Einzelhandelstarif an. Der Tarifvertrag für Angestellte im Einzelhandel gilt auch für die Beschäftigten innerhalb der HORNBACH-Logistik. Insgesamt werden damit rund 75 % der HORNBACH-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Tarif oder übertariflich bezahlt.

HORNBACH bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Voll- und Teilzeit) in allen neun Ländern des HORNBACH-Geschäftsgebiets eine Reihe von Zusatzleistungen an. Hierzu zählen in fast allen Regionen eine Erfolgsbeteiligung, die Zahlung von Urlaubs- und/oder Weihnachtsgeld sowie die Möglichkeit einer betrieblichen Altersvorsorge, die zudem vom Arbeitgeber finanziell gefördert wird. Elternzeit wird in allen Ländern des Geschäftsgebiets gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gewährt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des



www.hornbach-gruppe.de
 Investor Relations >
 Corporate Governance >
 HORNBACH-Werte

Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG hatten zudem bis 2021/22 einmal jährlich die Möglichkeit, vergünstigte Belegschaftsaktien der HORNBACH Baumarkt AG zu erwerben. Im Zuge des Delistings der HORNBACH Baumarkt AG zum 28. Februar 2022 wird das Belegschaftsaktienprogramm neu aufgesetzt. Künftig sollen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HORNBACH-Gruppe vergünstigte Aktien der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA erwerben können. Darüber hinaus bietet jede Landesgesellschaft weitere Zusatzleistungen an, auch abhängig vom landestypischen gesetzlichen Rahmen.

Innerhalb der Verwaltungsstandorte des Konzerns verfügen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über flexible Arbeitszeitmodelle. Gleitzeit ist an allen Standorten möglich, teilweise sind jedoch Kernarbeitszeiten nach Rücksprache mit der jeweiligen Führungskraft abzudecken. Besonders befördert durch die Corona-Pandemie wurde die Möglichkeit zu mobilem Arbeiten stark ausgebaut und konnte flächendeckend vom überwiegenden Teil der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern genutzt werden. Gemäß den Empfehlungen der jeweiligen Länderregierungen wurde diese Möglichkeit intensiv genutzt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den HORNBACH Bau- und Gartenmärkten sowie in den Niederlassungen der HORNBACH Baustoff Union GmbH arbeiten in einem Schichtmodell, zumeist in drei Schichten. Auch hier sind wir bestrebt, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen der organisatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen eine flexible Arbeitszeitgestaltung zu ermöglichen. So ist in einigen Ländern beispielsweise eine Verschiebung der Wochenarbeitszeit auf vier statt fünf Tage oder eine individuelle Veränderung der Wochenarbeitszeiten je nach den Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich.

Teilzeitmodelle sind konzernweit implementiert. Alle Mitarbeiter mit Arbeitszeitkonten können ihre Arbeitszeit minutengenau digital erfassen. Dies ermöglicht den flexiblen Auf- und Abbau von Überstunden. Ausgenommen von dieser Regelung sind Führungskräfte ab einer bestimmten Funktionsstufe. Die Wochenarbeitszeit hängt von landestypischen Arbeitszeitregelungen ab.

Die angemessene Vertretung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist innerhalb der HORNBACH Baumarkt AG in Deutschland über unseren Gesamtbetriebsrat, Betriebsräte an fast allen deutschen Standorten sowie die paritätische Besetzung des Aufsichtsrats sichergestellt. Entsprechend dem Betriebsratsverfassungsgesetz arbeiten wir mit allen Betriebsräten vertrauensvoll zusammen. Auch in Luxemburg, den Niederlanden und Schweden gibt es Arbeitnehmervertretungen.

Um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine neutrale Anlaufstelle zu bieten, wurde bei HORNBACH die Stelle des Ombudsmannes geschaffen. Er ist in schwierigen Situationen Ansprechpartner für alle HORNBACH-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Seine Hauptaufgabe besteht im Vermitteln und Schlichten bei Missverständnissen und Konflikten. Diese neutrale Anlaufstelle wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern konzernweit genutzt und genießt hohe Akzeptanz.

2.4.3 Stand der Zielerreichung

Zur Messung und Steuerung sowohl der Arbeitsgeberattraktivität greifen wir auf die Fluktuationsrate als quantitativen Indikator zurück. Im Berichtsjahr betrug die Fluktuationsrate, definiert als Kündigungen (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) bezogen auf die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Geschäftsjahr, 14,9% (Vj. 10,8%). Im Geschäftsjahr wurden drei Diskriminierungsfälle in Form eines Verstoßes gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) festgestellt.



2.5 Mitarbeitergewinnung und -entwicklung

2.5.1 Ziele und Strategie

Durch den strategischen Fokus auf Projektkunden in unseren Bau- und Gartenmärkten sowie auf gewerbliche Kunden in unseren Baustoffhandlungen haben wir einen hohen Bedarf an fachkundigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die unsere Kunden bei komplexen Bau- und Renovierungsprojekten kompetent unterstützen. Die hohe Beratungs- und Servicequalität hat einen wesentlichen Einfluss auf die Zufriedenheit unserer Kunden sowie die Geschäftsentwicklung und Lage des Konzerns. Fachkräfte im stationären Handel müssen daher im Rahmen ihrer Tätigkeit mit den angebotenen Produkten sowie deren Verwendung vertraut sein und bei Neuerungen rechtzeitig geschult werden.

Vakanzen in Schlüssel- und Führungspositionen sollen nach Möglichkeit durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besetzt werden. Durch Entwicklungsmaßnahmen wollen wir geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorausschauend und frühzeitig auf künftige Führungsverantwortung vorbereiten. Für zukunftsbezogene Schlüsselthemen greift das Unternehmen ebenfalls auf eine gezielte Gewinnung aus dem freien Arbeitsmarkt zurück.

Eine Vielzahl erfahrener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den eigenen Reihen zu halten, ist zudem ein erklärtes Ziel von HORNBACH. Sowohl das Unternehmen als auch die Kunden profitieren von der langjährigen Erfahrung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den HORNBACH-Sortimenten und Services.

Die Rekrutierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist angesichts der in weiten Teilen Europas niedrigen Arbeitslosenquote eine Herausforderung. Zudem hält der Trend zum Studium an und verstärkt die ohnehin geringere Attraktivität des Einzel- oder Fachhandels. Neben guten Arbeitsbedingungen (siehe Arbeitgeberattraktivität) ist es daher essenziell für uns, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten und Entwicklungschancen anzubieten.

2.5.2 Managementansatz und Maßnahmen

Neue Talente gewinnen wir zu einem großen Teil über die HORNBACH-Ausbildungs- und Studienprogramme. Ausgebildet wird im Wesentlichen zur Deckung des eigenen Bedarfs. Dies gewährleistet, dass alle Auszubildenden und dual Studierenden gute Chancen haben, nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung oder des Studiums übernommen zu werden. Die Steuerung erfolgt dezentral, je nach Bedarf der einzelnen Standorte. Bei der Auswahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber werden die operativen Einheiten jeweils von ihrer Personalabteilung unterstützt.

Unser Anspruch ist es, das Ausbildungsplatzangebot quantitativ und qualitativ dem aktuellen Bedarf anzupassen. So arbeiten wir beispielsweise zur Deckung des Personalbedarfs eng mit den Industrie- und Handelskammern (IHK), dualen Hochschulen sowie verschiedenen Kooperationspartnern im europäischen Ausland zusammen.

Bei der Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften profitieren wir unter anderem von den hohen Qualitätsstandards der dualen Berufsausbildung in Deutschland. Darüber hinaus nutzt der HORNBACH Baumarkt AG Teilkonzern vergleichbare duale Ausbildungssysteme in Österreich und der Schweiz. Zudem arbeiten wir in Rumänien mit anderen Handelsunternehmen sowie der Auslandshandelskammer an der dauerhaften Implementierung eines dualen Berufsausbildungssystems. In den übrigen Ländern des HORNBACH-Verbreitungsgebietes bildet das Unternehmen nicht in vergleichbarer Weise aus.

Potenzielle Bewerberinnen und Bewerber erreichen wir durch die europaweite Teilnahme an Recruitingmessen oder Bewerbertrainings in Kooperation mit lokalen oder regionalen Einrichtungen sowie durch unsere Präsenz in vielen digitalen Medien.



Nichtfinanzieller Konzernbericht

2.4 Arbeitgeberattraktivität 2.5 Mitarbeitergewinnung- und -entwicklung

Strukturdaten zu unseren Neueinstellungen sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

	2021/22	in %	2020/21	in %
Neueinstellungen	6.194	100,0	5.490	100,0
davon in Deutschland	2.505	40,4	2.517	45,8
davon außerhalb Deutschlands	3.689	59,6	2.973	54,2
davon weiblich	2.373	38,3	1.918	34,9
davon männlich	3.820	61,7	3.572	65,1
davon bis 30 Jahre	3.354	54,1	3.142	57,2
davon 31 bis 50 Jahre	2.078	33,5	1.768	32,2
davon über 50 Jahre	762	12,3	580	10,6

Das praktische Wissen zu Produkten und ihrer Anwendung wird zum einen in Praxistrainings sowie Produktschulungen vermittelt, die in Kooperation mit Lieferanten angeboten werden. Zum anderen bietet HORNBACH Produkt- und Projektschulungen in Präsenzveranstaltungen oder per Video oder Printmedien an. Die HORNBACH Baustoff Union GmbH bietet regelmäßig Modul-Schulungen für ihre mehr als 130 Berufskraftfahrer an. Bei Bedarf ermöglicht sie zudem weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Erwerb einer Berufskraftfahrerqualifikation.

In Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern ermöglichen wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Teilnahme an zertifizierten Weiterbildungsprogrammen, beispielsweise der Qualifizierung zum geprüften Handelsfachwirt. Darüber hinaus werden konzernweit interne und externe Seminare angeboten. Gesteuert werden die Maßnahmen zur Mitarbeiterentwicklung von den jeweiligen Personalabteilungen der HORNBACH Baumarkt AG und der HORNBACH Baustoff Union GmbH. Im Berichtsjahr fanden innerhalb der HORNBACH Baumarkt AG 365 (Vj. 380) virtuelle Trainings und Produktschulungen statt. An zertifizierten Weiterbildungsprogrammen nahmen 91 (Vj. 138) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teil.

Unseren Führungskräftenachwuchs innerhalb des HORNBACH Baumarkt AG Teilkonzerns bereiten wir mit einem eigenen Schulungsprogramm auf seine neuen Aufgaben vor. Für alle Führungspositionen im Markt wurden dafür Qualifizierungsmodule entwickelt. Auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Zentralverwaltungen und Logistikzentren bietet HORNBACH entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten. Führungskräftebildungen wurden von 309 (Vj. 294) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besucht. Von 177 (Vj. 153) neu zu besetzenden Führungspositionen konnten im Berichtsjahr 112 (Vj. 114), also 63,3%, mit internen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt werden.

Durch regelmäßige Gespräche zwischen den HORNBACH-Führungskräften und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wollen wir dazu beitragen, dass sich jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter nach ihren bzw. seinen Bedürfnissen und Stärken weiterentwickeln kann. Die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten fördern nach unserer Überzeugung die Verbundenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit HORNBACH.

2.5.3 Stand der Zielerreichung

Quantitative Kennzahlen erheben wir zu Auszubildenden sowie zu aktuellen Vakanzen. Es bestehen keine konkreten Ziele in Bezug auf die erhobenen Kennzahlen. Die Rekrutierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientiert sich stets am aktuellen Bedarf.

Die nachfolgenden Zahlen beinhalten Auszubildende der Teilkonzerne HORNBAACH Baumarkt AG und HORNBAACH Baustoff Union GmbH in Deutschland, Österreich, der Schweiz sowie in Luxemburg.

Im Geschäftsjahr 2021/22 waren bei HORNBAACH 1.048 (Vj. 1.055) Auszubildende und dual Studierende beschäftigt. Konzernweit schlossen 401 (Vj. 405) ihre Ausbildung im Berichtsjahr ab; dies entspricht 38,3 % (Vj. 38,4 %). In ein reguläres Arbeitsverhältnis oder in ein drittes Lehrjahr wurden 265 Auszubildende (Vj. 275) übernommen. Dies entspricht einer Übernahmequote von 66,1 % (Vj. 67,9 %).

Folgende Tabelle fasst die Strukturdaten zu Auszubildenden und dual Studierenden in der HORNBAACH-Gruppe im Vorjahresvergleich zusammen:

	2021/22	in %	2020/21	in %
Gesamtzahl Auszubildende und dual Studierende	1.048	100,0	1.055	100,0
davon in Deutschland	796	76,0	792	75,1
davon außerhalb Deutschlands	252	24,0	263	24,9
Ausbildung im Berichtsjahr abgeschlossen	401	38,3	405	38,4
davon in ein reguläres Arbeitsverhältnis bzw. in ein 3. Lehrjahr übernommene Auszubildende	265	66,1	275	67,9

Es bestehen keine quantitativen Ziele zur Messung der Mitarbeiterentwicklung, da der Schulungsbedarf im Zeitverlauf variieren kann.

2.6 Mitarbeitergesundheit

2.6.1 Ziele und Strategie

Gesunde und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Grundlage für den Erfolg des Unternehmens. Deshalb ist für das Unternehmen wichtig, dass sich die Belegschaft an Sicherheitsmaßnahmen hält, vorausschauend arbeitet und sich Gefahren bewusst macht. Das Tragen persönlicher Schutzausrüstung ist dabei genauso wichtig wie die Achtsamkeit innerhalb unseres Arbeitsumfelds.

Gesundheitsschutz ist ein etablierter Bestandteil des Unternehmensalltags – von der Ermittlung von Unfallursachen, der Einführung geeigneter Präventionsmaßnahmen bis hin zu Wirksamkeitskontrollen. Verstärkt auch durch die Belastungen durch die teils ungewisse Lage während der Corona-Pandemie, Lockdown-Situationen sowie die Kontaktbeschränkungen rückt ebenso die psychische Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fokus. Ziel des Unternehmens ist explizit nicht nur körperliche Unversehrtheit der Belegschaft, sondern auch seelische Gesundheit.

2.6.2 Managementansatz und Maßnahmen

Konzernweit koordiniert der Bereich Arbeitssicherheit alle Maßnahmen zum Gesundheitsschutz. Verantwortlich für die Umsetzung ist der jeweilige Marktmanager bzw. Standortleiter. Entsprechend der gesetzlichen Regelungen hat HORNBAACH zudem einen Arbeitsschutzausschuss gebildet, bestehend aus Vertretern der operativen Standorte und des Betriebsrats (sofern vorhanden) sowie dem Betriebsarzt und Fachkräften für Arbeitssicherheit. Der Arbeitsschutzausschuss tritt quartalsweise zusammen und berät über Strategie, Maßnahmen und aktuelle Vorfälle.

Die Grundlagen für ein sicheres Verhalten und Arbeiten sind im HORNBAACH-Sicherheitshandbuch zusammengefasst. Das Handbuch dient der jährlichen Unterweisung und wird allen Beschäftigten in Deutschland als Nachschlagewerk zur Verfügung gestellt. Für die anderen Länder des HORNBAACH-Geschäftsgebiets dient es

als Mindeststandard und kann um landesspezifische Aspekte erweitert werden. Dies gilt auch, wenn aus der lokalen Gesetzgebung geringere Anforderungen resultieren. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aufgrund ihrer Tätigkeit besonderen Risiken ausgesetzt sind, werden tätigkeitsbezogen regelmäßig geschult. Bei Unfällen oder sonstigen sicherheitsrelevanten Ereignissen erfolgen zusätzliche Unterweisungen.

In allen operativen Einheiten (Bau- und Gartenmärkte, Niederlassungen der HBU sowie den Logistizentren) gibt es Sicherheitsbeauftragte innerhalb der Belegschaft. Zu deren Zuständigkeit gehört beispielsweise eine monatliche Sicherheitsbegehung. Ebenso verfügt der Konzern über einen Brandschutzbeauftragten, der wiederum von Brandschutz Helfern an allen Standorten unterstützt wird. Innerhalb der Organisation gibt es zusätzlich Funktionen wie die der Evakuierungshelfer und Ersthelfer. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit diesen Zusatzfunktionen werden regelmäßig geschult, mindestens jedoch alle drei Jahre.

Eine Gefährdungsbeurteilung muss mindestens jährlich durchgeführt und dokumentiert werden. Zusätzliche Gefährdungsbeurteilungen aus besonderem Anlass sind zum Beispiel bei Umbauten oder neuen Arbeitsmitteln, nach Arbeitsunfällen oder bei veränderter Leistungsfähigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erforderlich.

HORNBACH stellt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach Bedarf persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung, beispielsweise Handschuhe, Sicherheitsschuhe, Gehörschutz, Sicherheitsbrille, Sicherheitsmesser oder Rückenstützgurte. Zum Heben und Tragen schwerer Lasten stehen Arbeitsmittel wie Flurförderzeuge oder Hubwagen zur Verfügung. Diese Themen betreffen vornehmlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der operativen Einheiten. Hinzu kommt die ergonomische Einrichtung von Bildschirmarbeitsplätzen. Für HORNBACH-Beschäftigte, die ihre Tätigkeit auch mobil durchführen können, gibt es spezielle Empfehlungen. Zur Reduktion psychischer Belastungen werden allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Schulungen und Trainings über die interne Lernplattform „HORNBACH Campus“ angeboten. Ein Team aus Arbeitssicherheit, HR-Abteilung sowie Betriebsrat und medizinischem Dienst erarbeitet derzeit weitere Konzepte und Angebote.

2.6.3 Stand der Zielerreichung

Es bestehen keine quantitativen Ziele zur Messung der Mitarbeitergesundheit. Die Anzahl meldepflichtiger betrieblicher Unfälle (>3 Ausfalltage) lag im Berichtsjahr bei 749, woraus eine Unfallquote (Unfälle pro 1.000 Mitarbeiter) von 32,5 resultiert. Die Unfallquote bezieht sich auf 23.026 aktive Mitarbeiter (ohne Hongkong und Hornbach Baustoff Union in Frankreich). Todesfälle gab es keine. Die Krankenquote lag innerhalb des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns im Jahresdurchschnitt bei 8,2% (Vj. 8,0%).

2.7 CO₂-Emissionen

2.7.1 Ziele und Strategie

HORNBACH verpflichtet sich zur Bekämpfung des Klimawandels und übernimmt Verantwortung für die Emissionen, die direkt oder indirekt durch die Geschäftstätigkeit entstehen. Der größte Teil der direkt von uns beeinflussbaren CO₂-Emissionen steht im Zusammenhang mit dem Betrieb unserer Einzelhandelsfilialen und der Logistikstandorte. Für das Geschäftsjahr 2021/22 haben wir erstmals den CO₂-Fußabdruck unserer Märkte und Logistikzentren sowie der selbst betriebenen Fahrzeuge und Anlagen (Scope 1 und 2) im HORNBACH-Konzern gemessen. Im laufenden Geschäftsjahr werden wir auf dieser Basis Reduktionspotenziale identifizieren.

2.7.2 Managementansatz und Maßnahmen

CO₂-Emissionen aus dem Betrieb von eigenen Märkten und Logistikzentren lassen sich im Wesentlichen durch einen geringeren Energieverbrauch reduzieren. In den vergangenen Jahren hat HORNBACH bereits durch intelligente Beleuchtungssteuerung, Gebäudeleittechnik sowie die Umrüstung nahezu aller Märkte und Logistikzentren auf LED-Beleuchtung erhebliche Energieeinsparungen erzielt. Darüber hinaus wurde die

Staplerflotte in den Logistikzentren modernisiert, womit der Energieverbrauch pro Stapler deutlich gesenkt werden konnte. Diese Maßnahmen sind im Energieverbrauch des Basisjahres 2020/21 bereits reflektiert.

Die für 2021/22 errechneten CO₂-Emissionen sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Treibhausgasemissionen in Tonnen CO ₂ e	2021/22	2020/21
Scope 1¹⁾	40.308	32.185
Erdgas	25.791	21.736
Heizöl	2.725	2.462
Fuhrpark	11.792	7.987
Scope 2 (market based)²⁾	35.113	39.767
Strom	30.046	35.634
Fernwärme	5.067	4.133
Scope 2 (location based)³⁾	46.557	51.012
Treibhausgasemissionen Scope 1 und 2 (market based) gesamt in Tonnen	75.421	71.951
Treibhausgasemissionen Scope 1 und 2 (market based) je m² Verkaufsfläche⁴⁾ in kg, Market-based, ohne Fuhrpark	26,79	27,87

¹⁾ ohne Klimafüssigkeiten

²⁾ Marktbasierte Zahlen beziehen sich auf die Emissionsfaktoren des Stromlieferanten.

³⁾ Ortsbasierte Zahlen beziehen sich auf die durchschnittlichen Emissionsfaktoren des Gebiets (Land), in dem der Stromverbrauch stattfindet.

⁴⁾ Baumärkte und Logistik: BHB-Definition (Geschlossene Halle 100 %, überdachte Freiflächen/ Baustoff Drive-in: 50 %, nicht-überdachte Freifläche: 25 %), Verwaltung: Brutto-Grundfläche, HBU: beheizte Fläche

2.7.3 Stand der Zielerreichung

Auf Basis der im Berichtsjahr eingeführten CO₂-Messung für Scope 1 und 2 werden im laufenden Geschäftsjahr 2022/23 Reduktionsmaßnahmen und quantitative Ziele definiert.

2.8 Entsorgung und Recycling

2.8.1 Ziele und Strategie

Für HORNBAACH als Handelsunternehmen sind Wertstoffe als Transport- und Artikelumverpackungen unverzichtbar. Durch den ressourcenschonenden Umgang mit diesen Materialien leistet HORNBAACH einen aktiven Beitrag zur Kreislaufwirtschaft. Unser Ziel ist es, bei unseren Eigenmarken und Eigenimporten so wenig Verpackungsmaterial wie möglich einzusetzen und nicht vermeidbare Verpackungen so zu gestalten, dass sie möglichst vollständig wiederverwertbar sind.

In unserem Geschäftsbetrieb verfolgen wir ein ganzheitliches Abfallkonzept, mit dem wir das Trennen und damit die Wiederverwertung der Wertstoffe als Sekundärrohstoffe fördern und gleichzeitig die Menge nicht verwertbarer Stoffe minimieren. Darüber hinaus verfolgen wir verschiedene Ansätze, um aus unseren Abfällen direkt neue Produkte herzustellen. Im Berichtsjahr ist uns das erstmals in Kooperation mit Lieferanten gelungen. Dieses Engagement möchten wir ausbauen. Vor dem Hintergrund stetig steigender Entsorgungskosten halten wir ein durchdachtes Wertstoffmanagement für unverzichtbar.

Um eine umweltgerechte Entsorgung von verkauften Produkten zu unterstützen, bieten wir für unsere Kunden konzernweit die Rücknahme und Entsorgung von Leuchtmitteln und Elektroaltgeräten, Altöl und Batterien an.

2.8.2 Managementansatz und Maßnahmen

Um die Entsorgung zu vereinfachen und einen genauen Überblick über alle Stoffströme zu erlangen, betreibt HORNBAACH ein eigenes Online-Recyclingportal, das derzeit von 315 Anfallstellen der HORNBAACH Baumarkt

AG in sechs Ländern sowie der HORNBACH Baustoff Union genutzt wird. Jeder angebundene Standort hat einen Überblick über alle Abfallfraktionen und kann eine termingenaue und fachgerechte Entsorgung beauftragen. Das Portal dient überdies dazu, die Abholung eigener Wertstoffe durch die HORNBACH-Wertstoffliner-Flotte zu managen.

Im Jahr 2014 starteten wir mit unseren HORNBACH-Wertstofflinern die eigene Abholung der Wertstoffe aus unseren Filialen. Die HORNBACH-Wertstoffliner fahren mittlerweile in weiten Teilen Deutschlands, den Niederlanden, Luxemburg und der Schweiz. Durch eine flächendeckende Abholung an allen Anfallstellen sind wir in der Lage, große Mengen an Wertstoffen in den Märkten abzuholen und an den gewünschten Recyclingort wie zum Beispiel Papierfabriken zu liefern. HORNBACH stellt so zum einen sicher, dass eine Weiterverarbeitung auf direktem Weg erfolgen kann, zum anderen können auf diese Weise die Entsorgungsgebühren reduziert werden. Ein weiterer Vorteil ist, dass diese Lkw – sofern sie keine Wertstoffe geladen haben – in das Marktbelieferungsnetz eingebunden sind. So werden Leerfahrten vermieden und Märkte, die ohnehin auf der Entsorgungsrouten des Lkw liegen, können mit notwendigen Waren versorgt werden. Um die Anzahl der Transporte so gering wie möglich zu halten, werden in den HORNBACH-Märkten und Logistikzentren für die volumenstarken Fraktionen Papier und Kunststoff Ballenpressen eingesetzt.

Im Berichtsjahr hat das Unternehmen über die am Entsorgungsportal angeschlossenen Abfallstellen folgende Mengen an Abfällen und Wertstoffen entsorgt. Nicht an das Versorgungsportal angeschlossen sind derzeit die HORNBACH-Standorte in Rumänien, der Slowakei und der Tschechischen Republik sowie das Zentrallager Soltau (Deutschland).

Wertstoffe in Tonnen (gerundet)	2021/22
Kunststoffe	2.800
Papier, Pappe, Kartonage	11.700

Abfälle in Tonnen (gerundet)	2021/22
Abfall zur Verwertung	9.000
Altfarben, Altlacke (Dispersions- und Lösemittelhaltig)	340
Altmetall & Aluminium	2.800
Bauschutt (rein)	16.000
E-Schrott (Kleingeräte, Großgeräte, Kühlgeräte, Leuchtmittel)	650
Gipshaltige Abfälle	2.800
Holz (A1 - A3)	35.000
Kompostmaterial / Grünabfall	3.100

Im Rahmen des Produktentwicklungsprozesses haben wir im Geschäftsjahr 2021/22 unsere Bemühungen forciert, Verpackungsmaterial bei Eigenmarken und Eigenimportartikeln zu reduzieren. Wo dies nicht möglich ist, arbeiten wir an umweltfreundlicheren Alternativlösungen. Ein spezielles Augenmerk lag im Berichtsjahr auf der Reduktion von Kunststoffverpackungen und Verpackungsmaterial innerhalb der eigentlichen Verkaufsverpackungen. Ein Ziel ist es zudem, Verbundverpackungen, die aus einem Papier-Kunststoffverbund bestehen, durch solche aus nur einem Rohstoff zu ersetzen. Optimierungen werden sukzessive durchgeführt, je nach Taktung der jeweiligen Sortimentsüberarbeitung. Die Lizenzierung der Verpackungsmaterialien wird konzernweit über die Hauptverwaltung in Deutschland abgewickelt.

2.8.3 Stand der Zielerreichung

Es bestehen keine quantitativen Ziele zur Reduktion von Abfällen. Im Berichtsjahr ist es der HORNBACH Bau-AG gelungen, Einsparpotentiale vor allem bei Kunststoffen zu heben. Einerseits durch Weglassen von

Verpackungskomponenten, andererseits durch vollständige Überarbeitung einzelner Produktverpackungslinien hinsichtlich Materialeinsatz und Layout.

2.9 Compliance

Unsere Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse in Bezug auf Compliance sind in der Erklärung zur Unternehmensführung, Kapitel 6.2 Compliance, des HORNBACH Holding AG & Co KGaA Konzerns dargestellt. Dieses Kapitel ist Bestandteil des nichtfinanziellen Konzernberichts.

Neustadt an der Weinstraße, den 11. Mai 2022

HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

vertreten durch die geschäftsführende Gesellschafterin HORNBACH Management AG,
vertreten durch den Vorstand

Albrecht Hornbach

Karin Dohm

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die nichtfinanzielle Berichterstattung

An die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, Neustadt an der Weinstraße

Unser Auftrag

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, Neustadt an der Weinstraße („das Unternehmen“) für das Geschäftsjahr vom 1. März 2021 bis zum 28. Februar 2022 (im Folgenden „nichtfinanzielle Berichterstattung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen im Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und die Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Berichterstattung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Die Genauigkeit und Vollständigkeit der Umweltdaten der nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen inhärent vorhandenen Grenzen, welche aus der Art und Weise der Datenerhebung und -berechnung sowie getroffenen Annahmen resultieren.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Berichterstattung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung der Gesellschaft mit Ausnahme der dort genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der im Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die wir überwiegend in den Monaten Februar bis Mai 2022 durchgeführt haben, haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern,

- Befragung relevanter Mitarbeiter*innen, die in den Aufstellungsprozess einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess einschließlich der getroffenen Vorkehrungen und Maßnahmen zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie über Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung,
- Identifikation von Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung,
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben der nichtfinanziellen Berichterstattung,
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Konzernlagebericht,
- Beurteilung der Darstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung,
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. März 2021 bis zum 28. Februar 2022 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der im Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Düsseldorf, den 11. Mai 2022
Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Patrick Wendlandt)
Wirtschaftsprüfer

(Sebastian Dingel)

Die HORNBACH Holding-Aktie

Kennzahlen der HORNBACH Holding Aktie		2021/22	2020/21	2019/20	2018/19	2017/18
Jahresschlusskurs ¹⁾	€	117,60	78,20	50,90	46,10	70,30
Höchstkurs ¹⁾	€	138,80	99,70	65,30	72,80	82,38
Tiefstkurs ¹⁾	€	77,30	33,65	44,00	40,10	63,53
Ausgegebene Aktien	Stück	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000
Marktkapitalisierung ¹⁾	T€	1.881.600	1.251.200	814.400	737.600	1.124.800
Ergebnis je Aktie	€	12,48	10,33	6,56	4,08	5,11
Kurs-Gewinn-Verhältnis ²⁾		9,4	7,6	7,8	11,3	13,8
Buchwert je Aktie	€	101,89	92,30	83,67	78,48	76,01
Kurs-Buchwert-Verhältnis ³⁾		1,2	0,8	0,6	0,6	0,9
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Aktie	€	21,56	21,66	20,28	3,38	11,39
Kurs-Cashflow-Verhältnis ⁴⁾		5,5	3,6	2,5	13,6	6,2
Dividende je Aktie ⁵⁾	€	2,40	2,00	1,50	1,50	1,50
Ausschüttungssumme ⁵⁾	T€	38.400	32.000	24.000	24.000	24.000
Ausschüttungsquote ^{5),6)}	%	19,2	19,4	22,9	36,7	29,4
Dividendenrendite ⁷⁾	%	2,0	2,6	2,9	3,3	2,1
Performance mit Dividende	%	52,9	56,6	13,7	-32,3	8,9
Performance ohne Dividende	%	50,4	53,6	10,4	-34,4	6,8
Durchschnittliches Handelsvolumen pro Tag ¹⁾	Stück	31.636	39.737	19.539	17.096	17.074

¹⁾ Schlusskurs im Xetra-Handel am 28./29.2.

²⁾ Jahresschlusskurs ÷ Ergebnis je Aktie

³⁾ Jahresschlusskurs ÷ Buchwert je Aktie

⁴⁾ Jahresschlusskurs ÷ Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Aktie

⁵⁾ 2021/22: Vorschlag an die Hauptversammlung 2022

⁶⁾ Dividende je Aktie ÷ Ergebnis je Aktie

⁷⁾ Dividende je Aktie ÷ Jahresschlusskurs

Das Börsenjahr 2021/22

Corona-Pandemie und Ukraine-Krise

Die erste Hälfte des Geschäftsjahres-Zeitraums 1. März 2021 bis zum 28. Februar 2022 war geprägt von einer deutlichen Aufwärtsbewegung an den internationalen Aktienmärkten. Die zunehmende Verfügbarkeit von Impfstoffen und die Erholung der Weltwirtschaft von dem starken Einbruch der Vorjahresperiode machten Hoffnung auf eine baldige Rückkehr zur Normalität. Im Laufe des Jahres sorgten pandemiebedingt gestörte Lieferketten, Materialknappheit, stark steigende Rohstoffpreise sowie im Herbst die sich schnell verbreitende Omikron-Variante des COVID-19-Virus für vorübergehende Eintrübungen des Börsenumfelds. Nachdem sich Omikron als weniger gefährlich erwies als gedacht, erreichten die Aktienmärkte im Dezember neue Höchststände. Mit dem Beginn des Ukraine-Kriegs im Februar verzeichneten insbesondere europäische Aktien deutliche Kursverluste, welche die Zugewinne des Vorjahres zunichte machten.

Kursentwicklung der HORNBACH-Holding-Aktie

Die HORNBACH-Holding-Aktie entwickelte sich im Geschäftsjahr 2021/22 (1. März 2021 bis 28. Februar 2022) unter Berücksichtigung der Auszahlung und Reinvestition der Dividende für das Geschäftsjahr 2020/21 mit einem Plus von 52,9%. deutlich besser als die Vergleichsindizes. Der SDAX verlor im gleichen Zeitraum 4,2% und der DAXsector Retail Index ging um 36,9% zurück. Ohne Berücksichtigung der Dividende ergab sich ein Plus von 50,4%.

Kurschart 1. März 2021 bis 28. Februar 2022

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2021/22 startete die HORNBAACH Holding-Aktie zunächst verhalten und erreichte mit 77,30 € am 22.3.2021 ihren Jahrestiefststand. Aufgrund der bis Anfang Juni andauernden pandemiebedingten Verkaufsbeschränkungen bestanden zunächst Unsicherheiten über den weiteren Geschäftsverlauf in der Branche. Nach guten Ergebnissen im ersten Quartal und ersten Halbjahr konnte der Aktienkurs im weiteren Jahresverlauf deutlich zulegen. Mit der über das Jahr gesehen positiven Kursentwicklung, konnte sich der Aktienkurs der HORNBAACH Holding-Aktie deutlich von der Entwicklung des SDAX abkoppeln. Die Bekanntgabe des Delisting-Erwerbsangebots an die Aktionäre der HORNBAACH Baumarkt AG am 20. Dezember 2021 wurde im Markt positiv aufgenommen und führte zu weiteren Kursgewinnen. Am 1.2.2022 erreichte die HORNBAACH Holding-Aktie ihren Jahreshöchststand bei 138,80 €. Im Verlauf des Februars gab auch der Kurs von HORNBAACH in Folge der allgemeinen Unsicherheit durch die Ukraine-Krise nach. Die Aktie schloss zum Stichtag am 28. Februar 2022 bei 117,60 € im XETRA-Handel (Vj. 78,20 €). Die Marktkapitalisierung betrug damit zum Geschäftsjahresende 1.882 Mio. € (Vj. 1.251 Mio. €).

Aktionärsstruktur

Der Hauptaktionär der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA, die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH, hält zum 28. Februar 2022 weiterhin 37,5% des Grundkapitals der KGaA. Die weiteren 62,5% sind insbesondere in der Hand internationaler, institutioneller Investoren. Einen Stimmrechtsanteil von mehr als fünf Prozent hatten zum Geschäftsjahresende auf Basis der uns zugegangenen und veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen Finda Oy (Finnland) mit 10,06% (veröffentlicht am 8. Juli 2021) und M&G plc (United Kingdom) mit 6,77% (veröffentlicht am 6. April 2021).

Analysteneinstufungen

Die HORNBAACH Holding-Aktie wird zum Bilanzstichtag 28. Februar 2022 von fünf (Vj. vier) Finanzanalysten in Form von Research-Berichten regelmäßig kommentiert. Alle Analysten empfahlen die HORNBAACH Holding-Aktie zum Stichtag zum Kauf. Das durchschnittliche Kursziel lag bei 149 €; dies implizierte im Vergleich zum Schlusskurs unseres Geschäftsjahres 2021/22 ein Aufwärtspotenzial von rund 27%. Eine Übersicht der Bank- und Research-Häuser, die regelmäßig über HORNBAACH berichten, sowie die jeweiligen, letztaktuellen Empfehlungen sind auf der Webseite der HORNBAACH-Gruppe veröffentlicht.

Dividendenpolitik

HORNBACH verfolgt eine auf Kontinuität ausgerichtete Dividendenpolitik, deren Ziel es ist, einen fairen Ausgleich zwischen den Aktionärsinteressen einerseits und der Wachstumsfinanzierung des Unternehmens andererseits zu schaffen. Angestrebt wird eine Ausschüttungsquote von 30 %, wobei die Dividende mindestens auf dem Niveau des Vorjahres liegen soll. Vorstand und Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA schlagen der Hauptversammlung am 8. Juli 2022 eine Erhöhung der Dividende von 2,00 € im Vorjahr auf 2,40 € je gewinnberechtigter Stückaktie für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021/22 vor. Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung beträgt die Ausschüttungssumme 38.400 T€, was einer Ausschüttungsquote von 19,2 % sowie einer Dividendenrendite von 2,0 % bezogen auf den Schlusskurs zum Geschäftsjahresende 2021/22 entspricht.

Finanzkommunikation

Im Rahmen unserer Investor-Relations-Arbeit haben wir im zurückliegenden Geschäftsjahr Aktionäre, Analysten, die Finanzmedien und die Öffentlichkeit zeitnah über die Geschäftsentwicklung des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns informiert. Alle Quartalsberichte, Geschäftsberichte, Pressemitteilungen und weitere Finanzinformationen haben wir auf der Webseite der HORNBACH-Gruppe veröffentlicht. Bei der Hauptversammlung, der Bilanzpressekonferenz, bei Analystenkonferenzen sowie durch Gespräche mit Investoren und Journalisten führen wir den Dialog mit dem Kapitalmarkt. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Delisting-Erwerbsangebot an die Aktionäre der HORNBACH Baumarkt AG wurde die Interaktion mit dem Kapitalmarkt intensiviert. Auf unserer Transaktionswebseite (www.pluto-offer.com), durch Pressemitteilungen sowie eine mehrwöchige Anzeigenkampagne in Print- und Onlinemedien informierten wir die Öffentlichkeit transparent und zeitnah über das Angebot und den Andienungsprozess. Parallel führten wir im Rahmen einer virtuellen Roadshow Gespräche mit institutionellen Investoren und standen darüber hinaus auch Privatanlegern und Mitarbeiteraktionären für Fragen zur Verfügung. Zusätzlich hatten Aktionäre die Möglichkeit, sich telefonisch mit Fragen an eine speziell für den Zeitraum des Delisting-Erwerbsangebots eingerichtete externe Aktionärs-Hotline zu wenden.

Hauptversammlung 2021

Die Hauptversammlung 2021 der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA fand am 8. Juli 2021 Pandemie-bedingt erneut virtuell ohne physische Anwesenheit der Aktionärinnen und Aktionäre statt. Die Veranstaltung wurde live über ein passwortgeschütztes Onlineportal für angemeldete Aktionärinnen und Aktionäre übertragen. Alle Beschlussvorschläge wurden mehrheitlich angenommen. Dies betraf auch die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 2,00 € je Aktie, was einer Ausschüttungsquote von 19,4 % bei einem Ergebnis je Aktie von 10,33 € für das Geschäftsjahr 2020/21 entspricht.



www.hornbach-holding.de
Investor Relations

Stammdaten der HORNBACH Holding-Aktie	
Aktienart	Inhaber-Stückstammaktien
Börsenplätze	Frankfurt, Xetra
Marktsegment	Prime Standard
Wertpapierkennnummer	608340
ISIN	DE0006083405
Börsenkürzel	HBH
Bloomberg (Xetra)	HBH:GR
Reuters (Xetra)	HBH.DE
Geschäftsjahr	1. März bis 28. (29.) Februar
Erstmission	03.07.1987 (Vorzugsaktie der HORNBACH AG)
Anzahl der Aktien	16.000.000
Grundkapital	48.000.000 €

Finanzterminkalender 2022

17. Mai 2022	Veröffentlichung Geschäftsbericht zum 28. Februar 2022 Bilanzpressekonferenz / Analystenkoferenz 2021/22
29. Juni 2022	Mitteilung 1. Quartal 2022/23 zum 31. Mai 2022
8. Juli 2022	Hauptversammlung (virtuell)
29. September 2022	Halbjahresfinanzbericht 2022/23 zum 31. August 2022
22. Dezember 2022	Mitteilung 3. Quartal 2022/23 zum 30. November 2022

Investor Relations

Antje Kelbert
Tel. (+49) 06348 / 60-2444

Anne Spies
Tel. (+49) 06348 / 60-4558

invest@hornbach.com
www.hornbach-holding.de
[LinkedIn](#)

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Konzerns

1. Der Konzern im Überblick

5,9 Mrd. €

Konzernumsatz

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist die Muttergesellschaft der HORNBACH-Gruppe. Sie ist selbst nicht operativ tätig, sondern verfügt über eine Anzahl wichtiger Beteiligungsgesellschaften. Neben dem größten operativen Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG, in dem der europaweite Do-it-yourself (DIY)-Einzelhandel mit Bau- und Gartenmärkten sowie der DIY-Onlinehandel gebündelt sind, umfasst die HORNBACH-Gruppe die Teilkonzerne HORNBACH Baustoff Union GmbH (regionaler Baustoffhandel) und HORNBACH Immobilien AG (Immobilien- und Standortentwicklung). Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2022 arbeiten 24.268 Beschäftigte in der Gruppe, davon 13.379 in Deutschland. Im Geschäftsjahr 2021/22 (1. März 2021 bis 28. Februar 2022) erzielte die HORNBACH-Gruppe einen Nettoumsatz von rund 5,9 Mrd. €. Die HORNBACH-Gruppe wurde im Jahr 1877 gegründet und ist in der fünften Generation familiengeführt.

Die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) ist börsennotiert. Das Grundkapital ist in 16 Mio. stimmrechtigte Inhaber-Stückstammaktien eingeteilt. Die KGaA-Stammaktien (ISIN DE0006083405) werden im Prime Standard sowie im Auswahlindex SDAX der Deutschen Börse geführt. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist laut Satzung die HORNBACH Management AG, vertreten durch ihren Vorstand, der derzeit aus zwei Mitgliedern besteht. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin führt die Geschäfte der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und vertritt diese gegenüber Dritten. Die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH hält sämtliche Aktien an der persönlich haftenden Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA.



Konzernanhang

Konsolidierte Beteiligungen

Die Grafik auf der folgenden Seite zeigt die aktuelle Konzernstruktur und gibt einen Überblick über die wichtigsten Beteiligungen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA. Die vollständigen Details zum Konsolidierungskreis und den konsolidierten Beteiligungen werden im Konzernanhang dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2021/22 erhöhte die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ihre Beteiligung an der HORNBACH Baumarkt AG im Rahmen eines Delisting-Erwerbsangebots an die Aktionäre der HORNBACH Baumarkt AG von 76,36% auf 90,86%. Innerhalb der Annahmefrist vom 14. Januar 2022 bis 22. Februar 2022 wurden 4.011.904 HORNBACH Baumarkt-Aktien zu einem Preis von 47,50 € angedient und damit etwa 12,61% der ausstehenden HORNBACH Baumarkt-Aktien. Parallel zum Delisting-Erwerbsangebot wurden über die Börse zusätzliche Aktien durch die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA erworben. Die Börsennotierung der HORNBACH Baumarkt AG am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse endete mit Ablauf des 28. Februar 2022.

1.1 Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG

Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2022 betreibt der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG 165 großflächige Bau- und Gartenmärkte sowie HORNBACH-Onlineshops in neun europäischen Ländern. 96 Standorte befinden sich in Deutschland. 69 weitere Standorte liegen im übrigen Europa und verteilen sich auf die Länder Österreich (14), Niederlande (16), Luxemburg (1), Tschechien (10), Schweiz (8), Schweden (8), Slowakei (4) und Rumänien (8). Darüber hinaus betreibt HORNBACH in Deutschland unter dem Dach der BODENHAUS GmbH zwei Fachmärkte für Hartbodenbeläge sowie einen BODENHAUS-Onlineshop. Der Teilkonzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2021/22 einen Umsatz von rund 5,5 Mrd. € (rund 94% des Konzernumsatzes).

167

Standorte europaweit

1.2 Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH

Die HORNBACH Baustoff Union GmbH ist regional im Baustoffhandel tätig. Sie betreibt zum Bilanzstichtag 28. Februar 2022 insgesamt 34 Niederlassungen im Südwesten Deutschlands sowie zwei grenznahe Standorte in Frankreich. Der Umsatz des Teilkonzerns belief sich im Geschäftsjahr 2021/22 auf 377 Mio. € (rund 6 % des Konzernumsatzes).

36

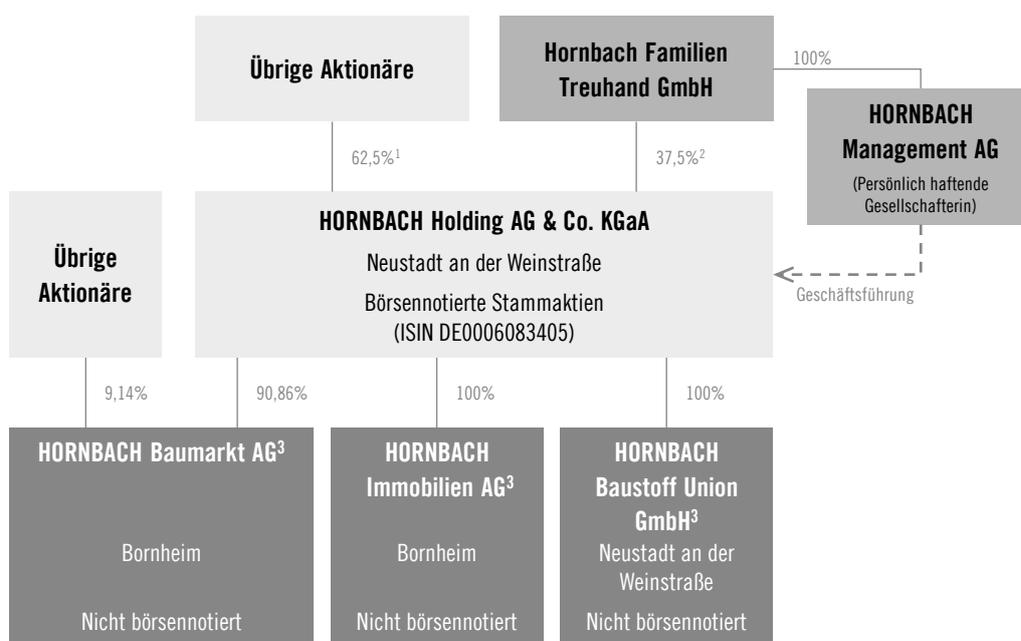
Niederlassungen
im Baustoffhandel

1.3 Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG

Der Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG entwickelt im Wesentlichen Einzelhandelsimmobilien für die operativen Gesellschaften im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern. Der überwiegende Teil wird konzernintern zu marktüblichen Bedingungen vermietet. Von den Mieterträgen im Geschäftsjahr 2021/22 in Höhe von rund 80 Mio. € entfielen 98% auf die Vermietung von Objekten innerhalb des Gesamtkonzerns.

Konzernstruktur und Aktionäre der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Stand: 28. Februar 2022



1) einschließlich Stammaktien von Mitgliedern der Familie Hornbach

2) einschließlich Stammaktien von Mitgliedern der Familie Hornbach, deren Stimmrechte die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH ausübt

3) zuzüglich weiterer Tochtergesellschaften im In- und Ausland gemäß vollständiger Übersicht im Anhang.

2. Geschäftsmodell des Konzerns

2.1 Handelsaktivitäten

Das Geschäftsmodell wird hauptsächlich geprägt durch die Einzelhandelsaktivitäten des Teilkonzerns **HORNBACH Baumarkt AG** (im Folgenden: „HORNBACH“). HORNBACH betreibt großflächige Bau- und Gartenmärkte – überwiegend mit Verkaufsflächen von mehr als 10.000 qm – in großen regionalen Einzugsgebieten. Durch das organisch gewachsene homogene Standortportfolio im In- und Ausland profitiert HORNBACH von Größenvorteilen (Economies of Scale) im Betrieb und der konzeptionellen Weiterentwicklung der Märkte sowie in der Konzernlogistik. Bei einer Gesamtverkaufsfläche (BHB) von rund 1.977.921 qm zum 28. Februar 2022 beträgt die Durchschnittsgröße eines HORNBACH Bau- und Gartenmarktes mehr als 11.800 qm. HORNBACH

250.000Verfügbare Artikel
im Onlineshop

verbindet sein stationäres Einzelhandelsgeschäft in allen Ländern des Geschäftsgebiets mit Onlineshops (E-Commerce) zum DIY-Mehrkanalhandel, den wir auch als Interconnected Retail bezeichnen. Das umfangreiche virtuelle Angebot ermöglicht allen Kunden rund um die Uhr Auswahl, Kauf und Beratung. Durch die lückenlose Verzahnung des Online-Angebots mit dem stationären Handel können Kunden reibungslos zwischen den Kanälen wechseln. So wird jedem Kunden ein optimales und individuelles Einkaufserlebnis ermöglicht.

Bei HORNBACH stehen die Projektkunden im Mittelpunkt. Dies sind einerseits leidenschaftliche Heimwerker, die in Eigenregie umfangreiche Renovierungs- und Bauvorhaben im Haus, in der Wohnung oder im Garten verwirklichen (Do-it-yourself). Das sind andererseits gewerbliche Kunden und Handwerker, welche die komplette Abwicklung eines Projekts einschließlich aller Dienstleistungen als leistungsfähige Partner für ihre Kunden umsetzen (Do-it-for-me). Auf diese Zielgruppen sind alle stationären und Online-Aktivitäten des Unternehmens ausgerichtet. So bietet HORNBACH seinen Kunden insbesondere ein breites und tiefes Sortiment in ausreichend großen Mengen und anspruchsvoller Qualität, verlässliche und transparente Dauertiefpreise sowie professionelle Beratung und projektbezogene Services. Nicht zuletzt dank der innovativen Werbung hat sich HORNBACH bei den DIY-Kunden erfolgreich als Marke etabliert und erzielt in Verbraucherbefragungen regelmäßig Bestnoten in der Kundenzufriedenheit.

Die Produktpalette der HORNBACH-Filialen umfasst im Durchschnitt rund 50.000 stationär vorrätige Artikel sowie bis zu rund 250.000 online verfügbare Artikel aus den fünf Warenbereichen

- Eisenwaren / Elektro,
- Farben / Tapeten / Bodenbeläge,
- Baustoffe / Holz / Baufertigteile,
- Sanitär / Fliesen sowie
- Garten-Hardware und Pflanzen.

Das Fachhandelskonzept BODENHAUS richtet sich mit einer sehr breiten Auswahl an Fliesen, Parkett, Laminat, Vinyl und Terrassendielen vor allem an die Zielgruppe der Profi-Handwerker, aber auch an den privaten Endverbraucher, der den Boden selbst verlegt oder verlegen lässt. Anders als im klassischen Fachhandel sind fast alle Waren im BODENHAUS in großen Mengen direkt verfügbar oder können über den Onlineshop reserviert bzw. bestellt werden. Verschiedene Services wie die Zufuhr des Materials auf die Baustelle, ein eigenes Designcenter und Bauschuttentsorgung runden das Konzept ab.

Ergänzt werden die Handelsaktivitäten des Konzerns durch den regional aufgestellten Baustoffhandel unter dem Dach des **Teilkonzerns HORNBACH Baustoff Union GmbH**, mit dem die HORNBACH-Gruppe an den Wachstumspotenzialen der Bauwirtschaft partizipiert. Hauptzielgruppe sind gewerbliche Kunden des Bauhaupt- und Baunebengewerbes. Diesen Kunden bietet die HORNBACH Baustoff Union Baumaterialien, Werkzeuge und Serviceleistungen in Bevorratung und Zufuhr sowie professionelle Beratung für alle wesentlichen Sortimente und Gewerke. Das Leistungsspektrum reicht dabei vom Rohbau bis zum Dach, vom Innenausbau bis zur Fassade, vom Tiefbau bis zum Garten- und Landschaftsbau, sowohl bei Neubau als auch bei Umbau oder Sanierung. Darüber hinaus richtet sich das Baumaterial-, Service- und Beratungsangebot der HORNBACH Baustoff Union auch an die Bedürfnisse privater Bauherren.

2.2 Immobilienaktivitäten

Die HORNBACH-Gruppe verfügt über einen erheblichen Immobilienbesitz. Hierbei handelt es sich überwiegend um Einzelhandelsimmobilien der HORNBACH Baumarkt AG, die als Bau- und Gartenmärkte genutzt werden. Die Eigentumsverhältnisse stellen sich gemessen an den Verkaufsflächen zum Bilanzstichtag 28. Februar 2022 wie folgt dar:

	Anzahl der Märkte	Verkaufsfläche in qm	Anteil in %
Eigentum			
Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG	56	668.670	33,8
Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG	43	519.075	26,2
Zwischensumme Eigentum	99	1.187.745	60,0
Grundstück gemietet, Gebäude im Eigentum	4	34.968	1,8
Leasing (Miete)	64	755.208	38,2
Gesamtsumme	167	1.977.921	100,0

(Differenzen durch Rundung)

Entsprechend der übergeordneten Immobilienstrategie hält die HORNBACH-Gruppe – auch unter Berücksichtigung möglicher Sale & Leaseback-Transaktionen – mindestens die Hälfte der für betriebliche Zwecke genutzten Immobilien, gemessen an der Verkaufsfläche, im Eigentum. Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2022 belief sich dieser Anteil wie im Vorjahr auf rund 60 %. Die restlichen ca. 40 % der Verkaufsflächen sind wie im Vorjahr von Dritten gemietet. In Einzelfällen (2 %) wurde nur das Grundstück gemietet. Weiterhin verfügen die HORNBACH Immobilien AG und die HORNBACH Baumarkt AG über eine Anzahl von Optionen zum Erwerb von weiteren Grundstücksflächen an erstklassigen Standorten im In- und Ausland. Überdies befinden sich Grundstücke im In- und Ausland, die ebenfalls zur Nutzung als Einzelhandelsstandorte vorgesehen sind, bereits im Eigentum von Konzernunternehmen.

Die Spezialisten für die Standortentwicklung sowie die mit der Bauplanung, Baudurchführung und der Einrichtung neuer Märkte betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Teilkonzern der HORNBACH Baumarkt AG beschäftigt und arbeiten auch im Auftrag der Schwestergesellschaft HORNBACH Immobilien AG.

2.3 Stille Reserven im Immobilienvermögen

Die Teilkonzerne HORNBACH Immobilien AG und HORNBACH Baumarkt AG verfügen nach unserer Auffassung über hohe stille Reserven in ihren Immobilien, zu denen wir hier eine auf eigenen Annahmen und kalkulatorischen Berechnungen basierende Indikation geben. Alle Angaben im Kapitel 2.3 unterlagen nicht der Prüfung.

Bei der Berechnung der stillen Reserven ziehen wir im Allgemeinen als durchschnittlichen Mietmultiplikator einen unserer Ansicht nach angemessenen langfristigen Durchschnittswert von 13 heran. Dieser reflektiert nach unserer Einschätzung ein realistisches, ausgewogenes Chancen-Risiken-Verhältnis bei der Ermittlung des Ertragswerts unserer im Eigentum befindlichen DIY-Standorte. Bei Vorliegen aktueller Einzelstandort-Wertgutachten werden die auf dieser Basis ermittelten Wertansätze anstelle des Pauschalfaktors berücksichtigt.

Die bereits fertiggestellten und vermieteten Objekte des Teilkonzerns HORNBACH Immobilien AG werden in der Bilanz zum 28. Februar 2022 mit einem Buchwert von rund 382 Mio. € ausgewiesen. Bei einem durchschnittlichen Multiplikator von 13 auf Basis der vereinbarten Mieten sowie einem Altersabschlag von 0,6 % p. a. bezogen auf die Anschaffungskosten ergibt sich ein rechnerischer Ertragswert in Höhe von 826 Mio. € zum Bilanzstichtag (Vj. 793 Mio. €). Nach Abzug des Buchwerts der betreffenden Immobilien in Höhe von 382 Mio. € (Vj. 396 Mio. €) errechnen sich auf diese Weise stille Reserven in Höhe von 444 Mio. € (Vj. 397 Mio. €).

Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG verfügt zum Bilanzstichtag 28. Februar 2022 über Immobilien im In- und Ausland, die als Bau- und Gartenmärkte für eigene Zwecke genutzt werden, mit einem Buchwert von rund 852 Mio. €. Auf der Grundlage von innerbetrieblich verrechneten marktgerechten Mieten und einem Multiplikator von 13 sowie einem Altersabschlag von 0,6 % p. a. bezogen auf die Anschaffungskosten errechnet sich für diese Immobilien ein Ertragswert von rund 1.214 Mio. € (Vj. 1.117 Mio. €). Nach Abzug der Buchwerte in

60 %
Verkaufsfläche
im Konzerneigentum

806 Mio. €

Stille Reserven
im Immobilienvermögen

Höhe von 852 Mio. € (Vj. 772 Mio. €) ergeben sich rechnerische stille Reserven in Höhe von rund 362 Mio. € (Vj. 345 Mio. €).

Auf dieser Berechnungsbasis können die in den betrieblich genutzten Immobilien enthaltenen stillen Reserven im Gesamtkonzern auf rund 806 Mio. € (Vj. 742 Mio. €) geschätzt werden.

2.4 Berichtssegmente

Die Einteilung der Segmente entspricht dem innerbetrieblichen Berichtswesen, das vom Management des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns zur Steuerung des Unternehmens genutzt wird (Management Approach). Danach ergeben sich folgende Segmente: „Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG“, „Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG“ und „Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH“. In den Überleitungsspalten der Segmentberichterstattung „Zentralbereiche“ und „Konsolidierung“ sind die nicht den Segmenten zugeordneten Posten der Verwaltungen sowie Konsolidierungspositionen ausgewiesen.

3. Steuerungssystem

Die finanzielle Berichterstattung von HORNBACH wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Neben den finanziellen Kennzahlen nach IFRS verwenden wir zur Steuerung sowie in der externen Kommunikation und Berichterstattung alternative Leistungskennzahlen, die nicht nach IFRS definiert sind. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich im Geschäftsjahr 2021/22 keine Änderungen der verwendeten Kennzahlen ergeben. Die im Folgenden beschriebenen Kennzahlen werden sowohl für Zwecke der Steuerung des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns als auch der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA verwendet.

3.1 Prognoserelevante Steuerungskennzahlen

Umsatz

Der **Umsatz** ist die zentrale Steuerungsgröße des operativen Geschäfts und der wesentliche Indikator für unseren Erfolg beim Kunden. Die Umsatzentwicklung wird als Nettoumsatz (ohne Umsatzsteuer) in Euro berichtet. Der im Berichtszeitraum in den Ländern des Geschäftsgebiets außerhalb des Euroraums erzielte Umsatz wird mit dem entsprechenden durchschnittlichen Wechselkurs umgerechnet. Der Umsatz ist eine wesentliche Kennzahl für die Berechnung der einjährigen variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder.

Bereinigtes EBIT

Das **bereinigte EBIT**, adjusted EBIT (Earnings before Interest and Taxes) oder operatives Betriebsergebnis, ist die zentrale Ertragskennzahl des Konzerns. Es ist das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT), bereinigt um nicht-operative Ergebniseffekte. Bei der Bereinigung werden nicht-operative Aufwendungen dem EBIT hinzugerechnet (Beispiele: außerplanmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte, Immobilien oder werbenahe Assets). Nicht-operative Erträge werden vom EBIT abgezogen (Beispiele: Erträge aus der Veräußerung von Immobilien, Erträge aus Zuschreibungen auf in Vorjahren wertberichtigte Vermögenswerte). Dadurch eignet sich das bereinigte EBIT besonders für Steuerungszwecke und den Vergleich der operativen Ertragsentwicklung im Zeitablauf sowie für Prognosen.

3.2 Weitere Leistungskennzahlen

3.2.1 Kennzahlen Ertragslage

Flächen- und währungskursbereinigte Umsätze (Veränderung in %)	<p>Die Veränderungsrate der flächen- und währungskursbereinigten Umsätze dient als Indikator für das organische Wachstum unserer Einzelhandelsaktivitäten (stationäre Filialen und Onlineshops).</p> <p>Bei der Berechnung der flächenbereinigten Umsätze werden alle Bau- und Gartenmärkte zugrunde gelegt, die mindestens zwölf Monate in Betrieb sind, sowie die Umsätze aus dem Online-Geschäft. Neueröffnungen, Schließungen und Märkte mit wesentlichen Umbaumaßnahmen in den zurückliegenden zwölf Monaten werden dagegen nicht berücksichtigt. Die flächenbereinigten Umsätze werden ohne Umsatzsteuer (netto) und auf Basis lokaler Währung für den zu vergleichenden Berichtszeitraum ermittelt (währungskursbereinigt). Auf Euro-Basis werden zusätzlich die flächenbereinigten Umsätze einschließlich der Währungskurseffekte in den Nicht-Euro-Ländern unseres europaweiten Geschäftsgebiets ermittelt.</p>
Handelsspanne	<p>Auskunft über den warenwirtschaftlichen Erfolg gibt die Entwicklung der Handelsspanne (Rohertagsmarge). Sie ist definiert als der warenwirtschaftliche Rohertrag (Saldo aus Umsatzerlösen und Kosten der umgesetzten Handelsware) in Prozent vom Nettoumsatz. Die Handelsspanne wird maßgeblich beeinflusst von der Entwicklung der Einkaufs- und Verkaufspreise, von Veränderungen im Sortimentsmix sowie Währungskurseffekten im Zuge des internationalen Einkaufs.</p>
Kostenquoten	<p>Die Filialkostenquote ist der Quotient aus Filialkosten und Nettoumsatz. Die Filialkosten beinhalten Kosten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der stationären Bau- und Gartenmärkte sowie der Onlineshops stehen. Sie beinhalten im Wesentlichen Personal-, Raum- und Werbekosten sowie Abschreibungen und allgemeine Betriebskosten wie beispielsweise Transportkosten, Wartung und Instandhaltung.</p> <p>Die Voreröffnungsquote ist der Quotient aus Voreröffnungskosten und Nettoumsatz. Als Voreröffnungskosten werden Kosten ausgewiesen, die im zeitlichen Zusammenhang mit der Errichtung eines neuen stationären Bau- und Gartenmarktes bis zur Neueröffnung stehen. Die Voreröffnungskosten umfassen im Wesentlichen Personal- und Raumkosten sowie Verwaltungsaufwand.</p> <p>Die Verwaltungskostenquote ist der Quotient aus Verwaltungskosten und Nettoumsatz. In den Verwaltungskosten werden sämtliche Kosten der Verwaltung ausgewiesen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb oder der Einrichtung von stationären Bau- und Gärtenmärkten sowie dem Aufbau und Betrieb des Onlinehandels (E-Business) stehen und diesen nicht direkt zugeordnet werden können. Sie beinhalten im Wesentlichen Personalkosten, Rechts- und Beratungskosten, Abschreibungen, Raumkosten sowie IT-, Reise- und Kraftfahrzeugkosten. Neben den rein administrativen Verwaltungskosten sind darin auch projektbezogene Aufwendungen sowie insbesondere Kosten für Digitalisierung bzw. Interconnected Retail enthalten.</p>
EBITDA	<p>Das EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) ist das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen bzw. Wertaufholungen. Das EBITDA errechnet sich aus dem EBIT zuzüglich erfolgswirksamer Abschreibungen und abzüglich erfolgswirksamer Wertaufholungen bei Sachanlagen, Nutzungsrechten und immateriellen Vermögenswerten. Dadurch werden ggf. verzerrende Effekte aus unterschiedlichen Abschreibungsmethoden und Bewertungsspielräumen neutralisiert.</p>
EBIT	<p>Das EBIT (Earnings before Interest and Taxes) ist das Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern und berechnet sich aus dem Rohertrag in Euro abzüglich der Kosten (Filial-, Voreröffnungs- und Verwaltungskosten) zuzüglich sonstiges Ergebnis. Aufgrund der Unabhängigkeit von unterschiedlichen Finanzierungsformen sowie Steuersystemen wird das EBIT für den Vergleich mit anderen Unternehmen herangezogen.</p>
EBT	<p>Das EBT (Earnings before taxes) ist das Periodenergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Es ist unabhängig von unterschiedlichen Steuerungssystemen, schließt aber Zinseffekte ein. Das EBT ist eine wesentliche Kennzahl für die Berechnung der einjährigen variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder.</p>

Renditeprämie HORNBAACH strebt an, eine **Renditeprämie** – ausgedrückt durch den Return on Capital Employed (ROCE) abzüglich der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) – zu erzielen. Der ROCE errechnet sich aus dem Quotient von Betriebsergebnis abzüglich dem darauf entfallenden Steueranteil (Nopat = Net operating profit after tax) und dem eingesetzten Kapital, auch Capital Employed genannt. Das Capital Employed ist in diesem Falle als Eigenkapital zuzüglich der Finanzschulden abzüglich der flüssigen Mittel definiert. Der WACC (Weighted Average Cost of Capital) drückt die Höhe einer geforderten Verzinsung des eingesetzten Kapitals unter Berücksichtigung der Relation von Eigen- und Fremdkapital in Prozent aus. Dieser Kapitalkostensatz wird üblicherweise aus am Markt beobachtbaren Daten für vergleichbare Unternehmen (Peer Group) und deren Eigenkapital- und Fremdkapitalstruktur ermittelt. Darüber hinaus werden länderspezifische Risikozuschläge berücksichtigt. Zur Messung der Zielerreichung wird ein durchschnittlicher WACC, der sich aus der Gewichtung des landesspezifischen WACCs und seinem jeweiligen Segmentanteil am Gesamtvermögen des Konzerns ableitet, ermittelt. Es wird angestrebt, eine möglichst marktgerechte Verzinsung zu erzielen. Die Renditeprämie ist eine wesentliche Kennzahl für die Berechnung der mehrjährigen variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder.

3.2.2 Kennzahlen Finanz- und Vermögenslage

Eigenkapitalquote Die **Eigenkapitalquote** ist der Quotient aus bilanziellem Eigenkapital und Gesamtkapital (Bilanzsumme). HORNBAACH strebt zur Absicherung der finanziellen Stabilität und Unabhängigkeit grundsätzlich eine dauerhaft stabile, im Branchenvergleich hohe bilanzielle Eigenkapitalquote an. Gegenüber einigen Fremdkapitalgebern bestehen Verpflichtungsvereinbarungen (Covenants), die unter anderem eine Eigenkapitalquote von mindestens 25 % fordern.

Nettofinanzschulden Die **Nettofinanzschulden** errechnen sich aus der Summe der kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden (inklusive Leasing-schulden) abzüglich der flüssigen Mittel und – soweit vorhanden – abzüglich kurzfristiger finanzieller Vermögenswerte (Finanzanlagen).

Investitionen und Free Cash Flow (FCF) Die Steuerung der Finanz- und Vermögenslage des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns verfolgt das Ziel, die Liquidität des Konzerns jederzeit sicherzustellen sowie den Finanzierungsbedarf für das nachhaltige Wachstum des Konzerns möglichst kostengünstig zu decken. Zu den weiteren Steuerungsgrößen gehören vor diesem Hintergrund die zahlungswirksamen **Investitionen** in Grundstücke, Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung für neue und bestehende Bau- und Gartenmärkte sowie in immaterielle Vermögenswerte. Dabei streben wir an, die Investitionen möglichst aus dem operativen Cashflow zu finanzieren, so dass ein **Free Cash Flow (FCF)** generiert werden kann. Der FCF errechnet sich aus dem operativen Cashflow zuzüglich Einzahlungen aus Anlagenabgang und abzüglich Investitionen sowie gezahlter Dividenden. Die Berechnung des FCF wurde im Vergleich zum Vorjahr angepasst (zuvor: ohne Abzug der Dividende) und entspricht nun der FCF-Kennzahl, die für die Berechnung der einjährigen variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder verwendet wird.

Lagerumschlagshäufigkeit Für Handelsunternehmen ist die **Lagerumschlagshäufigkeit** ein wichtiger Indikator für die Effizienz der Warenwirtschaft. Wir definieren den Lagerumschlag als Verhältnis von Kosten der umgesetzten Handelsware zu den durchschnittlichen Vorräten. Dabei entspricht der Durchschnittsbestand der Vorräte dem arithmetischen Mittel aus Periodenanfangs- und Periodenendbestand. Je höher der Lagerumschlag liegt, umso niedriger sind die Vorratsbestände und dadurch die Liquiditätsbindung.

Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

1.1 Internationale Rahmenbedingungen

Die europäische Wirtschaft (EU 27) ist im Kalenderjahr 2021 nach Angaben des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) um 5,3 % gewachsen (Vj. minus 5,9 %). Nach dem pandemiebedingten Rückgang der Wirtschaftsleistung im Vorjahr verzeichneten alle neun europäischen Länder des HORNBACH-Geschäftsgebiets eine positive Entwicklung. Der private Konsum in der EU27 wuchs um 3,8 % (Vj. minus 7,3 %).



siehe Tabelle

Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP)

Die Produktion im Baugewerbe stieg nach Schätzungen von Eurostat in der EU27 im Jahr 2021 um 4,8 % (Vj. minus 5,0 %) - jedoch mit sehr unterschiedlichen Entwicklungen im HORNBACH-Geschäftsgebiet. Während das Baugewerbe in Deutschland, Rumänien und der Slowakei ein leichtes Minus verbuchte, waren die Zuwachsraten in allen anderen Ländern positiv.

Das Einzelhandelsvolumen im Nicht-Nahrungsmittelsektor (ohne Motorkraftstoffe) stieg im Jahr 2021 in der EU27 um 8,3 % (Vj. minus 1,2 %). Bezogen auf das HORNBACH-Geschäftsgebiet verzeichnete der Nicht-Nahrungsmittel-Einzelhandel mit Ausnahme von der Slowakei deutliche Zuwächse. Der Bruttoumsatz im Do-it-yourself-Einzelhandel (DIY) ging nach Angaben der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) im Kalenderjahr 2021 in Deutschland um 8,2 % zurück (Vj. plus 13,8 %) und in den Niederlanden um 16,6 % (Vj. plus 22,1 %). Beide Länder waren im Vergleich zum Vorjahr stärker von coronabedingten Verkaufsbeschränkungen im Einzelhandel betroffen. In Österreich wuchs der DIY-Bruttoumsatz um 2,5 % (Vj. plus 10,9 %), in der Tschechischen Republik um 11,1 % (Vj. minus 0,8 %) und in der Schweiz um 5,8 % (Vj. plus 10,2 %). Für die übrigen Länder des HORNBACH-Geschäftsgebiets lagen keine Daten vor.

Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Verbreitungsgebiet der HORNBACH Bau- und Gartenmärkte

Prozentuale BIP-Veränderung gegenüber dem Vorquartal Quelle: Eurostat (Angaben bezogen auf Kalenderjahr)	1. Quartal 2021	2. Quartal 2021	3. Quartal 2021	4. Quartal 2021	Kalenderjahr 2021 vs. 2020
Deutschland	-1,7	2,2	1,7	-0,3	2,9
Luxemburg	3,8	0,0	0,5	0,5	6,9
Niederlande	-0,8	3,8	2,1	0,9	4,8
Österreich	-0,4	4,1	3,4	-1,5	4,5
Rumänien	2,0	1,5	0,4	-0,1	5,9
Slowakei	-1,4	1,9	0,4	0,3	3,0
Schweden	1,3	0,8	1,9	1,1	4,8
Schweiz	-0,1	1,8	1,9	0,3	3,7
Tschechische Republik	-0,3	1,4	1,6	0,9	3,3
EU27	0,1	2,1	2,2	0,4	5,3

1.2 Rahmenbedingungen in Deutschland

1.2.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die deutsche Wirtschaft verzeichnete dem Statistische Bundesamt (Destatis) zufolge im Jahr 2021 einen Anstieg des BIP um 2,9 % nach einem Rückgang im Vorjahr von 4,9 %. Der private Konsum war im ersten Quartal des Kalenderjahres aufgrund der coronabedingten Lockdownmaßnahmen deutlich rückläufig; im Gesamtjahr 2021 ergab sich preisbereinigt ein Anstieg um 0,1 % (Vj. minus 6,1 %).

1.2.2 Bautätigkeit und Baugewerbe

Nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) stieg das Wohnungsbauvolumen im Jahr 2021 nominal um 11,4% (Vj. 4,9%). Die für die Baumarktbranche relevanten Sanierungs-, Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Gebäudebestand wuchsen überproportional um 11,8% (Vj. 4,6%). Allerdings ist ein Großteil des Wachstums auf Preisanstiege zurückzuführen. Laut dem statistischen Bundesamt verteuerten sich die Preise für den Neubau von Wohngebäuden im Jahresdurchschnitt 2021 um 9,1%.

Der Umsatz im Ausbaugewerbe ist dem Statistischen Bundesamt zufolge im Jahr 2021 gegenüber 2020 real (preisbereinigt) um 3,2% gesunken. Aufgrund der deutlich gestiegenen Baupreise ist der nominale Umsatz dagegen um 3,7% gestiegen.

1.2.3 Einzelhandel und DIY

Nach Angaben des Handelsverbandes Deutschland (HDE) wuchs der Netto-Gesamtumsatz im deutschen Einzelhandel im Jahr 2021 um nominal 1,8% auf 587,8 Mrd. € (Vj. 577,4 Mrd. €). Der Onlinehandel (E-Commerce) wuchs um 19,2% auf 86,7 Mrd. € (Vj. 72,8 Mrd. €). Damit hatten die Onlineumsätze im Jahr 2021 einen Anteil von 14,7% (Vj. 12,6%) am gesamten Einzelhandelsvolumen.

Der DIY-Branchenverband BHB und die GfK meldeten einen Rückgang der Bruttoumsätze der großflächigen Baumärkte mit einer Verkaufsfläche von mehr als 1.000 qm im Kalenderjahr 2021 um nominal 8,2% auf 20,33 Mrd. € (Vj. 22,14 Mrd. €). Flächenbereinigt – das heißt ohne Berücksichtigung von Neueröffnungen, Schließungen oder wesentlichen Umbaumaßnahmen – verzeichnete die Branche ein Minus von 9,1%. Die Bruttoumsätze der kleinflächigen Baumärkte (Baumarkthops, bis 1.000 qm Verkaufsfläche) sanken um 3,7% auf 3,95 Mrd. € (Vj. 4,10 Mrd. €). Damit reduzierte sich das Marktvolumen aller Bau- und Heimwerkermärkte im Kalenderjahr 2021 um 7,5% auf 24,28 Mrd. €.

Die E-Commerce-Umsätze mit Heimwerker-, Baustoff- und Gartensortimenten über die Onlineshops der stationären Händler, den Versandhandel und die reinen Onlinehändler in Deutschland stiegen im Kalenderjahr 2021 nach Angaben der Marktforscher von Teipel Research & Consulting um 15,7% auf brutto 5,94 Mrd. € (Vj. 5,13 Mrd. €). Die stationär tätigen Baumarktunternehmen erhöhten ihre Onlineumsätze auf 1,46 Mrd. € und steigerten ihren Marktanteil an den E-Commerce-Umsätzen von 23,6% im Vorjahr auf 24,6%.

1.2.4 Regionaler Baustoffhandel

Die Konjunktur in der Baustoffhandelsbranche wird stark beeinflusst von Branchentendenzen im Bauhauptgewerbe im Vertriebsgebiet des Teilkonzerns HORNBACH Baustoff Union GmbH, im Wesentlichen Rheinland-Pfalz, Saarland und Baden-Württemberg. Die nominalen Umsätze des Bauhauptgewerbes (Wohnungsbau, Betriebe ab 20 Beschäftigte) gingen im Jahr 2021 in Rheinland-Pfalz um 7,5% (Vj. plus 20,1%) und in Baden-Württemberg um 1,4% (Vj. plus 14,7%) zurück. Im Saarland stiegen die Umsätze um 16,1% (Vj. minus 15,8%) (deutschlandweit: plus 1,3%). Die Auftragseingänge stiegen in Rheinland-Pfalz um 24,7%, in Baden-Württemberg um 6,5% und waren im Saarland mit minus 18,2% rückläufig (deutschlandweit: plus 8,5%).

Der Baustoffhandelsmarkt im Vertriebsgebiet der HORNBACH Baustoff Union GmbH ist weiterhin stark umkämpft. Neben zahlreichen regionalen und überregionalen Baustoffhändlern sind es seit einiger Zeit Baumärkte, die mit neuen Vertriebsformen und Angeboten (z. B. Baustoff-Drive-in, Onlinegeschäft mit Zufuhr, Handwerker-Services, Fokus auf Profikunden und Projekte) in das Geschäft mit gewerblichen Kunden und Bauherren vordringen. Im Ergebnis führen diese Tendenzen, die mit aggressiver Preispolitik einhergehen, zu erhöhtem Preisdruck im stationären Baustoffhandel und zu Druck auf die Handelsspannen. Darüber hinaus

+15,7%

DIY-E-Commerce-Umsätze
im Kalenderjahr 2021

wirkt sich der Trend zu mehr industriell hergestellten Fertighäusern auf die Nachfrage im Baustoffhandel nach den Baustoffen für klassisch errichtete Gebäude aus.

1.3 Russland-Ukraine-Konflikt

Durch den Konflikt in der Ukraine, der mit dem Einmarsch russischer Truppen am 24. Februar 2022 eskalierte, haben sich die wirtschaftlichen Bedingungen für Deutschland und Europa grundlegend verändert. Außer durch ein stark angestiegenes Preisniveau, das in großen Teilen auf die Energiepreise zurückzuführen ist, sowie durch eine erhöhte Unsicherheit aufgrund von drohenden Lieferengpässen bei der Gasversorgung wirkt sich der Krieg auch negativ auf die coronabedingt bereits sehr angespannten Lieferketten sowie die Warenverfügbarkeit aus.

2. Überblick über den Geschäftsverlauf 2021/22

2.1 Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns

2.1.1 Corona-Pandemie

Die Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2021/22 (1. März 2021 bis 28. Februar 2022) war wie schon im Vorjahr erheblich von Verkaufsbeschränkungen beeinflusst. Hinzu kamen Verwerfungen in den internationalen Lieferketten sowie zum Teil deutliche Preissteigerungen bei Rohstoffen wie Holz, Metallen und Kunststoffen.

Die ersten Monate des Geschäftsjahres 2021/22 waren geprägt durch regional unterschiedliche und im Vergleich zum Vorjahr insgesamt weitreichendere Verkaufsbeschränkungen. Lediglich in Luxemburg, Rumänien, Schweden und der Schweiz gab es keine wesentlichen Restriktionen. In den übrigen Ländern unseres Geschäftsgebiets war der stationäre Verkauf an Privatkunden zeitweise nicht erlaubt bzw. nur eingeschränkt für bestimmte Sortimente – wie etwa in unseren Gartencentern – oder nach voriger Terminvereinbarung (Click & Meet) im kompletten Markt möglich. Im Vergleich zum Vorjahr waren insbesondere unsere größten Ländermärkte Deutschland und die Niederlande im Frühjahr von strengen Lockdowns betroffen. In der Schweiz, Österreich und der Slowakei ergaben sich im ersten Quartal dagegen positive Basiseffekte durch keine bzw. weniger restriktive Verkaufsbeschränkungen als im Vorjahreszeitraum. Erst am 7. Juni 2021 konnten in Deutschland alle HORNBACH-Märkte wieder uneingeschränkt öffnen. Im übrigen europäischen Ausland waren ab dem 10. Mai 2021 alle Märkte im Normalbetrieb.

In der zweiten Jahreshälfte wurden angesichts der stark steigenden Infektionszahlen in Europa ab Ende Oktober in einigen Ländern des HORNBACH-Geschäftsgebiets erneut Verkaufsbeschränkungen eingeführt. In einigen Regionen war der Zutritt zu den Märkten nur mit Impf- oder Genesenen-Nachweis erlaubt (Österreich, Rumänien, Deutschland: Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen) oder zeitweise ausschließlich für gewerbliche Kunden möglich (Niederlande, Österreich, Slowakei). Reservieren und Abholen war flächendeckend für alle Kunden erlaubt. Die HORNBACH Baustoff Union war aufgrund der Fokussierung auf gewerbliche Kunden von den Verkaufsbeschränkungen etwas weniger betroffen.

Die Ausgabebereitschaft der Konsumenten für Heimwerker- und Renovierungsprojekte sowie Reparaturarbeiten blieb trotz der Preissteigerungen in einigen Sortimentsbereichen grundsätzlich hoch und verlagerte sich in den Lockdown-Perioden verstärkt auf die Onlineshops bzw. Click & Collect. Die Warenversorgung konnte durch die gezielte Einlistung neuer Lieferanten, die Wahl alternativer Transportwege, eine frühzeitige und umfangreiche Bevorratung sowie durch die Nutzung aller bestehenden und auch neuer Lagerkapazitäten größtenteils sichergestellt werden. Die Kapazitäten für die Endkundenbelieferung wurden bei Bedarf mit Hilfe zusätzlicher unternehmenseigener Versandzentren flexibel erweitert.

Überblick der coronabedingten Verkaufsbeschränkungen (DIY) im Geschäftsjahr 2021/22

Land	Zeiträume der Schließungen / Beschränkungen für Privatkunden	Anzahl Märkte / Neueröffnungen
Deutschland	1.3.2021 bis 6.6.2021: Inzidenzbasierte Schließungen für private Kunden von durchschnittlich 50 % der Märkte; Gartenbereich offen 22.11.2021 bis 18.2.2022: in einigen Bundesländern Impfnachweis erforderlich	98
Übriges Europa		69
Luxemburg	Keine wesentlichen Verkaufsbeschränkungen	1
Niederlande	1.3.2021 bis 27.4.2021: Geschlossen für private Kunden 19.12.2021 bis 14.1.2022: Geschlossen für private Kunden	15+1 (13.10.2021)
Österreich	31.3.2021 bis 2.5.2021: Inzidenzbasierte Schließungen für private Kunden (6 von 14 Märkten) 22.11.2021 bis 12.12.2021: Geschlossen für private Kunden 15.11.2021 bis 11.2.2022: Impfnachweis erforderlich	14
Rumänien	25.10.2021 bis 28.2.2022: Impfnachweis erforderlich	7+1 (14.7.2021)
Schweden	Keine wesentlichen Verkaufsbeschränkungen	7+1 (29.6.2021)
Schweiz	Keine wesentlichen Verkaufsbeschränkungen	7+1 (4.11.2021)
Slowakei	1.3.2021 bis 18.4.2021: Geschlossen für private Kunden, Gartenbereich offen 25.11.2021 bis 9.12.2021: Geschlossen für private Kunden, Gartenbereich offen 10.12.2021 bis 25.2.2022: Impfnachweis erforderlich	4
Tschechien	1.3.2021 bis 9.5.2021: Geschlossen für private Kunden, Gartenbereich offen	10
Konzern		167

2.1.2 Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts

Die HORNBACH Baumarkt AG ist nicht mit Standorten in Russland, Belarus oder der Ukraine vertreten. Zudem haben wir keine Direktlieferanten aus diesen drei Ländern. Einige unserer Lieferanten beziehen jedoch Vorprodukte, Komponenten oder Rohstoffe – beispielsweise Getreide für die Tierfutterproduktion – aus diesen Regionen.

Die Beeinträchtigung der Transportwege durch die Kriegshandlungen, wie der Schienengüterverkehr mit der Transsibirischen Eisenbahn oder die Binnenschifffahrt im Schwarzen Meer, erhöhen die logistische Komplexität. Dies führt dazu, dass viele Herausforderungen, mit denen wir seit Beginn der Corona-Pandemie konfrontiert sind – insbesondere bei der Beschaffung und beim Transport der Waren – vorerst bestehen bleiben und sich durch den Krieg noch verschärfen können. Unsere Mehrlieferantenstrategie, die seit Beginn der Pandemie zusätzlich geschaffenen Lagerkapazitäten sowie eine sehr vorausschauende Beschaffung und Bevorratung helfen uns, zusammen mit dem Einsatz flexibler und verschiedenartiger Transportlösungen die Warenverfügbarkeit für unsere Kundinnen und Kunden sicherzustellen.

Die gestiegenen Preise für Rohstoffe, Beschaffung, Transport und Energie haben auch dazu geführt, dass wir Verkaufspreise in einigen Produkt- und Warenbereichen an die Marktgegebenheiten anpassen mussten. Vor dem Hintergrund unserer Dauertiefpreisgarantie für unsere Kunden stellt die Preisgestaltung im aktuell von Inflation geprägtem Umfeld eine komplexe Managementaufgabe dar.

2.1.3 Saison- und kalenderbedingte Einflüsse sowie sonstige Rahmenbedingungen

Im Berichtsjahr 2021/22 standen durchschnittlich 3,0 Verkaufstage mehr zur Verfügung. Da viele unserer Märkte aufgrund der Coronakrise zwar stark beschränkt, aber nicht ganz geschlossen waren, erfolgte diesbezüglich keine Verkaufstagebereinigung. Der rechnerische Kalendereffekt verteilte sich auf die Quartale wie folgt:

- 1. Quartal (Q1): plus 0,6 Verkaufstage
- 2. Quartal (Q2): plus 1,0 Verkaufstage
- 3. Quartal (Q3): plus 0,3 Verkaufstage
- 4. Quartal (Q4): plus 1,0 Verkaufstage

In großen Teilen des HORNBAACH-Geschäftsgebiets boten die Frühlings- und Sommermonate mit niedrigen Temperaturen, wenig Sonnenschein und viel Niederschlag insgesamt ungünstigere Witterungsbedingungen für die Umsetzung von Projekten im Haus und Garten als im Vorjahr. Im Juli führten regional schwere Unwetter zu katastrophalen Fluten in Teilen Deutschlands, den Niederlanden, Österreich und Luxemburg. HORNBAACH-Standorte waren nicht unmittelbar betroffen, das Unternehmen half jedoch in den Überflutungs-Gebieten den Betroffenen mit Preisnachlässen sowie Geld- und Materialspenden. Der größtenteils sonnige und trockene Herbst und der sehr milde Winter wirkten sich dagegen positiv auf die Nachfrage nach DIY-Sortimenten aus.

2.1.4 Entwicklung des stationären HORNBAACH-Filialnetzes und des Interconnected Retail (ICR)

Im Geschäftsjahr 2021/22 eröffnete HORNBAACH vier neue Bau- und Gartenmärkte: in Trollhättan (Schweden), Cluj (Rumänien), Apeldoorn (Niederlande) und Sirmach (Schweiz). In Paderborn (Deutschland) wurde ein älterer Markt durch einen größeren Neubau ersetzt. Der Bau- und Gartenmarkt in Kerkrade (Niederlande) wurde um einen neuen Fachmarkt für Bodenbeläge („HORNBAACH Vloeren“) am gleichen Standort erweitert. Darüber hinaus investierte HORNBAACH in bestehende Märkte im Rahmen des üblichen Modernisierungsprogramms, beispielsweise durch die Erweiterung von Drive-ins oder Baustoffabhollagern. Die neuen Märkte in Apeldoorn und Paderborn können dank Solarkollektoren auf dem Dach und Wärmepumpe weitgehend energieneutral betrieben werden.

HORNBAACH arbeitet kontinuierlich am Ausbau der ICR-Architektur, um das Einkaufserlebnis weiter zu verbessern, flexibel auf Nachfragesteigerungen reagieren zu können sowie eine unverändert hohe Skalierbarkeit und Sicherheit zu gewährleisten. Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden die Migration der HORNBAACH-Onlineshops auf eine neue Webshop-Plattform fortgesetzt, die IT-Sicherheit weiter gestärkt sowie Projekte zur Digitalisierung und Automatisierung umgesetzt. Unter anderem haben wir die mobilen Geräte unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Märkten mit weiteren Apps und Funktionen ausgestattet, die HORNBAACH-Onlineberatung ausgebaut sowie die Möglichkeiten zum hybriden Arbeiten erweitert. Auch die Kunden-App wurde um neue Funktionen erweitert, beispielsweise einem Tool für die Flächenvermessung mit Augmented Reality, einer Rebuying-Funktion und einer selbstlernenden Suche. Darüber hinaus wurden in weiteren Märkten Abholstationen für Online-Einkäufe eingerichtet.

2.1.5 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die HORNBAACH-Gruppe verzeichnete trotz der zeitweise geltenden Verkaufsbeschränkungen für private Kunden ein starkes Umsatzwachstum. Dies resultierte aus der anhaltend hohen Nachfrage nach Heimwerkerprodukten sowie der gestiegenen Inflation, die sich sowohl auf die Einkaufs- als auch auf die Verkaufspreise auswirkte. Der Nettoumsatz der HORNBAACH-Gruppe stieg um 7,7% auf 5.875 Mio. €. Der Nettoumsatz des Teilkonzerns HORNBAACH Baumarkt AG stieg um 7,4% auf 5.496 Mio. €, nachdem bereits im Vorjahr ein Wachstum von 15,6% erzielt worden war. Der Onlinehandel (inkl. Click & Collect) wuchs mit 10,5% weiterhin überproportional und erreichte einen Anteil am Gesamtumsatz des Teilkonzerns von 17,2% (Vj. 16,7%).

In der Region Deutschland entwickelte sich HORNBACH im Geschäftsjahr 2021/22 mit einem Netto-Umsatzplus von 4,8% (flächenbereinigt: 3,7%) deutlich besser als die deutsche Baumarkt-Branche, die im Kalenderjahr 2021 ein Minus (Bruttoumsatz) von 8,2% verzeichnete. Der HORNBACH-Baumarkt-Marktanteil (GfK) erhöhte sich im Kalenderjahr 2021 von 14,0% auf 15,1%. In den acht Ländern außerhalb Deutschlands (Region übriges Europa) erreichte der HORNBACH Baumarkt AG Konzern einschließlich des Onlinehandels einen Netto-Umsatzzuwachs von 10,3% (flächen- und währungskursbereinigt: 7,3%). Insgesamt konnte HORNBACH auch in wesentlichen Ländermärkten im europäischen Ausland weitere Marktanteile hinzugewinnen.

Eine Reihe internationaler Verbraucherstudien, wie beispielsweise der Kundenmonitor (Deutschland, Österreich, Schweiz), die Wahl zum Retailer of the Year (Niederlande) oder der Swedish Brand Award, belegen auch für das Berichtsjahr 2021/22 das hohe Maß an Kundenzufriedenheit mit der Marke HORNBACH. Bestnoten gaben uns die Kunden unter anderem in den Einzelkriterien „Preis-Leistungs-Verhältnis“, „Auswahl und Angebotsvielfalt“ sowie „Produktqualität“.

Die Produktivität unserer Bau- und Gartenmärkte hat sich im Geschäftsjahr 2021/22 ebenfalls weiter verbessert. Der durchschnittliche Jahresumsatz eines HORNBACH Bau- und Gartenmarkts erhöhte sich im Berichtsjahr von 31,8 Mio. € auf 34,6 Mio. €. Die Flächenproduktivität, das heißt der gewichtete Nettoumsatz je Quadratmeter Verkaufsfläche, stieg von 2.698 € auf 2.848 € je qm (plus 5,6%).

Der **Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH** verzeichnete im Geschäftsjahr 2021/22 einen Umsatzanstieg um 11,8%. Der Nettoumsatz der insgesamt 36 Niederlassungen (Vj. 36) belief sich damit auf 377,5 Mio. € (Vj. 337,7 Mio. €).

Dank des starken Umsatzwachstums hat HORNBACH die operative Ertragskraft im Vergleich zum Vorjahr signifikant gesteigert. Das um nicht-operative Sondereffekte bereinigte EBIT wuchs überproportional zum Umsatzanstieg um 11,1% auf 362,6 Mio. € (Vj. 326,4 Mio. €). Die bereinigte EBIT-Marge stieg von 6,0% auf 6,2%.

Die zahlungswirksamen Investitionen in der HORNBACH-Gruppe erhöhten sich im Berichtsjahr 2021/22 auf 178,6 Mio. € (Vorjahr: 154,4 Mio. €). 51,5% der Investitionen entfielen auf Grundstücke und Gebäude, der Rest im Wesentlichen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung neuer und bestehender Märkte sowie Software.

Der operative Cashflow belief sich auf 344,9 Mio. € (Vj. 346,5 Mio. €). Der Erhöhung des Konzernjahresüberschusses stand eine gegenläufige Entwicklung der Veränderung des Working Capital von minus 53,7 Mio. € auf minus 101,6 Mio. € gegenüber. Der Free Cashflow belief sich auf 134,5 Mio. € (Vj. 168,2 Mio. €).

Die Bilanzsumme der HORNBACH-Gruppe ist zum 28. Februar 2022 auf 4.305,7 Mio. € (Bilanzstichtag 28. Februar 2021: 4.007,9 Mio. €) angewachsen. Die Eigenkapitalquote liegt mit 40,9% (28. Februar 2021: 44,2%) weiterhin auf einem zufriedenstellenden Niveau. Die Nettofinanzschulden stiegen von 1.084,8 Mio. € auf 1.356,0 Mio. €. Der Nettoverschuldungsgrad (Net Debt / EBITDA) erhöhte sich von 2,1 auf 2,4.

Auf Basis der guten Geschäftsentwicklung und verbesserter Kreditkennzahlen hob S&P Global Ratings das langfristige Emittentenrating und das Rating der vorrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der HORNBACH Baumarkt AG am 13. Oktober 2021 von "BB" auf "BB+" an. Der Ausblick blieb stabil.

2.1.6 Delisting-Erwerbsangebot an die Aktionäre der HORNBACH Baumarkt AG

Zum 28. Februar 2022 erhöhte die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ihre Beteiligung an der HORNBACH Baumarkt AG im Rahmen eines Delisting-Erwerbsangebot an die Aktionäre der HORNBACH Baumarkt AG von 76,36% auf 90,86%. Das Angebot von 47,50 € in bar je HORNBACH-Baumarkt-Aktie, was einer Prämie von 29,4% auf den volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten sechs Monate und einer Prämie von 13,8% auf den letzten Schlusskurs vom 17. Dezember 2021 entsprach, wurde für 4.011.904 HORNBACH-Baumarkt-Aktien angenommen. Parallel zum Delisting-Erwerbsangebot wurden über die Börse zusätzliche Aktien durch die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA erworben. Die Kosten für die Transaktion beliefen sich auf rund 223 Mio. € inklusive Beraterhonorare und Sachkosten. Für die mit dem Überschreiten der 90-Prozentschwelle fälligen Grunderwerbsteuer wurden rund 20 Mio. € zurückgestellt.

Das Delisting-Erwerbsangebot ist vollständig durch eine kurzfristige Kreditfazilität abgesichert, die durch eine ausgewogene langfristige Finanzierungsstruktur aus Fremd- und/oder Eigenkapitalinstrumenten refinanziert werden soll, ganz im Einklang mit der Strategie der Gruppe, das S&P-Rating von mindestens BB+ zu halten. Weitere Refinanzierungsmaßnahmen werden zu gegebener Zeit in Betracht gezogen.

2.2 Zielerreichung 2021/22

Der Vergleich des tatsächlichen Geschäftsverlaufs mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf ist in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

2.2.1 Ziele und Ergebnisse des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns im Geschäftsjahr 2021/22

	Ziele 2021/22	Ergebnisse 2021/22
Expansion Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG	Bau- und Gartenmärkte (4 Neueröffnungen): Cluj (Rumänien), Trollhättan (Schweden), Apeldoorn (Niederlande), Sirnach (Schweiz), 1 Ersatzstandort: Paderborn (Deutschland)	Alle geplanten Bau- und Gartenmärkte eröffnet
Investitionen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ursprüngliche Prognose: oberhalb des Vorjahreswertes (154,4 Mio. €) ■ Unterjährige Anpassung: >200 Mio. € 	178,6 Mio. €
Umsatzentwicklung		
Nettoumsatz	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ursprüngliche Prognose: Auf Vorjahresniveau ■ Prognoseanpassung am 25.6.2021: Anstieg 1% - 5% ■ Prognoseanpassung am 30.9.2021: Anstieg 1% - 5% (oberes Drittel der Bandbreite) ■ Prognoseanpassung am 7.12.2021 (Adhoc): Anstieg 2% - 7% ■ Vorläufige Zahlen am 21.03.2022 (Adhoc): Anstieg 7,7% 	Plus 7,7% auf 5,9 Mrd. €
Ertragsentwicklung		
Bereinigtes EBIT	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ursprüngliche Prognose: unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2020/21 (326,4 Mio. €), über dem Wert des Vor-Corona-Jahres 2019/20 (227,0 Mio. €) ■ Prognoseanpassung am 25.6.2021: Bandbreite von 290 Mio. € bis 326 Mio. € ■ Prognoseanpassung am 30.9.2021: Bandbreite von 290 Mio. € bis 326 Mio. € (oberes Drittel) ■ Prognoseanpassung am 7.12.2021 (Adhoc): 330 Mio. € bis 380 Mio. € ■ Vorläufige Zahlen am 21.03.2022 (Adhoc): 364 Mio. € 	Plus 11,1% auf 362,6 Mio. €

Hinweis: Beim **Umsatz** bezeichnet „auf Vorjahresniveau“ eine Veränderung von -1% bis +1%, während wir als „leicht“ Veränderungen von 2-5% betrachten. Zur besseren Differenzierung innerhalb der Kategorie „leicht“ verwenden wir zudem „im unteren einstelligen Prozentbereich“ bei Veränderungen von 2-3% sowie „im mittleren einstelligen Prozentbereich“ bei Veränderungen von 4-6%. „Deutlich“ entspricht Veränderungen von mehr als 6%. Bei **Ergebnisgrößen** bezeichnet „auf Vorjahresniveau“ eine Veränderung von -1% bis +1%. „Leicht“ entspricht Veränderungen von 2-10%, während „deutlich“ gleichbedeutend für Veränderungsraten von mehr als 10% ist.

2.2.2 Soll-Ist-Abgleich für den Jahresabschluss nach HGB

Die Ertragsentwicklung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist eng an die Perspektiven auf Ebene ihrer Beteiligungsgesellschaften und somit an die Höhe und Veränderungsrate des Beteiligungsergebnisses gekoppelt. Der Jahresüberschuss lag mit 46,7 Mio. € über dem vergleichbaren Vorjahreswert in Höhe von 44,8 Mio. €. Im Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020/21 wurde aufgrund der Unsicherheiten im Hinblick auf die Corona-Pandemie mit einem Jahresüberschuss leicht unter dem Wert des Geschäftsjahres 2020/21 gerechnet.

3. Ertragslage

3.1 Umsatzentwicklung

3.1.1 Nettoumsätze der HORNBACH-Gruppe

Der Konzern HORNBACH Holding AG & Co. KGaA umfasste zum Bilanzstichtag 28. Februar 2022 die Teilkonzerne HORNBACH Baumarkt AG, HORNBACH Baustoff Union GmbH (HBU) und HORNBACH Immobilien AG. Im Geschäftsjahr 2021/22 (1. März 2021 bis 28. Februar 2022) hat die HORNBACH-Gruppe den Konzernumsatz (ohne Umsatzsteuer) um 7,7% auf 5.875 Mio. € (Vj. 5.456 Mio. €) gesteigert.

3.1.2 Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG

Im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG erhöhten wir den Nettoumsatz im Geschäftsjahr 2021/22 um 7,4% auf 5.496 Mio. € (Vj. 5.117 Mio. €). Die Nettoumsätze in der Region Deutschland stiegen im Berichtszeitraum um 4,8% auf 2.780 Mio. € (Vj. 2.654 Mio. €). Außerhalb Deutschlands (Region übriges Europa) verzeichneten wir einen Umsatzzuwachs von 10,3% auf 2.716 Mio. € (Vj. 2.463 Mio. €). Der Anteil der Auslandsfilialen am Konzernumsatz stieg von 48,1% auf 49,4%.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Entwicklung der flächen- und währungskursbereinigten Umsätze im HORNBACH Baumarkt AG Teilkonzern, bei der Neueröffnungen oder Schließungen in den zurückliegenden zwölf Monaten unberücksichtigt bleiben. Rund 17% (Vj. rund 17%) des flächenbereinigten Umsatzvolumens im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG generierten wir zuletzt aus dem Onlinegeschäft bzw. dessen Verknüpfung mit dem stationären DIY-Einzelhandelsgeschäft (Interconnected Retail, abgekürzt: ICR). Darunter fallen alle Umsätze aus dem Online-Direktversand, Click & Collect („Online reservieren & Abholen im Markt“) sowie weitere Online-Transaktionen mit Marktkontakt. ICR-Umsätze fließen vollumfänglich in die Berechnung der flächenbereinigten Umsatzentwicklung mit ein.

Im Geschäftsjahr 2021/22 stieg der flächen- und währungskursbereinigte Umsatz des Teilkonzerns um 5,4% (mit Währungskurseffekten: 5,8%). Dabei waren die operativen Regionen im Zeitverlauf unterschiedlich stark von Verkaufsbeschränkungen betroffen.

7,7%

Umsatzwachstum
der HORNBACH-Gruppe
im Geschäftsjahr 2021/22

Flächen- und währungsbereinigte Umsatzentwicklung des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG nach Quartalen (in Prozent)

Geschäftsjahr 2021/22 Geschäftsjahr 2020/21	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
Konzern	4,3	2,5	-0,1	20,0	5,4
	17,5	21,4	19,7	-3,5	14,7
Deutschland	-0,1	1,7	-4,3	26,5	3,7
	24,4	24,1	25,5	-4,9	18,6
Übriges Europa	9,5	3,4	4,5	13,8	7,3
	10,3	18,6	14,0	-2,2	10,8

■ Deutschland

Im Geschäftsjahr 2021/22 steigerten die HORNBACH Bau- und Gartenmärkte die flächenbereinigten Umsätze in der Region Deutschland um 3,7%. In der wichtigen Frühjahrssaison war insbesondere die Region Deutschland von Verkaufsbeschränkungen betroffen.

HORNBACH schnitt im Jahr 2021 erheblich besser ab als der Durchschnitt der DIY-Branche in Deutschland. Die Umsatzperformance der deutschen Bau- und Gartenmärkte bezogen auf den Kalenderjahreszeitraum ermittelt die GfK im Auftrag des Branchenverbands BHB im Rahmen des DIY-Total-Store-Reports. Danach sanken die flächenbereinigten Umsätze der DIY-Branche im Zeitraum Januar bis Dezember 2021 im Durchschnitt um 9,1%. Im gleichen Zeitraum verzeichnete HORNBACH einen Rückgang der flächenbereinigten Umsätze von lediglich 2,6%. Seit 2008 ist HORNBACH in Deutschland flächenbereinigt um rund 64% gewachsen, während die deutsche DIY-Branche im gleichen Zeitraum lediglich ein Plus von 18% erzielte.

3,7%

Flächenbereinigtes Umsatzwachstum der HORNBACH Bau- und Gartenmärkte in Deutschland

Flächenbereinigte Umsatzperformance in Deutschland

(Index: 2008 = 100%, Kalenderjahr)



HORNBACH profitierte insbesondere während den inzidenzbedingten Verkaufsbeschränkungen (vor allem in den Monaten März und April 2021) von der konsequenten Verknüpfung des stationären DIY-Einzelhandels mit dem Onlinehandel zum Interconnected Retail (ICR), da die Abholung von Ware über Click & Collect sowie der Verkauf an gewerbliche Kunden in der Regel erlaubt war. In Deutschland konnten die ICR-Umsätze (Direktversand und Click & Collect) im Geschäftsjahr 2021/22 um ca. 10% gesteigert werden. Der ICR-Umsatzanteil lag bei gut 20%.

7,3%

Flächen- und währungsbe-
reinigtes Umsatzwachstum
der HORNBACH Bau- und
Gartenmärkte im europäi-
schen Ausland

Unsere Marktposition in Bezug auf die Bruttoumsätze der Baumarktbranche in Deutschland (inklusive der Onlineumsätze des stationären DIY-Wettbewerbs) haben wir im Kalenderjahr 2021 weiter gestärkt. Unser Marktanteil im Segment der Bau- und Gartenmärkte mit mehr als 1.000 qm Verkaufsfläche in Deutschland (2021: 20,3 Mrd. €) liegt nunmehr bei 15,1 % (Vj. 14,0 %).

■ Übriges Europa

Im Geschäftsjahr 2021/22 erreichten unsere Märkte im übrigen Europa unter den Rahmenbedingungen der Pandemie ein flächen- und währungskursbereinigtes Umsatzplus von 7,3 %. Einschließlich der Währungskurseffekte stiegen die flächenbereinigten Umsätze um 8,0 % (Vj. 10,8 %). Die Spreizung der Performance in den einzelnen Ländern reicht von 3,7 % in Schweden bis 24,7 % in der Slowakei. Besonders das starke Wachstum im vierten Quartal (plus 13,8 % ggü. dem Vorjahr) trägt maßgeblich zur positiven Gesamtentwicklung bei. Vor allem die im Vorjahr von Verkaufsbeschränkungen betroffenen Länder Niederlande, Tschechien und die Slowakei weisen ein hohes zweistelliges Umsatzplus im vierten Quartal aus.

Insgesamt konnte HORNBACH in wichtigen Ländermärkten weitere Marktanteile hinzugewinnen. Nach den uns vorliegenden Umsatzindikationen für vier Länder unseres Geschäftsgebiets außerhalb Deutschlands (Niederlande, Österreich, Tschechische Republik, Schweiz) stieg der Marktanteil (GfK) im Kalenderjahr 2021 in den Niederlanden von 21,1 % auf 23,9 %, in Österreich von 17,5 % auf 17,9 % und in der Schweiz von 12,3 % auf 12,7 %. Lediglich in der Tschechischen Republik ergab sich ein leichter Rückgang von 34,0 % auf 33,3 %.

Immer stärkeren Einfluss auf die Umsatzentwicklung haben auch im internationalen Kontext unsere Interconnected-Retail-Aktivitäten. Der Trend zum Onlinekauf und zur Onlinereservierung wurde durch das veränderte Verbraucherverhalten während der Pandemie spürbar beschleunigt.

11,8%

Umsatzwachstum
des Teilkonzerns HORNBACH
Baustoff Union im Geschäfts-
jahr 2021/22

3.1.3 Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH

Der Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH verzeichnete im Geschäftsjahr 2021/22 ebenfalls einen deutlichen Umsatzanstieg. Der Nettoumsatz der insgesamt 36 Niederlassungen erhöhte sich um 11,8 % auf 377,5 Mio. € (Vj. 337,7 Mio. €).

3.1.4 Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG

Die Mieterträge des Teilkonzerns HORNBACH Immobilien AG lagen im Geschäftsjahr 2021/22 mit 79,7 Mio. € leicht unter dem Vorjahreswert von 80,4 Mio. €. Davon entfielen, unverändert zum Vorjahr, gut 98 % auf Mieterträge aus der Vermietung von Objekten innerhalb des Gesamtkonzerns.

3.2 Ertragsentwicklung in der HORNBACH-Gruppe

3.2.1 Überblick

Im Geschäftsjahr 2021/22 lagen die Ergebniskennzahlen im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern deutlich über den Vergleichswerten des Vorjahres. Hierzu trug vor allem das starke flächenbereinigte Umsatzwachstum bei unterproportional steigenden Kosten bei.

Ertragskennzahlen HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

Kennzahl (Mio. €, sofern nicht anders angegeben)	2021/22	2020/21	Veränderung
Nettoumsatz	5.875	5.456	7,7%
davon in Deutschland	3.149	2.985	5,5%
davon im europäischen Ausland	2.726	2.471	10,3%
Umsatzwachstum vergleichbare Fläche	5,4%	14,7%	
EBITDA	564,9	516,3	9,4%
EBIT	355,0	311,9	13,8%
Bereinigtes EBIT	362,6	326,4	11,1%
Konzernergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	314,3	266,1	18,1%
Konzernjahresüberschuss	244,5	201,4	21,4%
EBITDA-Marge	9,6%	9,5%	
EBIT-Marge	6,0%	5,7%	
Bereinigte EBIT-Marge	6,2%	6,0%	
Handelsspanne	35,0%	35,2%	
Filialkosten in % vom Nettoumsatz	24,7%	25,3%	
Voreröffnungskosten in % vom Nettoumsatz	0,3%	0,1%	
Verwaltungskosten in % vom Nettoumsatz	4,4%	4,4%	
Steuerquote	22,2%	24,3%	

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

3.2.2 Rohertragsmarge

Der warenwirtschaftliche Rohertrag erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021/22 leicht unterproportional zum Umsatz um 7,0% auf 2.057,9 Mio. € (Vj. 1.922,8 Mio. €). Die Rohertragsmarge (Handelsspanne) reduzierte sich leicht von 35,2% auf 35,0%. Neben Veränderungen des Sortimentsmixes wirkten sich auch die herausfordernden Entwicklungen auf dem Beschaffungsmarkt und der Logistik auf die Entwicklung der Rohertragsmarge aus.

3.2.3 Filial-, Voreröffnungs- und Verwaltungskosten

Die **Filialkosten** der HORNBACH-Gruppe stiegen um 5,1% unterproportional zum Umsatzwachstum auf 1.449,2 Mio. € (Vj. 1.378,8 Mio. €). Den absolut größten Anstieg verzeichnen die Personalkosten, welcher wesentlich auf die starke Expansion in neue Filialen zurückzuführen ist. Zusätzlich erhielten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch im Geschäftsjahr 2021/22, als Anerkennung für den persönlichen Einsatz unter den extremen Arbeitsbedingungen der Corona-Pandemie, konzernweit Corona-Prämien in Höhe von 5,0 Mio. € ausbezahlt, von denen der Großteil den Personalkosten der Filialen zugerechnet wurde. Die Filialkostenquote (Filialkosten im Verhältnis zum Umsatz) reduzierte sich um 60 Basispunkte von 25,3% auf 24,7%.

Auf der Grundlage der erfreulichen Ertragsentwicklung im gesamten Geschäftsjahr 2021/22 wurden mehr Mittel für erforderliche Umbau- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen und Sortimentsüberarbeitungen in den Märkten bereitgestellt, um so die Attraktivität des Filialnetzes für die Kunden nachhaltig zu erhöhen. Die Transparenz und Priorisierung der Maßnahmen wurde durch ein zentral gesteuertes Kostenmanagement sichergestellt. Aufgrund der starken Expansion der letzten Jahre stiegen die Belastungen aus Abschreibungen im selben Zeitraum gegenüber dem Vorjahr um gut 3,2% auf 213,1 Mio. €.

Die Aufwendungen für Werbung stiegen im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um 22,5%, insbesondere vor dem Hintergrund des ungewöhnlich niedrigen Vorjahresniveaus (2020/21), das unter dem Eindruck der Pandemie reduziert worden war.

In den Filialkosten enthalten sind nicht-operative Ergebnisbelastungen in Höhe von rund 13,0 Mio. € (Vj. 15,8 Mio. €). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um außerplanmäßige Abschreibungen auf Bauimmobilien, werbenahe Assets und Mietereinbauten (Impairments gemäß IAS 36) sowie um Abschreibungen auf Nutzungsrechte.

Die **Voreröffnungskosten** aufgrund von Markt-Neueröffnungen im Geschäftsjahr 2021/22 stiegen auf 17,5 Mio. € (Vj. 7,2 Mio. €). Die Voreröffnungskostenquote betrug 0,3% (Vj. 0,1%).

Die **Verwaltungskosten** erhöhten sich unterproportional zum Umsatzwachstum um 6,6% auf 257,2 Mio. € (Vj. 241,3 Mio. €). Die Verwaltungskostenquote lag unverändert bei 4,4%.

3.2.4 Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis belief sich im Berichtsjahr auf 20,9 Mio. € (Vj. 16,4 Mio. €). Darin enthalten sind u. a. Erträge und Verluste aus Schadensfällen sowie Erträge aus der Veräußerung von nicht mehr betriebsnotwendigen Immobilien, Grundstücken und Gegenständen des Anlagevermögens.

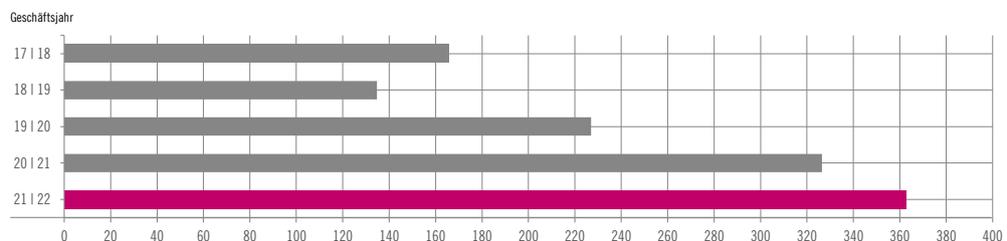
3.2.5 EBITDA, bereinigtes EBIT und EBIT

Im Geschäftsjahr 2021/22 lagen die Ergebniskennzahlen in der HORNBACH-Gruppe deutlich über den Vergleichswerten des Vorjahres. Hierzu trug vor allem das starke flächenbereinigte Umsatzwachstum bei unterproportional steigenden Kosten bei. Das Ergebnis vor Abschreibungen bzw. Zuschreibungen, Zinsen und Steuern (**EBITDA**) stieg im Konzern um 9,4% auf 564,9 Mio. € (Vj. 516,3 Mio. €), was einer EBITDA-Marge von 9,6% (Vj. 9,5%) entspricht. Das um nicht-operative Sondereinflüsse **bereinigte** Konzernbetriebsergebnis (**EBIT**) erhöhte sich um 11,1% auf 362,6 Mio. € (Vj. 326,4 Mio. €). Die bereinigte EBIT-Marge lag bei 6,2% (Vj. 6,0%). Das **EBIT** inklusive der nicht-operativen Ergebniseffekte wuchs um 13,8% auf 355,0 Mio. € (Vj. 311,9 Mio. €), woraus sich eine EBIT-Marge von 6,0% ergibt (Vj. 5,7%). Die nicht-operativen Ergebniseffekte, die in den Filial- und Voreröffnungskosten sowie im sonstigen Ergebnis ausgewiesen sind, haben sich in Summe von minus 14,5 Mio. € auf minus 7,6 Mio. € verringert.

+11,1%

Anstieg des bereinigten
EBIT im Geschäftsjahr
2021/22

Bereinigtes EBIT
(in Mio. €)



Die Überleitung vom Konzernbetriebsergebnis (EBIT) auf das um nicht-operative Sondereinflüsse bereinigte EBIT stellt sich wie folgt dar:

Überleitung vom Konzernbetriebsergebnis (EBIT) auf das bereinigte EBIT nach Segmenten

2021/22 in Mio. € 2020/21 in Mio. €	Teilkonzern HORNACH Baumarkt AG	Teilkonzern HORNACH Baustoff Union GmbH	Teilkonzern HORNACH Immobilien AG	Zentralbereiche	Konsolidierung	HORNACH Holding AG & Co. KGaA Konzern
Betriebsergebnis (EBIT)	289,3	13,0	57,8	-6,2	1,1	355,0
	258,6	9,3	58,4	-5,2	-9,3	311,9
Nicht-operative Ergebniseffekte	25,5	0,0	-4,1	0,0	-13,8	7,6
	20,2	-0,3	-2,6	0,0	-2,8	14,5
Bereinigtes EBIT	314,7	13,0	53,7	-6,2	-12,7	362,6
	278,8	9,0	55,8	-5,2	-12,0	326,4

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

3.2.6 Finanzergebnis, EBT und Konzernjahresüberschuss

Das **Finanzergebnis** verbesserte sich im Geschäftsjahr 2021/22 leicht von minus 45,8 Mio. € im Vorjahr auf minus 40,7 Mio. €. Das Konzernergebnis vor Steuern (**EBT**) belief sich auf 314,3 Mio. € (Vj. 266,1 Mio. €).

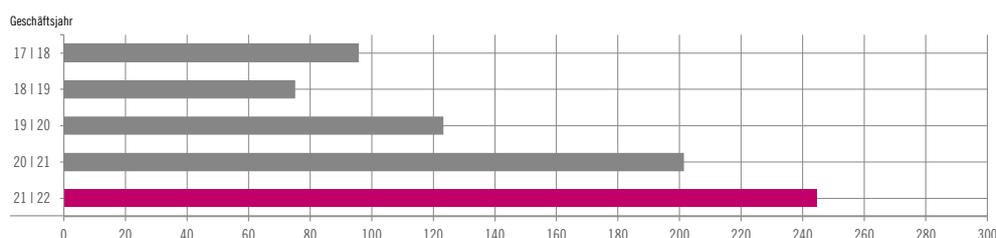
Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag erhöhten sich von 64,7 Mio. € auf 69,8 Mio. €. Der effektive Steuersatz auf Konzernebene ging von 24,3 % auf 22,2 % zurück. Der **Konzernjahresüberschuss** einschließlich Gewinnanteilen anderer Gesellschafter wuchs um 21,4 % auf 244,5 Mio. € (Vj. 201,4 Mio. €). Die Umsatzrendite nach Steuern erhöhte sich konzernweit von 3,7 % auf 4,2 %. Das Ergebnis je Aktie wird mit 12,48 € (Vj. 10,33 €) ausgewiesen.



Konzernanhang
Anmerkungen (8) und (9)

Konzernjahresüberschuss

(vor Gewinnanteilen anderer Gesellschafter, in Mio. €)



3.3 Ertragsentwicklung nach Segmenten

3.3.1 Teilkonzern HORNACH Baumarkt AG

Die positive Gewinnentwicklung der HORNACH-Gruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/22 war maßgeblich beeinflusst durch die Ertragslage im größten Teilkonzern HORNACH Baumarkt AG. Das **bereinigte EBIT**, das heißt das Betriebsergebnis vor nicht-operativen Sondereinflüssen, wuchs um 12,9 % auf 314,7 Mio. € (Vj. 278,8 Mio. €). Die bereinigte EBIT-Marge erhöhte sich auf 5,7 % (Vj. 5,4 %). Das ist der höchste Wert seit der Umstellung auf die IFRS-Rechnungslegung im Geschäftsjahr 2001/02.

+12,9%

**Anstieg des bereinigten
EBIT im Teilkonzern
HORNACH Baumarkt AG**

Die nicht-operativen Ergebnisbelastungen, die überwiegend auf Wertberichtigungen nach IAS 36 (Impairments) zurückzuführen sind, haben sich im Berichtsjahr 2021/22 von 20,2 Mio. € auf 25,5 Mio. € erhöht. Ein wesentlicher Grund dafür war ein Anstieg des WACC infolge der Veränderungen des risikofreien Zinses, des

durchschnittlichen Beta der Peer Group sowie des Credit Spread als Eingangsgrößen des WACC. Die Veränderung dieses Berechnungsparameters führte zu einem höheren Wertberichtigungsbedarf auf Ebene der Cash Generating Units (CGU), das heißt auf Filialebene. Das Konzernbetriebsergebnis (**EBIT**) einschließlich der außerplanmäßigen, nicht-operativen Ergebniseffekte wuchs deutlich um 11,9% auf 289,3 Mio. € (Vj. 258,6 Mio. €). Die EBIT-Marge kletterte von 5,1% auf 5,3%.

Das **Finanzergebnis** im Geschäftsjahr 2021/22 wird mit minus 52,7 Mio. € (Vj. minus 58,4 Mio. €) ausgewiesen. Die Veränderung ist wesentlich durch positive Währungseffekte, inklusive Erträgen aus Devisentermingeschäften, in Höhe von 3,8 Mio. € begründet (Vj. negative Währungseffekte in Höhe von 2,8 Mio. €). Das Zinsergebnis wuchs von 55,6 Mio. € auf 56,7 Mio. € leicht an.

Die deutlich gestiegene operative Ertragskraft schlug auch bei den weiteren Ergebnisgrößen durch. Das **Konzernergebnis vor Steuern** erhöhte sich um 18,1% auf 236,6 Mio. € (Vj. 200,2 Mio. €). Der **Konzernjahresüberschuss** stieg um 23,4% auf 188,9 Mio. € (Vj. 153,1 Mio. €). Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beliefen sich auf 47,6 Mio. € (Vj. 47,1 Mio. €). Der effektive Steuersatz auf Konzernebene ermäßigte sich von 23,5% auf 20,1%, im Wesentlichen bedingt durch den Ansatz periodenfremder Steuererträge aus der Berücksichtigung von steuerlichen Verlustvorträgen in Schweden. Die Umsatzrendite nach Steuern stieg konzernweit von 3,0% auf 3,4%. Das Ergebnis je Baumarkt-Aktie wird mit 5,94 € (Vj. 4,82 €) ausgewiesen.

Die Berichtssegmente innerhalb des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG entwickelten sich im Geschäftsjahr 2021/22 wie folgt:

- Die operativen Ergebniskennzahlen des Segments Handel legten insbesondere dank der flächenbereinigten Umsatzsteigerungen weiter zu. Das EBITDA stieg im Geschäftsjahr 2021/22 um 16,9% auf 278,4 Mio. € (Vj. 238,2 Mio. €). Das entsprach einer EBITDA-Marge von 5,1% (Vj. 4,7%). Das um nicht-operative Ergebniseffekte bereinigte EBIT des Segments hat sich auf 222,4 Mio. € (Vj. 187,0 Mio. €) erhöht. Dies entspricht einer Steigerung um 19,0%. Die bereinigte EBIT-Marge belief sich auf 4,0% (Vj. 3,7%). Das Betriebsergebnis (EBIT) einschließlich der nicht-operativen Sondereffekte entwickelte sich von 185,7 Mio. € auf 220,8 Mio. €. Daraus resultierte eine EBIT-Marge in Höhe von 4,0% (Vj. 3,6%).
- Die Mieterträge im Segment Immobilien, die zu 99,5% (Vj. 99,1%) aus internen Mieterträgen bestehen, haben sich im Berichtsjahr um 4,4% auf 294,8 Mio. € (Vj. 282,5 Mio. €) leicht erhöht. Die allgemeinen Betriebskosten der Immobilien stiegen im Geschäftsjahr deutlich um 4,6 Mio. € auf 7,4 Mio. €. Die Abschreibungen erhöhten sich in demselben Zeitraum um 7,5% auf 195,3 Mio. € (Vj. 183,3 Mio. €). In den Abschreibungen sind nicht-operative Ergebniseffekte in Höhe von 25,1 Mio. € (Vj. 18,9 Mio. €) enthalten. Sie sind primär bedingt durch außerplanmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte für fremdgemietete Baumarktimmobilien (Impairments gemäß IAS 36). Die Immobilienkosten erhöhten sich damit um 9,6% auf 203,3 Mio. € (Vj. 185,5 Mio. €). Das Ergebnis aus Vermietung reduzierte sich im Geschäftsjahr 2021/22 um 6,9% auf 90,4 Mio. € (Vj. 97,1 Mio. €). Im Berichtsjahr gab es Gewinne aus Immobilienveräußerungen in Höhe von 0,9 Mio. €. Das Immobilienergebnis sank damit um 5,8% auf 91,4 Mio. € (Vj. 97,1 Mio. €). Das Ergebnis unbeeinflusst von Abschreibungen bzw. Zuschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) stieg im Berichtszeitraum 1. März 2021 bis 28. Februar 2022 von 277,6 Mio. € auf 285,8 Mio. €. Das EBIT im Segment Immobilien verringerte sich um 3,9% auf 90,6 Mio. € (Vj. 94,3 Mio. €). Das um nicht-operative Sondereffekte bereinigte EBIT lag mit 114,4 Mio. € um 1,0% über dem Vorjahreswert von 113,2 Mio. €. Das Finanzergebnis verschlechterte sich leicht aufgrund gestiegener Zinsaufwendungen infolge getätigter Investitionen (per saldo: plus 1,7 Mio. €) sowie negativer Währungskurseffekte (per saldo: plus 1,1 Mio. €) auf minus 43,7 Mio. € (Vj. 41,0 Mio. €). Das Ergebnis vor Steuern (EBT) lag mit 46,8 Mio. € um 12,2% unter dem des Vorjahres (53,3 Mio. €).

3.3.2 Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH

Das um nicht-operative Sondereinflüsse bereinigte EBIT des Teilkonzerns HORNBACH Baustoff Union GmbH lag im Geschäftsjahr 2021/22 bei 13,0 Mio. € (Vj. 9,0 Mio. €). Die bereinigte EBIT-Marge erhöhte sich auf 3,4 % (Vj. 2,7 %). Das EBIT stieg auf 13,0 Mio. € (Vj. 9,3 Mio. €). Im Vorjahr sind im Unterschied zum bereinigten EBIT außerplanmäßige Abschreibungen und Zuschreibungen aufgrund von IAS 36 sowie Buchgewinne aus der Veräußerung einer nicht mehr betriebsnotwendigen Immobilie enthalten.

3.3.3 Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG

Das um Sondereffekte bereinigte EBIT des Teilkonzerns HORNBACH Immobilien AG lag im Geschäftsjahr 2021/22 bei 53,7 Mio. € (Vj. 55,8 Mio. €). Im Berichtsjahr entstanden aus dem Verkauf von nicht benötigten Grundstücken und Immobilien, Entschädigungen für Nutzungsrechte und Zuschreibungen nicht-operative Erträge in Höhe von 4,1 Mio. € (Vj. 2,6 Mio. €). Das EBIT des Teilkonzerns einschließlich der Sondereffekte lag mit 57,8 Mio. € leicht unter dem Vorjahreswert von 58,4 Mio. €.

3.4 Ertragsentwicklung nach geografischen Regionen

Im Geschäftsjahr 2021/22 haben wir die Profitabilität sowohl in der Region Deutschland als auch in der Region Übriges Europa weiter gesteigert.

Das EBITDA in **Deutschland** stieg von 223,1 Mio. € auf 240,6 Mio. €. Der inländische Anteil am EBITDA des Konzerns lag mit 43 % auf Vorjahreshöhe. Das EBIT der Region Deutschland erhöhte sich von 106,2 Mio. € auf 122,2 Mio. €. Dadurch verbesserten wir die EBIT-Marge von 3,6 % auf 3,9 %. Die nicht-operativen Ergebnisbelastungen verringerten sich im Geschäftsjahr 2021/22 von 8,4 Mio. € auf 1,0 Mio. €. Das um nicht-operative Ergebniseffekte bereinigte EBIT der Region Deutschland erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021/22 von 114,6 Mio. € auf 123,2 Mio. €. Die bereinigte EBIT-Marge in Deutschland stieg damit von 3,8 % auf 3,9 %. Der Inlandsanteil auf Ebene des bereinigten Betriebsergebnisses lag bei 34 % (Vj. 35 %).

Auf das **übrige Europa** entfielen im Berichtszeitraum mit 324,5 Mio. € (Vj. 293,2 Mio. €) wie im Vorjahr rund 57 % des EBITDA im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern. Das EBIT außerhalb Deutschlands steigerten wir auf 233,0 Mio. € (Vj. 205,7 Mio. €). Die EBIT-Marge im übrigen Europa belief sich auf 8,5 % (Vj. 8,3 %). Die nicht-operativen Ergebnisbelastungen stiegen von 6,1 Mio. € auf 6,6 Mio. €. Das bereinigte EBIT außerhalb Deutschlands nahm auf 239,6 Mio. € (Vj. 211,8 Mio. €) zu. Die bereinigte EBIT-Marge erreichte einen Wert von 8,8 % (Vj. 8,6 %). Der Anteil der Region Übriges Europa am bereinigten Konzernbetriebsergebnis stieg von 65 % auf 66 %.

3.5 Dividendenvorschlag

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA werden der Hauptversammlung, die für den 8. Juli 2022 geplant ist, eine auf 2,40 € erhöhte Dividende (Vj. 2,00 €) je gewinnberechtigter Stück-Stammaktie der KGaA vorschlagen.

2,40 €

Dividendenvorschlag für das
Geschäftsjahr 2021/22

4. Finanzlage

4.1 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Finanzierungsmaßnahmen werden vom Konzentratort der HORNBACH Baumarkt AG, in enger Abstimmung mit der jeweils finanzierenden Konzerngesellschaft, verantwortet. Durch die zentrale Organisation des Finanzmanagements sind ein einheitlicher Auftritt der HORNBACH-Gruppe an den Finanzmärkten und ein konzern-einheitliches Liquiditätsmanagement gewährleistet. Finanzierungshilfen in Form von Garantien und Patronatserklärungen gewährt die HORNBACH Baumarkt AG nur für Tochtergesellschaften des Teilkonzerns. Verpflichtungserklärungen für Gesellschaften außerhalb des HORNBACH Baumarkt AG Teilkonzerns werden entweder durch die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA oder die HORNBACH Immobilien AG gestellt.

Die für ein effizientes Liquiditätsmanagement erforderlichen Informationen werden durch eine alle relevanten Gesellschaften berücksichtigende, monatlich aktualisierte, rollierende Konzernfinanzplanung mit einem Planungshorizont von zwölf Monaten sowie einer täglich aktualisierten kurzfristigen Finanzvorschau sichergestellt. Auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen wird zunächst der Finanzierungsbedarf einzelner Konzerneinheiten durch Liquiditätsüberschüsse anderer Konzerngesellschaften in Form eines Cash Poolings ausgeglichen und auf Basis konzerninterner Verrechnungsvereinbarungen marktgerecht verzinst. Soweit langfristiger Finanzierungsbedarf intern gedeckt wird, erfolgt dies auf Basis langfristiger interner Darlehensverträge.

Im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG erfolgen externe Finanzierungen üblicherweise in Form nicht besicherter Kreditaufnahmen bei Banken und am Kapitalmarkt sowie gegebenenfalls durch Immobilienverkäufe (Sale & Leaseback), beim Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG zusätzlich auch durch besicherte Hypothekendarlehen. Aufgrund der vorausschauenden Finanzpolitik von HORNBACH werden fällige Finanzverbindlichkeiten bei Bedarf frühzeitig refinanziert.

Gemäß den internen Risikogrundsätzen werden derivative Finanzinstrumente ausschließlich zu Sicherungszwecken gehalten. Im Anhang sind in den Erläuterungen zur Konzernbilanz die Nominalwerte sowie die Bewertungen der bestehenden derivativen Finanzinstrumente dargestellt.

4.2 Finanzschulden

Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2022 bestehen im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern Finanzschulden in Höhe von 1.688,3 Mio. € (Vj. 1.519,8 Mio. €). Die Nettofinanzschulden sind von 1.084,8 Mio. € auf 1.356,0 Mio. € gestiegen. Dabei reduzierten sich die flüssigen Mittel von 435,0 Mio. € im Vorjahr auf 332,3 Mio. € im Berichtsjahr.

Die kurzfristigen Finanzschulden (bis 1 Jahr) in Höhe von 317,3 Mio. € (Vj. 221,1 Mio. €) setzen sich zusammen aus dem kurzfristig fälligen Anteil der Darlehen in Höhe von 21,9 Mio. € (Vj. 127,3 Mio. €), kurzfristigen Leasingschulden in Höhe von 96,4 Mio. € (Vj. 86,2 Mio. €), kurzfristigen Terminkrediten in Höhe von 2,5 Mio. € (Vj. 2,5 Mio. €), Zinsabgrenzungen in Höhe von 3,7 Mio. € (Vj. 4,5 Mio. €), der Bewertung derivativer Finanzinstrumente in Höhe von 2,3 Mio. € (Vj. 0,5 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten aus den Angebotsannahmen des Delisting-Erwerbsangebots der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA in Höhe von 190,6 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €). Die Verpflichtungen aus dem so erfolgten Erwerb von Aktien der HORNBACH Baumarkt AG wurden zum 28. Februar 2022 als Verbindlichkeit gegenüber Aktionären in Höhe von 190,6 Mio. € bilanziert und erhöhen damit die kurzfristigen Finanzschulden. Zu Beginn des neuen Geschäftsjahres erfolgt die Inanspruchnahme der zu diesem Zweck abgeschlossenen Brückenfazilität zur Finanzierung der oben genannten Verbindlichkeit.

Die detaillierte Zusammensetzung der Finanzschulden zeigt die nachfolgende Tabelle.

Finanzschulden HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

Art der Finanzierung in Mio. €	Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten						28.2.2022	28.2.2021
	bis 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-4 Jahre	4-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	Gesamt
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten ¹⁾	6,2						6,2	7,0
Verbindlichkeit aus Delisting Erwerbsangebot	190,6						190,6	0
Hypothekendarlehen	21,8	14,6	14,8	4,8	4,6	11,4	72,0	64,9
Sonstige Darlehen ^{2) 3)}	0,1	177,8		116,8			294,7	410,1
Anleihen ³⁾					247,7		247,7	247,2
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	2,3						2,3	0,5
Leasingschulden	96,4	93,3	94,3	97,1	98,6	395,1	874,8	790,1
Summe Finanzschulden	317,3	285,7	109,1	218,8	350,8	406,5	1.688,3	1.519,8
Flüssige Mittel							332,3	435,0
Nettofinanzschulden							1.356,0	1.084,8

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

¹⁾ Kontokorrentverbindlichkeiten, Terminkredite sowie Zinsabgrenzungen²⁾ Nicht durch Hypotheken gesicherte Darlehen³⁾ Die Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme werden anteilig auf die jeweilige Laufzeit verteilt.

Bei Finanzierungen genießt HORNBACH große Flexibilität und nutzt bei Bedarf ein breites Spektrum von unterschiedlichen Finanzierungsinstrumenten. Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2022 bestehen folgende wesentliche Finanzierungen:

- die Unternehmensanleihe der HORNBACH Baumarkt AG über 250 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 26. Oktober 2026 und einem Zinssatz von 3,25 %
- die zwei Schuldscheindarlehen der HORNBACH Baumarkt AG über 126 Mio. € und 74 Mio. € mit Laufzeiten bis zum 22. Februar 2024 und 23. Februar 2026
- die zwei Schuldscheindarlehen der HORNBACH Holding B.V. über 52 Mio. € und 43 Mio. € mit Laufzeiten bis zum 13. September 2023 und 15. September 2025
- grundbuchlich besicherte Finanzierungen im Gesamtkonzern in Höhe von 72,0 Mio. € (Vj. 64,9 Mio. €). Als Sicherheit für diese Finanzierungen sind Grundschulden in Höhe von 182,3 Mio. € (Vj. 176,0 Mio. €) eingetragen.

4.2.1 Kreditlinien

Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2022 verfügt der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern über 813,2 Mio. € (Vj. 414,0 Mio. €) freie Kreditlinien zu marktüblichen Konditionen. Diese beinhalten eine bisher ungenutzte syndizierte Kreditlinie der HORNBACH Baumarkt AG in Höhe von 350 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 22. Dezember 2024. Außerdem ist in den Kreditlinien eine Brückenfazilität der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA in Höhe von 400 Mio. €, mit einer Laufzeit bis zum 3. Juli 2022 enthalten, die zur Sicherung des Liquiditätsbedarfs aus dem Delisting-Erwerbsangebot der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA an die Aktionäre der HORNBACH Baumarkt AG dient. Zur Gewährleistung einer möglichst umfangreichen Flexibilität haben alle Konzerngesellschaften der HORNBACH Baumarkt AG die Möglichkeit, bei Bedarf der syndizierten Kreditlinie beizutreten. Die Gesellschaften im HORNABCH Baustoff Union GmbH Konzern verfügen über Kreditlinien bei lokalen Banken.

813 Mio. €
freie Kreditlinien

4.2.2 Verpflichtungsvereinbarungen

Bei den Kreditlinien, den Schuldscheindarlehen sowie der Anleihe sind keine Sicherheiten in Form von Vermögenswerten eingebunden. Die Vertragsvereinbarungen erfordern aber die Einhaltung banküblicher Verpflichtungen (Covenants), deren Nichteinhaltung die Pflicht zur vorzeitigen Rückzahlung zur Folge haben kann. Diese betreffen regelmäßig „pari passu“- und „negative pledge“-Erklärungen sowie bei wesentlichen Finanzierungen auch „change of control“ sowie „cross default“ oder „cross acceleration“-Vereinbarungen.

Bei der syndizierten Kreditlinie der HORNBACH Baumarkt AG müssen zusätzlich bestimmte Finanzrelationen eingehalten werden. Diese Finanzkennzahlen werden auf Basis des HORNBACH Baumarkt AG Teilkonzerns ermittelt und erfordern einen Zinsdeckungsgrad in Höhe von mindestens 2,25 und eine Eigenkapitalquote in Höhe von mindestens 25 %. Außerdem wurden Höchstgrenzen für grundbuchlich besicherte Finanzierungen sowie Finanzierungen durch Tochterunternehmen vereinbart. Entsprechend der Definition im Konsortialvertrag werden Leasingverbindlichkeiten, deren Klassifizierung gemäß den vor dem 1. Januar 2019 geltenden IFRS-Grundsätzen als „Operating Lease“ erfolgte, nicht als Finanzverbindlichkeiten behandelt. Dadurch bleiben diese Verpflichtungen unter anderem bei der Berechnung der Finanzkennzahlen für die Laufzeit der Kreditlinie unberücksichtigt.

Auch bei den Schuldscheindarlehen im HORNBACH Baumarkt AG Konzern wurden für grundbuchlich besicherte Finanzierungen sowie Finanzierungen durch Tochterunternehmen mit dem Konsortialkredit vergleichbare Obergrenzen vereinbart. Bei der Anleihe der HORNBACH Baumarkt AG sowie der Brückenfazilität der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA besteht ebenfalls eine vergleichbare Beschränkung bezüglich grundbuchlich besicherter Finanzierungen.

Im Rahmen des internen Risikomanagements werden regelmäßig der Zinsdeckungsgrad, die Eigenkapitalquote, die vereinbarten Finanzierungshöchstgrenzen sowie die Unternehmensliquidität (flüssige Mittel plus freie bestätigte Kreditlinien) überwacht. Quartalsweise werden weitere Kennzahlen berechnet. Bei Unterschreitung bestimmter Sollgrößen werden frühzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen. Sämtliche Covenants wurden im Berichtsjahr stets eingehalten. Weitere Informationen zu den Finanzschulden finden sich im Konzernanhang.

Im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern liegt eine maßgebliche Beschränkung vor, welche die Möglichkeit zur Nutzung von Vermögenswerten von Tochterunternehmen für die Begleichung von Verbindlichkeiten anderer Tochterunternehmen begrenzt. Es handelt sich hierbei um die flüssigen Mittel der HORNBACH Baumarkt AG sowie deren Tochtergesellschaften in Höhe von 290,3 Mio. € (Vj. 334,6 Mio. €). Diese Mittel müssen, bis auf einen Freibetrag in Höhe von 50 Mio. €, innerhalb des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG verbleiben und können nicht zum Begleichen von Verbindlichkeiten außerhalb des HORNBACH Baumarkt AG Teilkonzerns eingesetzt werden.

Finanzkennzahlen HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

Kennzahl	Definition		28.2.2022	28.2.2021
Nettofinanzschulden	Kurzfristige Finanzschulden + langfristige Finanzschulden – flüssige Mittel	Mio. €	1.356,0	1.084,8
Verschuldungsgrad	Nettofinanzschulden / EBITDA		2,4	2,1
Zinsdeckungsgrad	EBITDA / Bruttozinsaufwand		12,9	11,7
Free Cash Flow	Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit abzüglich Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit abzüglich gezahlte Dividenden	Mio. €	134,5	168,2

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

4.3 Liquiditätsmanagement

Der Finanzmittelbestand beträgt zum Bilanzstichtag 332,3 Mio. € (Vj. 435,0 Mio. €). Die Liquiditätsdisposition erfolgte im abgelaufenen Geschäftsjahr in folgenden Liquiditätsklassen:

- operative Liquidität in Form von Tages-, Fest- und Kündigungsgeldern mit einem Anlagehorizont bzw. einer Kündigungsfrist von maximal drei Monaten sowie in kurzfristigen Geldmarktfonds,
- mittelfristig zur Verfügung stehende Liquidität in Form von Fest- und Kündigungsgeldern mit einem Anlagehorizont zwischen vier und elf Monaten sowie kurzfristige Rentenfonds,
- strategische Liquidität, bei der neben der Anlage in mittelfristige Rentenfonds eine Beimischung anderer Liquiditätsklassen, wie zum Beispiel Aktienanteile, möglich ist. Im Rahmen der strategischen Liquidität wurden bisher noch keine Geldanlagen getätigt.

4.4 Kapitalflussrechnung und Investitionen

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden im Konzern der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA insgesamt 178,6 Mio. € (Vj. 154,4 Mio. €) überwiegend in Grundstücke, Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung für bestehende und im Bau befindliche Bau- und Gartenmärkte investiert. Die Mittel für die zahlungswirksamen Investitionen in Höhe von 178,6 Mio. € (Vj. 154,4 Mio. €) konnten im Geschäftsjahr vollständig aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 344,9 Mio. € (Vj. 346,5 Mio. €) gewonnen werden. Für neue Immobilien einschließlich im Bau befindlicher Objekte wurden rund 52 % der Investitionssumme ausgegeben. Rund 48 % der Investitionssumme wurden im Wesentlichen für Ersatz und Erweiterung der Betriebs- und Geschäftsausstattung aufgebracht.

179 Mio. €
Investitionen

Kapitalflussrechnung (verkürzt) in Mio. €	2021/22	2020/21
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	344,9	346,5
davon „Funds from Operations“ ¹⁾	446,5	400,2
davon Veränderung Working Capital ²⁾	-101,6	-53,7
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-171,7	-149,2
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	-278,5	-129,0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-105,3	68,3

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

¹⁾ Konzernergebnis nach Steuern plus Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens plus Veränderungen der Rückstellungen minus Gewinne/plus Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen plus/minus sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge

²⁾ Differenz aus „Veränderungen der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva“ und „Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva“

Die bedeutendsten Investitionsprojekte betrafen den Erwerb von Grundstücken für die weitere Expansion, Bauleistungen für Bau- und Gartenmärkte, die im abgelaufenen Geschäftsjahr eröffnet wurden oder in den folgenden Geschäftsjahren eröffnet werden, den Umbau und die Erweiterung bestehender Märkte, Investitionen in den Bereich Baustoffhandel, in die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie in immaterielle Vermögenswerte, insbesondere Software.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit reduzierte sich im Geschäftsjahr 2021/22 gegenüber dem Vorjahr leicht von 346,5 Mio. € auf 344,9 Mio. €. Der Mittelzufluss aus dem operativen Geschäft („Funds from Operations“) erhöhte sich dabei auf 446,5 Mio. € (Vj. 400,2 Mio. €). Der Zuwachs ist im Wesentlichen auf die starken Umsatzzuwächse, bei unterproportional steigenden Kosten, zurückzuführen. Die sonstigen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge verringerten sich von 7,7 Mio. € auf 6,6 Mio. €. Aus der Veränderung des Working Capitals ergab sich ein Mittelabfluss von 101,6 Mio. € (Vj. minus 53,7 Mio. €). Dieser resultierte im Wesentlichen aus dem Aufbau der Vorräte für die Frühjahrsaison im Folgejahr, der durch eine Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nur teilweise ausgeglichen wurde.

Der Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit erhöhte sich von 149,2 Mio. € auf 171,7 Mio. €. Die zahlungswirksamen Investitionen ins Anlagevermögen erhöhten sich dabei auf 178,6 Mio. € (Vj. 154,4 Mio. €). Die Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens sowie von zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerten erhöhten sich auf 6,9 Mio. € (Vj. 5,2 Mio. €). Zum Bilanzstichtag gab es wie im Vorjahr keine Bewegungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition.

Der Zahlungsmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit summierte sich im Geschäftsjahr 2021/22 auf 278,5 Mio. € nach einem Abfluss in Höhe von 129,0 Mio. € im Vorjahr. Dabei standen den planmäßigen Tilgungen von Krediten in Höhe von 181,2 Mio. € (Vj. 14,1 Mio. €) Neuaufnahmen von Krediten in Höhe von 70,0 Mio. € (Vj. 0,2 Mio. €) gegenüber. Aus der Tilgung von Leasingschulden resultierten Auszahlungen in Höhe von 97,0 Mio. €. (Vj. 85,9 Mio. €). Die gezahlten Dividenden an Gesellschafter erhöhten sich auf 38,8 Mio. € (Vj. 29,1 Mio. €). Außerdem wurden Anteile in Höhe von 31,6 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) an der HORNBACH Baumarkt AG erworben.

4.5 Rating

Die Bonität des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns wird von Standard & Poors, einer der international führenden Ratingagenturen, bewertet. In der letztaktuellen Publikation wurde der HORNBACH Baumarkt AG Konzern von Standard & Poor's auf „BB+“ und einem stabilen Ausblick aufgewertet.

BB+/stable

Rating des HORNBACH
Baumarkt AG Konzerns

5. Vermögenslage

Bilanz HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern (Kurzfassung)

Mio. €	28.2.2022	28.2.2021	Veränderung
Langfristiges Vermögen	2.579,1	2.413,1	6,9%
Kurzfristiges Vermögen	1.726,5	1.594,8	8,3%
Vermögenswerte	4.305,7	4.007,9	7,4%
Eigenkapital	1.761,3	1.772,0	-0,6%
Langfristige Schulden	1.465,4	1.390,4	5,4%
Kurzfristige Schulden	1.079,0	845,5	27,6%
Eigen- und Fremdkapital	4.305,7	4.007,9	7,4%

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

Die Konzernbilanzsumme erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich auf 4.305,7 Mio. € (plus 7,4%). Das bilanzielle Eigenkapital im Konzern wird zum Ende des Geschäftsjahres mit 1.761,3 Mio. € (Vj. 1.772,0 Mio. €) ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote geht von 44,2% im Vorjahr auf 40,9% zum Ende des Geschäftsjahres 2021/22 zurück.

5.1 Langfristiges und kurzfristiges Vermögen

Das langfristige Vermögen, auf das rund 60% (Vj. 60%) der Bilanzsumme entfallen, beträgt zum Bilanzstichtag 2.579,1 Mio. € (Vj. 2.413,1 Mio. €). Es umfasst im Wesentlichen Sachanlagen, fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke im Wert von 1.742,7 Mio. € (Vj. 1.662,8 Mio. €) sowie Nutzungsrechte an Leasingobjekten im Wert von 788,8 Mio. € (Vj. 716,7 Mio. €). Dabei stehen den Zugängen an Nutzungsrechten an Leasingobjekten in Höhe von 178,0 Mio. € und Sachanlagezugängen in Höhe von 171,6 Mio. € Abschreibungen in Höhe von 208,8 Mio. € sowie Anlagenabgänge in Höhe von rund 7,9 Mio. € gegenüber. Durch Währungskursanpassungen erhöhten sich die Sachanlagen, Nutzungsrechte und fremdvermieteten Immobilien und Vorratsgrundstücke um 17,3 Mio. €.

Die übrigen langfristigen Forderungen und Vermögenswerte in Höhe von 5,9 Mio. € (Vj. 4,0 Mio. €) betreffen im Wesentlichen die Abgrenzung der Kosten der Kreditlinie und langfristige Leasingforderungen. Darüber hinaus bestehen latente Steueransprüche in Höhe von 21,7 Mio. € (Vj. 12,2 Mio. €). Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus der Anpassung temporärer Bewertungsunterschiede bei Finanzierungsleasing und aus der Veränderung nutzbarer Verlustvträge sowie der Bildung von Rückstellungen.

Das kurzfristige Vermögen beläuft sich auf 1.726,5 Mio. € bzw. rund 40% (Vj. 40%) der Bilanzsumme. Die Vorräte steigen expansionsbedingt und aus Gründen der Saisonvorbereitung von 992,9 Mio. € auf 1.230,4 Mio. €. Der Lagerumschlag reduziert sich dadurch auf 3,7 (Vj. 4,2). Die flüssigen Mittel gehen von 434,9 Mio. € im Vorjahr um 102,7 Mio. € auf 332,3 Mio. € im Berichtsjahr zurück. Die kurzfristigen Forderungen, Vertragsvermögenswerte und sonstigen Vermögenswerte (einschließlich Steuererstattungsansprüche) gehen von 153,3 Mio. € auf 147,1 Mio. € leicht zurück. Die kurzfristigen Steuerforderungen vom Einkommen und vom Ertrag erhöhen sich von 11,3 Mio. € im Vorjahr auf 13,0 Mio. € im Berichtsjahr.

Bilanzkennzahlen HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

Kennzahl	Definition		28.2.2022	28.2.2021
Eigenkapitalquote	Eigenkapital / Bilanzsumme	%	40,9	44,2
Eigenkapitalrendite	Jahresüberschuss vor Minderheitsanteilen / durchschnittliches Eigenkapital	%	14,2	11,9
Gesamtkapitalrendite	NOPAT ¹⁾ / durchschnittliches Gesamtkapital ²⁾	%	8,3	7,8
Verschuldungskoeffizient (Gearing)	Nettoverschuldung / Eigenkapital	%	77,0	61,2
Zugänge Anlagevermögen inklusive Anzahlungen auf Grundstücke	Zugänge Anlagevermögen inklusive Anzahlungen auf Grundstücke ³⁾	Mio. €	356,6	241,4
Net Working Capital	kurzfristiges Vermögen ⁴⁾ abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten	Mio. €	928,4	801,3
Lagerumschlagshäufigkeit	Materialeinsatz / durchschnittliche Vorräte		3,7	4,2

¹⁾ „Net operating profit after tax“, definiert als EBIT minus standardisierte Steuerquote im HORNBACH-Konzern von 30 %

²⁾ durchschnittliches Gesamtkapital definiert als durchschnittliches Eigenkapital plus durchschnittliche Nettoverschuldung

³⁾ ab GJ 2019/20 inklusive Nutzungsrechte an Leasingobjekten gemäß IFRS 16

⁴⁾ exkl. flüssige Mittel und zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte

5.2 Langfristige und kurzfristige Schulden

Die Verbindlichkeiten inklusive der Rückstellungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 2.544,4 Mio. € (Vj. 2.235,9 Mio. €). Die langfristigen Schulden nehmen von 1.390,4 Mio. € auf 1.465,4 Mio. € zu. Die langfristigen Finanzschulden beinhalten neben der Anleihe in Höhe von 247,7 Mio. € (Vj. 247,2 Mio. €) im Wesentlichen langfristige Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 344,8 Mio. € (Vj. 347,7 Mio. €) und Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 in Höhe von 778,4 Mio. € (Vj. 703,9 Mio. €). Die Rückstellungen für Pensionen sinken von 19,3 Mio. € im Vorjahr auf 12,9 Mio. € im Berichtsjahr. Die in den langfristigen Schulden enthaltenen passiven latenten Steuern belaufen sich auf 31,3 Mio. € (Vj. 31,7 Mio. €).

Die kurzfristigen Schulden steigen von 845,5 Mio. € auf 1.079,0 Mio. €. Die kurzfristigen Finanzschulden erhöhen sich aufgrund der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Delisting-Erwerbsangebot in Höhe von 190,6 Mio. € auf 220,9 Mio. € (Vj. 134,9 Mio. €). Die kurzfristigen Leasingschulden gemäß IFRS 16 betragen 96,4 Mio. € (Vj. 86,2 Mio. €). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten und übrige Verbindlichkeiten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 568,9 Mio. € gegenüber 454,4 Mio. € im Vorjahr. Die sonstigen Rückstellungen und abgegrenzten Schulden steigen im Wesentlichen bedingt durch höhere Prämienrückstellungen von 134,7 Mio. € im Vorjahr auf 149,3 Mio. €.

Die Nettoverschuldung im Konzern der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, das heißt die Finanzschulden abzüglich der flüssigen Mittel, nimmt von 1.084,8 Mio. € auf 1.356,0 Mio. € zu. Exklusive Leasingschulden steigt die Nettoverschuldung von 294,8 Mio. € auf 481,2 Mio. €.



Konzernanhang
Anmerkung (23):
Finanzschulden

6. Erläuterungen zum Jahresabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA (gemäß HGB)

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA mit Sitz in Neustadt an der Weinstraße stellt ihren Jahresabschluss nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) auf. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist die Muttergesellschaft der HORNBACH-Gruppe. Sie ist selbst nicht im operativen Einzelhandelsgeschäft tätig, sondern verfügt über eine Anzahl wichtiger Beteiligungsgesellschaften. Die mit Abstand wichtigste operative Beteiligungsgesellschaft ist die HORNBACH Baumarkt AG als Betreiber großflächiger Baumärkte mit integrierten Gartencentern im In- und Ausland. Weitere Handelsaktivitäten sind bei der HORNBACH Baustoff Union GmbH (Baustoff- und Baufachhandel) angesiedelt. Darüber hinaus wird in der Beteiligungsgesellschaft HORNBACH Immobilien AG die Entwicklung von Einzelhandelsstandorten für die operativen Tochtergesellschaften im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern gebündelt. Rund 44 % der im Eigentum der HORNBACH-Gruppe befindlichen Verkaufsflächen im Einzelhandel entfallen auf die HORNBACH Immobilien AG.

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat im Geschäftsjahr 2021/22 wie in den Vorjahren wichtige Dienstleistungen für die Tochtergesellschaften im Gesamtkonzern übernommen. So nimmt der Finanzvorstand der HORNBACH Management AG seine Aufgaben in Personalunion für die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und die HORNBACH Baumarkt AG wahr. Die mit der Finanzmarktkommunikation (Investor Relations) und Public Relations betrauten Mitarbeiter sind bei der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA angesiedelt und arbeiten auch im Auftrag der Tochtergesellschaft HORNBACH Baumarkt AG. Zwischen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und ihrer 100-prozentigen Tochtergesellschaft HORNBACH Immobilien AG besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

6.1 Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen, die auch für die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Relevanz haben, sind im Konzernlagebericht ausführlich beschrieben.

6.2 Geschäftsentwicklung der Beteiligungsgesellschaften

Die Handels- und Immobilienaktivitäten sowie die Geschäftsentwicklung der Teilkonzerne HORNBACH Baumarkt AG, HORNBACH Baustoff Union GmbH und HORNBACH Immobilien AG im Berichtszeitraum 2021/22 sind im Konzernlagebericht ausführlich dargestellt.

6.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

6.3.1 Ertragsentwicklung

Die Umsatzerlöse in Höhe von 1.052 T€ (Vj. 819 T€) bestehen im Wesentlichen aus Weiterbelastungen von Sach- und Personalkosten an verbundene Unternehmen.

Die Personalaufwendungen liegen im Geschäftsjahr 2021/22 mit 1,5 Mio. € über dem Vorjahresniveau. Das durch die HORNBACH Management AG an den Vorstand gezahlte Entgelt wird zusammen mit weiteren aus der Geschäftsführung resultierenden Aufwendungen an die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA weiterbelastet und ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen von 4,6 Mio. € auf 5,2 Mio. €.

Das Ergebnis vor Zinsen und Beteiligungsergebnis (Saldo aus Rohertrag abzüglich Personalaufwand, Abschreibungen und sonstigen Aufwendungen) liegt mit minus 6,3 Mio. € (Vj. minus 5,2 Mio. €) unter dem Niveau des Vorjahres.



Konzernlagebericht
Wirtschaftsbericht
Gesamtwirtschaftliche und
branchenbezogene
Rahmenbedingungen



Konzernlagebericht
Wirtschaftsbericht

Gewinn- und Verlustrechnung HORNBACH Holding AG & Co. KGaA nach HGB (Kurzfassung)

T€	2021/22	2020/21
Umsatzerlöse	1.052	819
Sonstige betriebliche Erträge	25	17
Aufwendungen für bezogene Leistungen	662	474
Rohergebnis	415	362
Personalaufwand	1.473	925
Abschreibungen	21	22
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.205	4.589
Beteiligungsergebnis	75.462	58.770
Zinsergebnis	1.338	1.468
Steuern	3.773	10.262
Ergebnis nach Steuern	66.743	44.802
Sonstige Steuern	20.001	1
Jahresüberschuss	46.742	44.801
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0	12.801
Bilanzgewinn	46.742	32.000

Das Beteiligungsergebnis hat sich im Vorjahresvergleich von 58,8 Mio. € auf 75,5 Mio. € erhöht. Dies resultiert aus der gestiegenen Ergebnisabführung der HORNBACH Immobilien AG in Höhe von 49,4 Mio. € (Vj. 36,9 Mio. €) und aus den gestiegenen Erträgen aus der Beteiligung an der HORNBACH Baumarkt AG in Höhe von 26,0 Mio. € (Vj. 21,9 Mio. €).

Das positive Zinsergebnis liegt mit 1,3 Mio. € leicht unter dem Niveau des Vorjahres (Vj. 1,5 Mio. €).

Der Aufwandssaldo für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, der laufende und latente Steuern beinhaltet, beläuft sich im Geschäftsjahr 2021/22 auf 3,8 Mio. € (Vj. 10,3 Mio. €). Durch die Erhöhung der Beteiligung an der HORNBACH Baumarkt AG auf über 90 % fällt Grunderwerbsteuer in Höhe von 20,0 Mio. € an. Der Jahresüberschuss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA liegt mit 46,7 Mio. € über dem Vorjahresniveau (Vj. 44,8 Mio. €).

6.3.2 Vermögenslage

Zum 28. Februar 2022 beträgt die Bilanzsumme 601,7 Mio. € (Vj. 374,5 Mio. €). Die Zunahme des Anlagevermögens von 266,7 Mio. € auf 468,4 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Anteile an der HORNBACH Baumarkt AG. Die Anteile an verbundenen Unternehmen steigen damit von 182,4 Mio. € auf 405,2 Mio. €. Der Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von 65,0 Mio. € auf 105,0 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus höheren Beteiligungserträgen.

Aktive latente Steuern wurden nicht gebucht (Vj. 0,6 Mio. €). Das Eigenkapital der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat sich zum Bilanzstichtag 28. Februar 2022 von 365,6 Mio. € auf 380,3 Mio. € erhöht. Die Rückstellungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sanken im Wesentlichen bedingt durch verringerte periodenfremde Steuern sowie höhere Steuervorauszahlungen von 6,9 Mio. € im Vorjahr auf 2,4 Mio. € im Berichtsjahr. Die Rückstellung für sonstige Steuern beträgt zum Geschäftsjahresende 20 Mio. € aufgrund der zu erwartenden Grunderwerbsteuer infolge der Erhöhung der Anteile an der Hornbach Baumarkt AG. Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhen sich aufgrund der zum 28. Februar noch ausstehenden Zahlung des Angebotspreises aus dem Delisting-Erwerbsangebot auf 191,0 Mio. € (Vj. 1,2 Mio. €).

Bilanz HORNBACH Holding AG & Co. KGaA nach HGB (Kurzfassung)

Aktiva	28.2.2022 T€	28.2.2021 T€
Anlagevermögen	468.447	266.741
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	105.034	65.007
Wertpapiere	0	88
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	27.530	41.647
Umlaufvermögen	132.564	106.742
Rechnungsabgrenzungsposten	700	391
Aktive latente Steuern	0	646
Bilanzsumme	601.711	374.520
Passiva		
Eigenkapital	380.316	365.574
Rückstellungen	23.722	7.756
Verbindlichkeiten	197.367	1.190
Passive latente Steuern	306	0
Bilanzsumme	601.711	374.520

6.3.3 Finanzlage

Hinsichtlich der Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements, der Erläuterung der Finanzschulden und Kapitalstruktur verweisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht. Im Vergleich zum Vorjahr ging der Finanzmittelbestand im Geschäftsjahr 2021/22 von 41,6 Mio. € auf 27,5 Mio. € zurück.

 **Konzernlagebericht**
Wirtschaftsbericht
Finanzlage

6.4 Gesamtbeurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA blieb im Geschäftsjahr 2021/22 zufriedenstellend stabil. Der Jahresüberschuss lag mit 46,7 Mio. € über dem Vorjahresniveau von 44,8 Mio. €. Mit 63,2% (Vj. 97,6%) liegt die Eigenkapitalquote nach wie vor auf einem hohen Niveau. Der Rückgang ist dabei ausschließlich auf den Anstieg der Bilanzsumme im Zusammenhang mit dem Erwerb weiterer Anteile an der HORNBACH Baumarkt AG zurückzuführen.

6.5 Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat das Geschäftsjahr 2021/22 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 46.741.964,24 € abgeschlossen. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 46.741.964,24 € wie folgt zu verwenden:

- 2,40 € Dividende je Aktie im Nennwert von 3,00 € auf 16.000.000 Stammaktien,
- Dividendenausschüttung 38.400.000,00 €,
- Vortrag auf neue Rechnung 8.341.964,24 €.

6.6 Ertragsprognose für die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA (Jahresabschluss nach HGB)

Die Ertragsentwicklung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist im Planungszeitraum eng an die Perspektiven auf Ebene ihrer Beteiligungsgesellschaften HORNBACH Baumarkt AG und HORNBACH Immobilien AG gekoppelt. Es ist davon auszugehen, dass sich die prognostizierten Ergebnisentwicklungen der Teilkonzerne HORNBACH Baumarkt AG und HORNBACH Immobilien AG entsprechend auf die Höhe des Beteiligungsergebnisses auswirken werden. In unserem Basisszenario gehen wir davon aus, dass der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2022/23 leicht unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2021/22 (46,7 Mio. €) liegen wird.

Risikobericht

1. Risikomanagement im Konzern

Jedes unternehmerische Handeln ist unmittelbar mit Chancen und Risiken verbunden. Daher ist ein wirksames Management der Chancen und Risiken ein bedeutender Erfolgsfaktor zur nachhaltigen Sicherung des Unternehmenswertes der HORNBAACH-Gruppe. Die persönlich haftende Gesellschafterin der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA, die HORNBAACH Management AG, vertreten durch ihren Vorstand (im Folgenden „Vorstand“), bekennt sich in diesem Zusammenhang zu einer risikobewussten Unternehmensführung, bei der die Sicherung des Fortbestands des Gesamtunternehmens und seiner Beteiligungsgesellschaften immer höchste Priorität hat. Durch das vom Vorstand implementierte Risikomanagementsystem (RMS) soll die Risikofrüherkennung mit dem Ziel der proaktiven Risikosteuerung kontinuierlich verbessert sowie eine stetige Optimierung des Chancen-Risiko-Profiles erreicht werden. Davon abgeleitet hat der Vorstand Grundsätze verabschiedet.

2. Risikopolitische Grundsätze

Die Erzielung eines wirtschaftlichen Erfolgs ist zwangsweise mit Risiken verbunden. Keine Handlung oder Entscheidung darf aber ein existenzielles Risiko, das heißt ein den Fortbestand des Unternehmens oder eines Teilbetriebs gefährdendes Risiko nach sich ziehen. Risiken, die sich weder auf Kern- noch auf Unterstützungsprozesse beziehen, werden vom Konzern grundsätzlich nicht eingegangen. Kernprozesse sind hierbei die Entwicklung und Umsetzung der jeweiligen Geschäftsmodelle, die Beschaffung der Waren und Dienstleistungen, Standortentscheidungen, die Sicherstellung der Liquidität sowie die Entwicklung von Fach- und Führungskräften. Eingegangene Ertragsrisiken müssen durch die erwartete Rendite angemessen prämiert werden. Maßgebliche Kennziffern hierbei basieren auf der Verzinsung des eingesetzten Kapitals. Nicht vermeidbare Risiken sind – soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll – zu versichern. Restrisiken müssen mit dem Instrumentarium des Risikomanagements gesteuert werden.

3. Organisation und Prozess

Das im HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern bestehende Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Es setzt sich dabei aus den zentralen Bestandteilen Risikofrüherkennung, Controlling- und Planungsprozesse, dem Berichtswesen sowie einem Internen Kontrollsystem (IKS) zusammen. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt und optimiert. Die Verantwortung für die Einrichtung, Ausgestaltung und Aufrechterhaltung eines angemessenen und zielgerichteten Risikomanagementsystems und insbesondere des Internen Kontrollsystems liegt beim Vorstand. Bei der Ausgestaltung und Aufrechterhaltung des Systems wird er durch den Leiter Konzerncontrolling/Risikomanagement unterstützt.

Der Vorstand hat in den in- und ausländischen Teilbereichen des Konzerns Risikoverantwortliche benannt, die die Aufgabe haben, Risiken ihres Verantwortungsbereiches zu identifizieren, zu melden und durch geeignete Maßnahmen zu steuern. Diese Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind im Konzern eindeutig geregelt und spiegeln unsere Unternehmensstruktur wider. Bei der Risikoidentifikation, Risikobewertung und auch der Festlegung geeigneter Maßnahmen zur Steuerung der Risiken werden die Risikoverantwortlichen von einem zentralen Risikocontroller unterstützt, dem die Koordination des Risikomanagementprozesses obliegt.

Bewertungskategorien der Unternehmensrisiken in aufsteigender Reihenfolge

Eintrittswahrscheinlichkeit		Mögliche Auswirkung (in €)	
unwahrscheinlich	≤ 1 %	gering	≤ 5,0 Mio.
selten	> 1 % - ≤ 5 %	moderat	> 5,0 Mio. - ≤ 10,0 Mio.
gelegentlich	> 5 % - ≤ 20 %	spürbar	> 10,0 Mio. - ≤ 50,0 Mio.
möglich	> 20 % - ≤ 50 %	schwerwiegend	> 50,0 Mio. - ≤ 100,0 Mio.
häufig	> 50 %	kritisch	> 100,0 Mio.

Die Ergebnisrisiken werden mit Hilfe einer Risikomatrix analysiert. Dabei werden zum einen die Eintrittswahrscheinlichkeit und zum anderen die potenzielle Schadenshöhe erfasst. So können wir ableiten, ob und in welchem Umfang Handlungsbedarf besteht. Entsprechende Grundsätze und Festlegungen zum Risikomanagementsystem sind in einem Risikomanagementhandbuch dokumentiert. Die notwendigen aufbau- und ablauforganisatorischen Grundlagen für die Risikofrüherkennung sind darin konzernweit festgelegt. Zur Unterstützung des Risikomanagementprozesses ist eine konzernweit implementierte Standard-Softwarelösung im Einsatz, mit deren Hilfe Risiken und zugehörige Steuerungsmaßnahmen erfasst und dokumentiert werden.

Die Risiken werden vierteljährlich aktualisiert und an den Vorstand berichtet. Der Aufsichtsrat sowie sein Finanz- und Prüfungsausschuss beraten im halbjährlichen Rhythmus über die aktuelle Risikolage. Neben dieser turnusmäßigen Berichterstattung ist auch ein Ad-hoc-Meldeverfahren für unerwartet auftretende Risiken definiert und im Risikomanagementprozess implementiert.

Das derzeitige Interne Kontrollsystem basiert auf einer konzerneinheitlich strukturierten Dokumentation der Kontrollen bei Prozessen und der damit verbundenen Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Finanzberichterstattung haben könnten. Als Basis für das Interne Kontrollsystem stehen die entsprechenden Arbeitsanweisungen und Handbücher im Intranet des Konzerns zur Verfügung.

Die Konzernrevision kontrolliert im Rahmen ihrer Tätigkeit die Funktionsfähigkeit des bestehenden Risikomanagementsystems.

2. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess (Bericht gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB)

Ziel des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse ist die Identifizierung und Bewertung von Risiken, die dem Ziel der Regelkonformität des Konzernabschlusses entgegenstehen können. Den identifizierten Risiken sind entsprechende Kontrollschritte und klare Verantwortlichkeiten zugeordnet. Dies soll eine hinreichende Sicherheit gewährleisten, so dass trotz der identifizierten Risiken regelkonforme Abschlüsse für den Gesamtkonzern und die Tochtergesellschaften erstellt werden können.

Im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern sind das bestehende rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem und die dazugehörige Risikomatrix konzernweit dokumentiert. Von Konzernprozessen abweichende länderspezifische Besonderheiten werden jeweils durch die Tochtergesellschaften beschrieben und in der Dokumentation ergänzt. Durch die in den Landesgesellschaften und in der Muttergesellschaft benannten IKS-Verantwortlichen wird sichergestellt, dass wesentliche Prozessänderungen dokumentiert und entsprechende

Kontrollen implementiert werden. Hierüber wird eine jährliche Entsprechenserklärung durch die IKS-Verantwortlichen abgegeben. Das bestehende IKS wird hierbei ständig weiterentwickelt.

Wesentliche Elemente des Internen Kontrollsystems sind neben definierten Kontrollmechanismen, wie z. B. systemtechnischen und manuellen Abstimmprozessen, die Trennung von Funktionen sowie das Vorhandensein bzw. die Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Im gesamten Rechnungslegungsprozess wird das Vier-Augen-Prinzip angewandt, wobei entsprechende Freigabeprozesse durchlaufen werden müssen. Eine klare Unternehmens- und Führungsstruktur, die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und adäquate Zugriffsregelungen auf Basis eines konzern einheitlichen Berechtigungskonzepts in den abschlussrelevanten Informations- und Rechnungslegungssystemen dienen der weiteren Risikosteuerung und Kontrolle. Diese wesentlichen Kontrollen sind in die rechnungslegungsbezogenen Prozesse integriert.

Die Konzerngesellschaften erstellen ihre Abschlüsse lokal. Sie sind für die Beachtung lokaler Vorschriften und die Einhaltung der konzernweit gültigen Richtlinien in Form von Arbeitsanweisungen, Bilanzierungs- und Organisationshandbüchern ebenso verantwortlich wie für die korrekte Überleitung der lokalen Einzelabschlüsse zu den nach konzern einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellten IFRS-Abschlüssen. Insbesondere das Bilanzierungshandbuch soll durch eindeutige Vorgaben den Ermessensspielraum der Mitarbeiter bei Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögenswerten und Schulden einschränken und somit das Risiko konzernuneinheitlicher Rechnungslegungspraktiken verringern.

Die für die Bilanzierung und Bewertung der Sachverhalte Verantwortlichen der einzelnen Konzerngesellschaften bestätigen vierteljährlich im Rahmen einer konzerninternen Vollständigkeitserklärung die Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit des jeweiligen Einzelabschlusses. Auf Konzernebene werden innerhalb des Konzernrechnungswesens und des Konzerncontrollings die in die Abschlüsse eingegangenen Buchungsdaten nochmals plausibilisiert und auf ihre Ordnungsmäßigkeit überprüft. Der Prozess der Konzernabschlusserstellung wird zentral über einen vorgegebenen Termin- und Aktivitätenplan koordiniert und sowohl zentral als auch dezentral überwacht. Im gesamten Rechnungslegungsprozess werden die Tochtergesellschaften durch zentrale Ansprechpartner unterstützt.

Wesentliche Änderungen der Rechnungslegungsprozesse aufgrund von neuen Gesetzen, Gesetzesänderungen oder Änderungen der internen Prozesse werden im Rahmen von u. a. internationalen Finanzkonferenzen mit allen wesentlich am Konzernrechnungslegungsprozess Beteiligten vor Umsetzungsbeginn besprochen. Spezielle Bilanzierungs- und Rechnungslegungsfragen oder komplexe Sachverhalte, die entweder besondere Risiken betreffen oder besonderes Know-how erfordern, werden zentral überwacht und bearbeitet. Externe Experten wie z. B. sachverständige Gutachter werden insbesondere zur Beurteilung der Verkehrswerte von Immobilien im Rahmen von Werthaltigkeitsüberprüfungen oder bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen hinzugezogen.

Alle für die Rechnungslegung wesentlichen Prozesse sind konzernweit einheitlich in einem gemeinsamen IT-System abgebildet. Durch diese vollständige Integration aller wesentlichen Finanzsysteme in einem einheitlichen IT-System ist die Datenintegrität bezogen auf die Einzelabschlüsse und den Konzernabschluss sichergestellt. Durch Verwendung eines konzernweit gültigen einheitlichen Kontenplans und die zentrale Pflege des Kontenrahmens wird in Zusammenhang mit dem konzernweit gültigen Bilanzierungshandbuch eine einheitliche Bilanzierung gleichartiger Geschäftsvorfälle gewährleistet. Dies dient auch als Basis für eine regelungskonforme Konzernkonsolidierung. Die Konsolidierungsmaßnahmen und notwendigen Abstimm-tätigkeiten erfolgen zentral durch das Konzernrechnungswesen. Die in den Konsolidierungsprozessen wie z. B. der Schulden- oder der Aufwands- und Ertragskonsolidierung durchzuführenden Kontrollen erfolgen sowohl automatisch durch das IT-System als auch manuell. Durch die zentrale Steuerung und Überwachung aller wesentlichen rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme und regelmäßigen Systemsicherungen wird das Risiko von Systemausfällen bzw. Datenverlust minimiert.

Die interne Revision als integraler Bestandteil des Internen Kontrollsystems überprüft auf Basis eines risikoorientierten Prüfungsplans im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeiten regelmäßig stichprobenartig die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems. Dennoch können auch angemessene und funktionsfähige Systeme keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewährleisten.

4. Übersicht der Gesamtrisiken*

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Mögliche Auswirkung
Finanzwirtschaftliche Risiken		
Liquiditätsrisiken	selten	schwerwiegend
Externe Risiken		
Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Risiken	möglich	spürbar
Elementarrisiken	selten	gering
Krieg / Pandemie	möglich	spürbar
Operative Risiken		
Standort- und Absatzrisiken	möglich	spürbar
Beschaffungsrisiken	möglich	spürbar
Rechtliche Risiken		
Gesetzliche und regulatorische Risiken	gelegentlich	spürbar
Führungs- und Organisationsrisiken		
IT-Risiken	unwahrscheinlich	kritisch
Reputationsrisiken	gelegentlich	spürbar
Personalrisiken	selten	gering

* Die aufgeführten Risiken gelten – soweit nicht anders angegeben – für die Segmente Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG, Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH und Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG.

4.1 Veränderungen Übersicht der Gesamtrisiken zum Vorjahr

Folgende Risiken sind gegenüber dem Vorjahr entfallen:

- Währungs- und Kreditrisiken sowie Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sind auf Grund neuer interner Bewertungsgrundlagen entfallen.
- Das Einzelrisiko Coronavirus-Pandemie wurde auf Grund der Verschmelzung mit dem neuen Gesamtrisiko Risiko Krieg / Pandemie eliminiert.

Folgende Risiken wurden gegenüber dem Vorjahr neu aufgenommen:

- Im neu aufgenommenen Risiko Krieg / Pandemie werden verschiedene externe Risiken neu gruppiert.
- Das Reputationsrisiko wurde neu bewertet und neu aufgenommen.

Bei folgenden Risiken hat sich die Eintrittswahrscheinlichkeit geändert:

- Die Eintrittswahrscheinlichkeit für das Risiko gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Risiken (insbesondere Eintritt neuer Marktteilnehmer) wurde herabgesetzt.
- Die Eintrittswahrscheinlichkeit für das Risiko Elementarrisiken (insbesondere Extremwetterlagen und Erdbeben, -rutsch, -senkungen) wurde heraufgesetzt.
- Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Personalrisiken wurde herabgesetzt.

Bei folgenden Risiken hat sich die mögliche Auswirkung geändert:

- Die Auswirkung für das Liquiditätsrisiko (durch Konkurs) wurde reduziert.
- Die Auswirkung für das Risiko Elementarrisiken (insbesondere Extremwetterlagen und Erdbeben, -rutsch, -senkungen) wurde reduziert.
- Die Auswirkung für die Beschaffungsrisiken (insbesondere auf Grund von Rohstoffknappheiten und Lieferengpässen) wurde heraufgesetzt.
- Die Auswirkung für gesetzliche und regulatorische Risiken wurde reduziert.

5. Finanzwirtschaftliche Risiken

Die finanzwirtschaftlichen Risiken im Konzern bestehen im Wesentlichen aus Liquiditätsrisiken. Die Steuerung dieser Risiken obliegt der Abteilung Treasury.

5.1 Liquiditätsrisiken

Die Akquisition von Grundstücken, Investitionen in Bau- und Gartenmärkte sowie der Einkauf großer Warenmengen erfordern die jederzeitige Bereithaltung einer hohen Liquiditätsreserve. Bilaterale Bankkredite und -kreditlinien, eine syndizierte Kreditlinie der HORNBACH Baumarkt AG in Höhe von 350 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 22. Dezember 2024, zwei Schuldscheindarlehen der HORNBACH Holding B.V. über insgesamt 95 Mio. € mit Laufzeiten bis 2023 und 2025, zwei Schuldscheindarlehen der HORNBACH Baumarkt AG über insgesamt 200 Mio. € mit Laufzeiten bis 2024 und 2026 und die im Oktober 2019 emittierte Anleihe der HORNBACH Baumarkt AG in Höhe von 250 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 25. Oktober 2026 sichern neben den Mittelzuflüssen aus dem operativen Cashflow die Finanzierung der weiteren Expansion.

Der Liquiditätsbedarf aus dem Delisting-Erwerbsangebot der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA an die Aktionäre der HORNBACH Baumarkt AG wurde durch eine am 3. Januar 2022 abgeschlossene Brückenfazilität in Höhe von 400 Mio. € und einer initialen Laufzeit von sechs Monaten abgesichert. Es besteht eine Verlängerungsoption nach Wahl des Kreditnehmers um weitere sechs Monate. Zu Beginn des neuen Geschäftsjahres wurde die Brückenfazilität zur Finanzierung der Kaufpreiszahlung in Höhe von 190,6 Mio. € in Anspruch genommen.

Risiken, längerfristige Finanzierungen von neuen Standorten über Banken oder Sale & Leaseback-Transaktionen aufgrund der Finanzierungsbedingungen an den Kapitalmärkten nicht mehr tätigen zu können, begegnet HORNBACH durch eine flexible Anpassung der Investitionen sowie Bereithaltung eines hohen Liquiditätsspielraums in Form von flüssigen Mitteln und freien Kreditlinien. Im Zusammenhang mit der Anleihe, der syndizierten Kreditlinie der HORNBACH Baumarkt AG und den Schuldscheindarlehen sind keine Sicherheiten in Form von Vermögenswerten eingebunden. Die Vertragsvereinbarungen erfordern aber die Einhaltung bestimmter banküblicher Verpflichtungen (Covenants), andernfalls droht unter Umständen die sofortige Rückzahlung der aufgenommenen Mittel. Im Ergebnis wäre eine Anschlussfinanzierung erforderlich, die lediglich unter erschwerten Refinanzierungsbedingungen durchgeführt werden könnte.

Bei der syndizierten Kreditlinie der HORNBACH Baumarkt AG wurden neben allgemeinen Verpflichtungen, wie zum Beispiel „pari passu“, „negative pledge“ sowie „cross default“, zusätzlich sogenannte „financial covenants“ vereinbart. Diese erfordern die Einhaltung einer, um IFRS-16-Effekte angepassten, Eigenkapitalquote von mindestens 25% und einen Zinsdeckungsgrad (adjusted EBITDA/Bruttozinsaufwand) von mindestens 2,25 jeweils bezogen auf den Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG. Daneben wurden Höchstgrenzen für grundbuchlich besicherte Finanzverbindlichkeiten und Finanzverbindlichkeiten von Tochtergesellschaften der HORNBACH Baumarkt AG vereinbart. Bei den Schuldscheindarlehen der HORNBACH Baumarkt AG sowie der HORNBACH Holding B.V. wurden vergleichbare Höchstgrenzen vereinbart. Daneben bestehen nur allgemeine Verpflichtungen wie zum Beispiel „pari passu“, „negative pledge“ und „cross acceleration“. Bei der Anleihe

der HORNBACH Baumarkt AG sowie bei der oben genannten Brückenfazilität der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA wurden mit der syndizierten Kreditlinie vergleichbare Höchstgrenzen für grundbuchlich besicherte Finanzierungen vereinbart. Zum 28. Februar 2022 betragen im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG die angepasste Eigenkapitalquote 44,6 % (Vj. 44,0%) und der Zinsdeckungsgrad 14,1 (Vj. 13,8). Daneben bestehen nur allgemeine Verpflichtungen wie zum Beispiel „pari passu“, „negative pledge“ und „cross acceleration“.

Die Überprüfung dieser Covenants erfolgt kontinuierlich. Während des Geschäftsjahres 2021/22 wurden sämtliche Verpflichtungen stets eingehalten.

Die für ein effizientes Liquiditätsmanagement erforderlichen Informationen werden durch eine monatlich aktualisierte, rollierende Konzern-Finanzplanung mit einem Planungshorizont von zwölf Monaten sowie durch eine tägliche Finanzvorschau sichergestellt. Im Konzern bestehen zurzeit keine Risiken im Zusammenhang mit einer eventuell notwendigen Anschlussfinanzierung für fällig werdende Finanzverbindlichkeiten. Derzeit sind keine Liquiditätsrisiken erkennbar.

6. Externe Risiken

6.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Risiken

Die Abhängigkeit der HORNBACH Bau- und Gartenmärkte von der allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und dem verfügbaren Einkommen der Haushalte kann sich in Phasen mit geringem Wirtschaftswachstum durch eine Kaufzurückhaltung der Kunden äußern. Es könnten sich aber auch die Konjunkturaussichten in Europa unter dem Einfluss von weltweiten, sich negativ entwickelnden politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen schlechter als erwartet darstellen.

Ungeachtet dessen ist eine wesentliche Abhängigkeit von der Konjunktorentwicklung in Deutschland festzustellen. Mit der weiteren Expansion in das europäische Ausland soll eine stetige Risikodiversifizierung erfolgen. Darüber hinaus wird ein wesentlicher Teil der Umsätze mit saisonalen Artikeln erzielt, deren Absatz stark von externen Faktoren wie z. B. den Witterungsbedingungen beeinflusst wird. So könnte die Frühjahrssaison durch einen lang anhaltenden Winter zeitlich kurz ausfallen und sich in niedrigeren Umsätzen innerhalb des Gartenbereichs im wichtigen ersten Quartal des Geschäftsjahres niederschlagen.

Der Wandel des Konsumverhaltens insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung birgt Risiken in sich. Um hier zukunftsorientiert aufgestellt zu sein und diesem Risiko entgegenzuwirken, haben wir unsere Online-Aktivitäten im Sinne einer integrierten Mehrkanalstrategie sukzessive ausgebaut.

6.2 Elementarrisiken

Neben möglichen Naturkatastrophen (z. B. Stürme, Hochwasser) ist der Konzern auch Risiken durch Feuer und Explosionen ausgesetzt. Durch konzernweite Versicherungen sind die wesentlichen versicherbaren Elementarrisiken und eine damit möglicherweise verbundene Betriebsunterbrechung abgedeckt.

6.3 Krieg / Pandemie

Über die aus heutiger Sicht zu erwartenden Einflüsse hinaus besteht das Risiko, dass die Folgen von Kriegen und Pandemien nachhaltig Teile des öffentlichen Lebens und des Handels länger und stärker als aktuell absehbar treiben und damit unsere Umsatz-, Ertrags- und Liquiditätssituation negativ beeinflussen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Bericht werden die Risiken aufgrund der andauernden Coronavirus-Pandemie als unverändert gegeben gesehen. Neben potentiellen Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens, wie etwa Lockdowns und Risiken durch infektionsbedingte Betriebsschließungen, birgt die Pandemie auch

Risiken in Form weiterer Belastungen der Lieferketten und Warenverfügbarkeit aufgrund der Null-Covid-Strategie in China.

Daneben kann sich der Russland-Ukraine-Konflikt negativ auf unser Geschäft auswirken. Dies könnte die Warenverfügbarkeit und Einkaufspreise sowie die Energie- und Rohstoffpreise umfassen. Grundsätzlich stehen diesen Risiken auch potenzielle Chancen durch eine erhöhte Nachfrage nach Baumarktsortimenten gegenüber, die zu Vorzieh-, Nachhol- und Ausweicheffekten führen. Um potenziellen negativen Auswirkungen dieser Risiken entgegenwirken zu können, überwachen wir diese derzeit besonders intensiv und in erhöhter Frequenz in Form eines Ukraine-Krisenstabes.

7. Operative Risiken

7.1 Standort- und Absatzrisiken

Investitionen in nicht geeignete Standorte können erheblichen negativen Einfluss auf die Ertragskraft des Konzerns haben. Zur Risikominimierung werden deshalb Investitionen in neue Standorte auf der Grundlage von detaillierten Marktforschungsanalysen vorbereitet und Investitionsentscheidungen auf der Basis von dynamischen Investitionsrechnungen und Sensitivitätsanalysen getroffen. Dennoch kann das Risiko einer nicht zufriedenstellenden Umsatzentwicklung aufgrund zusätzlich existierender Einflussfaktoren wie dem Kundenverhalten und der lokalen Wettbewerbssituation nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Insbesondere in Ländern mit geringem Marktwachstum und starkem Wettbewerb müssen zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit daher kontinuierlich Investitionen in Standorte und den Ausbau des Kundenservice sowie neuer Konzepte getätigt werden.

7.2 Beschaffungsrisiken

HORNBACH ist als Handelsunternehmen auf externe Lieferanten und Hersteller angewiesen. Bei der Auswahl dieser Lieferanten gehen wir mit größter Sorgfalt vor. Insbesondere bei der Selektion unserer Eigenmarkenlieferanten achten wir auf die Verlässlichkeit in Bezug auf hohe Produktqualität und die stete Einhaltung von Sicherheits- und Sozialstandards in den jeweiligen Unternehmen. Um den Ausfall von bedeutenden Lieferanten zu vermeiden, wurde ein effizientes Frühwarnsystem entwickelt, das die Lieferanten auf Basis von verschiedenen quantitativen und qualitativen Kriterien kontinuierlich bewertet. Durch eine frühzeitige Sondierung des Marktes hinsichtlich alternativer Ersatzquellen und einer Mehrlieferantenstrategie werden die Auswirkungen eines möglichen Lieferantenausfalls weiter reduziert. Bei einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Situation kann allerdings nicht immer ausgeschlossen werden, dass Lieferanten ausfallen, deren Produkte kurzfristig nicht anderweitig beschafft werden können.

Zur Senkung des Risikos einer Unterbrechung der Logistikkette und zur Optimierung der Warenversorgung stehen mehrere Verteilzentren für den Gesamtkonzern zur Verfügung. Bei der Beschaffung der Ware unterliegt HORNBACH unter anderem dem Risiko steigender Einkaufspreise für Artikel mit einem hohen Anteil an Rohöl, Kupfer oder Stahl aufgrund der auf den internationalen Rohstoffmärkten volatilen Preise. Daneben könnten Preissteigerungen für eher energieintensiv hergestellte Artikel zu weiteren insgesamt höheren Beschaffungskosten führen, die unter Umständen nur teilweise oder zeitverzögert an die Kunden weitergegeben werden können.

8. Rechtliche Risiken

8.1 Gesetzliche und regulatorische Risiken

Der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern unterliegt aufgrund seiner Geschäftstätigkeit in verschiedenen Ländern diversen nationalen Gesetzen und Bestimmungen. Änderungen von Gesetzen können deshalb zu höheren Kosten führen. Neben den hier beispielhaft genannten Risiken von Schadenersatzklagen aufgrund von Patent- und Schutzrechtsverletzungen oder Umwelt- und Produkthaftungsschäden könnte speziell auch eine Verschärfung der nationalen Baugesetze oder Vorschriften zum Erwerb von Grundstücken negative Auswirkungen auf die künftige Ertragslage des Konzerns haben. Zur Vermeidung etwaiger Vertragsverletzungen und unvorteilhafter Vereinbarungen überwachen wir fortlaufend die Einhaltung unserer vertraglichen Verpflichtungen und ziehen bei Vertragsangelegenheiten interne und externe Rechtsexperten hinzu.

9. Führungs- und Organisationsrisiken

9.1 IT-Risiken

Die Steuerung des Konzerns ist maßgeblich von einer leistungsfähigen Informationstechnologie (IT) abhängig. Die ständige Aufrechterhaltung und Optimierung der IT-Systeme erfolgt durch hochqualifizierte interne und externe Experten. Unberechtigtem Datenzugriff, Datenmissbrauch, Datenverlust und externen Angriffen wird durch Einsatz entsprechender aktueller Virensoftware, Firewalls, adäquater Zugangs- und Zugriffskonzepte und vorhandener Back-up-Systeme vorgebeugt. Für unerwartete IT-Systemausfälle existieren entsprechende Notfallpläne.

9.2 Reputationsrisiken

Die Marke HORNBACH unterliegt Reputationsrisiken durch mögliche Imageschäden. Diese können durch negative Markensignale entstehen, die den guten Ruf und das Ansehen der Marke beschädigen. Die Reputation, die die Marke HORNBACH bei ihren Kunden, den Investoren und in der Öffentlichkeit besitzt, hat deshalb immer Auswirkungen auf das Vertrauen in die Marke und die damit verbundene Loyalität zu HORNBACH.

Ursachen für Reputationsrisiken können unter anderem Management-, Kommunikations- und Marketingfehler gegenüber Kunden, Beratungs-, Service- und Produktmängel, Unfälle oder Umweltskandale sein.

Reputationsrisiken können unterschiedliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben. In unserem Handelsgeschäft können sie zu einer vorübergehenden oder dauerhaft rückläufigen Nachfrage bis hin zum Kundenverlust führen.

9.3 Personalrisiken

Der Einsatz hochmotivierter und -qualifizierter Mitarbeiter ist eine der Grundlagen für den Erfolg von HORNBACH. Dieser Pfeiler der Unternehmenskultur hat deshalb einen großen Stellenwert für den Gesamtkonzern. Die Mitarbeiterqualifikation wird durch geeignete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ständig verbessert. Prämienmodelle unterstützen die Erreichung der Unternehmensziele. Allerdings ist HORNBACH im Hinblick auf die Rekrutierung und Loyalität von hochqualifiziertem Fach- und Führungspersonal von vielfältigen externen Faktoren wie z. B. der allgemeinen Arbeitsmarkt- und Branchenentwicklung abhängig und unterliegt ebenfalls den jeweiligen länderspezifischen Effekten des demografischen Wandels.

10. Gesamtbeurteilung der Risikosituation

Im Geschäftsjahr 2021/22 bestanden für den HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern keine bestandsgefährdenden Risiken. Auch für die Zukunft sind aus heutiger Sicht keine Risiken zu erkennen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nachhaltig über mehrere Jahre beeinträchtigen könnten.

Chancenbericht

Der europäische Do-it-yourself (DIY)-Markt bietet HORNBACH auch in Zukunft Wachstumschancen, die im Zusammenhang mit den im Risikobericht geschilderten Risiken sowie den im Prognosebericht erläuterten Einschätzungen der künftigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu beurteilen sind.

1. Baukonjunktur: Hoher Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarf

Das Bauen im Bestand (Sanierung, Modernisierung, Renovierung) ist für die Geschäftsentwicklung der Bau- und Gartenmärkte von herausgehobener Bedeutung. In Deutschland entfielen im Jahr 2021 nach Hochrechnungen des DIW zwei Drittel des Wohnungsbauvolumens in Höhe von rund 284,4 Mrd. € auf Bauleistungen an bestehenden Gebäuden. Für 2022 und 2023 erwartet das DIW mit 13,9 % bzw. 5,3 % weiterhin kräftige Zuwächse.

Mittel- und langfristig signalisiert auch die Altersstruktur der Immobilien einen steigenden Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarf. So sind beispielsweise in Deutschland mehr als 80 % der Wohnungen älter als 30 Jahre. Impulse dürften insbesondere von energetischen Sanierungsmaßnahmen ausgehen. Diese gewinnen vor dem Hintergrund steigender Energiekosten und des Klimaschutzes nachhaltig an Bedeutung. Angesichts der demografischen Entwicklungen in Europa steigt zudem der Bedarf an Lösungen für altersgerechtes Wohnen, wie etwa barrierefreie Gebäude- und Wohnungszugänge, Einbau von Aufzügen, Türverbreiterungen oder der Umbau von Sanitärräumen.

2. Verbrauchertrends: Cocooning, Online-Shopping und Nachhaltigkeit

Das eigene Haus oder die eigene Wohnung haben durch die Corona-Pandemie an Bedeutung gewonnen. Die Menschen verbringen mehr Zeit zu Hause und arbeiten verstärkt im Homeoffice. Einer Umfrage der GfK zufolge ist das Interesse am Heimwerken und der Gartenarbeit im Jahr 2021 trotz zunehmender Lockerung der Corona-Restriktionen groß. Globale Studien deuten darauf hin, dass der Trend zum „Cocooning“ mittel- und langfristig anhält, so zum Beispiel der Accenture COVID-19 Consumer Pulse, der eine „Dekade des Zuhause“ voraussagt. Dies könnte im Vergleich zu Vor-Corona-Zeiten auch zu einem höheren Bedarf an Sortimenten für Bau- und Heimwerkerprojekte führen.

Der Onlinehandel mit DIY-Sortimenten ist durch die stationären Verkaufsbeschränkungen in den Pandemie-jahren besonders stark gestiegen. Es ist davon auszugehen, dass sich der E-Commerce-Anteil im DIY-Handel dauerhaft auf einem höheren Niveau bewegen und weiter wachsen wird. In Deutschland sollen die Onlineumsätze der typischen Baumarktproduktgruppen nach Expertenschätzungen im Jahr 2022 um rund 8 % auf rund 6,4 Mrd. € zulegen. HORNBACH verfolgt bereits seit 2010 eine Interconnected-Retail-Strategie und kann von dem Trend zum Online-Shopping stärker profitieren als andere stationäre Baumarktketten.

DIY-Kunden legen immer mehr Wert auf ökologisch und ökonomisch nachhaltige Produkte, die einen Beitrag zum Wasser- oder Energiesparen leisten, langlebig und wiederverwendbar sind und somit über den Produktlebenszyklus einen geringen ökologischen Fußabdruck aufweisen. Dem GfK Consumer Panel zufolge kaufen bereits 32% der deutschen Baumarkt-Kunden konsequent nachhaltig. Eine entsprechende Sortimentsauswahl, die Zertifizierung von Produkten, transparente Produktinformationen und Beratung sowie umweltfreundliche Verpackungen sind wichtige Wettbewerbsfaktoren.

3. Neue Kundengruppen: Gewerbliche Kunden und DIFM

Der europäische DIY-Markt ist geprägt von einer Vielzahl unterschiedlicher Vertriebsformen. In Deutschland beispielsweise decken Bau- und Heimwerkermärkte lediglich rund die Hälfte des DIY-Kernmarktes ab. Die andere Hälfte des Marktvolumens erzielen Fachmärkte (wie zum Beispiel Fliesen-, Raumausstattungs-, Leuchten- oder Sanitärfachmärkte), der Baustoff- oder Holzfachhandel. Durch entsprechende Kundenorientierung und Fachhandelskonzepte können Baumarktbetreiber zusätzliche Marktanteile zu Lasten der anderen Vertriebsformen gewinnen. Die Potenziale sind umso größer, je geringer der Anteil der Baumärkte am DIY-Gesamtmarkt in einem Land ist.

HORNBACH ist dank seiner großflächigen Märkte, der Bevorratung großer Mengen, der schnellen Abwicklung in unseren Drive-in-Märkten bzw. Baustoffzentren und der unbürokratischen Rücknahme von Restmengen eine attraktive Alternative zu den traditionellen Bezugsquellen des Facheinzelhandels oder Großhandels. Da wir mit unserem Handelsformat zunehmend Profikunden anziehen, können wir auch Hersteller für uns gewinnen, die sonst nur den professionellen Fachhandel beliefern.

Vielversprechende Wachstumschancen sehen wir auch im Marktsegment des sogenannten Do-it-for-me (DIFM)-Kunden, auch im Zusammenhang mit der alternden Bevölkerung in Deutschland und anderen Teilen Europas. DIFM-Kunden kaufen Sortimente für ihre Heimwerkerprojekte zwar selbst ein, überlassen die Arbeiten aber lieber einem Fachmann. HORNBACH kooperiert an allen Standorten mit regionalen Handwerksbetrieben, die Projekte für unsere Kunden zum Festpreis umsetzen und übernimmt die Gewährleistung für diese Projekte.

4. Digitalisierung: ICR und automatisierte Prozesse

Seit 2010 hat der HORNBACH Baumarkt AG Konzern die Digitalisierung des Geschäftsmodells sowie die Transformation zum Interconnected Retail konsequent vorangetrieben. Dank dieser Anstrengungen haben wir unsere Wettbewerbsposition innerhalb der DIY-Branche nachhaltig gestärkt und das gesamte Unternehmen zukunftsfähig ausgerichtet. Von der Digitalisierung der Marktorganisation, im Verkauf sowie der Verzahnung mit dem Einkauf und der Logistik versprechen wir uns nachhaltig positive Effekte für die Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Konzern. Bei der Digitalisierung der Lieferketten steht die Reduktion bzw. Abschaffung manueller Arbeitsschritte durch die automatisierte Beschaffung, Bereitstellung und Verarbeitung von Daten im Fokus. Insbesondere beschäftigen wir uns mit dem Einsatz künstlicher Intelligenz (KI), um Prozesse besser zu steuern und Umsatzchancen durch Analysen von Produkten und Services zu identifizieren.

In unseren Märkten haben wir alle Verkäuferinnen und Verkäufer mit mobilen Multifunktionsgeräten ausgerüstet, um manuelle Arbeitsschritte und Laufwege zu reduzieren, so dass mehr Zeit für die Beratung der Kunden bleibt. Das gleiche Ziel verfolgen unsere Selbstbedienungskassen und das Self-Scanning, mit dem die Kunden ihre Artikel bereits während des Einkaufs erfassen können und der Bezahlvorgang an der Kasse insbesondere bei großen Warenkörben wesentlich beschleunigt wird. In den Verwaltungen hat HORNBACH die

Voraussetzungen für mobiles Arbeiten geschaffen. Die flexible Gestaltung der Arbeitszeit wird auch in Zukunft die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben fördern und die Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärken.

5. Expansion in Europa

Die Expansion ins europäische Ausland bietet uns auch in Zukunft zusätzliche Wachstumsperspektiven durch ein höheres Umsatzpotenzial, eine höhere Rentabilität sowie eine bessere Streuung von regionalen Marktrisiken. In den nächsten fünf Jahren ist die Eröffnung von mehr als 25 neuen Bau- und Gartenmärkten, hauptsächlich außerhalb Deutschlands, geplant. Die Internationalisierung des Konzerneinkaufs sichert uns zudem einen breiten Zugang zu den globalen Beschaffungsmärkten sowie die strategische und langfristige Partnerschaft mit den Lieferanten und der Industrie. Durch die Nähe unserer Lieferanten zu den Einkaufsorganisationen in den Ländern können wir die Produktauswahl bestmöglich auf die regionalen Bedürfnisse in den Ländern anpassen und über Größenvorteile Margenverbesserungen erzielen.

6. Erläuterungen zum Risiko- und Chancenbericht der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Die im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern dargestellten Risiken und Chancen entsprechen im Wesentlichen denen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA.

Prognosebericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Von zentraler Bedeutung für die Geschäftsaussichten der HORNBACH-Gruppe ist die künftige Entwicklung der Konsumnachfrage sowie der Bau- und Renovierungstätigkeit in den Ländern, in denen wir operativ tätig sind. Überdies können sich außergewöhnliche Witterungsverhältnisse empfindlich auf das Konsumverhalten und unser Saisongeschäft auswirken, wenngleich diese Einflussgröße in der Vorausplanung nicht abgebildet werden kann. Ferner können wirtschaftliche und geopolitische Krisen, wie der Krieg in der Ukraine oder ein Wiederaufflammen der Corona-Pandemie, die Geschäftsentwicklung unseres Unternehmens erheblich beeinflussen.

1.1 Rahmenbedingungen in Europa

Die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute (Gemeinschaftsdiagnose) revidierten ihre Wachstumsprognosen im April 2022 deutlich nach unten. In der EU27 wurde zum Zeitpunkt der Berichterstellung ein Anstieg der Wirtschaftsleistung im Kalenderjahr 2022 um 3,3 % sowie ein Anstieg der Verbraucherpreise um 5,8 % erwartet. Insbesondere die Preise für fossile Brennstoffe und einige Industriemetalle haben in den vergangenen Monaten signifikant zugenommen. Auch die Nahrungsmittelpreise haben sich deutlich erhöht, da die Ausfuhr von Getreide oder Düngemittel aus der Ukraine und Russland zurückgeht. Zudem belasten der Krieg in der Ukraine und die Sanktionen gegen Russland die derzeit ohnehin strapazierten globalen Lieferketten. Höhere Transportkosten und Lieferengpässe dürften in den nächsten Monaten die schon vielerorts hohe Inflation weiter in die Höhe treiben.

Die Institute rechnen damit, dass sich die konjunkturelle Erholung von der Corona-Krise trotz der Rückschläge durch den Krieg in der Ukraine fortsetzt. Die Prognose basiert auf der Annahme, dass es über die Grenzen der Ukraine hinaus zu keiner Ausweitung der militärischen Auseinandersetzung kommt, der Konflikt aber andauert und auch die Sanktionen bestehen bleiben.

1.2 Rahmenbedingungen in Deutschland

Für Deutschland erwarten die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute im Kalenderjahr 2022 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 2,7 % und eine Steigerung der Verbraucherpreise um 6,1 %. Die ab diesem Frühjahr mit dem Überwinden der Pandemie und ihrer Folgen angelegte kräftige Erholung werde durch den Kriegsausbruch in der Ukraine zunächst gebremst. Von Bedeutung ist nach Einschätzung der Wirtschaftsinstitute vor allem die gestiegene Unsicherheit über die Rohstoffversorgung, insbesondere bei wichtigen Energierohstoffen, die den bereits vor dem russischen Überfall auf die Ukraine in Gang gekommenen Preisauftrieb weiter verstärkt hat.

Die deutsche Bauindustrie profitierte zum Jahresbeginn zunächst von den milden Witterungsbedingungen. Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs führen derzeit jedoch erneut zu Lieferengpässen und starken Preissteigerungen bei Baumaterialien, insbesondere Stahl und Bitumen, welche die Bauproduktion behindern und teilweise Baustopps nach sich ziehen. Verteuerter Dieselmotorkraftstoff sorgt darüber hinaus für höhere Transportkosten. Die unsichere Preisentwicklung dürfte die Planung von Bauprojekten erschweren und die Dynamik bremsen.

Die Wirtschaftsforschungsinstitute rechnen mit einem Anstieg der Wohnungsbauinvestitionen um 2,0 % im Kalenderjahr 2022. Materialengpässe dürften im Ausbaugewerbe, das für den Wohnungsbau eine gewichtige Rolle spielt, etwas weniger stark zu Buche schlagen als im Hoch- und Tiefbau. Die Aussicht auf zukünftig

etwas schlechtere Finanzierungsbedingungen könne zudem ein Grund sein, Wohnungsbauprojekte schnell zu verwirklichen.

Der DIY-Branchenverband BHB geht davon aus, dass der Fokus der Verbraucherinnen und Verbraucher auf das eigene Zuhause und den Garten ein langfristiger Trend ist, der sich auch über die Pandemie hinaus positiv auf die Branche auswirken wird. Für das Jahr 2022 hat der Verband allerdings angesichts der hohen Unsicherheit im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise, sich verschärfenden Engpässen in den Lieferketten und stark steigenden Energie- und Logistikkosten von einer konkreten Umsatzprognose für die Baumarktbranche abgesehen.

2. Prognose der Geschäftsentwicklung 2022/23

Die Auswirkungen des Konflikts in der Ukraine waren bis zum Abschluss dieses Berichts noch nicht verlässlich einschätzbar und hängen insbesondere auch von der Dauer und dem weiteren Verlauf der kriegerischen Auseinandersetzung ab. Das Management der HORNBACH-Gruppe verfolgt die geopolitische Entwicklung sehr genau und analysiert deren Auswirkungen auf das wirtschaftliche Umfeld und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens. So können Unternehmensprozesse rechtzeitig angepasst und geeignete Maßnahmen frühzeitig eingeleitet werden.

2.1 Expansion und Investitionen

Im einjährigen Prognosezeitraum setzt der Konzern weiterhin auf den Ausbau und die Modernisierung des Filialnetzes sowie die Skalierung der Onlineshops im bisherigen Geschäftsgebiet. Im März 2022 wurden neue Bau- und Gartenmärkte in Nitra (Slowakei) und Enschede (Niederlande) eröffnet. Im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2022/23 sind darüber hinaus Neueröffnungen in Constanta (Rumänien) und Leipzig (Deutschland) geplant. Per saldo erwarten wir, dass die Anzahl der Standorte bis zum 28. Februar 2023 konzernweit auf 171 steigt (28. Februar 2022: 167), davon 72 im übrigen Europa. Dies entspricht einer Erhöhung der Verkaufsfläche (BHB) um ca. 53.000 qm.

Das Bruttoinvestitionsvolumen (CAPEX) der HORNBACH-Gruppe ist im Geschäftsjahr 2022/23 auf dem Niveau des Vorjahreswertes (178,6 Mio. €) geplant. Der überwiegende Teil der Mittel soll in den Bau neuer Märkte, die Geschäftsausstattung neuer und bestehender Filialen, den Umbau und die Erweiterung bestehender Märkte sowie in IT-Infrastruktur fließen.

2.2 Umsatzentwicklung

Für den Gesamtkonzern HORNBACH Holding AG & Co. KGaA rechnen wir damit, dass der Konzernumsatz – entsprechend der Entwicklung im größten operativen Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG – im Geschäftsjahr 2022/23 leicht oberhalb des Niveaus des Geschäftsjahres 2021/22 (5.875 Mio. €) liegen wird.

2.3 Ertragsentwicklung

In unserem Basisszenario für das Geschäftsjahr 2022/23 gehen wir davon aus, dass das um nicht-operative Ergebniseffekte bereinigte EBIT des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns aufgrund anhaltender geopolitischer Unsicherheit und der damit verbundenen Preiserhöhungen für Produkte und Dienstleistungen leicht unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2021/22 (362,6 Mio. €) liegen wird.

Das wirtschaftliche Umfeld bleibt weiterhin volatil, was eine präzise Prognose für das Geschäftsjahr 2022/23 deutlich erschwert.

Sonstige Angaben

1. Angaben gemäß § 315a und § 289a HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA als das Mutterunternehmen des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns nimmt einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) durch die von ihr ausgegebenen stimmberechtigten Aktien in Anspruch und berichtet daher gemäß § 315a und § 289a HGB.

1.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA in Höhe von 48.000.000,00 € ist eingeteilt in 16.000.000 auf den Inhaber lautende Stück-Stammaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 3,00 € je Aktie. Jede Stück-Stammaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Zu den weiteren Rechten und Pflichten der Stammaktien wird auf die entsprechenden Regelungen des Aktiengesetzes verwiesen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2021 ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, das Grundkapital bis zum 7. Juli 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise, einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 9.600.000,00 durch Ausgabe von bis zu 3.200.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen.

Die Summe der unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021 ausgegebenen Aktien und der Aktien, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrecht bzw. -pflicht (bzw. eine Kombination dieser Instrumente), die während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben werden, ausgegeben werden können oder auszugeben sind, darf einen Betrag des Grundkapitals von insgesamt € 9.600.000,00 (entsprechend 20 % des Grundkapitals) nicht übersteigen.

1.2 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital

Über mehr als 10 % der Stimmrechte verfügen entsprechend den uns zugegangenen WpHG-Stimmrechtsmitteilungen direkt oder indirekt:

- Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH, Annweiler am Trifels, Deutschland, 37,50 %
- Finda Oy, Helsinki, Finnland, 10,06 %

1.3 Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat keinen Vorstand. Der Aufsichtsrat einer KGaA hat keine Personalkompetenz für den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin. Für Satzungsänderungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, auf die in § 278 AktG Bezug genommen ist.

1.4 „Change of Control“

Es bestehen keine Vereinbarungen zwischen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und Dritten, die bei einem Kontrollwechsel („Change of Control“) wirksam werden.



www.hornbach-gruppe.com

Investor Relations >

Corporate Governance

2. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB und § 289f HGB

Die nach § 315d HGB und § 289f HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung ist auf unserer Webseite veröffentlicht. Gemäß § 317 Absatz 2 Satz 6 HGB sind die Angaben nach § 315d HGB und § 289f HGB inhaltlich nicht in die Prüfung durch den Abschlussprüfer einbezogen.

3. Abhängigkeitsbericht

Für das Geschäftsjahr 2021/22 wurde nach § 312 AktG ein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Zu den berichtspflichtigen Vorgängen wird darin erklärt: „Unsere Gesellschaft hat bei allen hier berichtspflichtigen Rechtsgeschäften mit dem beherrschenden Unternehmen oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen oder auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Es sind keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmen getroffen oder unterlassen worden.“

Nichtfinanzielle Erklärung



www.hornbach-gruppe.de/

Finanzberichte

Nach dem CSR-Richtlinienumsetzungsgesetz (CSR-RUG) sind börsennotierte Unternehmen dazu verpflichtet, jährlich über die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Aspekte Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie der damit verknüpften wesentlichen Risiken zu berichten. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA gibt für das Geschäftsjahr 2021/22 eine nichtfinanzielle Konzernklärung nach § 315b HGB ab, die zeitgleich mit dem Geschäftsbericht als gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht wird (www.hornbach-gruppe.de/Finanzberichte).

Neustadt an der Weinstraße, den 11. Mai 2022

HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

vertreten durch die geschäftsführende Gesellschafterin HORNBACH Management AG, vertreten durch den Vorstand

Albrecht Hornbach

Karin Dohm

DISCLAIMER: Unser zusammengefasster Lagebericht sollte im Kontext mit den geprüften Finanzdaten des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns und den Konzernanhangsangaben gelesen werden, die an anderer Stelle des Geschäftsberichts stehen. Er enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung von HORNBACH beruhen. Obwohl wir annehmen, dass die in diesen zukunftsgerichteten Aussagen ausgedrückten oder implizierten Erwartungen realistisch sind, kann die Gesellschaft nicht dafür garantieren, dass diese Erwartungen sich auch als zutreffend erweisen. Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten ihrer Natur nach bekannte und unbekannt Risiken, Ungewissheiten, Annahmen und andere Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Entwicklungen oder Leistungen von den getroffenen Prognosen wesentlich abweichen. Zu den Faktoren, die zu solchen Abweichungen führen können, gehören unter anderem Veränderungen im wirtschaftlichen und geschäftlichen Umfeld, insbesondere im Konsumverhalten und im Wettbewerbsumfeld in den für HORNBACH relevanten Handelsmärkten. Ferner zählen dazu außergewöhnliche Witterungsverhältnisse, die mangelnde Akzeptanz neuer Vertriebsformate und neuer Sortimente sowie Änderungen der Unternehmensstrategie. Zukunftsgerichtete Aussagen sind immer nur für den Zeitpunkt gültig, an dem sie gemacht werden. Eine Aktualisierung von zukunftsgerichteten Aussagen durch HORNBACH ist weder beabsichtigt, noch übernimmt HORNBACH eine Verpflichtung dazu.

KONZERNABSCHLUSS

Gewinn- und Verlustrechnung HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

für die Zeit vom 1. März 2021 bis 28. Februar 2022

	Anhang	2021/22 T€	2020/21 T€	Veränderung %
Umsatzerlöse	1	5.874.957	5.456.182	7,7
Kosten der umgesetzten Handelsware	2	3.817.058	3.533.432	8,0
Rohhertrag		2.057.899	1.922.750	7,0
Filialkosten	3/10	1.449.216	1.378.807	5,1
Voreröffnungskosten	4/10	17.458	7.151	>100
Verwaltungskosten	5/10	257.161	241.332	6,6
Sonstiges Ergebnis	6/10	20.907	16.429	27,3
Betriebsergebnis (EBIT)		354.971	311.889	13,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.039	809	28,4
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		43.936	44.114	-0,4
Übriges Finanzergebnis		2.232	-2.465	>100
Finanzergebnis	7	-40.665	-45.770	-11,2
Konzernergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		314.305	266.118	18,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8	69.798	64.674	7,9
Konzernjahresüberschuss		244.507	201.444	21,4
davon Gewinnanteil der Anteilseigner der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA		199.660	165.236	20,8
davon Gewinnanteile anderer Gesellschafter		44.847	36.207	23,9
Ergebnis je Aktie (unverwässert/verwässert in €)	9	12,48	10,33	20,8

Gesamtergebnisrechnung HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

für die Zeit vom 1. März 2021 bis 28. Februar 2022

	Anhang	2021/22 T€	2020/21 T€
Konzernjahresüberschuss		244.507	201.444
Versicherungsmathematische Veränderung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	24/25	5.450	6.577
Latente Steuern auf versicherungsmathematische Veränderung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		-989	-1.122
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen, die nicht reklassifiziert werden		4.462	5.455
Bewertung derivativer Finanzinstrumente (Cashflow-Hedge)			
direkt im Eigenkapital erfasste Wertänderungen derivativer Sicherungsinstrumente ¹⁾	32/33	-145	-128
erfolgswirksame Realisierung von Wertänderungen derivativer Sicherungsinstrumente		327	353
Währungsanpassungen aus der Umrechnung ausländischer Tochterunternehmen		15.460	-9.987
Latente Steuern auf im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	8	-56	-46
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen, die möglicherweise zukünftig reklassifiziert werden		15.586	-9.808
Gesamtergebnis		264.555	197.090
davon den Anteilseignern der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA zurechenbar		215.153	162.031
davon anderen Gesellschaftern zurechenbar		49.402	35.059

¹⁾ Stellt den Residualwert aus Marktwertänderungen und realisierten Wertänderungen korrespondierender Sicherungsinstrumente der Berichtsperiode dar.

Bilanz HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

zum 28. Februar 2022

Aktiva	Anhang	28.2.2022 T€	28.2.2021 T€
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	11	20.025	17.309
Sachanlagen	12	1.715.703	1.636.942
Fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke	12	26.948	25.843
Nutzungsrechte an Leasingobjekten	13	788.801	716.690
Finanzanlagen	14	112	112
Übrige langfristige Forderungen und Vermögenswerte	15	5.875	3.955
Latente Steueransprüche	16	21.679	12.215
		2.579.144	2.413.066
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte	17	1.230.429	992.909
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	47.270	40.992
Vertragsvermögenswerte	18	1.576	1.231
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	18	98.281	111.057
Forderungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27	12.958	11.284
Flüssige Mittel	19	332.262	434.958
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	20	3.738	2.359
		1.726.514	1.594.790
		4.305.658	4.007.856

Passiva	Anhang	28.2.2022 T€	28.2.2021 T€
Eigenkapital	21		
Gezeichnetes Kapital		48.000	48.000
Kapitalrücklage		130.373	130.373
Gewinnrücklagen		1.451.934	1.298.433
Eigenkapital der Anteilseigner der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA		1.630.307	1.476.806
Anteile anderer Gesellschafter		130.995	295.195
		1.761.302	1.772.002
Langfristige Schulden			
Langfristige Finanzschulden	23	592.506	594.841
Langfristige Leasingschulden	23	778.443	703.876
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24	12.856	19.349
Latente Steuerschulden	16	31.327	31.716
Sonstige langfristige Schulden	25/28	50.274	40.575
		1.465.406	1.390.357
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Finanzschulden	23	220.939	134.883
Kurzfristige Leasingschulden	23	96.368	86.198
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26	409.169	311.968
Vertragsverbindlichkeiten	26	52.920	44.164
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	26	106.798	98.238
Schulden aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27	43.416	35.303
Sonstige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	28	149.340	134.744
		1.078.950	845.497
		4.305.658	4.007.856

Entwicklung des Konzerneigenkapitals HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

Geschäftsjahr 2020/21 in T€	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Hedging- Reserve	Kumulierte Währungs- umrechnung	Sonstige Gewinn- rücklagen	Eigenkapital der Anteils- eigner	Anteile anderer Gesell- schafter	Summe Konzern- eigenkapital
Stand 1. März 2020		48.000	130.373	-616	24.031	1.136.971	1.338.760	265.446	1.604.206
Konzernjahresüberschuss						165.236	165.236	36.207	201.444
Versicherungsmathematische Veränderung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, netto nach Steuern	24/25					4.232	4.232	1.223	5.455
Bewertung derivativer Finanzinstrumente (Cashflow- Hedge), netto nach Steuern	32/33			178			178	0	178
Währungsanpassungen aus der Umrechnung ausländischer Tochterunternehmen					-7.615		-7.615	-2.372	-9.987
Gesamtergebnis				178	-7.615	169.468	162.031	35.059	197.090
Dividendenausschüttung	22					-24.000	-24.000	-5.118	-29.118
Transaktionen eigene Anteile	21					15	15	-191	-175
Stand 28. Februar 2021		48.000	130.373	-438	16.416	1.282.454	1.476.806	295.195	1.772.002

Geschäftsjahr 2021/22 in T€	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Hedging- Reserve	Kumulierte Währungs- umrechnung	Sonstige Gewinn- rücklagen	Eigenkapital der Anteils- eigner	Anteile anderer Gesell- schafter	Summe Konzern- eigenkapital
Stand 1. März 2021		48.000	130.373	-438	16.416	1.282.454	1.476.806	295.195	1.772.002
Konzernjahresüberschuss						199.660	199.660	44.847	244.507
Versicherungsmathematische Veränderung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, netto nach Steuern	24/25					3.407	3.407	1.055	4.462
Bewertung derivativer Finanzinstrumente (Cashflow- Hedge), netto nach Steuern	32/33			126			126	0	126
Währungsanpassungen aus der Umrechnung ausländischer Tochterunternehmen					11.960		11.960	3.500	15.460
Gesamtergebnis				126	11.960	203.068	215.153	49.402	264.555
Dividendenausschüttung	22					-32.000	-32.000	-6.770	-38.770
Transaktionen eigene Anteile	21				0	139	139	232	372
Erwerb von Anteilen an einem Tochterunternehmen ohne Kontrollwechsel	21				7.399	-37.192	-29.793	-207.064	-236.857
Stand 28. Februar 2022		48.000	130.373	-312	35.775	1.416.470	1.630.307	130.995	1.761.302

Kapitalflussrechnung HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

	Anhang	2021/22 T€	2020/21 T€
Konzernjahresüberschuss		244.507	201.444
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	10	102.103	100.345
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	13	110.952	106.081
Veränderung der Rückstellungen		-899	1.268
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen sowie von zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerten		-3.571	-1.179
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva		-244.015	-165.081
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva		142.463	111.366
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge		-6.592	-7.743
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit		344.948	346.501
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens sowie von zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerten		6.883	5.159
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-171.645	-148.275
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-6.947	-6.101
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		-171.709	-149.217
Gezahlte Dividenden	22	-38.770	-29.118
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	23	70.000	182
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	23	-181.236	-14.138
Auszahlungen für die Tilgung von kurz- und langfristigen Leasingsschulden	23	-96.969	-85.943
Änderung Anteile an Tochterunternehmen ohne Änderung der Beherrschung		-31.558	0
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit		-278.533	-129.018
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands		-105.294	68.266
Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelbestands		2.598	-1.593
Finanzmittelbestand 1. März		434.958	368.286
Finanzmittelbestand am Bilanzstichtag		332.262	434.958

Der Finanzmittelbestand beinhaltet Geldbestände und Bankguthaben sowie andere kurzfristige Geldanlagen. Der Posten sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge enthält im Wesentlichen latente Steuern, die Fortschreibung der nach der Effektivzinsmethode abgegrenzten Finanzierungskosten, Aufwendungen aus Zinsabgrenzungen, Wertaufholungen auf nicht finanzielle langfristige Vermögenswerte, nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge aus Leasingverhältnissen sowie nicht realisierte Währungsdifferenzen.

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde durch Ertragsteuerzahlungen um T€ 68.497 (Vj. T€ 59.900) und durch Zinszahlungen um T€ 46.061 (Vj. T€ 44.934) gemindert sowie durch erhaltene Zinsen um T€ 1.039 (Vj. T€ 809) erhöht. Die Zinszahlungen enthalten T€ 27.289 (Vj. T€ 26.018) gezahlte Zinsen aus Leasingverhältnissen.

ANHANG HORNBACK HOLDING AG & CO. KGaA KONZERN

Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses

Angaben zu dem Unternehmen

Die HORNBACK Holding AG & Co. KGaA mit Sitz in Neustadt an der Weinstraße, Le Quartier Hornbach 19, Deutschland, und ihre Tochtergesellschaften entwickeln und betreiben international großflächige Bau- und Gartenmärkte. Daneben sind die HORNBACK Holding AG & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften regional im professionellen Baustoff- und Baufachhandel tätig. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein im Handelsregister unter der Nummer HRB 64616 eingetragen. Die Aktien der HORNBACK Holding AG & Co. KGaA werden im Prime Standard an den Börsenplätzen Xetra und Frankfurt am Main unter ISIN DE0006083405 gehandelt.

Die HORNBACK Holding AG & Co. KGaA ist mit ihren Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss der HORNBACK Management AG einbezogen. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der HORNBACK Management AG werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Grundlagen der Rechnungslegung

Die HORNBACK Holding AG & Co. KGaA stellt einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit § 315e Abs. 1 HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind. Neue IFRS werden erst nach deren Anerkennung durch die Europäische Union angewandt. Alle für das Geschäftsjahr 2021/22 verbindlichen IFRS und Verlautbarungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) wurden angewandt. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der HORNBACK Holding AG & Co. KGaA werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Das Geschäftsjahr der HORNBACK Holding AG & Co. KGaA und damit des Konzerns umfasst den Zeitraum vom 1. März eines jeden Jahres bis zum letzten Tag des Februars des Folgejahres.

Im Konzernabschluss werden die Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, die Bilanz, die Kapitalflussrechnung sowie die Eigenkapitalveränderungsrechnung gesondert ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz sind einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen. Nach IAS 1 „Presentation of Financial Statements“ wird beim Ausweis in der Bilanz zwischen lang- und kurzfristig unterschieden. Als kurzfristig werden Sachverhalte angesehen, die innerhalb eines Jahres fällig sind.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Dabei handelt es sich um die funktionale Währung der HORNBACK Holding AG & Co. KGaA. Die Werte werden in Tausend bzw. Millionen Euro gerundet. Bei den verschiedenen Darstellungen können gegebenenfalls Rundungsdifferenzen auftreten.

Der Konzernabschluss der HORNBACK Holding AG & Co. KGaA wurde am 11. Mai 2022 durch die persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin HORNBACK Management AG aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben. Mit diesem Zeitpunkt endet der Wertaufhellungszeitraum.

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgrund neuer Rechnungslegungsvorschriften

Folgende Regelungen gelten ab dem Geschäftsjahr 2021/22 verbindlich:

- Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 – Reform der Referenzzinssätze – Phase 2
- IFRS 4 Änderungen „Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9“
- Änderung des IFRS 16 „Auf die COVID-19-Pandemie bezogene Mietkonzessionen nach dem 30. Juni 2021“

Die Auswirkungen zu der Änderung des IFRS 16 „Auf die COVID-19-Pandemie bezogene Mietkonzessionen nach dem 30. Juni 2021“ werden nachfolgend dargestellt. Aus den sonstigen erstmalig im Geschäftsjahr 2021/22 anzuwendenden Regelungen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA.

Änderung des IFRS 16 „Auf die COVID-19-Pandemie bezogene Mietkonzessionen nach dem 30. Juni 2021“

Im ersten Quartal 2021 veröffentlichte das International Accounting Standards Board (IASB) eine weitere Änderung zu IFRS 16, um eine einjährige Verlängerung der praktischen Erleichterung zu ermöglichen, die Leasingnehmer bei der Bilanzierung von COVID-19-bezogenen Mietkonzessionen unterstützt. Diese Änderung ermöglicht es den Leasingnehmern, Mietkonzessionen, die im direkten Zusammenhang mit COVID-19 stehen, nicht als Anpassung des Nutzungsrechts am Leasingobjekt zu berücksichtigen, sondern ergebniswirksam zu vereinnahmen. Die Änderungen erweitern den Zeitraum der praktischen Erleichterung auf Mietkonzessionen, die ursprünglich am oder vor dem 30. Juni 2022 fällige Leasingzahlungen reduzieren. Zuvor waren nur solche Mietkonzessionen im Anwendungsbereich der Erleichterung, die Leasingzahlungen reduzieren, die am oder vor dem 30. Juni 2021 fällig sind bzw. waren. Für die Anwendung müssen die Mietanpassungen die nachfolgenden Bedingungen erfüllen:

- Sie müssen im direkten Zusammenhang mit COVID-19 stehen.
- Die Änderung der Leasingzahlungen führt zu einer geänderten Gegenleistung für den Leasingvertrag, die im Wesentlichen gleich oder geringer ist als die Gegenleistung für den Leasingvertrag unmittelbar vor der Änderung.
- Jede Verringerung der Leasingzahlungen betrifft nur Zahlungen, die am oder vor dem 30. Juni 2022 fällig sind.
- Es gibt keine wesentlichen Änderungen an anderen Bedingungen des Leasingvertrages.

Der Konzern hat sich bereits im Vorjahr entschieden, das Wahlrecht auszuüben, Mietkonzessionen ergebniswirksam zu vereinnahmen. Im Geschäftsjahr 2021/22 lagen jedoch keine pandemiebedingten Mietzugeständnisse vor. Im Vorjahr wurden innerhalb der Filialkosten T€ 570 aufwandsmindernd erfasst.

Nicht vorzeitig angewandte Standards und Interpretationen

Das IASB und das IFRS IC haben neue Standards sowie Änderungen zu bestehenden Standards und Interpretationen herausgegeben, die verpflichtend erst in späteren Geschäftsjahren anzuwenden sind und die vom HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern auch nicht vorzeitig angewandt wurden.

Folgende Regelungen gelten ab dem Geschäftsjahr 2022/23 verbindlich:

- Änderung des IAS 16 „Sachanlagen“
- Änderung des IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“
- Änderung des IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“
- Änderung des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“
- Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2018 – 2020

Folgende Regelungen gelten ab dem Geschäftsjahr 2023/24 verbindlich:

- IFRS 17 „Versicherungsverträge“

- Änderung des IFRS 17 „Versicherungsverträge“
- Änderung des IAS 8 „Rechnungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“
- Änderungen des IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“

Wesentliche Auswirkungen aus diesen Regelungen auf den Konzernabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA werden nicht erwartet.

Folgende Regelungen wurden bis zum Bilanzstichtag vom International Accounting Standards Board veröffentlicht und noch nicht von der Europäischen Union anerkannt:

- Änderung des IFRS 17 „Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 - Vergleichsinformationen“
- Änderung des IAS 12 „Ertragsteuern“
- Änderungen des IAS 1 „Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- und langfristig“

Durch diese neuen Regelungen werden aus derzeitiger Sicht im Falle einer Anerkennung keine materiellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erwartet.

Konsolidierungsgrundsätze

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Die Einzelabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt. Die Einbeziehung der Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss erfolgt in Übereinstimmung mit IFRS 10.

Die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Ein sich aus dem Erwerb ergebender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Dieser wird anlassbezogen, mindestens jedoch einmal jährlich, auf dessen Werthaltigkeit überprüft.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem vollkonsolidierten Unternehmen, welche keinen Statuswechsel zufolge hat, wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegenseitig eliminiert. Zwischenergebnisse wurden – soweit wesentlich – eliminiert. Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter an Tochterunternehmen werden innerhalb des Eigenkapitals getrennt vom Eigenkapital des Konzerns ausgewiesen.

Konsolidierungskreis

Zur Beurteilung, ob ein Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA voll einbezogen wird, werden die für die Beherrschung relevanten Faktoren beurteilt. Beherrschung über ein Tochterunternehmen liegt vor, wenn HORNBAACH direkt bzw. indirekt auf die maßgeblichen Tätigkeiten des Tochterunternehmens Einfluss nehmen kann und schwankenden Renditen ausgesetzt ist oder ein Anrecht auf diese hat. Durch die Verfügungsgewalt kann ferner die Höhe der Renditen beeinflusst werden. Dieses Recht erlangt HORNBAACH grundsätzlich, wenn es die Mehrheit der Stimmrechte hält. Liegt keine Mehrheit der Stimmrechte vor, können andere vertragliche Vereinbarungen dazu führen, dass Beherrschung erlangt wird. Die Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA erfolgt ab dem Tag, an dem Beherrschung erlangt wird. Weisen Umstände und Tatsachen auf eine Änderung des Beherrschungsverhältnisses hin, erfolgt eine Neubeurteilung. Anteile an Unternehmen, die nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen werden, werden zum beizulegenden Zeitwert, oder, soweit dieser nicht verlässlich ermittelbar ist, zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Anteile an Gesellschaften, die at-Equity zu bilanzieren wären, liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

In den Konzernabschluss sind neben der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA 15 inländische und 47 ausländische Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen.

Die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA ist Alleingesellschafterin der HORNBAACH Immobilien AG und der HORNBAACH Baustoff Union GmbH sowie Mehrheitsgesellschafterin der HORNBAACH Baumarkt AG mit 90,9% (Vj. 76,4%). Nähere Informationen zu den direkten und indirekten Stimmrechten sind in der Übersicht „Konsolidierte Beteiligungen“ dargestellt. Folgende Tochterunternehmen machten im Geschäftsjahr 2021/22 von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch:

- HORNBAACH Baustoff Union GmbH, Neustadt/Weinstraße
- Union Bauzentrum HORNBAACH GmbH, Neustadt/Weinstraße
- Ruhland-Kallenborn & Co. GmbH, Neustadt/Weinstraße
- Robert Röhlinger GmbH, Neustadt/Weinstraße

Die Tochtergesellschaft HORNBAACH Baumarkt AG erstellt mit ihren Beteiligungsgesellschaften einen eigenen Konzernabschluss. Die dort konsolidierten Unternehmen werden in den Konzernabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA einbezogen.

Änderungen des Konsolidierungskreises

Im Geschäftsjahr 2021/22 ergaben sich keine Veränderungen des Konsolidierungskreises. Im laufenden Geschäftsjahr erfolgte eine Erhöhung des Anteils an der HORNBAACH Baumarkt AG von 76,4% auf 90,9%.

Die Entwicklung des Konsolidierungskreises stellt sich wie folgt dar:

	2021/22	2020/21
1. März	63	61
Erstkonsolidierte Unternehmen	0	2
28. Februar	63	63

Konsolidierte Beteiligungen

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital ¹⁾ in Tsd. Landeswährung	Landeswährung
Deutschland			
HORNBACH Baumarkt AG, Bornheim	90,9 ²⁾	818.923	EUR
HORNBACH Immobilien AG, Bornheim	100 ²⁾	138.661	EUR
HORNBACH International GmbH, Bornheim	90,9	106.019	EUR
HORNBACH Beteiligungen GmbH, Bornheim	90,9	7.809	EUR
AWV-Agentur für Werbung und Verkaufsförderung GmbH, Bornheim	90,9	26	EUR
HORNBACH Baustoff Union GmbH, Neustadt/Weinstraße	100 ²⁾	71.015	EUR
Union Bauzentrum HORNBACH GmbH, Neustadt/Weinstraße	100	20.056	EUR
Ruhland-Kallenborn & Co. GmbH, Neustadt/Weinstraße	100	13.631	EUR
Robert Röhlinger GmbH, Neustadt/Weinstraße	100	3.141	EUR
HB Reisedienst GmbH, Bornheim	90,9	7.281	EUR
BODENHAUS GmbH, Essingen	90,9	-788	EUR
HORNBACH Versicherungs-Service GmbH, Bornheim	90,9	708	EUR
HORNBACH Forst GmbH, Bornheim	90,9	-547	EUR
HIAG Immobilien Jota GmbH, Bornheim	100	-239	EUR
HIAG Grundstücksentwicklungs GmbH, Neustadt/Weinstraße	100	1.412	EUR
Ausland			
HORNBACH Baumarkt GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	90,9	96.102	EUR
HL Immobilien Lambda GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	90,9	16.973	EUR
G.N.E. Global Grundstücksverwertung GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	90,9	2.621	EUR
HO Immobilien Omega GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	99,8	-393	EUR
HR Immobilien Rho GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	99,8	-272	EUR
HC Immobilien Chi GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	99,8	-147	EUR
HM Immobilien My GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	100	-149	EUR
HB Immobilien Bad Fischau GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	100 ³⁾	-298	EUR

¹⁾ Das Eigenkapital stellt das landesrechtliche Eigenkapital dar; bei der HORNBACH Centrala SRL und der HORNBACH Immobiliare SRL handelt es sich um das Eigenkapital nach IFRS.

²⁾ Direkte Beteiligung

³⁾ Davon 1 % direkte Beteiligung

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital ¹⁾ in Tsd. Landeswährung	Landeswährung
HORNBAACH Baumarkt Luxemburg SARL, Bertrange, Luxemburg	90,9	20.010	EUR
HORNBAACH Holding B.V., Amsterdam, Niederlande	90,9	227.718	EUR
HORNBAACH Bouwmarkt (Nederland) B.V., Driebergen-Rijsenburg, Niederlande	90,9	30.055	EUR
HORNBAACH Real Estate Apeldoorn B.V., Apeldoorn, Niederlande	90,9	90	EUR
HORNBAACH Real Estate Enschede B.V., Enschede, Niederlande	90,9	-110	EUR
HORNBAACH Real Estate Tilburg B.V., Tilburg, Niederlande	90,9	1.277	EUR
HORNBAACH Real Estate Groningen B.V., Groningen, Niederlande	90,9	1.188	EUR
HORNBAACH Real Estate Wateringen B.V., Wateringen, Niederlande	90,9	1.659	EUR
HORNBAACH Real Estate Alblasterdam B.V., Alblasterdam, Niederlande	90,9	896	EUR
HORNBAACH Real Estate Nieuwegein B.V., Nieuwegein, Niederlande	90,9	1.942	EUR
HORNBAACH Real Estate Nieuwerkerk B.V., Nieuwerkerk, Niederlande	90,9	1.415	EUR
HORNBAACH Real Estate Geleen B.V., Geleen, Niederlande	90,9	763	EUR
HORNBAACH Reclame Activiteiten B.V., Nieuwegein, Niederlande	90,9	-104	EUR
HORNBAACH Real Estate Breda B.V., Breda, Niederlande	90,9	1.922	EUR
HORNBAACH Real Estate Amsterdam-Sloterdijk B.V., Amsterdam, Niederlande	90,9	1.178	EUR
HORNBAACH Real Estate Nederland B.V., Amsterdam, Niederlande	100	86	EUR
HORNBAACH Real Estate Best B.V., Nieuwegein, Niederlande	90,9	1.366	EUR
HORNBAACH Real Estate Den Haag B.V., Den Haag, Niederlande	90,9	1.810	EUR
HORNBAACH Real Estate Zwolle B.V., Zwolle, Niederlande	90,9	1.067	EUR
HORNBAACH Real Estate Almelo B.V., Almelo, Niederlande	90,9	11	EUR
HORNBAACH Real Estate Duiven B.V., Duiven, Niederlande	90,9	-440	EUR
HORNBAACH Real Estate Rotterdam B.V., Rotterdam, Niederlande	90,9	18	EUR
HORNBAACH Real Estate Nijmegen B.V., Nijmegen, Niederlande	100	18	EUR
HORNBAACH Baumarkt CS spol s.r.o., Prag, Tschechien	90,9	3.489.096	CZK
HORNBAACH Immobilien H.K. s.r.o., Prag, Tschechien	97,6	827.920	CZK
HORNBAACH Baumarkt (Schweiz) AG, Oberkirch, Schweiz	90,9	152.432	CHF
HORNBAACH Byggnad AB, Göteborg, Schweden	90,9	220.421	SEK
HIAG Fastigheter i Göteborg AB, Göteborg, Schweden	100	93.870	SEK
HIAG Fastigheter i Helsingborg AB, Göteborg, Schweden	100	54.046	SEK
HIAG Fastigheter i Göteborg Syd AB, Göteborg, Schweden	100	729	SEK
HIAG Fastigheter i Stockholm AB, Göteborg, Schweden	100	208.121	SEK
HIAG Fastigheter i Botkyrka AB, Göteborg, Schweden	100	107.243	SEK
HORNBAACH Immobilien SK-BW s.r.o., Bratislava, Slowakei	100	10.971	EUR
HORNBAACH Baumarkt SK spol s.r.o., Bratislava, Slowakei	90,9	34.414	EUR
HORNBAACH Centrala SRL, Domnesti, Rumänien	90,9	241.290	RON
HORNBAACH Imobiliare SRL, Domnesti, Rumänien	100	254.273	RON
Etablissement Camille Holtz et Cie S.A., Phalsbourg, Frankreich	99,92	1.353	EUR
Saar-Lor Immobilière S.C.L., Phalsbourg, Frankreich	99,97	148	EUR
HORNBAACH Asia Ltd., Kowloon, Hongkong	90,9	15.864	HKD

¹⁾ Das Eigenkapital stellt das landesrechtliche Eigenkapital dar; bei der HORNBAACH Centrala SRL und bei der HORNBAACH Asia Ltd. handelt es sich um das Eigenkapital nach IFRS.

Zwischen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und der HORNBACH Immobilien AG sowie zwischen der HORNBACH Baustoff Union GmbH und der Robert Röhlinger GmbH, der Union Bauzentrum HORNBACH GmbH sowie der Ruhland-Kallenborn & Co. GmbH bestehen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge.

Weiterhin bestehen zwischen der HORNBACH Baumarkt AG und der HORNBACH International GmbH sowie der HORNBACH Baumarkt AG und der Hornbach Beteiligungen GmbH Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge. Zwischen der HORNBACH Beteiligungen GmbH und der AWW-Agentur für Werbung und Verkaufsförderung GmbH, der HB Reisedienst GmbH, der BODENHAUS GmbH sowie der HORNBACH Forst GmbH bestehen ebenfalls Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge.

Währungsumrechnung

In den Einzelabschlüssen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und der einbezogenen Tochterunternehmen werden Transaktionen in einer Währung, die nicht die funktionale Währung der jeweiligen Gesellschaft darstellt, mit dem Transaktionskurs in die jeweilige funktionale Währung umgerechnet. Sämtliche Forderungen und Schulden in einer Währung, die nicht die funktionale Währung der jeweiligen Gesellschaft darstellt, werden – unabhängig von einer eventuellen Kurssicherung – mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Die sich hieraus ergebenden Kursgewinne und -verluste sind grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eingebettete Devisentermingeschäfte werden zu ihren jeweiligen beizulegenden Zeitwerten (Fair Value) angesetzt.

Die Jahresabschlüsse ausländischer Konzerngesellschaften werden gemäß IAS 21 nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Das ist bei allen Gesellschaften die jeweilige Landeswährung, da die ausländischen Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben. Dementsprechend werden das Anlagevermögen, die übrigen Vermögenswerte sowie die Schulden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Aufwendungen und Erträge werden zu Durchschnittskursen umgerechnet. Wechselkursdifferenzen aus der Umrechnung von Jahresabschlüssen ausländischer Tochterunternehmen werden erfolgsneutral behandelt und unter den Gewinnrücklagen gesondert ausgewiesen.

Die wichtigsten Devisenkurse, die angewandt werden, sind:

Land	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	28.2.2022	28.2.2021	2021/22	2020/21
RON Rumänien	4,9484	4,8750	4,93261	4,85331
SEK Schweden	10,6055	10,1388	10,20196	10,41061
CHF Schweiz	1,0336	1,0986	1,07489	1,07235
CZK Tschechien	24,9970	26,1950	25,39589	26,60207
USD USA	1,1199	1,2121	1,17009	1,16020
HKD Hongkong	8,7514	9,4010	9,10269	8,99454

Bilanzierung und Bewertung

Allgemeine Grundlagen

Die folgende Tabelle enthält die für den Konzern wichtigsten Bewertungsgrundsätze, die bei der Erstellung des Konzernabschlusses angewandt wurden.

Bilanzposten	Bewertungsgrundsatz
Aktiva	
Geschäfts- oder Firmenwerte	Impairment-only-Approach
Immaterielle Vermögenswerte	
Mit unbestimmter Nutzungsdauer	Impairment-only-Approach
Mit bestimmter Nutzungsdauer	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Nutzungsrechte an Leasingobjekten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Finanzielle Vermögenswerte (kurz- und langfristig)	
Eigenkapitalinstrumente	Beizulegender Zeitwert
Fremdkapitalinstrumente	Fortgeführte Anschaffungskosten beziehungsweise beizulegender Zeitwert in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell
Vermögenswerte aus Derivaten	Beizulegender Zeitwert
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten beziehungsweise beizulegender Zeitwert in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell
Vertragsvermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	
Übrige Forderungen (Finanzinstrumente)	Fortgeführte Anschaffungskosten
Vermögenswerte aus Derivaten	Beizulegender Zeitwert
Nicht finanzielle Posten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Flüssige Mittel	Fortgeführte Anschaffungskosten
Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	Niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten
Passiva	
Finanzschulden (kurz- und langfristig)	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Derivaten	Beizulegender Zeitwert
Leasingschulden	Fortgeführte Anschaffungskosten
Rückstellungen	
Pensionsrückstellungen	Barwert der zukünftigen Verpflichtung ("Projected-Unit-Credit"-Methode)
Sonstige Rückstellungen	Erwarteter Erfüllungsbetrag
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Vertragsverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige Schulden und übrige Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Rückerstattungsverbindlichkeiten	Erwarteter Rückzahlungsbetrag
Abgegrenzte Schulden	Fortgeführte Anschaffungskosten

Von der Möglichkeit der Neubewertung immaterieller Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzanlage gehaltener Immobilien (fremdvermieteter Immobilien) macht die Gesellschaft keinen Gebrauch. Erträge und Aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich im Rahmen eines Wertminderungstests („Impairmenttest“) auf Wertminderungen überprüft. Falls Ereignisse oder veränderte Umstände Hinweise auf eine mögliche Wertminderung geben, wird die Werthaltigkeitsprüfung häufiger durchgeführt. Der Impairmenttest für Geschäfts- oder Firmenwerte wird auf Basis von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („Cash Generating Unit“) durchgeführt, die die niedrigste Ebene innerhalb des Unternehmens, auf der die Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Managementzwecke überwacht werden, darstellen. Gemäß IAS 36 werden den Buchwerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, inklusive der auf sie entfallenden Geschäfts- oder Firmenwerte, der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert (sogenannter erzielbarer Betrag) gegenübergestellt.

Liegt ein Abwertungsbedarf vor, wird der Wertminderungsaufwand für eine zahlungsmittelgenerierende Einheit zuerst dem Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet. Ein verbleibender Wertminderungsaufwand wird im Anschluss buchwertproportional bei den übrigen Vermögenswerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erfasst. Abschreibungen werden jedoch maximal bis zum erzielbaren Betrag des einzeln identifizierbaren Vermögenswertes vorgenommen. Zuschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht vorgenommen.

Immaterielle Vermögenswerte (außer Geschäfts- oder Firmenwerte)

Immaterielle Vermögenswerte mit einer zeitlich bestimmten Nutzungsdauer werden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode unter Berücksichtigung nachfolgender wirtschaftlicher Nutzungsdauern ermittelt:

	Jahre
Software und Lizenzen	3 bis 8
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3 bis 20

Wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen und der erzielbare Betrag („Recoverable Amount“) den Buchwert unterschreitet, wird eine Wertminderung vorgenommen. Sollten die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene Wertminderung entfallen, werden Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Weitere Details sind dem Abschnitt „Wertminderung langfristiger nicht-finanzieller Vermögenswerte“ zu entnehmen.

Sachanlagen sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke

Das Sachanlagevermögen sowie die fremdvermieteten Immobilien und Vorratsgrundstücke sind zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear. Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor und liegt der erzielbare Betrag („Recoverable Amount“) unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, werden die Sachanlagen, die fremdvermieteten Immobilien oder die Vorratsgrundstücke wertgemindert. Sollten die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene Wertminderung entfallen, werden Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Weitere Details sind dem Abschnitt „Wertminderung langfristiger nicht-finanzieller Vermögenswerte“ zu entnehmen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Gebäude und Außenanlagen (einschließlich fremdvermieteter Objekte)	15 bis 33
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15

Finanzierungskosten, die im Rahmen der Immobilienentwicklung aufgewendet werden („Bauzeitinsen“) und direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von Grundstücken und Gebäuden („qualifizierte Vermögenswerte“) zugeordnet werden können, werden gemäß IAS 23 „Borrowing Costs“ als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Leasingverträge

Leasingverhältnisse werden gemäß der Vorgabe des IFRS 16 bilanziert. Infolgedessen werden grundsätzlich beim Leasingnehmer alle Leasingverhältnisse, für die keine Erleichterungsvorschrift oder Ausnahmeregelung Anwendung findet, innerhalb der Bilanz mit einem Nutzungsrecht am Leasingobjekt sowie einer Leasingschuld für die eingegangene Zahlungsverpflichtung (diskontiert) angegeben.

Durch die Anwendung von Erleichterungsvorschriften werden Aufwendungen für Leasingverhältnisse, die im Sinne des IFRS 16 als kurzfristig (short-term) identifiziert wurden, bzw. Leasingverhältnisse von geringem Wert (low-value) periodengerecht in den Funktionskosten der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Hiervon ausgenommen ist die Vermögenswertklasse Werbeflächen, für welche die Erleichterungsvorschriften nicht angewandt wurden. Ferner wendet der Konzern den Standard nicht auf Leasingverhältnisse hinsichtlich immaterieller Vermögenswerte an. Bei Leasingverhältnissen, die Nicht-Leasingkomponenten enthalten, erfolgt mit Ausnahme der Vermögenswertklasse „Werbeflächen“ eine Trennung dieser von Leasingkomponenten.

Zur Bestimmung der Leasingschulden werden die folgenden Leasingzahlungen berücksichtigt, welche mit dem dem Leasingverhältnis implizit zugrundeliegenden Zinssatz diskontiert werden, sofern dieser bestimmbar ist:

- Feste Zahlungen, abzüglich vom Leasinggeber zu leistender Leasinganreize,
- variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind,
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien,
- der Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde,
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit die Inanspruchnahme der Kündigungsoption berücksichtigt ist.

Ist der dem Leasingverhältnis implizit zugrundeliegende Zinssatz nicht bestimmbar, findet der Grenzfremdkapitalzinssatz Anwendung.

Die Leasingschuld entwickelt sich annuitätisch entsprechend den vertraglichen fixierten Rahmenbedingungen. Der aus der Aufzinsung entstehende Zinsaufwand wird im Finanzergebnis erfasst.

Die Höhe des Nutzungsrechts am Leasingobjekt bestimmt sich aus den folgenden Bestandteilen:

- Leasingschulden,
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize,
- anfänglich direkte Kosten,
- Rückbauverpflichtungen, die keine regulären Instandhaltungen betreffen.

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung auf Nutzungsrechte wird linear über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses vorgenommen. Die Abschreibungen werden innerhalb der Funktionsbereiche, auf die sich diese beziehen, erfasst. Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor und

liegt der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungskosten, wird das Nutzungsrecht gemäß IAS 36 wertberichtigt.

Insbesondere Immobilienmietverhältnisse enthalten Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen, welche Einfluss auf die Bestimmung der Vertragslaufzeit und somit auf die Höhe des Nutzungsrechts sowie der Leasing-schuld haben. Laufzeitänderungen aus der Ausübung bzw. Nicht-Ausübung solcher Optionen werden nur dann berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind. Eine Neubewertung der Einschätzung findet dann statt, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung der Umstände auftritt, welche innerhalb der Kontrolle des Konzerns liegt, oder eine Verlängerungs- oder Kündigungsoption tatsächlich ausgeübt oder nicht ausgeübt wurde. Die Neubewertung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen findet im Einklang mit der strategischen Unternehmensplanung statt. Insofern beinhalten die aktuellen Wertansätze ebenso Laufzeiten, bei denen die Möglichkeit zur Verlängerung/Kündigung besteht, diese aber rechtlich noch nicht ausgeübt wurde. Somit ist es aus rechtlicher Sicht weiterhin möglich, sich der Verpflichtung zu entziehen. Deshalb weisen die Wertansätze Opportunitäten auf.

Für Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern als Leasinggeber auftritt, findet zunächst im Sinne des IFRS 16 eine Überprüfung statt, ob ein Operating-Lease oder ein Finance-Lease vorliegt. Wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden, liegt ein Finance-Lease vor, und der Konzern erfasst die Vermögenswerte aus diesem Leasingverhältnis in der Bilanz in Höhe des Nettoinvestitionswerts innerhalb der übrigen Vermögenswerte.

Vermögenswerte betreffend Leasingverhältnisse, die als Operating-Lease klassifiziert werden, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten im Sachanlagevermögen ausgewiesen. Die Leasingraten werden periodengerecht innerhalb des entsprechenden Funktionsbereichs erfasst.

Konzerninterne Leasingverhältnisse zwischen den Teilkonzernen bzw. Segmenten werden als Nutzungsrechte innerhalb des jeweiligen Segments dargestellt und in der Konsolidierung entsprechend eliminiert.

Wertminderung langfristiger nicht-finanzieller Vermögenswerte

Bei langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerten (Sachanlagevermögen und Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen) wird an jedem Abschlussstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung („triggering events“) vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor, dann erfolgt eine Überprüfung auf Wertminderung. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer sowie bei im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerten erfolgt eine jährliche Überprüfung auf Wertminderung unabhängig davon, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

Die Höhe der Wertminderung bemisst sich aus der wertmäßigen Unterschreitung des erzielbaren Betrags („Recoverable Amount“) eines Vermögenswertes unter dessen fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert.

Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird dieser für die zahlungsmittelgenerierende Einheit bestimmt, welche den Vermögenswert beinhaltet. Als zahlungsmittelgenerierende Einheit gilt die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die eigenständig Mittelzuflüsse erzeugt. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit innerhalb des Konzerns ist grundsätzlich ein einzelner Standort.

Der Nutzungswert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ergibt sich aus den diskontierten erwarteten zukünftigen Cashflows einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der Betrachtungszeitraum ist dabei auf die Mietdauer der gemieteten Immobilie bzw. auf die erwartete Restnutzungsdauer der eigenen Immobilie begrenzt.

Basis hierfür bildet die detaillierte Finanzplanung im Rahmen der strategischen Fünfjahresplanung; für darüber hinausgehende Betrachtungszeiträume wird die Planung unter Berücksichtigung einer langfristigen Wachstumsrate in Höhe von 1,5% (Vj. 1,5%) fortgeschrieben. Die strategische Fünfjahresplanung orientiert sich im Wesentlichen an den Konsumerwartungen, die aus Konjunkturgutachten von Wirtschaftsforschungsinstituten abgeleitet werden, sowie aus aktuellen und zukünftig erwarteten Einkaufskonditionen, die maßgeblich den erwarteten Rohertrag (Key Assumption) bestimmen.

Die Diskontierung erfolgt auf Basis eines Durchschnitts von Eigen- und Fremdkapitalkosten (WACC = Weighted Average Cost of Capital). Die Ermittlung der Eigenkapitalkosten basiert auf den Renditeerwartungen einer langfristigen risikolosen Bundesanleihe zuzüglich einer unternehmensspezifischen Risikoprämie. Die Fremdkapitalkosten werden aus dem vorgenannten Basiszinssatz unter Berücksichtigung eines Risikoaufschlags abgeleitet. Der Risikoaufschlag berücksichtigt eine der Vergleichsgruppe (Peer Group) adäquate Risikoprämie. Die angewandten Diskontierungssätze für die jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten berücksichtigen die Eigenkapitalstrukturen einer Vergleichsgruppe und das Länderrisiko. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze werden auf Basis von Marktdaten ermittelt. Diese liegen länder- und tätigkeitsabhängig zwischen 5,0 und 12,1% nach Steuern (Vj. 5,1 bis 13,2%) beziehungsweise 5,6 und 14,1% vor Steuern (Vj. 3,2 bis 13,6%). Wird die Wertminderung aus dem Nutzungswert abgeleitet, ist der sachverhaltsspezifische Zinssatz, der herangezogen wurde, dem jeweiligen Kapitel des Anhangs zu entnehmen.

Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (Nettoveräußerungswert) eines einzelnen Vermögenswertes erfolgt anhand von externen Gutachten, falls vorhanden, sowie Einschätzungen auf Basis historischer Erfahrungen.

Bei im Eigentum befindlichen Standortimmobilien sowie bei fremdvermieteten Immobilien und Vorratsgrundstücken wird der Nettoveräußerungswert durch externe, unabhängige Gutachter bestimmt. Diese ermitteln den beizulegenden Zeitwert (Nettoveräußerungswert) auf Basis von Stufe 3 Inputdaten durch anerkannte, internationale Wertermittlungsmethoden. Hierzu zählen das Vergleichs-, das Ertrags- und das Sachwertverfahren. Der Nettoveräußerungswert der Standortimmobilien und fremdvermieteten Immobilien wurde aus dem Ertragswertverfahren abgeleitet.

Ausgangspunkt des Ertragswertverfahrens ist jeweils die erzielbare Miete p.a., bereinigt um Kosten der Bewirtschaftung und sonstige Positionen (Verwaltung und Mietausfallrisiko, Bodenwertverzinsung). Der hieraus resultierende Reinertrag wird mit dem anzusetzenden Vervielfältiger kapitalisiert. Das Ergebnis aus dem kapitalisierten Reinertrag und der Addition des Bodenwerts ergibt den Nettoveräußerungswert. Neben den bereits genannten Inputdaten werden von den Gutachtern zusätzliche Zu- bzw. Abschläge berücksichtigt, um den individuellen objektspezifischen Gegebenheiten (z.B. Größe, Lage, noch anfallende Umbau- oder Abrisskosten) Rechnung zu tragen.

Im Vergleichswertverfahren wird der Bodenwert, der durch Preisvergleiche geeigneter Vergleichsgrundstücke ermittelt oder durch Gutachterausschüsse anhand von entsprechenden Grundstücksverkäufen festgestellt wurde, ermittelt. Dieser so ermittelte Bodenwert wird ebenfalls bei dem zuvor beschriebenen Ertragswertverfahren berücksichtigt.

Die Bestimmung des Nettoveräußerungswertes anderer Vermögenswerte, die in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit enthalten sind, erfolgt ebenso auf Basis von Stufe 3 Inputdaten. Hierbei werden auf Basis von Erfahrungen der Vergangenheit sowie aufgrund der Einschätzung aktueller Marktgegebenheiten Cashflows bestimmt, welche aus der Veräußerung der aktuell in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit befindlichen Vermögenswerte erzielt werden können.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren Nettoveräußerungswert angesetzt. Als Nettoveräußerungswerte werden dabei die voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlöse abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden Kosten angesetzt. Die Anschaffungskosten der Warenbestände werden aufgrund von gewogenen Durchschnittspreisen ermittelt. Lieferantenvergütungen, die als Anschaffungskostenminderung zu bewerten sind, werden innerhalb der Vorräte entsprechend erfasst.

Steuern

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden die von den jeweiligen Ländern auf das steuerpflichtige Einkommen erhobenen Steuern sowie die Veränderungen der latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der zum Bilanzstichtag nach dem jeweiligen Landesrecht gültigen bzw. in Kürze gültigen Steuersätze.

Sonstige Steuern werden den jeweiligen Funktionsbereichen zugeordnet und in den entsprechenden Funktionskosten ausgewiesen.

Die Bilanzierung und Bewertung der latenten Steuern folgt gemäß IAS 12 nach der bilanzorientierten Methode auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisation voraussichtlich gültigen Steuersatzes. Für die erwarteten steuerlichen Vorteile aus zukünftig realisierbaren Verlustvorträgen werden aktive latente Steuern angesetzt. Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen werden nur in dem Maße angesetzt, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das jeweilige Unternehmen ausreichend steuerpflichtiges Einkommen in der Zukunft erzielen wird. Die Einschätzung hierfür basiert auf der strategischen Fünfjahresplanung. Angesetzte und nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag dahingehend überprüft, ob eine Anpassung der aktuellen Wertansätze erforderlich ist.

In Bezug auf die bilanzierten Leasingverhältnisse wird das Steuerabzugspotential dem jeweiligen Nutzungsrecht an Vermögenswerten zugeordnet. Sofern in der Folgebewertung aus einer Nettobetrachtung von Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit temporäre Differenzen entstehen, werden latente Steuern gebildet, sofern die Vorgaben von IAS 12 erfüllt sind.

Latente Steueransprüche und -schulden, die sich auf Posten beziehen, die im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Aktive und passive latente Steuern werden pro Gesellschaft bzw. pro Organschaft saldiert, sofern diese gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und ein einklagbarer Anspruch auf Aufrechnung besteht.

Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Grundstücke, Gebäude und andere langfristige Vermögenswerte sowie Veräußerungsgruppen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit im nächsten Geschäftsjahr veräußert werden, sind zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt, falls dieser niedriger ist als der Buchwert.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bei Konzerngesellschaften der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA bestehen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der jeweiligen Länder sowie auf Basis von Einzelzusagen an Vorstandsmitglieder Verpflichtungen aus beitragsorientierten und leistungsorientierten Vorsorgeplänen.

Für leistungsorientierte Pläne werden Rückstellungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) in Übereinstimmung mit IAS 19 (revised 2011) „Employee Benefits“ ermittelt. Dieses Verfahren berücksichtigt bei der Ermittlung der Versorgungsverpflichtung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen neben den zum Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Ansprüchen auch zukünftige zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten. Das Planvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert von den Verpflichtungen abgesetzt. Führt dies im Saldo zu einem Vermögenswert, wird dieser angesetzt, soweit er den Barwert zukünftiger Beitragsreduzierungen oder Rückzahlungen und nachzuverrechnende Dienstzeitaufwendungen nicht übersteigt.

Der laufende Dienstzeitaufwand sowie ggf. nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand werden im Betriebsergebnis ausgewiesen. Das Nettozinsergebnis wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste betreffend die Pensionsverpflichtung bzw. das Planvermögen werden unter Berücksichtigung von latenten Steuern ergebnisneutral im Eigenkapital im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Auswirkungen werden in der Gesamtergebnisrechnung gesondert dargestellt.

Für beitragsorientierte Leistungspläne werden die Beiträge bei Fälligkeit im Betriebsergebnis erfasst. Gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber werden analog den beitragsorientierten Leistungsplänen bilanziert.

Rückstellungen und abgegrenzte Schulden

Rückstellungen werden für ungewisse Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, wenn diese Verpflichtungen aus vergangenen Ereignissen resultieren und wahrscheinlich zu einer zukünftigen Vermögensbelastung führen werden. Sie werden unter Berücksichtigung aller daraus erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet. Hierunter fallen auch Rückstellungen für Abfertigungsleistungen, für die versicherungsmathematische Gutachten eingeholt werden. Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Effekt wesentlich ist, mit ihrem laufzeitadäquat abgezinsten Barwert angesetzt.

Rückstellungen für drohende Verluste und belastende Verträge werden berücksichtigt, wenn die vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen.

Sofern Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren vorliegen, werden diese bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß IAS 37 unter den Rückstellungen berücksichtigt. Die Rückstellungshöhe bemisst sich auf Basis der Einschätzung der sachverhaltsrelevanten Umstände und stellt die wahrscheinliche Verpflichtung einschließlich der geschätzten Rechtskosten dar. Zur Bestimmung der Verpflichtung analysiert das Management regelmäßig aktuell vorliegende Informationen zu Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren. In die Beurteilung werden interne und externe Rechtsanwälte einbezogen. Bei der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Rückstellung berücksichtigt das Management die Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Möglichkeit, die Höhe der Verpflichtung ausreichend verlässlich zu schätzen.

Rückstellungen für Instandhaltungsverpflichtungen an Dach und Fach werden dann erfasst, wenn das Unternehmen vertraglich hierzu verpflichtet wurde. Zur Bestimmung der Rückstellungshöhe wird auf historische Informationen von Vergleichsobjekten sowie auf die vorhandene Expertise von Immobilienspezialisten zurückgegriffen. Zuführungen zur Rückstellung erfolgen grundsätzlich linear über die Vertragslaufzeit, um somit dem Abnutzungsmuster des zugrundeliegenden Mietgegenstands Rechnung zu tragen.

Bei abgegrenzten Schulden sind der Zeitpunkt oder die Höhe der Verpflichtung nicht mehr ungewiss.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Unternehmen zu finanziellen Vermögenswerten und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Schuld oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Hierzu gehören einerseits originäre Finanzinstrumente wie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder auch Finanzforderungen und Finanzschulden. Andererseits gehören hierzu auch derivative Finanzinstrumente wie Optionen, Devisentermingeschäfte sowie Zins- und Währungsswaps. Derivative Finanzinstrumente werden zum Handelstag mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert. Originäre Finanzinstrumente werden grundsätzlich dann angesetzt, wenn das Unternehmen Vertragspartei wird. Diese werden beim erstmaligen Ansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser entspricht grundsätzlich dem Transaktionspreis. Liegen Hinweise vor, die darauf hindeuten, dass der beizulegende Zeitwert vom Transaktionspreis abweicht, wird der beizulegende Zeitwert entsprechend der unter „Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts“ beschriebenen Logik ermittelt und für den erstmaligen Ansatz herangezogen.

Finanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlung erloschen sind. Weiterhin werden finanzielle Vermögenswerte ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlung und damit einhergehend alle wesentlichen Chancen und Risiken oder die Verfügungsmacht über diese Vermögenswerte übertragen werden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn sie getilgt sind, d.h. die Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Zu den **originären finanziellen Vermögenswerten** zählen Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente und Fremdkapitalinstrumente.

Klassifizierung

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten bestimmt sich gemäß IFRS 9 nach dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Charakteristika der Zahlungsströme des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts. HORNBACH klassifiziert finanzielle Vermögenswerte daher beim erstmaligen Ansatz entweder als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“, als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ oder als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“.

Finanzielle Vermögenswerte werden zum Erfüllungstag bilanziert. Der Konzern klassifiziert Fremdkapitalinstrumente nur dann um, wenn sich das Geschäftsmodell zur Steuerung solcher Vermögenswerte ändert.

Bewertung

Bei der erstmaligen Erfassung bewertet HORNBACH einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der – im Falle eines in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerts – direkt auf den Erwerb dieses Vermögenswerts entfallenden Transaktionskosten. Ausgenommen hiervon sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente beinhalten und die mit dem Transaktionspreis bewertet werden. Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unmittelbar als Aufwand erfasst.

Fremdkapitalinstrumente

Die Folgebewertung von Fremdkapitalinstrumenten stellt sich in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell und den Zahlungsstrommerkmalen des Vermögenswerts wie folgt dar:

Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden, und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen

ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erfolgsneutrale Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und zur Veräußerung der finanziellen Vermögenswerte gehalten werden und bei denen die Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des Buchwerts werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen, mit Ausnahme der Wertminderungserträge oder -aufwendungen, Zinserträge und Fremdwährungsgewinne und -verluste, die im Gewinn oder Verlust erfasst werden. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts wird der zuvor im sonstigen Ergebnis angesetzte Gewinn oder Verlust aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert (Recycling). Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen ausgewiesen. Diese Kategorie wird derzeit vom Konzern nicht angewendet.

Erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert: Vermögenswerte, welche die Kriterien der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ nicht erfüllen, werden in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ eingestuft. Gewinne oder Verluste aus dieser Kategorie werden im Gewinn oder Verlust saldiert in der Periode ausgewiesen, in der sie entstehen.

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte werden nach dem Modell der erwarteten Kreditausfälle (Expected-Credit-Loss-Model) bestimmt. Grundprinzip des Modells ist die Abbildung des Verlaufs einer Verschlechterung oder Verbesserung der Kreditqualität von Finanzinstrumenten, wobei bereits erwartete Verluste berücksichtigt werden. Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 findet außer für Fremdkapitalinstrumente mit erfolgswirksamer Folgebewertung für alle Fremdkapitalinstrumente Anwendung.

Der Ansatz des IFRS 9 nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen:

- Stufe 1: 12-Monats-Kreditverluste: anzuwenden auf alle Posten (seit dem erstmaligen Ansatz), sofern sich die Kreditqualität nicht signifikant verschlechtert hat. Der Anteil an den erwarteten Kreditverlusten über die Laufzeit des Instruments, welcher auf einen Ausfall innerhalb der nächsten zwölf Monate zurückzuführen ist, wird erfasst.
- Stufe 2: Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit – keine beeinträchtigte Bonität: anzuwenden, wenn ein Finanzinstrument oder eine Gruppe von Finanzinstrumenten eine wesentliche Steigerung des Kreditrisikos erfahren hat, allerdings nicht in seiner Bonität beeinträchtigt ist. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des Finanzinstruments erfasst.
- Stufe 3: Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit – beeinträchtigte Bonität: bei Vorliegen objektiver Hinweise auf einen Wertminderungsbedarf (bei Einzelbetrachtung) von Vermögenswerten ist die Betrachtung der gesamten Laufzeit des Finanzinstruments erforderlich.

Bei Stufe 1 und Stufe 2 wird die Effektivverzinsung auf Basis des Bruttobuchwerts ermittelt, wohingegen bei Stufe 3 die Effektivverzinsung auf Basis des Nettobuchwerts, also abzüglich der Risikovorsorge, berechnet wird.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wird der vereinfachte Ansatz (Simplified Approach) angewendet. Demnach müssen Änderungen des Kreditrisikos nicht nachverfolgt werden. Stattdessen hat HORNBACH sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch zu jedem nachfolgenden Abschlussstichtag eine Risikovorsorge in Höhe der Gesamtlaufzeit, den sogenannten erwarteten Verlust (expected credit loss) zu erfassen. Zur Bewertung des erwarteten Kreditrisikos werden die Vermögenswerte auf Basis der bestehenden Kreditrisikomerkmale und der jeweiligen Fälligkeitsstruktur gruppiert.

Finanzinstrumente, die im Zugangszeitpunkt nur ein geringes Ausfallrisiko aufweisen (investment grade), nimmt der Konzern von der Anwendung des dreistufigen Wertminderungsmodells aus. Stattdessen werden diese Vermögenswerte immer der Stufe 1 des Wertminderungsmodells zugerechnet, und eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten 12-Monats-Kreditverluste wird erfasst. Diesem Bereich werden insbesondere Bankguthaben zugeordnet, da diese Mittel ausschließlich kurzfristig bei Banken mit hoher Bonität gehalten werden.

Eigenkapitalinstrumente

Der Konzern bewertet alle gehaltenen Eigenkapitalinstrumente in der Folge zum beizulegenden Zeitwert.

Für Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, hat HORNBAACH einheitlich das Wahlrecht ausgeübt, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis in der Konzerngesamtergebnisrechnung zu erfassen. Bei Abgang dieser Eigenkapitalinstrumente werden die bis zu diesem Zeitpunkt unrealisierten Gewinne und Verluste aus diesen Instrumenten in die Gewinnrücklagen umgebucht und nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt (kein Recycling). Dividenden aus solchen Instrumenten werden weiterhin im Gewinn oder Verlust unter den sonstigen Erträgen erfasst, wenn der Anspruch des Konzerns auf den Erhalt von Zahlungen begründet wird.

In wenigen Fällen können die Anschaffungskosten eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts sein. Beteiligungen und Anzahlungen auf Finanzanlagen (Eigenkapitalinstrumente) werden dann zu Anschaffungskosten bilanziert, wenn nicht genügend neuere Informationen zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts vorliegen oder wenn es eine große Bandbreite von möglichen Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts gibt und die Anschaffungskosten der besten Schätzung des beizulegenden Zeitwerts innerhalb dieser Bandbreite entsprechen.

Ausbuchung

HORNBAACH bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn keine begründete Erwartung mehr besteht, dass die andere Vertragspartei ihrer vertraglichen Verpflichtung nachkommen wird oder ihr bereits vollständig nachgekommen ist. HORNBAACH trifft dabei einzelfallbezogene Ermessensentscheidungen bei denen beurteilt wird, inwieweit eine Vertragserfüllung zu erwarten ist.

Originäre Finanzinstrumente

Von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ zu designieren, hat der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern bislang keinen Gebrauch gemacht.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Vermögenswerte (ausgenommen Derivate) werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert oder – falls sie keine signifikante Finanzierungsponente enthalten – zum Transaktionspreis und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode abzüglich Wertberichtigungen angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wird durch Wertminderungen Rechnung getragen. Die Wertminderungen werden auf Basis wahrscheinlichkeitsgewichteter Schätzungen der Kreditverluste sowie individueller Risikoeinschätzungen ermittelt. Die Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung der besten verfügbaren Informationen und des Zeitwerts des Geldes. Konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der Forderung. Wertaufholungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die vorgenommenen Wertminderungen entfallen sind.

Innerhalb der übrigen Vermögenswerte wurden Ansprüche aus der Rückerlangung von Vermögenswerten ausgewiesen (Retouren). Die Höhe des Vermögenswerts entspricht den Anschaffungskosten der gelieferten Waren, für die eine Rücklieferung erwartet wird, unter Berücksichtigung der für die Retourenabwicklung anfallenden Kosten und der sich bei der Verwertung dieser Waren ergebenden Verluste.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die in den übrigen Vermögenswerten ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte werden Wertminderungskonten geführt. Beträge aus Wertminderungskonten werden gegen den Buchwert wertgeminderter Vermögenswerte ausgebucht, wenn z.B. das Insolvenzverfahren des Schuldners abgeschlossen ist oder die Forderung endgültig als verloren anzusehen ist.

Vertragsvermögenswerte ergeben sich aus noch nicht gegenüber den Kunden abgeschlossenen Handwerkserviceaufträgen. Aufgrund der teilweise noch nicht erbrachten Leistung hat sich für HORNBACH noch kein unbedingter Anspruch ergeben. Die Vertragsvermögenswerte weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die gleichen Vertragsarten auf. Der Konzern hat daher die Schlussfolgerung gezogen, dass die erwarteten Verlusten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einen angemessenen Näherungswert der Verlusten für Vertragsvermögenswerte darstellen.

Flüssige Mittel beinhalten Barmittel und kurzfristige Anlagen mit Fälligkeiten von weniger als drei Monaten. Diese werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten (Nennwert) bewertet.

Die in den flüssigen Mitteln enthaltenen Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige hochliquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Zahlungsmitteläquivalente enthalten teilweise Investitionen in Geldmarktfonds. Die Klassifizierung und Bewertung nach IFRS 9 erfolgt basierend auf dem Geschäftsmodell des Unternehmens zur Steuerung dieser finanziellen Vermögenswerte und der vertraglichen Zahlungsströme. Investitionen enthalten neben Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Betrag auch noch andere Zahlungsströme. Aufgrund dessen werden diese Investitionen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Finanzschulden (ausgenommen Derivate) werden in Höhe des Darlehensbetrages abzüglich Transaktionskosten erfasst und anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Differenz zum Rückzahlungsbetrag wird mittels der Effektivzinsmethode über die Laufzeit der Anleihe bzw. der jeweiligen Finanzschuld als Aufwand erfasst. Alle anderen Schulden werden ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Diese entsprechen im Wesentlichen dem Rückzahlungsbetrag.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst. Innerhalb der übrigen Verbindlichkeiten werden Rückerstattungsverbindlichkeiten ausgewiesen, welche sich aus den erwarteten Retouren und nachträglichen Preisnachlässen ergeben können. Sie sind in Höhe der Gegenleistung bewertet, die dem Konzern voraussichtlich nicht zusteht und somit nicht im Transaktionspreis berücksichtigt wird. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind überwiegend als kurzfristig einzustufen. Gleiches gilt für die übrigen Verbindlichkeiten. Insofern entsprechen die Buchwerte grundsätzlich den beizulegenden Zeitwerten.

Vertragsverbindlichkeiten umfassen erhaltene Anzahlungen aus Kundenaufträgen sowie Verbindlichkeiten aus Kundengutscheinen und werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Bewertung der Kundengutscheine berücksichtigt ferner die in IFRS 15 enthaltenen Regelungen zu erwarteten Nichtanspruchnahmen (Breakage).

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung von Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken werden derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte und Zinsswaps eingesetzt. Gemäß den Risikogrundsätzen des Konzerns werden keine derivativen Finanzinstrumente zu Spekulationszwecken gehalten. Derivative Finanzinstrumente werden in der Bilanz mit Zugang zu beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Soweit Transaktionskosten entstehen, werden diese unmittelbar aufwandswirksam erfasst.

Derivate, die nicht in eine effektive Sicherungsbeziehung gemäß IAS 39 bzw. IFRS 9 eingebunden sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die beizulegenden Zeitwerte von Devisentermingeschäften (einschließlich der eingebetteten Devisentermingeschäfte) werden auf Basis der Marktbedingungen zum Bilanzstichtag ermittelt. Der beizulegende Zeitwert von Zins- und Zinswährungsswaps wird von den Finanzinstituten ermittelt, bei denen diese abgeschlossen sind. Die Finanzinstitute verwenden hierzu marktübliche Bewertungsmodelle (z.B. Discounted-Cash-Flow-Methode) unter Verwendung von am Markt verfügbaren Zins- und Währungsinformationen, die den Inputfaktoren der Stufe 2 der Fair Value Hierarchie entsprechen.

Im Rahmen der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 hat HORNBACH das Wahlrecht ausgeübt, weiterhin die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften des IAS 39 anstelle der Vorschriften des IFRS 9 anzuwenden.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Sicherungsgeschäftes klassifiziert der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern bestimmte Derivate als Sicherung künftiger Cashflows bzw. einer geplanten Transaktion („Cash-flow Hedge“). Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Cashflow-Hedgegeschäften, die als effektiv anzusehen sind, werden bis zur Erfassung des Ergebnisses aus dem Grundgeschäft unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen erfasst; nicht effektive Wertänderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert stellt den Preis an einem Bewertungsstichtag dar, den ein Unternehmen für den Verkauf eines Vermögenswerts erhalten bzw. für die Übertragung einer Schuld zahlen würde (exit price). Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts richtet sich nach der Drei-Stufen-Bemessungshierarchie des IFRS 13. Entsprechend der Verfügbarkeit der Informationen wird der beizulegende Zeitwert gemäß der folgenden Hierarchie ermittelt.

- Level 1 Informationen – aktuelle Marktpreise in einem aktiven Markt für identische Finanzinstrumente
- Level 2 Informationen – aktuelle Marktpreise in einem aktiven Markt für vergleichbare Finanzinstrumente oder durch Bewertungsmodelle bestimmt, deren wesentliche Inputfaktoren auf beobachtbare Marktdaten zurückzuführen sind
- Level 3 Informationen – Inputfaktoren, die auf nicht beobachtbaren Marktpreisen basieren

Eine Erläuterung zum Level der verwendeten Informationen bzw. zu den angewandten Bewertungstechniken bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte und der Schulden wird im jeweiligen Kapitel des Anhangs vorgenommen.

Umsatzerlöse

Als Do-it-yourself (DIY) Einzelhandelsunternehmen realisiert der Konzern den weit überwiegenden Anteil der Umsatzerlöse durch einfach strukturierte Waren- und Dienstleistungsverträge im stationären und Onlinehandel. Diese Verträge weisen in der Regel keine langfristigen Erfüllungscharakteristika auf. Die Verfügungsmacht

über die Waren und Dienstleistungen gehen grundsätzlich zeitpunktbezogen auf den Kunden über. Als Umsatzrealisierungszeitpunkt gilt regelmäßig die Übergabe bzw. Auslieferung der Ware an den Kunden oder die Erfüllung der Dienstleistung.

Der Umsatz wird netto, nach Abzug der Umsatzsteuer, auf Grundlage der im Vertrag festgelegten Gegenleistung unter Berücksichtigung erwarteter Retouren und variabler Gegenleistungen bestimmt. Hierzu zählen u.a. Skonti, mengenbezogene und wettbewerbsbedingte Preisnachlässe.

Im Konzern wird der weit überwiegende Anteil der Umsätze durch Cash und Carry oder ähnliche, zeitraumabhängige Zahlungsformen abgewickelt. Für Transaktionen, bei denen zwischen Übertragung der zugesagten Ware bzw. der Dienstleistung und der Zahlung durch den Kunden eine Zeitspanne besteht, beträgt diese zu Vertragsbeginn nicht mehr als 12 Monate. Insofern verzichtet der Konzern darauf, die zugesagte Gegenleistung um den Zeitwert des Geldes anzupassen.

Neben dem Waren- und Dienstleistungsverkauf, der zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt wird, bietet der Konzern ebenso Dienstleistungen an, deren Erfüllung über einen bestimmten Zeitraum erfolgt. Bei diesen Dienstleistungen handelt es sich um Handwerkerdienstleistungen, die HORNBACH neben Waren ebenso zur Projektrealisierung an Endverbraucher veräußert. Die hierfür maßgeblichen Zeiträume, in denen die Dienstleistung erfüllt wird, betragen in der Regel nur wenige Tage. Es erfolgt keine kontinuierliche Überprüfung des Leistungsfortschritts. Bis zur Fertigstellung erfolgt eine Erlöserfassung in Höhe der entstandenen Aufwendungen ohne Berücksichtigung etwaiger Margen. Der Ausweis innerhalb der Bilanz erfolgt als Vertragsvermögenswert bzw. saldiert mit den Vertragsverbindlichkeiten, wenn eine Anzahlung geleistet wurde.

Noch zu erbringende Leistungsverpflichtungen beziehen sich im Wesentlichen auf zum Stichtag noch nicht abgeschlossene Kundenaufträge sowie offene Kundenguthaben in Form von Gutscheinen. Der Konzern erwartet die Erfüllung dieser Leistungsverpflichtungen grundsätzlich innerhalb der nächsten 12 Monate. Die Erfüllung der offenen Kundenguthaben liegt hingegen im Ermessen des Kunden und kann somit auch einen längeren Zeitraum umfassen.

Der Konzern verkauft seine Produkte mit einem **Rückgaberecht** von 30 Tagen für Endverbraucher bzw. 3 Monaten für Inhaber der ProjektWelt-Karte. Es wird eine Rückerstattungsverbindlichkeit (übrige kurzfristige Verbindlichkeiten) und ein Recht auf Rückerlangung der Ware (übrige kurzfristige Vermögenswerte) für zu erwartende Rückgaben rohertragsmindernd erfasst. Die Schätzung möglicher Rückgaben erfolgt gemäß der Erwartungswertmethode landesspezifisch. Hierfür werden je Land Erfahrungswerte in einem Portfolio zusammengefasst und führen somit zu wahrscheinlichen Rückgabequoten. In die Bewertung werden Tagesumsätze einbezogen, für die eine Umkehr als hochwahrscheinlich gilt. Diese werden mit den wahrscheinlichen Rückgabequoten multipliziert, um die Umsatzminderung zu bestimmen. Gleichwohl findet die aktuelle landesspezifische Rohertragsmarge Anwendung, um die Reduzierung des Wareneinsatzes zu bestimmen. Die getroffenen Annahmen werden fortlaufend validiert und bei Bedarf für künftige Bewertungen angepasst.

Im Rahmen der **Dauertiefpreisgarantie** bietet HORNBACH seinen Kunden die Möglichkeit, bis 30 Tage nach Erwerb der Ware oder Dienstleistung an Preisnachlässen zu partizipieren. Für erwartete Inanspruchnahmen wird eine Rückerstattungsverbindlichkeit (übrige kurzfristige Verbindlichkeiten) umsatzmindernd erfasst. Die Quantifizierung erfolgt auf Portfolio-Ebene je Land gemäß dem Erwartungswert. Die Kostenquoten für die Dauertiefpreisgarantie basieren auf historischen Informationen und werden mit den Tagesumsätzen multipliziert, die in den oben genannten Zeitraum fallen. Die getroffenen Annahmen werden fortlaufend validiert und bei Bedarf für künftige Bewertungen angepasst.

Für **Kundenguthaben aus Gutscheinkarten** (Vertragsverbindlichkeit) wird der Anteil ergebniswirksam vereinnahmt, für den eine Nichtinanspruchnahme für möglich eingeschätzt wird. Die Vereinnahmung erfolgt innerhalb des Umsatzes entsprechend dem in Anspruch genommenen Anteil des Kundenguthabens. Die Quantifizierung erfolgt auf Portfolio-Ebene je Land gemäß dem Erwartungswert. Die Quoten betreffend die Nichtinanspruchnahme basieren auf historischen Informationen. Die getroffenen Annahmen werden in regelmäßigen Abständen validiert und bei Bedarf für künftige Bewertungen angepasst.

Sonstige Erträge

Die Erfassung von sonstigen Erträgen erfolgt, wenn die Verfügungsgewalt über einen zugesagten Vermögenswert oder eine zugesagte Dienstleistung auf einen Geschäftspartner übertragen wurde. Die Höhe bemisst sich nach dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung unter Berücksichtigung von variablen Gegenleistungen.

Mieterträge aus Operating-Leasingverträgen werden linear über die Mietdauer vereinnahmt und unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Aufwendungen

Die Kosten der umgesetzten Handelsware umfassen, neben direkten Anschaffungskosten für die Handelswaren, Anschaffungsnebenkosten wie Frachten, Zölle und sonstige bezogene Leistungen sowie Wertberichtigungen auf Warenbestände.

Ausgaben für Werbekampagnen und Maßnahmen für Verkaufsförderung werden zum Zeitpunkt der Erlangung der Verfügungsmacht bzw. des Erhalts der Dienstleistung als Aufwand erfasst.

Die Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden wird grundsätzlich aufwandsmindernd in den Funktionskosten erfasst, in denen der ursprüngliche Aufwand für die Bildung der entsprechenden Rückstellung bzw. der abgegrenzten Schuld gezeigt wurde.

Zinsaufwendungen und Zinserträge werden entsprechend dem Zeitablauf der Finanzschulden erfasst. Finanzierungskosten, die im Rahmen der Immobilienentwicklung aufgewendet werden („Bauzeitinsen“) und direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von Grundstücken und Gebäuden („qualifizierte Vermögenswerte“) zugeordnet werden können, werden gemäß IAS 23 „Borrowing Costs“ als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Der Steueraufwand beinhaltet laufende und latente Steuern, soweit diese nicht auf Sachverhalte entfallen, die im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden.

Ermessensentscheidungen

Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, welche einen wesentlichen Einfluss auf die im Konzernabschluss erfassten Beträge haben, beziehen sich hauptsächlich auf die Bestimmung der Laufzeit von Leasingverträgen und die Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes. Bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasingverhältnisses werden alle Fakten und Umstände beurteilt und berücksichtigt, die für HORNBACH einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung einer Verlängerungsoption bzw. zur Nicht-Ausübung einer Kündigungsoption darstellen. Bei der Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes sind sowohl die Ermittlung des risikolosen Zinssatzes als auch die Bestimmung des Risikozuschlags ermessensbehaftet. Weiterführende Informationen werden innerhalb der Anmerkungen (13) und (23) genannt.

Annahmen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen worden, die sich auf die Bilanzierung und/oder Bewertung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden sowie der Erträge und Aufwendungen ausgewirkt haben. Annahmen und Schätzungen werden auf Basis der zum Stichtag verfügbaren Informationen getroffen. In der Zukunft realisierte Beträge können von den bilanziell berücksichtigten Beträgen abweichen, wenn sich die Rahmenbedingungen divergent zu den Annahmen und Schätzungen entwickeln.

Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern (Anmerkungen (10), (11) und (12)), die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen (Anmerkungen (24), (25) und (28)), die Ermittlung des erzielbaren Betrags zur Bestimmung der Höhe etwaiger Wertminderungen langfristiger nicht finanzieller Vermögenswerte (Anmerkungen (10), (11), (12) und (13)), die Bestimmung der Nettoveräußerungspreise des Vorratsvermögens (Anmerkung (17)) sowie die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen (Anmerkungen (8), (16) und (27)). Weiterführende Informationen sind der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum jeweiligen Themenkomplex sowie den o.g. Anmerkungen zu entnehmen.

Die für die Erstellung des Konzernabschlusses relevanten Annahmen und Schätzungen werden fortlaufend überprüft. Änderungen von Schätzungen werden in der Periode der Änderung und in zukünftigen Perioden berücksichtigt, sofern die Änderung sowohl die Berichtsperiode als auch zukünftige Perioden betrifft.

Schätzungen und Ermessensentscheidungen aufgrund der COVID-19-Pandemie

Bei den Ermessensausübungen und Schätzungen des Managements wurden alle verfügbaren Informationen zu den erwarteten wirtschaftlichen Entwicklungen sowie länderspezifische staatliche Gegenmaßnahmen einbezogen. Aufgrund der derzeit weiterhin unvorhersehbaren globalen Folgen der COVID-19-Pandemie unterliegen diese Ermessensausübungen und Schätzungen des Managements jedoch einer erhöhten Unsicherheit. Die tatsächlichen Beträge können von den Beurteilungen und Schätzungen des Managements abweichen. Änderungen dieser Beträge können wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. Diese Informationen wurden bei den folgenden wesentlichen Themenkomplexen berücksichtigt:

- Wertminderungsprüfung nicht-finanzieller Vermögenswerte (inkl. Nutzungsrechte); Anmerkungen (10) und (12)
- Werthaltigkeit finanzieller Vermögenswerte; Anmerkungen (10), (18) und (33)

Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit den Bilanzansatz- und Bewertungsmethoden des Konzernabschlusses (IFRS). Bei den Verkaufserlösen mit fremden Dritten handelt es sich um Nettoverkaufserlöse. Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten entsprechen denen unter fremden Dritten.

Segmentabgrenzung

Die Einteilung der Segmente entspricht dem innerbetrieblichen Berichtswesen, das vom Management des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns zur Steuerung des Unternehmens genutzt wird (Management Approach). Nach dem „Management Approach“ ergeben sich folgende Segmente: „Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG“, „Teilkonzern HORNBAACH Immobilien AG“ und „Teilkonzern HORNBAACH Baustoff Union GmbH“. Das Hauptstandbein des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns ist der Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG. Dieser betreibt großflächige Bau- und Gartenmärkte sowie Onlineshops in neun europäischen Ländern. Die Handelsaktivitäten des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns werden durch den Teilkonzern HORNBAACH Baustoff Union GmbH abgerundet. Dieser ist im Baustoff- und Baufachhandel mit überwiegend gewerblichen Kunden tätig. Der Teilkonzern HORNBAACH Immobilien AG entwickelt Einzelhandelsimmobilien und vermietet diese überwiegend an die operativen Gesellschaften des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns. Die nicht den vorgenannten Segmenten zuordenbaren Posten der Verwaltungen sowie Konsolidierungspositionen werden weiter in die Posten „Zentralbereiche“ sowie „Konsolidierung“ aufgliedert.

Segmentergebnis

Segmentergebnis ist das adjusted EBIT als zentrale Ertragskennzahl des Konzerns.

Segmentvermögen und -schulden

Die Vermögens- und Schuldposten der Konzernbilanz – mit Ausnahme der Forderungen und Schulden aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie latenter Steuern – werden den einzelnen Segmenten, soweit möglich, direkt zugeordnet. Verbleibende Vermögens- und Schuldposten werden sachgerecht zugeordnet. Dabei werden in den Einzelsegmenten die Schulden der Konzernbilanz um die aufgenommenen Verbindlichkeiten gegenüber Konzernunternehmen erhöht und verursachungsgerecht auf die einzelnen Segmente verteilt. Die auf die zentrale Verwaltung entfallenden Posten werden in der Spalte „Zentralbereiche“ gezeigt. Die Eliminierung zwischen den Segmenten erfolgt in der Spalte „Konsolidierung“. Die Investitionen betreffen das dem Segment zugeordnete Anlagevermögen.

2021/22 in Mio. € 2020/21 in Mio. €	Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG	Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH	Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG	Zentralbereiche	Konsolidierung	HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern
Segmenterlöse	5.496,1	377,5	79,7	0,0	-78,3	5.875,0
	5.116,9	337,7	80,4	0,0	-78,8	5.456,2
Verkaufserlöse mit fremden Dritten	5.494,6	377,2	0,0	0,0	0,0	5.871,8
	5.114,5	337,4	0,0	0,0	0,0	5.451,9
Verkaufserlöse mit verbundenen Unternehmen	0,0	0,2	0,0	0,0	-0,2	0,0
	0,0	0,2	0,0	0,0	-0,2	0,0
Mieterlöse mit fremden Dritten	1,5	0,1	1,6	0,0	0,0	3,1
	2,5	0,1	1,7	0,0	0,0	4,3
Mieterlöse mit verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	78,1	0,0	-78,1	0,0
	0,0	0,0	78,6	0,0	-78,6	0,0
EBIT	289,3	13,0	57,8	-6,2	1,1	355,0
	258,6	9,3	58,4	-5,2	-9,3	311,9
darin enthaltene Abschreibungen/Zuschreibungen						
	262,2	9,2	14,9	0,0	-76,4	209,9
	246,0	8,7	16,5	0,0	-66,9	204,4
Segmentergebnis (adjusted EBIT)	314,7	13,0	53,7	-6,2	-12,6	362,6
	278,8	9,0	55,8	-5,2	-12,0	326,4
Segmentvermögen	4.053,9	214,4	438,8	28,8	-464,8	4.271,0
	3.747,4	202,5	490,1	42,1	-497,8	3.984,4
darin enthaltene Guthaben bei Kreditinstituten						
	248,8	3,1	10,9	27,5	0,0	290,4
	298,8	9,1	49,2	41,6	0,0	398,8
Investitionen ¹⁾	385,5	10,2	3,7	0,0	-42,9	356,6
	274,8	15,7	1,7	0,1	-50,9	241,4
Segmentsschulden	2.601,6	121,9	158,7	218,6	-631,9	2.469,0
	2.474,6	120,5	209,6	2,0	-638,5	2.168,2
darin enthaltene Finanz- und Leasingsschulden						
	1.885,6	25,2	82,9	190,6	-496,0	1.688,3
	1.859,8	6,5	166,1	0,0	-512,7	1.519,8

¹⁾ Investitionen enthalten auch zahlungsunwirksame Zugänge der Nutzungsrechte

Überleitungsrechnung des EBIT zum Adjusted EBIT in Mio. €	2021/22	2020/21
EBIT	355,0	311,9
Wertminderungen aufgrund Werthaltigkeitstest nach IAS 36 ¹⁾	13,0	16,8
Wertaufholungen aufgrund Werthaltigkeitstest nach IAS 36 ¹⁾	0,0	-1,0
Ergebnis aus Immobilienverkäufen/-bewertung nicht betriebsnotwendiger Objekte	-5,4	-1,9
Sonstiges	0,0	0,6
Segmentergebnis (adjusted EBIT)	362,6	326,4

¹⁾ Hierin sind ausschließlich Wertminderungen und Wertaufholungen auf operative Standorte (zahlungsmittelgenerierende Einheiten) enthalten.

Überleitungsrechnung in Mio. €	2021/22	2020/21
Segmentergebnis (adjusted EBIT)	362,6	326,4
Nicht operative Effekte	-7,6	-14,5
Finanzergebnis	-40,7	-45,8
Konzernergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	314,3	266,1
Segmentvermögen	4.271,0	3.984,4
Latente Steueransprüche	21,7	12,2
Forderungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13,0	11,3
Gesamtbetrag der Vermögenswerte	4.305,7	4.007,9
Segmentsschulden	2.469,0	2.168,2
Latente Steuerschulden	31,3	31,7
Schulden aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	44,0	35,9
Gesamtbetrag der Schulden	2.544,4	2.235,9

Geografische Informationen

Die geografischen Pflichtangaben zu den Umsatzerlösen mit fremden Dritten und den langfristigen Vermögenswerten werden zum besseren Verständnis des Abschlusses freiwillig um weitere Informationen ergänzt.

Die geografischen Informationen sind nach den Regionen „Deutschland“ und „Übriges Europa“ unterteilt. Die Region „Übriges Europa“ umfasst die Länder Tschechien, Österreich, Niederlande, Luxemburg, Schweiz, Schweden, Slowakei und Rumänien sowie Frankreich (ausschließlich Baustoffhandel).

Die Umsätze werden der geografischen Region zugewiesen, in der die Umsätze realisiert werden. Die Vermögenswerte – mit Ausnahme der Forderungen und Schulden aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie latenter Steuern – werden der Region zugewiesen, in der sie gelegen sind. Investitionen betreffen das der Region zugeordnete Anlagevermögen. Bei der Überleitungsspalte handelt es sich um Konsolidierungspositionen.

2021/22 in Mio. € 2020/21 in Mio. €	Deutschland	Übriges Europa	Überleitung	HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern
Umsatzerlöse	3.554,9	2.726,3	-406,3	5.875,0
	3.352,0	2.471,3	-367,1	5.456,2
Verkaufserlöse mit fremden Dritten	3.147,5	2.724,3	0,0	5.871,8
	2.983,5	2.468,4	0,0	5.451,9
Mieterlöse mit fremden Dritten	1,7	1,4	0,0	3,1
	1,9	2,4	0,0	4,3
Verkaufserlöse mit verbundenen Unternehmen	405,8	0,5	-406,3	0,0
	366,6	0,5	-367,1	0,0
EBIT	122,2	233,0	-0,3	355,0
	106,2	205,7	0,0	311,9
Abschreibungen/Zuschreibungen	118,4	91,5	0,0	209,9
	116,9	87,5	0,0	204,4
Segmentergebnis (adjusted EBIT)	123,2	239,6	-0,3	362,6
	114,6	211,8	0,0	326,4
EBITDA	240,6	324,5	-0,3	564,9
	223,1	293,2	0,0	516,3
Vermögenswerte	2.783,1	2.004,4	-516,5	4.271,0
	2.622,4	1.817,3	-455,3	3.984,4
davon langfristige Vermögenswerte ¹⁾	1.389,8	1.344,2	-177,1	2.556,9
	1.382,5	1.211,2	-193,5	2.400,2
Investitionen²⁾	148,2	208,4	-0,1	356,6
	139,3	102,2	0,0	241,4

¹⁾ Dabei handelt es sich um Sachanlagevermögen, fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke, Nutzungsrechte, immaterielle Vermögenswerte, langfristige Leasingforderungen und Rechnungsabgrenzungsposten.

²⁾ Investitionen enthalten auch zahlungsunwirksame Zugänge der Nutzungsrechte.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus Verträgen mit Kunden der Segmente Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG und Teilkonzern HORNBAACH Baustoff Union GmbH. Weiterhin sind in den Umsatzerlösen Erträge aus der Vermietung von Immobilien in Höhe von T€ 3.134 (Vj. T€ 4.262) ausgewiesen.

In den Umsatzerlösen sind Erlöse in Höhe von T€ 38.003 (Vj. T€ 28.615) enthalten, die zu Beginn der Periode als Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen wurden. Darüber hinaus sind hierin nachträgliche Umsätze aus in Vorperioden erfüllten Leistungsverpflichtungen im Sinne des IFRS 15 in Höhe von T€ 8.037 (Vj. T€ 3.117) enthalten.

Die folgende Tabelle enthält die Aufgliederung der Umsätze nach Segmenten:

Außenumsätze GJ 21/22 in Mio €	Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG	Teilkonzern HORNBAACH Baustoff Union GmbH	Teilkonzern HORNBAACH Immobilien AG	HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern
davon Deutschland	2.780,9	366,8	1,6	3.149,2
davon übriges Europa	2.715,2	10,5	0,0	2.725,8
	5.496,1	377,3	1,6	5.875,0

Außenumsätze GJ 20/21 in Mio €	Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG	Teilkonzern HORNBAACH Baustoff Union GmbH	Teilkonzern HORNBAACH Immobilien AG	HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern
davon Deutschland	2.654,5	329,4	1,6	2.985,4
davon übriges Europa	2.462,5	8,2	0,1	2.470,8
	5.116,9	337,7	1,7	5.456,2

(2) Kosten der umgesetzten Handelsware

Die Kosten der umgesetzten Handelswaren stellen den zur Erzielung des Umsatzes erforderlichen Aufwand dar und setzen sich wie folgt zusammen:

	2021/22 T€	2020/21 T€
Aufwendungen für Hilfsstoffe und bezogene Waren	3.669.975	3.395.141
Aufwendungen für bezogene Leistungen	147.083	138.291
	3.817.058	3.533.432

(3) Filialkosten

Die Filialkosten beinhalten Kosten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Bau- und Gartenmärkte sowie der Baustoffzentren stehen. Sie enthalten im Wesentlichen Personal-, Raum- und Werbekosten sowie Abschreibungen. Weiterhin sind in diesem Posten allgemeine Betriebskosten wie Transportkosten, Verwaltungsaufwendungen, Wartung und Instandhaltung ausgewiesen.

(4) Voreröffnungskosten

Als Voreröffnungskosten werden Kosten, die im zeitlichen Zusammenhang mit der Errichtung und bis zur Eröffnung eines neuen Bau- und Gartenmarktes stehen, ausgewiesen. Die Voreröffnungskosten bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten, Raumkosten und Verwaltungsaufwand.

(5) Verwaltungskosten

In den Verwaltungskosten werden sämtliche Kosten der Verwaltung, die im Zusammenhang mit dem Betrieb oder der Einrichtung von Bau- und Gartenmärkten stehen und diesen nicht direkt zugeordnet werden können, ausgewiesen. Sie beinhalten im Wesentlichen Personalkosten, Rechts- und Beratungskosten, Abschreibungen, Raumkosten sowie IT-, Reise- und Kraftfahrzeugkosten.

(6) Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2021/22 T€	2020/21 T€
Sonstige betriebliche Erträge aus operativer Tätigkeit		
Erträge aus Schadensfällen	2.682	2.669
Erträge aus Werbekostenzuschüssen und sonstigen Lieferantengutschriften	1.309	1.236
Erträge aus Zahlungsdifferenzen	1.668	1.180
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.846	1.389
Übrige Erträge	19.765	17.566
	27.270	24.040
Sonstige betriebliche Erträge aus nicht operativer Tätigkeit		
Erträge aus der Veräußerung von Immobilien	2.280	908
Erträge aus der Zuschreibung von Sachanlagevermögen sowie fremdvermieteten Immobilien und Vorratsgrundstücken	3.141	1.036
Sonstige nicht operative Erträge	0	1.005
	5.422	2.950
Sonstige Erträge	32.692	26.989

Die übrigen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Nebenerlösen der Bau- und Gartenmärkte, Erträge aus Entsorgung, Erträge aus Verbindlichkeitsausbuchungen, Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Erträge aus Personalzuschüssen.

	2021/22 T€	2020/21 T€
Sonstiger betrieblicher Aufwand aus operativer Tätigkeit		
Verluste aus Schadensfällen	2.872	2.928
Wertberichtigungen und Forderungsausfälle	4.261	3.330
Verluste aus Abgängen des Anlagevermögens	555	545
Aufwand aus Zahlungsdifferenzen	58	187
Übrige Aufwendungen	4.038	3.570
Sonstiger Aufwand	11.784	10.560
Ertragssaldo aus sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen	20.907	16.429

(7) Finanzergebnis

	2021/22	2020/21
	T€	T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Zinserträge aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	506	474
Zinserträge aus der Aufzinsung von Rückstellungen	533	185
Sonstige	0	150
	1.039	809
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	14.889	16.318
Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	27.289	26.018
Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten, die als Sicherungsinstrument eingesetzt werden	327	353
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	52	33
Sonstige	1.379	1.392
	43.936	44.114
Zinsergebnis	-42.897	-43.305
Übriges Finanzergebnis		
Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten	2.517	-2.957
Währungsergebnis	-285	492
	2.232	-2.465
Finanzergebnis	-40.665	-45.770

Die sonstigen Zinserträge enthielten im Vorjahr im Wesentlichen Zinserträge aus Steuererstattungsansprüchen in Höhe von T€ 150.

Aufgrund von IFRS 16 „Leases“ wird der in den Leasingraten enthaltene Zinsanteil in Höhe von T€ 27.289 (Vj. T€ 26.018) unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen. Nicht im Zinsergebnis ausgewiesen sind Zinsen, die im Rahmen der Immobilienentwicklung zur Finanzierung der Bauphase aufgewendet werden. Sie beliefen sich im Geschäftsjahr auf T€ 2.070 (Vj. T€ 1.956) und sind als Bestandteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten der betreffenden Sachanlagen aktiviert. Bei der Bestimmung der aktivierbaren Fremdkapitalkosten wurde der durchschnittliche Finanzierungskostensatz von 2,5 % (Vj. 2,4 %) verwendet.

(Abgegrenzte) Zinszahlungen aus Zinsswaps, die als Sicherungsinstrument in einen Cashflow-Hedge eingebunden sind, werden pro Swapkontrakt saldiert und entsprechend dem Nettobetrag entweder als Zinsertrag oder -aufwand erfasst.

Das Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten beinhaltet Gewinne und Verluste aus derivativen Währungsinstrumenten in Höhe von T€ 2.517 (Vj. T€ -2.957).

Das Währungsergebnis des Geschäftsjahres 2021/22 resultiert im Wesentlichen aus der Fremdwährungsbeurteilung von Forderungen und Verbindlichkeiten. Hierbei handelt es sich um einen Ertragssaldo in Höhe von T€ 183 (Vj. Ertragssaldo T€ 2.421). Weiterhin beinhaltet das Währungsergebnis realisierte Kursgewinne in Höhe von T€ 7.398 (Vj. T€ 6.236) und realisierte Kursverluste in Höhe von T€ 7.866 (Vj. T€ 8.166). Im Wäh-

rungsergebnis wird ein Ertrag in Höhe von T€ 243 (Vj. Aufwand T€ 1.026) aus der Reklassifizierung von Währungseffekten eines in eine Sicherungsbeziehung (Cashflow-Hedge) eingebundenen Zins-Währungsswaps ausgewiesen. Diese Reklassifizierung kompensiert die Währungseffekte aus dem abgesicherten Darlehen.

(8) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Die deutschen Gesellschaften des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns unterliegen einer durchschnittlichen Gewerbeertragsteuer von ca. 13,6 % (Vj. ca. 13,7 %) des Gewerbeertrags. Der Körperschaftsteuersatz für Gewinne beträgt unverändert 15 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag.

Alle inländischen latenten Steuerpositionen werden unverändert mit einem durchschnittlichen Steuersatz von 30 % bewertet. Die Berechnung ausländischer Ertragsteuern basiert auf den in den einzelnen Ländern gültigen Gesetzen und Verordnungen. Die angewandten Ertragsteuersätze für ausländische Gesellschaften variieren von 8,5 % bis 27,2 % (Vj. 8,5 % bis 28 %).

Der tatsächliche Ertragsteueraufwand von T€ 69.798 (Vj. T€ 64.674) ist um T€ 24.494 geringer (Vj. T€ 15.162) als der erwartete Steueraufwand von T€ 94.292 (Vj. T€ 79.836), der sich bei Anwendung des durchschnittlichen Steuersatzes des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns in Höhe von 30 % (Vj. 30 %) auf das Vorsteuerergebnis des Konzerns in Höhe von T€ 314.305 (Vj. T€ 266.118) ergeben würde.

Auf Verlustvorträge in Höhe von T€ 22.662 (Vj. T€ 78) werden aktive latente Steuern angesetzt. Der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern geht davon aus, dass die in dem betroffenen Land entstandenen steuerlichen Verlustvorträge vollständig durch zukünftige Gewinne genutzt werden können.

Auf Verlustvorträge in Höhe von T€ 15.457 (Vj. T€ 47.294) sind keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da von einer zukünftigen Realisierung nicht ausgegangen wird. Alle Verlustvorträge sind zeitlich unbegrenzt nutzbar. In Höhe von T€ 7.614 (Vj. T€ 7.013) werden Verlustvorträge genutzt, für die keine latente Steuer gebildet wurde.

Zukünftig anfallende Ertragsteuern für geplante Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen werden als passive latente Steuern erfasst. Hierbei wird ein Planungshorizont von einem Jahr unterstellt. Die Ausschüttungen, für die im HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern passive latente Steuern erfasst werden, unterliegen mit 5 % der deutschen Besteuerung. Für einbehaltene Gewinne von Tochterunternehmen in Höhe von T€ 1.517.138 (Vj. T€ 1.338.579) wurden keine passiven latenten Steuern erfasst, weil diese entweder keiner Besteuerung unterliegen oder aus heutiger Sicht auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden sollen.

Zusammensetzung des Steueraufwands:

	2021/22	2020/21
	T€	T€
Laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
Deutschland	38.291	28.251
Übrige Länder	42.618	39.095
	80.909	67.346
Latenter Steueraufwand/-ertrag		
aus der Veränderung temporärer Differenzen	-4.913	-5.240
aus der Veränderung von Steuersätzen	0	-433
aus Verlustvorträgen	-6.197	3.002
	-11.110	-2.671
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	69.798	64.674

Vom erwarteten zum tatsächlichen Ertragsteueraufwand ist wie folgt überzuleiten:

	2021/22		2020/21	
	T€	%	T€	%
Erwarteter Ertragsteueraufwand	94.292	100,0	79.836	100,0
Differenz zwischen lokalem Steuersatz und Konzernsteuersatz	-20.386	-21,6	-18.595	-23,3
Steuerfreie Erträge	-880	-0,9	-1.470	-1,8
Steuerminderung/-erhöhung aufgrund von Steuersatzänderungen	0	0,0	-433	-0,5
Steuermehrungen aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	6.977	7,4	5.485	6,9
Steuereffekte auf Verlustvorträge	-1.586	-1,7	-1.501	-1,9
Periodenfremde laufende und latente Steuern	-8.619	-9,1	1.352	1,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	69.798	74,0	64.674	81,0
Effektiver Steuersatz in %	22,2		24,3	

Der periodenfremde laufende Steuerertrag in Höhe von T€ 2.753 (Vj. T€ 2.049 Steueraufwand) resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von Ertragsteuerrückstellungen (T€ 1.900).

Der periodenfremde latente Steuerertrag in Höhe von T€ 5.866 (Vj. T€ 697 Steuerertrag) resultiert im Wesentlichen aus der Aktivierung von latenten Steueransprüchen auf Verlustvorträge in Schweden, welche bisher als nicht nutzbar angesehen wurden.

Die erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Steuern des Geschäftsjahres ergeben sich wie folgt:

	2021/22 T€	2020/21 T€
Versicherungsmathematische Veränderung aus Pensionszusagen		
Versicherungsmathematische Veränderung aus Pensionszusagen vor Steuern	5.450	6.577
Veränderung latente Steuern	-989	-1.122
	4.461	5.455
Bewertung derivativer Finanzinstrumente (Cashflow-Hedge)		
Wertänderungen derivativer Finanzinstrumente vor Steuern	182	225
Veränderung latente Steuern	-56	-46
	126	178
Erfolgsneutrale Steuereffekte aus der Anteilserhöhung an der HORNBAACH Baumarkt AG	6.000	0
Währungsanpassungen aus der Umrechnung ausländischer Tochterunternehmen	15.460	-9.987
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen, netto nach Steuern	26.047	-4.353
davon direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen vor Steuern	27.092	-3.185
davon Veränderung latente Steuern	-1.045	-1.168

(9) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird gemäß IAS 33 (Earnings per Share) als Quotient aus dem den Aktionären der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA zustehenden Konzernjahresüberschuss und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktien ermittelt. Verwässernde Effekte ergeben sich – wie im Vorjahr – nicht.

	2021/22	2020/21
Konzernjahresüberschuss in €, soweit den Anteilseignern der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA zurechenbar	199.660.327	165.236.467
Anzahl der ausgegebenen Stück Stammaktien	16.000.000	16.000.000
Ergebnis je Aktie in €	12,48	10,33

(10) Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**Nicht operative Effekte**

Die folgende Übersicht erläutert die Zuordnung der Überleitungsposten vom EBIT auf die zentrale Ertragskennzahl des Konzerns adjusted EBIT zu den einzelnen Funktionsbereichen:

Geschäftsjahr 2021/22 in T€	Wertminderungen aufgrund Werthaltigkeitstest nach IAS 36 ¹⁾	Wertaufholungen aufgrund Werthaltigkeitstest nach IAS 36 ¹⁾	Ergebnis aus Immobilien- verkäufen/ bewertung nicht betriebs- notwendiger Objekte	Projektauf- gaben	Sonstiges	Gesamt
Filialkosten	-13.020	0	0	0	0	-13.020
Sonstiges Ergebnis	0	0	5.422	0	0	5.422
	-13.020	0	5.422	0	0	-7.598

Geschäftsjahr 2020/21 in T€	Wertminderungen aufgrund Werthaltigkeitstest nach IAS 36 ¹⁾	Wertaufholungen aufgrund Werthaltigkeitstest nach IAS 36 ¹⁾	Ergebnis aus Immobilien- verkäufen/ bewertung nicht betriebs- notwendiger Objekte	Projektauf- gaben	Sonstiges	Gesamt
Filialkosten	-16.786	1.014	0	0	0	-15.772
Voreröffnungskosten	0	0	0	-574	-1.068	-1.642
Sonstiges Ergebnis	0	0	1.944	0	1.005	2.950
	-16.786	1.014	1.944	-574	-63	-14.464

¹⁾ Hierin sind ausschließlich Wertminderungen und Wertaufholungen auf operative Standorte (zahlungsmittelgenerierende Einheiten) enthalten.

Personalaufwand

In den einzelnen Funktionskosten sind folgende Personalaufwendungen enthalten:

	2021/22 T€	2020/21 T€
Löhne und Gehälter	795.158	761.482
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	174.528	164.730
	969.686	926.212

Sondereffekte (u.a. bedingt durch COVID-19, Russland-Ukraine-Konflikt)**Wertminderungsprüfung nicht-finanzieller Vermögenswerte (inkl. Nutzungsrechte)**

Im Rahmen der routinemäßigen Aktualisierung der strategischen Unternehmensplanung im 4. Quartal des Berichtszeitraums wurden alle verfügbaren Informationen zu den erwarteten wirtschaftlichen Entwicklungen sowie länderspezifische staatliche Gegenmaßnahmen in Bezug auf die COVID-19-Pandemie einbezogen.

Im 4. Quartal wurde der jährliche anlassunabhängige Werthaltigkeitstest durchgeführt, welcher aufgrund eines vorhandenen Triggering Events um einen anlassabhängigen Werthaltigkeitstest ergänzt wurde. Als Triggering Event i.S.d. IAS 36 wurde dabei die Erhöhung der Kapitalkosten (WACC's) im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Konflikt eingestuft.

Neue in die Wertminderungsprüfung einbezogene veränderte Parameter führten dazu, dass ein außerplanmäßiger Abwertungsbedarf in Höhe von T€ 13.020 (Vj. T€ 16.786) ermittelt wurde. Weitere Informationen zur Wertminderungsprüfung sind den Anmerkungen (12) zu entnehmen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige kurzfristige Vermögenswerte

Aufgrund des Cash & Carry-Prinzips begrenzt sich die Risikoposition hauptsächlich auf Debitkarten- sowie Kreditkartengesellschaften mit entsprechender Bonität. Des Weiteren wird bei einem wesentlichen Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen das Ausfallrisiko im Rahmen von Factoringvereinbarungen ausgelagert. Eine entsprechende Risikovorsorge für die Übernahme etwaiger Haftungsquoten wird auf Basis historischer Erfahrungswerte vorgenommen.

Klassische Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen gegen Kunden mit entsprechender Bonität. Im Berichtszeitraum ist ein COVID-19-bedingter wesentlicher Anstieg des erwarteten Ausfallrisikos nicht erkennbar. Bei den übrigen kurzfristigen Vermögenswerten sind keine über das normale Maß hinausgehende Werthaltigkeitsrisiken erkennbar.

Umsätze

Die Umsätze des Konzerns sind saisonal beeinflusst sowie witterungsbedingt. Darüber hinaus wirkten sich Pandemie-bedingte Verkaufsbeschränkungen insbesondere im ersten und vierten Quartal zweitweise auf die Umsatzentwicklung in Teilen des Geschäftsgebiets aus. Diese konnten jedoch durch den Onlinehandel sowie „Click and collect“ weitgehend ausgeglichen werden. Für weitere Ausführungen wird auf den Konzernlagebericht verwiesen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Im Geschäftsjahr hat HORNBACH in Ländern, die von den Lockdown-Maßnahmen betroffen waren, Zuwendungen der öffentlichen Hand erhalten. Konzernweit wurden im Berichtszeitraum Zuwendungen in Höhe von T€ 1.754 (Vj. T€ 4.393) erfasst, wobei diese Zuwendungen an die Mitarbeiter weitergereicht bzw. mit den Sozialversicherungsbeiträgen verrechnet wurden. Der Anteil der Zuwendungen, welcher die Voraussetzungen gemäß IAS 20 erfüllt, wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung von den entsprechenden Aufwendungen abgezogen (Nettoausweis).

Personalaufwendungen

Als Anerkennung für den Einsatz der Mitarbeiter während der Pandemie im Geschäftsjahr hat das Management entschieden Prämien auszubezahlen. Der im Berichtszeitraum erfasste Aufwand beträgt T€ 5.045 (Vj. T€ 13.495). Diese Aufwendungen wurden den jeweiligen Funktionskosten zugeordnet.

Sonstige COVID-19-bedingte Aufwendungen und Erträge

Die zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter sowie der Aufrechterhaltung des stationären Verkaufs erforderlichen Maßnahmen umfassen u.a. das Engagement von Sicherheitsfirmen und zusätzlichen Leiharbeitern sowie umfassende Desinfektions- und Hygienemaßnahmen. Die sich hieraus ergebenden Aufwendungen betragen zum Stichtag T€ 6.196 (Vj. T€ 17.798). Diese Aufwendungen wurden den jeweiligen Funktionskosten zugeordnet.

Abschreibungen

	2021/22	2020/21
	T€	T€
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke	200.035	188.572
Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen, fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke sowie Nutzungsrechte an Leasingobjekten	13.020	17.854
	213.055	206.426

Die Wertminderungen des Geschäftsjahres 2021/22 entfallen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Nutzungsrechte an Leasingobjekten. Im Vorjahr entfielen die Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Grundstücke, Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Nutzungsrechte an Leasingobjekten. Zudem wird auf die Ausführungen zu den immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagevermögen sowie Nutzungsrechten in den Anmerkungen (11), (12) und (13) verwiesen.

Die Abschreibungen sind in folgenden Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten:

Geschäftsjahr 2021/22	Immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagevermögen sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke	Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Gesamt
Filialkosten	158	89.882	108.852	198.892
Voreröffnungskosten	0	27	11	39
Verwaltungskosten	4.072	7.963	2.089	14.124
	4.231	97.872	110.952	213.055

Geschäftsjahr 2020/21 in T€	Immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagevermögen sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke	Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Gesamt
Filialkosten	970	86.078	104.060	191.108
Voreröffnungskosten	0	1.084	5	1.089
Verwaltungskosten	3.916	8.297	2.016	14.229
	4.886	95.458	106.081	206.426

Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

(11) Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich in den Geschäftsjahren 2020/21 und 2021/22 wie folgt:

in T€	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Geschäfts- oder Firmenwerte	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
Stand 1. März 2020	109.129	4.415	2.484	116.028
Zugänge	4.936	816	349	6.101
Abgänge	18.381	0	0	18.381
Umbuchungen	2.331	0	-2.327	4
Währungsumrechnung	-1	0	0	-1
Stand 28. Februar/1. März 2021	98.014	5.231	506	103.751
Zugänge	5.761	0	1.186	6.947
Abgänge	134	0	0	134
Umbuchungen	294	0	-289	4
Währungsumrechnung	6	0	0	6
Stand 28. Februar 2022	103.941	5.231	1.403	110.575
Abschreibungen				
Stand 1. März 2020	98.796	1.143	0	99.939
Zugänge	4.070	816	0	4.886
Abgänge	18.376	0	0	18.376
Währungsumrechnung	-7	0	0	-7
Stand 28. Februar/1. März 2021	84.483	1.959	0	86.442
Zugänge	4.231	0	0	4.231
Abgänge	134	0	0	134
Währungsumrechnung	11	0	0	11
Stand 28. Februar 2022	88.591	1.959	0	90.550
Buchwert 28. Februar 2022	15.350	3.272	1.403	20.025
Buchwert 28. Februar 2021	13.531	3.272	506	17.309

Die Zugänge bei den Konzessionen, gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten und Werten sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten und den Anlagen im Bau betreffen überwiegend den Erwerb von Software-Lizenzen sowie die Aufwendungen, um die Software in den beabsichtigten nutzungsfähigen Zustand zu versetzen. Wesentliche Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen liegen – wie im Vorjahr – nicht vor.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betreffen zwei Gartenmärkte in den Niederlanden und sind zu jeweils ca. 50 % diesen zuzuordnen. Die verpflichtende jährliche Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwertes führte im Geschäftsjahr 2021/22 – wie im Vorjahr – zu keinem Wertminderungsbedarf. Die erzielbaren Beträge beider zahlungsmittelgenerierender Einheiten basieren jeweils auf deren Nutzungswert.

Die zur Ermittlung des Nutzungswerts verwendeten jeweiligen Diskontierungszinssätze liegen bei 9,5 % und 9,7 % (Vj. 8,9 %) vor Steuern.

Für möglich gehaltene Änderungen wesentlicher Annahmen (Anstieg Diskontierungszinssatz bzw. Rückgang Rothertrag) würden bei beiden Standorten – wie im Vorjahr – zu keinen Wertberichtigungen führen.

Im Vorjahr wurde im Segment „Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH“ Abwertungsbedarf bei immateriellen Vermögenswerten identifiziert. Es erfolgte eine Wertminderung in Höhe von 816 T€. Zudem wird auf die Ausführungen zum Sachanlagevermögen in Anmerkung (12) verwiesen.

(12) Sachanlagevermögen, Nutzungsrechte sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke

Die Sachanlagen haben sich in den Geschäftsjahren 2020/21 und 2021/22 wie folgt entwickelt:

in T€	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Nutzungsrechte	Fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke gemäß IAS 40 „Investment Property“	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
Stand 1. März 2020	1.995.495	877.082	44.494	740.106	38.629	3.695.806
Umbuchungen in/aus zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	0	0	-2.359	0	0	-2.359
Zugänge	60.147	87.034	2.050	56.520	29.558	235.309
Abgänge	3.904	16.326	490	21.744	580	43.044
Umbuchungen IAS 40	121	0	-121	0	0	0
Umbuchungen	7.788	0	0	2.283	-10.075	-4
Währungsumrechnung	-9.362	-1.541	-109	-1.879	-588	-13.479
Stand 28. Februar/1. März 2021	2.050.285	946.249	43.465	775.286	56.944	3.872.229
Umbuchungen in/aus zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	0	0	-1.414	0	0	-1.414
Zugänge	63.127	177.961	88	68.785	39.645	349.606
Abgänge	5.726	8.691	4.690	30.986	-204	49.889
Umbuchungen IAS 40	-5.544	0	5.544	0	0	0
Umbuchungen	21.190	2.225	0	5.821	-29.240	-4
Währungsumrechnung	15.763	4.068	57	3.360	905	24.153
Stand 28. Februar 2022	2.139.095	1.121.812	43.050	822.266	68.458	4.194.681
Abschreibungen						
Stand 1. März 2020	608.444	135.781	18.124	570.442	3	1.332.794
Zugänge	42.484	106.081	50	52.924	0	201.539
Zuschreibungen	-2.050	0	0	0	0	-2.050
Abgänge	3.484	12.060	426	20.233	0	36.203
Umbuchungen IAS 40	87	0	-87	0	0	0
Währungsumrechnung	-1.597	-243	-39	-1.449	1	-3.327
Stand 28. Februar/1. März 2021	643.884	229.559	17.622	601.684	4	1.492.753
Zugänge	40.968	110.952	1.223	55.681	0	208.824
Zuschreibungen	0	0	-3.141	0	0	-3.141
Abgänge	2.480	8.547	1.912	29.079	4	42.022
Umbuchungen IAS 40	-2.275	0	2.275	0	0	0
Umbuchungen	105	0	0	-105	0	0
Währungsumrechnung	3.093	1.047	35	2.640	0	6.815
Stand 28. Februar 2021	683.295	333.011	16.102	630.821	0	1.663.229
Buchwert 28. Februar 2022	1.455.799	788.801	26.948	191.445	68.458	2.531.452
Buchwert 28. Februar 2021	1.406.401	716.690	25.843	173.602	56.940	2.379.476

Die in den Abschreibungen enthaltenen Wertminderungen betreffen Vermögenswerte, deren Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Diese Abschreibungen werden den entsprechenden Funktionskosten zugeordnet (vgl. hierzu Anmerkung (10)).

Sofern der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit deren Nutzungswert übersteigt, wurde zusätzlich der Nettoveräußerungswert der der CGU zuzurechnenden Immobilien anhand von externen Immobiliengutachten bestimmt. Die Wertbestimmung erfolgte entsprechend dem Ertragswertverfahren gemäß ImmoWertV. Die Gutachter haben dabei die folgenden Parameter zu Grunde gelegt:

Bewertungsparameter	Min.	Max.
Rohertrag		
Innenfläche (EUR/qm)	3,75 €	8,50 €
Außenfläche (EUR/qm)	0,50 €	1,97 €
Instandhaltungskosten (EUR/qm)	1,25 €	4,24 €
Liegenschaftszins	4,40 %	7,30 %

Aufgrund mangelnder Verwertungsmöglichkeiten durch Dritte wurde in Bezug auf die marktorientierte und verkaufsfördernde Betriebs- und Geschäftsausstattung ein Nettoveräußerungswert von null berücksichtigt. Die sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung, die einbezogen wurde, weist aufgrund der gewählten Nutzungsdauern keinen Nettoveräußerungswert unterhalb ihres Buchwertes auf, so dass der Nettoveräußerungswert grundsätzlich dem aktuellen Buchwert entspricht.

Aufgrund Veränderungen in den Planungsszenarien auf Ebene einzelner Cash Generating Units wurde im Geschäftsjahr 2021/22 als Ergebnis des Werthaltigkeitstests im „Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG“ bei 8 Märkten, welche zugleich zahlungsmittelgenerierende Einheiten darstellen, außerplanmäßiger Abwertungsbedarf bei marktorientierter und verkaufsfördernder Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie bei Nutzungsrechten an Leasingobjekten identifiziert. Es erfolgten Abschreibungen in Höhe von T€ 13.020 auf den Nutzungs- bzw. Nettoveräußerungswert. Der erzielbare Betrag dieser Standorte beträgt T€ 162.732. Die zur Ermittlung des Nutzungswerts verwendeten jeweiligen Diskontierungszinssätze liegen in einer Bandbreite von 7,0 % bis 10,8 % vor Steuern.

Im Vorjahr wurde im „Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG“ sowie im „Teilkonzern HORNBAACH Baustoff Union GmbH“ außerplanmäßiger Abwertungsbedarf bei immateriellen Vermögenswerten, marktorientierter und verkaufsfördernder Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie bei Nutzungsrechten an Leasingobjekten identifiziert. Es erfolgten Abschreibungen in Höhe von T€ 16.786 auf den Nutzungs- bzw. Nettoveräußerungswert. Der erzielbare Betrag dieser Standorte betrug T€ 269.388.

Im Vorjahr wurden im Segment „Teilkonzern HORNBAACH Baustoff Union GmbH“ Wertaufholungen in Höhe von T€ 1.014 auf den Nettoveräußerungswert vorgenommen. Diese betrafen die Wertaufholung von in Vorjahren vorgenommenen Wertberichtigungen bei Grundstücken (T€ 430), Gebäuden (T€ 436) sowie Außenanlagen (T€ 148). Der erzielbare Betrag betrug T€ 5.140. Der Nettoveräußerungswert wurde auf Basis von externen Immobiliengutachten bestimmt. Die gutachterliche Wertbestimmung der betroffenen Immobilien erfolgte auf Grundlage von Ertragswerten gemäß ImmoWertV.

Darüber hinaus wurde im Vorjahr im Segment „Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG“ auf ein noch in der Entwicklung befindliches Grundstück eine Wertminderung in Höhe von T€ 1.068 auf den Nettoveräußerungspreis vorgenommen.

Die Wertminderungen im Anlagevermögen sind in den entsprechenden Segmenten wie folgt erfasst:

	2021/22	2020/21
Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG		
Grundstücke	0	1.068
Nutzungsrechte an Leasingobjekten	11.350	14.516
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.670	1.269
	13.020	16.853
Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH		
Immaterielle Vermögenswerte	0	816
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	185
	0	1.001
Gesamt	13.020	17.854

Bezüglich der aktivierten Finanzierungskosten wird auf Anmerkung (7) verwiesen.

Das Immobilienvermögen wird überwiegend von der HORNBACH Immobilien AG, der HORNBACH Baumarkt AG oder eigens dafür gegründeten Immobiliengesellschaften gehalten.

Die anderen Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung sind für den inländischen Konzernteilbereich überwiegend bei der HORNBACH Baumarkt AG, der Union Bauzentrum HORNBACH GmbH, der Ruhland Kallenborn & Co. GmbH, der Robert Röhlinger GmbH und für den ausländischen Konzernteilbereich bei der HORNBACH Baumarkt GmbH, der HORNBACH Baumarkt Luxemburg SARL, der HORNBACH Baumarkt CS spol s.r.o., der HORNBACH Baumarkt SK spol s.r.o., der HORNBACH Bouwmarkt (Nederland) B.V., der HORNBACH Baumarkt (Schweiz) AG, der HORNBACH Byggmärnad AB, der HORNBACH Centrala SRL, der HORNBACH Asia Ltd. und der Etablissement Camille Holtz et Cie. S.A. bilanziert.

Die fremdvermieteten Immobilien und noch nicht für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Vorratsgrundstücke betreffen im Wesentlichen Einzelhandelsimmobilien an verschiedenen Standorten im In- und Ausland. Die Mietverträge haben eine Grundmietzeit von 1 bis 15 Jahren und beinhalten teilweise Verlängerungsoptionen für den Mieter. Die fremdvermieteten Immobilien sind zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Als Nutzungsdauer werden 33 Jahre zugrunde gelegt. Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) der fremdvermieteten Immobilien einschließlich der Vorratsgrundstücke beträgt rund 41,2 Mio. € (Vj. 39,0 Mio. €). Die beizulegenden Zeitwerte werden von unabhängigen externen Gutachtern bestimmt. Hierzu wird in der Regel ein Ertragswert gemäß ImmoWertV ermittelt. Die Ermittlung berücksichtigt Inputdaten der Stufe 3. Als wesentliche Inputfaktoren gelten künftige Mieterträge, der Liegenschaftszins sowie die Bewirtschaftungskosten. Ungeachtet dessen kommt ebenso die Vergleichswertmethode zur Anwendung. Hierbei wird auf Basis von Transaktionen mit vergleichbaren Immobilien (Inputdaten der Stufe 2) der beizulegende Zeitwert ermittelt.

Im Berichtsjahr wurden im Segment „Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG“ Wertaufholungen in Höhe von T€ 2.607 und im Segment „Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG“ in Höhe von T€ 535 bei nicht betriebsnotwendigen Grundstücken vorgenommen. Diese betrafen die Wertaufholungen von in Vorjahren vorgenommenen Wertberichtigungen.

Im Vorjahr wurde auf ein noch nicht für eine bestimmte Nutzung vorgesehenes Vorratsgrundstück im Segment „Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG“ eine Wertaufholung in Höhe von T€ 1.036 auf den Nettoveräußerungswert vorgenommen. Diese betrafen die Wertaufholung von in Vorjahren vorgenommenen Wertberichtigungen bei Grundstücken. Der Nettoveräußerungswert wurde auf Basis von externen Immobiliengutachten bestimmt.

Aus fremdvermieteten Immobilien wurden im Geschäftsjahr Mieterträge in Höhe von T€ 2.621 (Vj. T€ 2.205) erzielt. Für den Unterhalt der fremdvermieteten Objekte sind Aufwendungen in Höhe von T€ 1.644 (Vj. T€ 1.439)

angefallen, für alle anderen als Finanzinvestition gehaltenen Grundstücke und Gebäude wurden T€ 96 (Vj. T€ 148) aufgewendet. Die Immobilien dienen zur Besicherung von Bankdarlehen mit eingetragenen Grundpfandrechten in Höhe von 182,3 Mio. € (Vj. 176,0 Mio. €).

(13) Leasingverhältnisse

Die Leasingverhältnisse entwickelten sich im Geschäftsjahr 2021/22 wie folgt:

Geschäftsjahr 2021/22 in T€	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Buchwert 1. März 2020	735.517	5.784	741.301
Zugänge	79.212	7.822	87.034
Abschreibungen	98.965	7.116	106.081
Abgänge	3.868	398	4.266
Währungsumrechnung	-1.300	2	-1.298
Buchwert 28. Februar 2021	710.596	6.094	716.690
Buchwert 1. März 2021	710.596	6.094	716.690
Zugänge	170.763	9.423	180.186
Abschreibungen	101.910	9.042	110.952
Abgänge	42	102	144
Währungsumrechnung	3.033	-12	3.021
Buchwert 28. Februar 2022	782.441	6.360	788.801

Der Konzern mietet im Bereich der Grundstücke und Bauten vor allem Einzelhandelsimmobilien inkl. Grundstücke und Stellplätze, Bürogebäude sowie Logistikzentren an. Im Bereich der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung mietet der Konzern hauptsächlich physische Werbeflächen, Fahrzeuge sowie logistiknahe Betriebs- und Geschäftsausstattung an.

Die Verträge im Bereich der Grundstücke und Bauten enthalten i.d.R. Festlaufzeiten von bis zu 20 Jahren (ausgenommen Erbbaurechtsvereinbarungen) sowie Vereinbarungen zu Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Die Regelungen zu den Optionen und sonstigen Konditionen werden je Vertrag individuell verhandelt. Neben den laufzeitbeeinflussenden Konditionen enthalten die Verträge ebenso Mietpreisanpassungsklauseln, welche an die Entwicklung der Verbraucherpreisindizes gekoppelt sind. Diese erhöhen das Nutzungsrecht sowie die Leasingschuld, sobald die im Vertrag vereinbarte Steigerungsrate des Verbraucherpreisindex erreicht wurde.

Zum 28. Februar 2022 umfasst der Vertragsbestand 174 (Vj. 158) Immobilien-Mietverhältnisse. Die gewichtete Restlaufzeit dieses Portfolios beträgt 10,2 Jahre (Vj. 9,9 Jahre). Die gewichtete Restlaufzeit von Leasingverträgen betreffend die Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 2,0 Jahre (Vj. 2,0 Jahre).

Zum Stichtag ist der Konzern – als Leasingnehmer – mehrere Leasingverhältnisse eingegangen, bei denen die Vermögenswerte erst in der Zukunft zur Nutzung übergeben werden oder die Verträge noch aufschiebende Bedingungen enthalten. Die sich hieraus ergebenden Zahlungen für die unkündbare Grundmietzeit betragen undiskontiert T€ 87.185 (T€ 112.372).

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden folgende Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Kapitalflussrechnung erfasst.

	2021/22 T€	2020/21 T€
Umsatzerlöse/Sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus Operating-Lease-Verhältnissen	5.463	6.144
Erträge aus Sublease-Verhältnissen	2.084	1.935
Andere Erträge aus Immobilien-Leasingverhältnissen (Nebenkosten)	1.153	1.463
Filialkosten/Voreröffnungskosten/Verwaltungskosten		
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	4.542	4.230
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	1.504	1.379
Andere Aufwendungen aus Immobilien-Leasingverhältnissen (Nebenkosten)	5.957	5.300
Abschreibungen		
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	99.602	91.565
Wertminderungen auf Nutzungsrechte	11.350	14.516
Finanzergebnis		
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	27.289	26.018
Finanzertrag auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis	242	30
Zahlungsmittelabflüsse	142.682	130.439

In dem Posten andere Aufwendungen aus Immobilien-Leasingverhältnissen (Nebenkosten) sind variable Leasingzahlungen und Nebenkosten enthalten.

Die Leasingschulden haben folgende Fälligkeiten:

T€	2021/22		2020/21	
	Nominalwert	Barwert	Nominalwert	Barwert
Fälligkeit bis 1 Jahr	123.144	96.368	112.486	86.198
Fälligkeit 2 bis 5 Jahre	458.911	383.297	419.361	346.858
Fälligkeit über 5 Jahre	456.856	395.147	411.926	357.018
	1.038.911	874.811	943.773	790.074

Die Ansprüche aus Operating-Leasingverhältnissen in Höhe von T€ 18.728 (Vj. T€ 18.491) resultieren im Wesentlichen aus fremd vermieteten Einzelhandelsimmobilien, Frei- und Büroflächen. Die Verträge weisen in der Regel Laufzeiten von bis zu 15 Jahren auf. Es bestehen keine Kaufoptionsrechte seitens der Mieter. In Einzelfällen enthalten die Verträge Regelungen zu Verlängerungsoptionen.

Die Ansprüche aus Operating-Leasingverhältnissen weisen die folgenden Fälligkeiten auf. Für Mietverträge mit unbestimmter Nutzungsdauer werden Mieterträge lediglich bis zu einem Jahr ausgewiesen.

Mieterlöse mit fremden Dritten in T€	Restlaufzeiten						Gesamt
	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	über 5 Jahre	
28. Februar 2022	5.975	3.104	1.842	1.529	1.325	4.953	18.728
28. Februar 2021	5.211	3.162	2.457	1.488	1.173	5.000	18.491

Die Ansprüche aus Finance-Leasingverhältnissen resultieren aus einem Untermietverhältnis für eine Einzelhandelsimmobilie, bei dem die Laufzeit der des Hauptmietverhältnisses entspricht.

	2021/22 T€	2020/21 T€
Fälligkeit bis 1 Jahr	876	480
Fälligkeit 1 bis 2 Jahre	796	480
Fälligkeit 2 bis 3 Jahre	396	400
Fälligkeit 3 bis 4 Jahre	396	0
Fälligkeit 4 bis 5 Jahre	396	0
Fälligkeit > 5 Jahre	6.596	0
Nominalbetrag der Leasingzahlungen	9.456	1.360
Bruttoinvestition	9.456	1.360
Finanzertrag noch nicht realisiert	4.515	36
Nettoinvestition	4.942	1.324

(14) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen entwickelten sich in den Geschäftsjahren 2020/21 und 2021/22 wie folgt:

in T€	Beteili- gungen	Gesamt
Anschaffungskosten		
Stand 28. Februar/1. März 2021	112	112
Stand 28. Februar 2022	112	112
Buchwert 28. Februar 2022	112	112
Buchwert 28. Februar 2021	112	112

Im Geschäftsjahr 2021/22 ergaben sich keine Änderungen bei den Finanzanlagen. Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden Dividenden in Höhe von T€ 4 (Vj. T€ 3) ausbezahlt.

Derzeit besteht keine Absicht zur Veräußerung der Finanzanlagen.

(15) Übrige langfristige Forderungen und Vermögenswerte

Die übrigen langfristigen Forderungen und Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 991 (Vj. Rechnungsabgrenzungsposten und Swaps in Höhe von T€ 2.601) mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr und langfristige Leasingforderungen in Höhe von T€ 4.403 (Vj. T€ 865).

(16) Latente Steuern

Die latenten Steuern ergeben sich aus folgenden Sachverhalten:

	28.2.2022		28.2.2021	
	aktivisch T€	passivisch T€	aktivisch T€	passivisch T€
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	7.323	48.911	7.435	49.869
Leasing	22.214	1.616	17.274	570
Vorräte	1.310	5.078	677	4.884
Übriges Vermögen und Schulden	1.389	2.964	1.916	2.835
Verbindlichkeiten	919	928	1.268	946
Sonstige Rückstellungen	12.604	547	11.520	506
Steuerfreie Rücklagen	0	67	0	0
Verlustvorrträge	4.704	0	19	0
	50.463	60.111	40.109	59.610
Saldierung	-28.784	-28.784	-27.894	-27.894
Gesamt	21.679	31.327	12.215	31.716

(17) Vorräte

	28.2.2022 T€	28.2.2021 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.716	2.479
Fertige Erzeugnisse und Waren	1.253.675	1.008.333
Vorräte (brutto)	1.256.391	1.010.812
abzüglich Wertberichtigungen	25.962	17.903
Vorräte (netto)	1.230.429	992.909
Buchwert der Vorräte, die zum Nettoveräußerungswert bewertet sind	49.687	48.701

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden für Handelswaren sowie für Hilfs- und Betriebsstoffe Aufwendungen in Höhe von T€ 3.643.683 (Vj. T€ 3.377.546) als Wareneinsatz erfasst.

(18) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrige kurzfristige Vermögenswerte

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	28.2.2022	28.2.2021
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47.261	40.982
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9	10
Vertragsvermögenswerte	1.576	1.231
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	2.346	666
Übrige Forderungen und Vermögenswerte	95.935	110.391
	147.127	153.280

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert oder – falls sie keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten – zum Transaktionspreis angesetzt. Der Konzern hält Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen, und bewertet sie in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten, abzüglich Wertberichtigungen. Einzelheiten zu den Wertminderungsmethoden des Konzerns sind in den Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses und in der Anhangangabe (33) enthalten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen übertragene Forderungen in Höhe von T€ 2.699 (Vj. T€ 2.390), die nicht ausgebucht werden, da das Kreditrisiko vollständig im HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern verbleibt. Es wurde eine korrespondierende Verbindlichkeit in gleicher Höhe erfasst. Für diese Forderungen besteht das Geschäftsmodell in der Veräußerung dieser Vermögenswerte; daher werden diese Forderungen zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Aufgrund der Kurzfristigkeit der betroffenen Forderungen und der korrespondierenden Verbindlichkeit entspricht der Fair Value grundsätzlich dem Buchwert.

Darüber hinaus verfügt der Konzern über Factoring-Vereinbarungen, die eine vollständige Ausbuchung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zur Folge haben, jedoch gemäß IFRS 7 ein anhaltendes Engagement beinhalten. Das anhaltende Engagement ergibt sich dadurch, dass mit Übertragung der Forderung neue Pflichten für HORNBAACH entstehen. Fallen übertragene Forderungen aus, haftet HORNBAACH für eine vertraglich definierte Quote. Den übertragenen und vollständig ausgebuchten Forderungen steht eine Rückstellung in Höhe von T€ 48 (Vj. T€ 41) gegenüber, welche das wahrscheinliche Haftungsrisiko darstellt. Die Abwicklung etwaiger Haftungssachverhalte findet in der Regel kurzfristig nach Übertragung der Forderung statt. Zum 28. Februar 2022 beträgt das maximale Verlustrisiko T€ 3.177 (Vj. T€ 2.373) und unterstellt den Totalausfall aller relevanten Forderungen. Es bemisst sich aus der Multiplikation der übertragenen Forderungssalden mit der jeweiligen Haftungsquote. Zum Zeitpunkt der Übertragung der Forderung entsteht der Gesellschaft kein Gewinn oder Verlust. Der im Geschäftsjahr 2021/22 erfasste Aufwand für Forderungen, die übertragen und vollständig ausgebucht wurden, jedoch ausgefallen sind, beträgt T€ 481 (Vj. T€ 409).

Die Vertragsvermögenswerte stellen bedingte Ansprüche aus noch nicht vollständig abgeschlossenen Handwerkeraufträgen gegenüber Kunden dar.

Die übrigen Forderungen und Vermögenswerte beinhalten überwiegend Forderungen aus Warengutschriften und Bonusvereinbarungen, Forderungen gegen Kreditkartengesellschaften, Forderungen aus Pfandgeldern sowie Rechnungsabgrenzungen. Hierin enthalten sind ebenso Rückerlangungsansprüche aus erwarteten Retouren in Höhe von T€ 4.925. Im Vorjahr lagen die Rückzahlungsansprüche aus erwarteten Retouren aufgrund der Lockdown-Maßnahmen im 4. Quartal bei T€ 11.642. Weiterhin sind Steuererstattungen in Höhe von T€ 9.094 (Vj. T€ 20.398) enthalten. Diesbezüglich verweisen wir auf die Erläuterung in Anmerkung (27).

Für die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte bestehen – wie im Vorjahr – keine wesentlichen Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf die übrigen Forderungen und Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Übrige Forderungen und Vermögenswerte	
	2021/22	2020/21	2021/22	2020/21
Stand der Wertberichtigungen am 1. März	4.499	4.581	349	589
Verbrauch	489	1.197	65	248
Auflösung	1.434	1.078	90	142
Zuführung	3.054	2.198	275	149
Währungsumrechnung	4	-5	1	1
Stand der Wertberichtigungen am 28. Februar	5.634	4.499	470	349

Innerhalb der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist die Risikovorsorge auf Basis des vereinfachten Wertminderungsmodells grundsätzlich wie folgt berücksichtigt: In Abhängigkeit von der Laufzeit der erfassten Risikovorsorge in Höhe von T€ 4.443 in der Bandbreite 0,57-2,67% (Vj. T€ 3.772 in der Bandbreite in 0,56-3,15%) und bei Vorliegen von objektiven Hinweisen bzw. Zahlungsschwierigkeiten gebildete Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 1.191 (Vj. T€ 727).

Innerhalb der Wertberichtigungen auf die übrigen Forderungen und Vermögenswerte ist die Risikovorsorge auf Basis des allgemeinen Wertminderungsmodells grundsätzlich wie folgt berücksichtigt: Einzelwertberichtigungen aufgrund objektiver Hinweise in Höhe von T€ 246 (Vj. T€ 217) und weitere Einzelwertberichtigungen in Abhängigkeit von der Überfälligkeit der Forderungen in Höhe von T€ 130 (Vj. T€ 60). Die Risikovorsorge für die Vertragsvermögenswerte erfolgt auf Basis des vereinfachten Wertminderungsmodells und beläuft sich zum Geschäftsjahresende auf T€ 72 (Vj. T€ 71).

Aus der vollständigen Ausbuchung von Forderungen resultieren Aufwendungen in Höhe von T€ 889 (Vj. T€ 977). Aus dem Eingang bereits ausgebuchter Forderungen werden Erträge in Höhe von T€ 80 (Vj. T€ 153) realisiert.

Im Geschäftsjahr 2021/22 bestanden keine wesentlichen Salden von ausgebuchten Forderungen, die einer Vollstreckungstätigkeit unterliegen.

(19) Flüssige Mittel

	28.2.2022	28.2.2021
	T€	T€
Guthaben bei Kreditinstituten	290.414	398.840
Schecks und Kassenbestand	41.848	36.118
	332.262	434.958

(20) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

In dem Posten werden Vermögenswerte ausgewiesen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit im folgenden Geschäftsjahr veräußert werden.

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurde eine Immobilie aus dem Segment „Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG“ mit einem Buchwert in Höhe von T€ 1.414 aus dem Bilanzposten „fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke“ umgegliedert.

Das bereits im Vorjahr aus dem Bilanzposten „fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke“ umgegliederte Grundstück aus dem Segment „Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG“ mit einem Buchwert in Höhe von T€ 2.359 wird weiter zur Veräußerung gehalten. Der Veräußerungsprozess wurde zu Beginn des Geschäftsjahres 2022/23 abgeschlossen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind T€ 35 Währungsumrechnungseffekte auf diesen Vermögenswert entfallen.

Im Vorjahr wurde im Segment „Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG“ das zu Beginn des Geschäftsjahres 2020/21 enthaltene Grundstück veräußert. Hierbei wurde ein Gewinn von T€ 598 realisiert. Die erzielten Veräußerungsgewinne wurden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen aus nicht operativer Tätigkeit ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden wie im Vorjahr keine Wertminderungen und Wertaufholungen auf zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte erfasst.

(21) Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns ist für das Geschäftsjahr 2020/21 und das Geschäftsjahr 2021/22 in der Entwicklung des Konzerneigenkapitals dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA betrug zum Stichtag 28. Februar 2022 € 48.000.000,00, eingeteilt in 16.000.000 Stück Stammaktien mit einem jeweiligen rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 3,00 je Aktie.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2021 ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, das Grundkapital bis zum 7. Juli 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise, einmalig oder mehrmals, um bis zu insgesamt € 9.600.000,00 durch Ausgabe von bis zu 3.200.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen.

Die Summe der unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021 ausgegebenen Aktien und der Aktien, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrecht bzw. -pflicht (bzw. eine Kombination dieser Instrumente), die während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben werden, ausgegeben werden können oder auszugeben sind, darf einen Betrag des Grundkapitals von insgesamt € 9.600.000,00 (entsprechend 20 % des Grundkapitals) nicht übersteigen.

Veröffentlichung von WpHG-Stimmrechtsmitteilungen

Gemäß § 33 Abs. 1 WpHG sind Aktionäre verpflichtet, bei Erreichen, Über- oder Unterschreiten bestimmter Meldeschwellen die Höhe ihrer Stimmrechtsanteile innerhalb von vier Handelstagen zu melden. Die Meldeschwellen liegen bei 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 %. Ähnliche Mitteilungspflichten gelten nach §§ 38, 39 WpHG für Inhaber von Finanzinstrumenten bei Erreichen, Über- oder Unterschreiten der genannten Meldeschwellen mit Ausnahme der Schwelle von 3 %.

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist gemäß § 40 WpHG verpflichtet, diese Mitteilungen unverzüglich, spätestens drei Handelstage nach Zugang der Mitteilung, zu veröffentlichen. Im Berichtszeitraum 1. März 2021 bis 28. Februar 2022 haben wir eine Reihe solcher Mitteilungen erhalten und veröffentlicht. Diese Meldungen sind auf der Unternehmenswebsite www.hornbach-gruppe.com in den „NEWS“ (filterbar nach dem Schlagwort „Stimmrechtsmitteilung“) hinterlegt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beinhaltet die über den Nennbetrag der ausgegebenen Aktien erzielten Eigenkapitalbestandteile.

Gewinnrücklagen

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich um die „gesetzliche Rücklage“ und um „andere Gewinnrücklagen“ sowie kumulierte Gewinne und erfolgsneutrale Eigenkapitalbestandteile, die auf die Anteilseigner entfallen.

Anteile anderer Gesellschafter

Unter den Anteilen anderer Gesellschafter werden Anteile Dritter am Eigenkapital konsolidierter Tochterunternehmen ausgewiesen (nicht beherrschende Anteile).

Wesentliche nicht beherrschende Anteile sind im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern lediglich bei der HORNBACH Baumarkt AG vorhanden. Der Kapital- und der Stimmrechtsanteil der nicht beherrschenden Anteile an der HORNBACH Baumarkt AG beträgt 9,14 % (Vj. 23,65 %). Die HORNBACH Baumarkt AG mit Sitz in Bornheim (Deutschland) ist die Muttergesellschaft des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns. Dieser Teilkonzern stellt im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern ein eigenes Segment dar. Da sich die nicht beherrschenden Anteile an der HORNBACH Baumarkt AG auf die Einbeziehung des gesamten Teilkonzerns in den Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA auswirken, werden in der folgenden Tabelle die Informationen aggregiert für den HORNBACH Baumarkt AG Teilkonzern dargestellt. Hierbei handelt es sich um Angaben vor Eliminierung konzerninterner Geschäfte mit anderen in den Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA einbezogenen Tochtergesellschaften.

T€	28. Februar 2022	28. Februar 2021
Umsatzerlöse	5.496.086	5.116.944
Konzernjahresüberschuss	188.944	153.138
davon den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar	44.713	36.111
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	21.402	-8.431
Gesamtergebnis	210.346	144.706
davon den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar	49.966	34.988
Vermögenswerte	4.084.355	3.765.187
Schulden	2.647.325	2.510.242
Nettovermögen	1.437.030	1.254.945
davon den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar	131.386	294.219
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	344.719	333.526
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-164.519	-136.925
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-227.213	-162.687
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-47.013	33.914
Dividendenzahlungen an Anteilseigner nicht beherrschender Anteile ¹⁾	6.770	5.118

¹⁾ Die Dividendenzahlungen sind im Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit enthalten

Angaben zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA verfolgt das Ziel, langfristig eine angemessene Eigenkapitalausstattung aufrechtzuerhalten. Die Eigenkapitalquote wird als eine wichtige Kenngröße gegenüber den Investoren, Analysten, Banken und Ratingagenturen angesehen. Dabei sollen einerseits die gesetzten Wachstumsziele unter Wahrung gesunder Finanzierungsstrukturen und einer stabilen Dividendenpolitik erreicht werden, andererseits sollen langfristig die Ratingkennzahlen verbessert werden. Als Instrument des Kapitalmanagements wird unter anderem ein aktives Fremdkapitalmanagement betrieben.

Gegenüber einigen Fremdkapitalgebern bestehen Verpflichtungsvereinbarungen (Covenants), die unter anderem eine Eigenkapitalquote von mindestens 25 % fordern. Im Rahmen des internen Risikomanagements werden monatlich Eigenkapitalquote, Zinsdeckungsgrad, dynamischer Verschuldungsgrad sowie Unternehmensliquidität (flüssige Mittel plus freie bestätigte Kreditlinien) überwacht. Quartalsweise werden weitere Kennzahlen berechnet. Bei Unterschreitung bestimmter Sollgrößen werden frühzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen. Während des Geschäftsjahres 2021/22 wurden die Verpflichtungen stets eingehalten, zum 28. Februar 2022 beträgt die Eigenkapitalquote 40,9 % (Vj. 44,2 %).

Während des Geschäftsjahres ergaben sich keine Änderungen in der Vorgehensweise bezüglich des Kapitalmanagements.

Delisting-Erwerbsangebot

Am 20. Dezember 2021 hat die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA angekündigt, ein öffentliches Delisting-Erwerbsangebot zum Erwerb sämtlicher nicht bereits von ihr gehaltenen Aktien der HORNBACH Baumarkt AG abgeben zu wollen. Die Angebotsunterlage wurde von der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA nach Gestattung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 14. Januar 2022 veröffentlicht. Die Annahmefrist für HORNBACH Baumarkt-Aktionärinnen und -Aktionäre endete am 22. Februar 2022. Im Rahmen des Angebots wurden 4.011.904 HORNBACH Baumarkt-Aktien zu einem Preis von EUR 47,50 pro Aktie angedient. Das Verfügungsgeschäft zur Übertragung des zivilrechtlichen Eigentums an den Anteilen fand erst nach dem 28. Februar 2022 statt, da die Aktien erst zu diesem Zeitpunkt in das Depot der HORNBACH Holding AG & Co. KG übertragen wurden. Aufgrund der Ausgestaltung der Transaktion sind die betreffenden Anteile dem Mutterunternehmen allerdings bereits vor dem Abschlussstichtag 28. Februar 2022 wirtschaftlich zuzurechnen; entsprechend wurde die Transaktion in der Bilanz zum 28. Februar 2022 abgebildet. Die Abbildung erfolgte dabei nach den Grundsätzen des IFRS 10.23 als Gesellschaftertransaktion innerhalb des Eigenkapitals. Ebenso wurden gemäß IAS 32.37 die direkt mit dem Erwerb der Anteile zusammenhängende Nebenkosten (im Wesentlichen Beratungskosten und Grunderwerbsteuer) in Höhe von 23,6 Mio. € sowie die hierauf entfallenden Steuern ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst. Korrespondierend hierzu weist die Gesellschaft eine finanzielle Verbindlichkeit aus der Kaufpreiszahlung aus.

Belegschaftsaktien im HORNBACH Baumarkt AG Konzern

Mit Beschluss des Vorstands vom 6. September 2021 wurden den Arbeitnehmern der HORNBACH Baumarkt AG und deren ausländischen Tochtergesellschaften Belegschaftsaktien angeboten. Insgesamt wurden über die Börse 52.770 Stück Aktien der HORNBACH Baumarkt AG erworben. Hiervon wurden bereits im Geschäftsjahr 2020/21 5.240 Stück Aktien erworben. Den Arbeitnehmern wurden 52.580 Stück Aktien überlassen. Die restlichen 190 Stück Aktien hält die Gesellschaft zum Bilanzstichtag als eigene Aktien. Die an die Mitarbeiter abgegebenen 52.580 Stück Aktien wurden zu einem durchschnittlichen Kurs von € 35,73 erworben und anschließend zu einem Preis von € 18,00 überlassen. Die Differenz zwischen Erwerbkurs und dem Börsenkurs zum Zeitpunkt der Übertragung an die Mitarbeiter in Höhe von T€ -167 wurde im Eigenkapital erfasst; die Differenz zwischen Börsenkurs zum Zeitpunkt der Übertragung und Abgabepreis an die Mitarbeiter wurde erfolgswirksam erfasst. An die Mitarbeiter der HORNBACH Baumarkt AG wurden insgesamt 40.410 Stück Aktien abgegeben, an die Mitarbeiter der Tochtergesellschaften 12.170 Stück.

(22) Ausschüttungsfähige Gewinne und Dividenden

Die ausschüttungsfähigen Beträge beziehen sich auf den Bilanzgewinn der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA, der gemäß deutschem Handelsrecht ermittelt wird.

Die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA schließt das Geschäftsjahr 2021/22 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 46.741.964,24 ab.

Der Vorstand der geschäftsführenden Gesellschaft HORNBAACH Management AG und der Aufsichtsrat der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von € 46.741.964,24 wie folgt zu verwenden:

	€
Dividende von € 2,40 für 16.000.000 Stammaktien	38.400.000,00
Vortrag auf neue Rechnung	8.341.964,24
	46.741.964,24

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2021 eine Dividende in Höhe von € 2,00 beschlossen. Der ausgeschüttete Betrag beträgt somit insgesamt T€ 32.000 (Vj. T€ 24.000).

(23) Finanzschulden

Die Summe der kurz- und langfristigen Finanzschulden setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	Restlaufzeiten			Buchwert 28.2.2022 Gesamt
	Kurzfristig bis 1 Jahr	Langfristig 1-5 Jahre	Langfristig über 5 Jahre	
Anleihen		247.663		247.663
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.080	333.462	11.382	372.923
Verbindlichkeit aus Delisting-Erwerbsangebot	190.565			190.565
Leasingschulden	96.368	383.297	395.147	874.811
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	2.293			2.293
Summe	317.307	964.421	406.528	1.688.256

in T€	Restlaufzeiten			Buchwert 28.2.2021 Gesamt
	Kurzfristig bis 1 Jahr	Langfristig 1-5 Jahre	Langfristig über 5 Jahre	
Anleihen			247.154	247.154
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	134.388	342.010	5.677	482.075
Leasingschulden	86.198	346.858	357.018	790.074
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	495			495
Summe	221.081	688.868	609.849	1.519.797

Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2022 bestehen im HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern kurzfristige Finanzschulden in Höhe von 317,3 Mio. € (Vj. 221,1 Mio. €). Diese resultieren aus dem kurzfristig fälligen Anteil aus Darlehen in Höhe von 21,9 Mio. € (Vj. 127,3 Mio. €), Leasingschulden in Höhe von 96,4 Mio. € (Vj. 86,2 Mio. €), kurzfristigen Terminkrediten in Höhe von 2,5 Mio. € (Vj. 2,5 Mio. €), Zinsabgrenzungen in Höhe von 3,7 Mio. € (Vj. 4,5 Mio. €), der Bewertung derivativer Finanzinstrumente in Höhe von 2,3 Mio. € (Vj. 0,5 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten aus den Angebotsannahmen des Delisting-Erwerbsangebots der HORNBAACH Holding AG & Co.

KGaA in Höhe von 190,6 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €). Die Verpflichtungen aus dem so erfolgten Erwerb von Aktien der HORNBACH Baumarkt AG wurden zum 28. Februar 2022 als Verbindlichkeit gegenüber Aktionären in Höhe von 190,6 Mio. € bilanziert und erhöhen damit die kurzfristigen Finanzschulden. Zu Beginn des neuen Geschäftsjahres erfolgt die Inanspruchnahme der zu diesem Zweck abgeschlossenen Brückenfazilität, zur Abdeckung der oben genannten Verbindlichkeit.

Die seit dem letzten Zinszahlungszeitpunkt aufgelaufenen Zinsabgrenzungen der Anleihe in Höhe von 2,8 Mio. € (Vj. 2,8 Mio. €) sind im Buchwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Es bestehen folgende wesentliche Finanzierungen:

Darlehensnehmer	Instrument	Betrag		Laufzeitbeginn	Fälligkeit	Verzinsung
HORNBACH Holding B.V.	Schuldscheindarlehen	52 Mio.	EUR	13.9.2018	13.9.2023	fix*
HORNBACH Holding B.V.	Schuldscheindarlehen	43 Mio.	EUR	13.9.2018	15.9.2025	fix*
HORNBACH Baumarkt AG	Schuldscheindarlehen	126 Mio.	EUR	22.2.2019	22.2.2024	fix*
HORNBACH Baumarkt AG	Schuldscheindarlehen	74 Mio.	EUR	22.2.2019	23.2.2026	fix*
HORNBACH Baumarkt AG	Unternehmensanleihe	250 Mio.	EUR	25.10.2019	26.10.2026	fix **

* die mit der Begebung entstandenen Kosten werden über die Laufzeit verteilt.

** bei einem Emissionskurs von 99,232 % ergibt sich eine Effektivrendite i.H.v. 3,48 %. Die Kosten i.H.v. 1.627 T€ sowie das Disagio i.H.v. 1.902 T€ werden nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt.

Neben den vorgenannten unbesicherten Finanzierungen bestehen weitere i.d.R. hypothekenbesicherte langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Insgesamt setzen sich die originär langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wie folgt zusammen:

Geschäftsjahr 2021/22	Währung	Zinsvereinbarung in % (einschließlich Swap)	Laufzeitende	Valuta 28.2.2022 T€
Darlehen	EUR	0,85 bis 2,00	2023 bis 2026	294.699
Hypothekendarlehen	EUR	0,55 bis 4,97	2022 bis 2031	37.665
	CZK	2,19 bis 5,22	2023 bis 2026	20.790
	SEK	1,50 bis 4,97	2024 bis 2028	13.586
				366.740

Geschäftsjahr 2020/21	Währung	Zinsvereinbarung in % (einschließlich Swap)	Laufzeitende	Valuta 28.2.2021 T€
Darlehen	EUR	0,85 bis 2,00	2021 bis 2026	364.613
Hypothekendarlehen	EUR	3,71 bis 4,97	2022 bis 2023	23.644
	CZK	2,19 bis 5,22	2023 bis 2026	24.053
	SEK	1,50 bis 4,97	2024 bis 2028	17.212
				429.522

Der überwiegende Teil der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist festverzinslich. Das einzige zum Geschäftsjahresende bestehende variabel verzinsten langfristige Darlehen ist mit einem kurzfristigen Euribor zuzüglich einer Bankmarge von 1,60 (Vj. 1,60) Prozentpunkten verzinst. Zur Absicherung des Zinsniveaus bei variabel verzinsten langfristigen Darlehen werden in der Regel Zinsswaps abgeschlossen. Damit werden Zinszahlungen von Krediten abgesichert, die einen maßgeblichen Einfluss auf das Jahresergebnis des Konzerns haben könnten.

Im HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern bestehen zum 28. Februar 2022 insgesamt Kreditlinien in Höhe von 829,7 Mio. € (Vj. 424,3 Mio. €) zu marktüblichen Konditionen. Die ungenutzten Kreditlinien belaufen sich auf 813,2 Mio. € (Vj. 414,0 Mio. €). Des Weiteren steht der HORNBAACH Baumarkt AG eine Kreditlinie für Importakkreditive zur Verfügung.

In den Kreditlinien des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns ist eine am 22. Dezember 2017 abgeschlossene syndizierte Kreditlinie der HORNBAACH Baumarkt AG in Höhe von 350 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 22. Dezember 2024 enthalten. Die Kreditlinie kann in Höhe von bis zu 25 Mio. € auch in Fremdwährungen – insbesondere in SEK und CZK – in Anspruch genommen werden. Daneben können innerhalb des Kreditrahmens ergänzende bilaterale Darlehensverträge in Höhe von bis zu 70 Mio. € (auch in Fremdwährungen) abgeschlossen werden. Bei Inanspruchnahme der Kreditlinie erfolgt die Verzinsung auf Basis des 3- oder 6-Monats-Euribors bzw. des entsprechenden Ibors zuzüglich einer Zinsmarge. Die anzuwendende Zinsmarge wird in Abhängigkeit des von einer international anerkannten Rating Agentur an die HORNBAACH Baumarkt AG vergebenen Unternehmensratings festgelegt. Bei Ausnutzungsquoten oberhalb definierter Schwellenwerte erfolgen Margenaufschläge. Für den ungenutzten Teil der Kreditlinie wird eine Bereitstellungsprovision in Abhängigkeit von der jeweiligen Zinsmarge berechnet.

Außerdem ist in den Kreditlinien des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns eine am 03. Januar 2022 abgeschlossene Brückenfazilität der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA in Höhe von 400 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 03. Juli 2022 enthalten. Diese Brückenfazilität dient zur Sicherung des Liquiditätsbedarfs aus dem Delisting-Erwerbsangebot der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA an die Aktionäre der HORNBAACH Baumarkt AG. Es besteht eine Verlängerungsoption nach Wahl des Kreditnehmers um weitere 6 Monate.

Bei den Kreditlinien, den Schuldscheindarlehen sowie der Anleihe sind keine Sicherheiten in Form von Vermögenswerten eingebunden. Die Vertragsvereinbarungen erfordern aber die Einhaltung banküblicher Verpflichtungen (Covenants), deren Nichteinhaltung die Pflicht zur vorzeitigen Rückzahlung zur Folge haben kann. Diese betreffen regelmäßig „pari passu“- und „negative pledge“-Erklärungen sowie bei wesentlichen Finanzierungen auch „change of control“ sowie „cross default“ oder „cross acceleration“-Vereinbarungen. Bei der syndizierten Kreditlinie der HORNBAACH Baumarkt AG müssen zusätzlich bestimmte Finanzrelationen eingehalten werden. Diese Finanzkennzahlen werden auf Basis des HORNBAACH Baumarkt AG Teilkonzerns ermittelt und betreffen den Zinsdeckungsgrad in Höhe von mindestens 2,25 und die Eigenkapitalquote in Höhe von mindestens 25 %. Außerdem wurden Höchstgrenzen grundbuchlich besicherter Finanzierungen sowie Finanzierungen durch Tochterunternehmen vereinbart. Vergleichbare Obergrenzen wurden auch bei den Schuldscheindarlehen im HORNBAACH Baumarkt AG Konzern sowie bei der Brückenfazilität der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA vereinbart. Auch bei der Anleihe der HORNBAACH Baumarkt AG besteht eine vergleichbare Beschränkung bezüglich grundbuchlich besicherter Finanzierungen. Im Rahmen des internen Risikomanagements werden regelmäßig der Zinsdeckungsgrad, die Eigenkapitalquote, die vereinbarten Finanzierungshöchstgrenzen sowie die Unternehmensliquidität (flüssige Mittel plus freie bestätigte Kreditlinien) überwacht. Bei Unterschreitung bestimmter Sollgrößen werden frühzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen. Sämtliche Vertragsverpflichtungen wurden im Berichtsjahr stets eingehalten.

Als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 182,3 Mio. € (Vj. 176,0 Mio. €) Grundpfandrechte bestellt worden.

Im HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern liegt eine maßgebliche Beschränkung vor, die die Möglichkeit zur Nutzung von Vermögenswerten von Tochterunternehmen für die Begleichung von Verbindlichkeiten von Tochterunternehmen begrenzt. Es handelt sich hierbei um die flüssigen Mittel der HORNBAACH Baumarkt AG sowie deren Tochtergesellschaften in Höhe von 290,3 Mio. € (Vj. 334,6 Mio. €). Diese Mittel müssen, bis auf einen Freibetrag in Höhe von 50,0 Mio. €, innerhalb des Teilkonzerns HORNBAACH Baumarkt AG verbleiben und

können nicht zum Begleichen von Verbindlichkeiten von Gesellschaften außerhalb des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns eingesetzt werden.

Die Überleitung der zukünftigen Leasingzahlungen aus Leasingverträgen ist der Anhangangabe (13) „Leasingverhältnisse“ zu entnehmen.

Die folgende Überleitungsrechnung zeigt die Änderungen von Finanzverbindlichkeiten sowie derivativer Finanzinstrumente, welche die Finanzierungstätigkeit betreffen:

Überleitungsrechnung gemäß IAS 7 in T€	1.3.2021	Zahlungs- wirksame Veränderungen	davon im Cash- flow aus laufender Geschäftstätigkeit erfasste Zinszahlungen	Zahlungsunwirksame Veränderungen			28.2.2022
				Wechselkurs- änderungen	Änderungen der beizulegenden Zeitwerte	Sonstige Veränderungen	
Anleihen	247.154	-8.125	8.125	0	0	509	247.663
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	482.075	-121.542	10.306	-1.599	0	3.683	372.923
Verbindlichkeiten aus Delisting- Erwerbsangebot	0	0	0	0	0	190.565	190.565
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen	790.074	-124.363	27.394	3.869	0	177.838	874.811
Finanz- und ähnliche Verbindlichkeiten	1.519.303	-254.030	45.825	2.269	0	372.595	1.685.962
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente aus Finanzierungstätigkeit	1.297	327	-327	-57	491	11	1.742
Derivative finanzielle Vermögenswerte	1.297	327	-327	-57	491	11	1.742

Überleitungsrechnung gemäß IAS 7 in T€	1.3.2020	Zahlungs- wirksame Veränderungen	davon im Cash- flow aus laufender Geschäftstätigkeit erfasste Zinszahlungen	Zahlungsunwirksame Veränderungen			28.2.2021
				Wechselkurs- änderungen	Änderungen der beizulegenden Zeitwerte	Sonstige Veränderungen	
Anleihen	246.647	-8.125	8.125	0	0	507	247.154
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	496.544	-22.201	8.245	-1.530	0	1.018	482.075
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen	795.321	-111.923	25.980	-2.021	0	82.717	790.074
Finanz- und ähnliche Verbindlichkeiten	1.538.512	-142.249	42.350	-3.551	0	84.242	1.519.303
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente aus Finanzierungstätigkeit	2.010	353	-353	106	-821	3	1.297
Derivative finanzielle Vermögenswerte	2.010	353	-353	106	-821	3	1.297

(24) Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern bestehen aufgrund gesetzlicher Vorschriften einzelner Länder sowie einzelvertraglicher Zusagen an Organmitglieder Verpflichtungen aus leistungsorientierten und beitragsorientierten Pensionsplänen.

Beitragsorientierte Pläne

Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen („Defined Contribution Plans“) bestehen über die Beiträge hinaus für den HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern keine weiteren Verpflichtungen. Die Summe aller beitragsorientierten Pensionsaufwendungen betrug im Geschäftsjahr 2021/22 T€ 72.543 (Vj. T€ 67.134). Davon wurden in Deutschland Arbeitgeberanteile in Höhe von T€ 40.459 (Vj. T€ 37.260) für die gesetzliche Rentenversicherung geleistet.

Gemeinschaftliche leistungsorientierte Pläne mehrerer Arbeitgeber

Gemeinschaftliche Pläne liegen für die in den Niederlanden angestellten Mitarbeiter vor. Da der Versorgungsträger für diese Pläne die benötigten Informationen nicht in der Form zur Verfügung stellt, die erforderlich wären, um diese als leistungsorientierten Plan zu erfassen, werden diese als beitragsorientierter Versorgungsplan abgebildet. Die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA ist aufgrund der Bestimmungen dieses Plans nicht dazu verpflichtet, für Beitragszahlungen anderer am Plan teilnehmenden Arbeitgeber zu haften. Es sind keine wahrscheinlichen wesentlichen Risiken aus dem gemeinschaftlichen leistungsorientierten Plan mehrerer Arbeitgeber bekannt. Für das Geschäftsjahr 2022/23 rechnet die Gesellschaft mit Beitragszahlungen in Höhe von T€ 6.686.

Leistungsorientierte Pläne

■ Schweiz

Im HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern existiert ein fondsfinanzierter Versorgungsplan, der über einen externen Versorgungsträger finanziert ist. Dieser Versorgungsplan besteht aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Berufliches Vorsorgegesetz BVG) in der Schweiz und gewährt 1.090 Anspruchsberechtigten Alters-, Invaliditäts- sowie Todesfallleistungen.

Der Vorsorgeplan gewährt Leistungen, die die Mindestanforderungen nach BVG übersteigen. Der Arbeitnehmer übernimmt rund 35 % der für die Sparguthaben zu bezahlenden Prämien sowie weitere fest umschriebene Kosten. Die restlichen Kosten werden durch den Arbeitgeber getragen. Beiträge für die Altersleistung sind altersabhängig und steigen mit dem Alter. Die Risiko- und Kostenprämien werden von der Versicherung individuell berechnet und jährlich neu festgelegt. Das versicherungsmathematische Risiko wird von der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA getragen. Der Vorsorgeplan muss auf Basis einer statistischen Bewertung gemäß den Bestimmungen von BVG vollständig gedeckt sein. Im Fall der Unterdeckung muss die Vorsorgeeinrichtung Maßnahmen ergreifen, wie die Festlegung zusätzlicher Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge oder Leistungen anpassen.

Der Versorgungsträger stellt eine eigene juristische Person dar. Diese ist für die Verwaltung des Vorsorgeplans verantwortlich und hat hierfür ein Anlagereglement erlassen, welches die Anlagestrategie definiert. Als oberstes Organ des Versorgungsträgers gilt der Stiftungsrat. Dieser besteht aus einer gleichen Anzahl von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern der am Plan angeschlossenen Unternehmen.

■ Deutschland

Die HORNBAACH Baumarkt AG, die HORNBAACH Immobilien AG und die HORNBAACH Baustoff Union GmbH haben ihren Vorstandsmitgliedern bzw. der Geschäftsführung eine wertpapiergebundene Altersversorgung zugesagt. Dieses Modell bietet die Chance zur Steigerung der Versorgungsansprüche, wobei die Gesellschaften

ihren Vorstandsmitgliedern gleichzeitig eine Mindestverzinsung in Höhe von 2 % p.a. garantieren. Das Versorgungsvermögen sowie die freiwillig eingebrachten Vermögensbestandteile der Vorstände bzw. Geschäftsführung werden treuhänderisch durch die Allianz Treuhand GmbH, Frankfurt am Main, in diversifizierte Fonds angelegt. Die Fondsanlage richtet sich nach einem zwischen den Gesellschaften und der Allianz Treuhand GmbH definierten Kapitalanlagekonzept. Sofern eine Änderung des Kapitalanlagekonzepts nicht dem treuhänderischen Zweck widerspricht, können die Gesellschaften eine Änderung veranlassen. Das Risiko, dass das Treuhandvermögen keine Mindestverzinsung von 2 % p.a. erzielt, tragen die Gesellschaften.

Als Verpflichtungsumfang gegenüber den Versorgungsberechtigten wird jeweils das Maximum aus Fondsvermögen bzw. Barwert der gezahlten Beiträge einschließlich der Garantieverzinsung angesetzt. Hierfür werden die vom Arbeitgeber und Vorstand geleisteten Beiträge mit dem zugehörigen Fondsvermögen verglichen.

Weiterhin haben die Mitarbeiter der Gesellschaft die Möglichkeit zur Teilnahme an einem „Zeitwertkontenmodell“. Entsprechend den Vorgaben des Mitarbeiters können Gehaltsansprüche in sogenannte Wertguthaben umgewandelt werden. Unmittelbar vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus Altersgründen wird dieses Wertguthaben dazu eingesetzt, dem Mitarbeiter einen vorgezogenen Ruhestand zu ermöglichen. Die nicht ausgezahlten Gehaltsansprüche können je nach Risikopräferenz des Mitarbeiters in verschiedene Anlagefonds investiert werden. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA garantiert den Werterhalt der in das Wertguthaben eingezahlten Beträge und übernimmt somit das Anlagerisiko. Die durch die Gesellschaft bzw. die Mitarbeiter eingebrachten Gehaltsbestandteile werden im Rahmen eines sogenannten doppelten Treuhandmodells durch die Allianz Treuhand GmbH, Frankfurt am Main, verwaltet. Rückstellungen für Verpflichtungen aus Zeitwertkonten werden zum Bilanzstichtag mit dem entsprechenden Deckungsvermögen aus Fondsanteilen verrechnet. Aufgrund ihres pensionsähnlichen Charakters werden diese „other long term benefits“ unter den Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen ausgewiesen.

Die Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

	2021/22 T€	2020/21 T€
Barwert der Versorgungsverpflichtung	100.399	93.555
abzüglich Marktwert des Planvermögens	-88.096	-74.207
Asset Ceiling	584	0
Bilanzausweis Pensionszusagen	12.887	19.349
davon Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12.856	19.349
davon sonstige langfristige Schulden	31	0

Das Planvermögen setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	28.2.2022 %	28.2.2021 %
Anleihen und sonstige Schuldtitel	64,4	58,4
Aktien	6,5	9,3
Immobilien	15,3	14,3
Andere	13,8	17,9
	100,0	100,0

Veränderung der Versorgungsverpflichtung

	2021/22	2020/21
	T€	T€
Barwert der Versorgungsverpflichtung am Anfang der Periode	93.555	96.763
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	6.176	6.019
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-1.836	-269
Arbeitnehmerbeiträge	4.573	3.623
Zinsaufwand	-64	-69
Ausbezahlte Leistungen	850	-1.934
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von:		
Änderungen demografischer Annahmen	0	-5.280
Änderungen finanzieller Annahmen	-11.350	-2.625
Erfahrungsbedingten Anpassungen	6.315	1.672
Versicherungsprämien	-2.419	-1.664
Währungsumrechnung	4.599	-2.681
Barwert der Versorgungsverpflichtung am Ende der Periode	100.399	93.555

Veränderung des Planvermögens

	2021/22	2020/21
	T€	T€
Planvermögen am Anfang der Periode	74.207	71.897
Arbeitgeberbeiträge	6.533	4.631
Arbeitnehmerbeiträge	4.573	3.623
Ausbezahlte Leistungen	860	-1.923
Zinsertrag	-81	-55
Erträge aus dem Planvermögen (nach Abzug des im Nettozinsergebnis erfassten Ertrags)	1.130	-505
Versicherungsprämien	-2.419	-1.664
Währungsumrechnung	3.293	-1.797
Planvermögen am Ende der Periode	88.096	74.207

Die Verantwortung für die Anlagestrategie des Planvermögens für deutsche Pläne wurde der Allianz Treuhand GmbH bzw. für Schweizer Pläne dem obersten Führungsorgan (Stiftungsrat) der BVG-Sammelstiftung Swiss Life übertragen. Diese externen Vermögensverwalter führen entsprechend der konzeptionellen bzw. gesetzlichen Ausgestaltung der leistungsorientierten Pläne das Risikomanagement des Portfolios sowie die Synchronisierung der Entwicklung des Planvermögens und der Versorgungsverpflichtungen durch.

In regelmäßigen Abständen erfolgt durch die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA eine Analyse der Portfoliostruktur sowie eine Analyse der Performance des Portfolios, um einen etwaigen Handlungsbedarf abzuleiten.

Im Folgenden werden die Kosten für die leistungsorientierten Pläne aufgeführt. Diese beinhalten neben Aufwendungen und Erträgen, die in den Personalkosten und im Finanzergebnis ergebniswirksam erfasst wurden, ebenso planbezogene Beträge, die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst wurden.

	2021/22 T€	2020/21 T€
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	6.176	6.019
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-1.836	-269
Zinsaufwand	-64	-69
Zinsertrag	81	55
Erfasst in der Gewinn- und Verlustrechnung	4.357	5.736
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von:		
Änderungen demografischer Annahmen	0	5.280
Änderungen finanzieller Annahmen	11.350	2.625
Erfahrungsbedingten Anpassungen	-6.315	-1.672
Erträge aus dem Planvermögen (nach Abzug des im Nettozinsergebnis erfassten Ertrags)	1.130	-505
Asset Ceiling	-584	0
Erfasst im sonstigen Ergebnis	5.582	5.729
Kosten für leistungsorientierte Pläne	-1.224	7

Die ergebniswirksam erfassten Beträge sind in den Personalkosten der folgenden Funktionsbereiche sowie im Finanzergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten:

	2021/22 T€	2020/21 T€
Filialkosten	2.741	4.105
Voreröffnungskosten	154	14
Verwaltungskosten	1.445	1.632
Finanzergebnis (Nettozinsergebnis)	18	-14
	4.357	5.736

Versicherungsmathematische Annahmen

Der Berechnung liegen folgende versicherungsmathematische Annahmen zu Grunde. Diese variieren in Abhängigkeit des Landes, in dem der Plan besteht.

	28.2.2022		28.2.2021	
	Gewichteter Durchschnitt	Spanne	Gewichteter Durchschnitt	Spanne
Diskontierungszinssatz	0,9%	0,8 % bis 1,7 %	0,1 %	-0,1 % bis 0,8 %
Zukünftige Gehaltserhöhungen	1,8%	1,5 % bis 3,0 %	1,8 %	1,5 % bis 3,0 %
Zukünftige Rentenerhöhungen	0,4%	0,0 % bis 2,0 %	0,4 %	0,0 % bis 2,0 %

Der verwendete Diskontierungszinssatz wurde auf der Grundlage der Rendite für erstrangige festverzinsliche Industrieanleihen ermittelt. Die Annahmen über die künftige Sterblichkeit beruhen auf veröffentlichten Statistiken und Sterbetafeln. Für Pläne in Deutschland werden die „Heubeck Richttafeln 2018 G“ herangezogen. Schweizer Pläne unterliegen der „BVG 2020 Generationentafel (CMI)“.

Sensitivitätsanalyse

Der Einfluss der versicherungsmathematischen Annahmen, deren Änderungen sich wesentlich auf die Bewertung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung auswirken würden, ist der folgenden Sensitivitätsanalyse zu entnehmen. Diese gibt die Veränderung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung an, die sich ergeben würde,

wenn am Stichtag abweichende Annahmen der versicherungsmathematischen Parameter zur Anwendung kommen würden. Andere wertbeeinflussende Parameter wurden konstant gehalten.

Veränderung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung

T€	28.2.2022		28.2.2021	
	Anstieg	Rückgang	Anstieg	Rückgang
Diskontierungszinssatz (0,25 %-Punkte Veränderung)	-2.684	2.888	-2.825	3.054
Zukünftige Rentenveränderung (0,10 %-Punkte Veränderung)	645	n/a	671	n/a
Lebenserwartung (+ 1 Jahr)	1.204	n/a	1.347	n/a

Künftige Zahlungsströme

Für das Geschäftsjahr 2022/23 werden Beitragszahlungen in Höhe von T€ 5.804 erwartet.

Erwartete Leistungszahlungen	28.2.2022 T€
2022/2023	7.966
2023/2024	3.793
2024/2025	3.632
2025/2026	3.533
2026/2027	5.782
2027 bis 2031	19.329

Erwartete Leistungszahlungen	28.2.2021 T€
2021/2022	10.400
2022/2023	6.423
2023/2024	2.569
2024/2025	2.441
2025/2026	2.541
2026 bis 2030	17.148

(25) Sonstige langfristige Schulden

Die sonstigen langfristigen Schulden betreffen hauptsächlich langfristige Rückstellungen in Höhe von T€ 46.812 (Vj. T€ 38.264). Diese beinhalten im Wesentlichen vertraglich übernommene Instandhaltungsverpflichtungen an Dach und Fach in Höhe von T€ 19.513 (Vj. T€ 16.097) sowie Personalarückstellungen in Höhe von T€ 25.352 (Vj. T€ 19.545). Die den Instandhaltungsverpflichtungen zugrunde liegenden Mietverträge haben eine Restlaufzeit zwischen 1 und 15 Jahren. Die Personalarückstellungen bestehen hauptsächlich für nach gesetzlichen Regelungen in Österreich zu bildende potenzielle Ansprüche von Mitarbeitern im Falle deren eventuellen Ausscheidens aus dem Unternehmen (Abfertigungsleistungen), Jubiläumsgeldansprüche, Altersteilzeitverpflichtungen sowie für langfristige Vorstandsvergütungsansprüche. Ergänzende Angaben zur Verpflichtung aus Abfertigungsleistungen sind am Ende dieses Kapitels dargestellt.

Die Entwicklung der Rückstellungen ist in Anmerkung (28) dargestellt.

Abfertigungsleistungen

Die Mitarbeiter österreichischer Tochtergesellschaften haben mit Erreichen des Pensionsalters (bzw. wenn diesen gekündigt wird) einen Anspruch auf Abfertigungsleistung, sofern diese bis zum 31. Dezember 2002 in das

Unternehmen eingetreten sind. Die Höhe des Abfertigungsanspruchs bemisst sich nach der Anzahl der Dienstjahre sowie der Höhe der letzten Bezüge des Arbeitsverhältnisses. Die Höhe der Verpflichtung wird jährlich anhand eines externen Gutachtens überprüft und entsprechend angepasst. Die versicherungsmathematischen Risiken dieses Plans trägt der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA - Konzern.

Die Abfertigungsleistungen stellen andere leistungsorientierte Verpflichtungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an Arbeitnehmer dar und werden insofern unter den sonstigen langfristigen Schulden ausgewiesen. Die Bewertung der Abfertigungsrückstellung erfolgt zum Barwert der Versorgungsverpflichtung.

Veränderung der Versorgungsverpflichtung und Kosten des Plans

	2021/22 T€	2020/21 T€
Barwert der Versorgungsverpflichtung am Anfang der Periode	5.880	6.733
Laufender Dienstaufwand des Arbeitgebers	264	320
Ausbezahlte Leistungen	-446	-354
Zinsaufwand	16	30
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von:		
Änderungen demografischer Annahmen	-167	0
Änderungen finanzieller Annahmen	299	-838
Erfahrungsbedingten Anpassungen	0	-11
Barwert der Versorgungsverpflichtung am Ende der Periode	5.845	5.880

	2021/22 T€	2020/21 T€
Laufender Dienstaufwand des Arbeitgebers	264	320
Zinsaufwand	16	30
Erfasst in der Gewinn- und Verlustrechnung	280	350
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von:		
Änderungen finanzieller Annahmen	-299	838
Erfahrungsbedingten Anpassungen	0	11
Erfasst im sonstigen Ergebnis	-132	849
Gesamtkosten des Plans	412	-499

Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtung beträgt 13,4 Jahre (Vj. 13,0 Jahre).

Versicherungsmathematische Annahmen und Sensitivitätsanalyse

	28.2.2022	28.2.2021
Diskontierungsszinssatz	1,0 %	0,3 %
Zukünftige Gehaltserhöhungen	2,3 %	1,8 %

Der verwendete Diskontierungssatz wurde auf der Grundlage der Rendite für erstrangige festverzinsliche Industrieanleihen ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlage dient AVÖ 2018 P – Rechnungsgrundlage für die Pensionsversicherungen. Der Einfluss der versicherungsmathematischen Annahmen, deren Änderungen sich wesentlich auf die Bewertung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung auswirken würden, ist der folgenden Sensitivitätsanalyse zu entnehmen. Diese gibt die Veränderung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung

tung an, die sich ergeben würde, wenn am Stichtag abweichende Annahmen der versicherungsmathematischen Parameter zur Anwendung kommen würden. Andere wertbeeinflussende Parameter wurden konstant gehalten.

Veränderung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung

T€	28.2.2022		28.2.2021	
	Anstieg	Rückgang	Anstieg	Rückgang
Diskontierungszinssatz (0,5 %-Punkte Veränderung)	-358	392	-366	402
Zukünftige Lohn- oder Gehaltssteigerungen (0,25 %-Punkte Veränderung)	188	-181	558	-184

(26) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

	28.2.2022 T€	28.2.2021 T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	407.723	311.529
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.446	438
davon gegenüber Gesellschaftern	1.446	438
Vertragsverbindlichkeiten	52.920	44.164
Übrige Verbindlichkeiten	106.798	98.238
davon aus sonstigen Steuern	32.502	26.633
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	7.094	6.434
	568.887	454.369

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie die übrigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im üblichen Umfang durch Eigentumsvorbehalt gesichert. Vertragsverbindlichkeiten umfassen erhaltene Anzahlungen aus Kundenaufträgen sowie Kundenguthaben auf Gutscheinkarten.

Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern enthalten die Beträge, für die die Konzerngesellschaften Steuerschuldner sind. In den Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit sind insbesondere die noch abzuführenden Beiträge an Sozialversicherungsträger enthalten. Die übrigen Verbindlichkeiten umfassen neben den zuvor genannten Beträgen im Wesentlichen Kautionen und Pfandgelder sowie Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen. In den übrigen Verbindlichkeiten sind Rückerstattungsverbindlichkeiten, im Wesentlichen betreffend erwarteter Retouren, in Höhe von T€ 8.571 (Vj. T€ 18.705) enthalten.

(27) Forderungen und Schulden aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Forderungen und Schulden für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen laufende Steuerschulden/-forderungen sowie Steuern aus früheren Geschäftsjahren. Laufende Ertragsteuerrückstellungen werden – vorausgesetzt, sie bestehen in demselben Steuerhoheitsgebiet und sind hinsichtlich Art und Fristigkeit gleichartig – mit entsprechenden Steuererstattungsansprüchen saldiert. Die Steuerschulden für laufende Ertragsteuern in Höhe von T€ 43.416 entfallen zu T€ 18.471 auf Deutschland und zu T€ 24.945 auf die übrigen Länder.

Die Steuerforderungen vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 13,0 Mio. € (Vj. 11,3 Mio. €) resultieren im Wesentlichen aus Abzügen für die Kapitalertragsteuern auf die Dividende der HORNBACH Baumarkt AG sowie aus Vorauszahlungen aus Körperschaftsteuer.

Hinsichtlich der unter dem langfristigen Vermögen und den langfristigen Schulden ausgewiesenen aktiven und passiven latenten Steuern wird auf die Ausführungen zu latenten Steuern in Anmerkung (16) verwiesen.

(28) Sonstige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden

Die sonstigen Rückstellungen und abgegrenzten Schulden haben sich im Geschäftsjahr 2021/22 wie folgt entwickelt:

in T€	Anfangsbestand 1.3.2021	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	Währungs- um- rechnung	Endbestand 28.2.2022	davon langfristig
Sonstige Rückstellungen								
Personal	19.545	1.874	0	8.193	-532	20	25.352	25.352
Übrige	20.178	1.754	1.143	5.109	18	168	22.576	21.460
	39.722	3.628	1.143	13.303	-513	188	47.927	46.812
Abgegrenzte Schulden								
Sonstige Steuern	1.604	594	74	21.291	0	-31	22.196	0
Personal	99.122	81.913	2.674	79.902	0	305	94.741	0
Übrige	32.561	29.121	2.396	30.120	0	123	31.287	0
	133.286	111.628	5.144	131.313	0	396	148.224	0
	173.008	115.256	6.287	144.616	-513	584	196.152	46.812

Hinsichtlich der Details zu den langfristigen Rückstellungen wird auf die Ausführungen unter Anmerkung (25) verwiesen.

Die abgegrenzten Schulden für Personalverpflichtungen betreffen im Wesentlichen Resturlaubsansprüche, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Beiträge zur Berufsgenossenschaft sowie Mitarbeiterprämien. Die übrigen abgegrenzten Schulden betreffen insbesondere Versorgung (Gas, Wasser, Strom), Grundbesitzabgaben, Werbung sowie Jahresabschluss- und Rechtsberatungskosten.

Sonstige Erläuterungen

(29) Haftungsverhältnisse

Zum 28. Februar 2022 bestehen – wie im Vorjahr – keine Haftungsverhältnisse.

(30) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Mio. €	Restlaufzeiten			28.2.2022 Gesamt
	Kurzfristig bis 1 Jahr	Langfristig 1-5 Jahre	Langfristig über 5 Jahre	
Bestellobligo für Investitionen	167,9	0,0	0,0	167,9
Softwaremietete / Lizenzen	12,2	17,3	2,4	31,9
Übrige finanzielle Verpflichtungen	2,8	0,1	0,0	2,9
	182,9	17,4	2,4	202,7

in Mio. €	Restlaufzeiten			28.2.2021 Gesamt
	Kurzfristig bis 1 Jahr	Langfristig 1-5 Jahre	Langfristig über 5 Jahre	
Bestellobligo für Investitionen	121,0	0,0	0,0	121,0
Softwaremietete / Lizenzen	13,7	11,3	0,0	25,0
Übrige finanzielle Verpflichtungen	2,7	0,3	0,0	3,0
	137,4	11,6	0,0	149,0

Die übrigen finanziellen Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus Wartungs- und Servicegebühren.

(31) Rechtsstreitigkeiten

Die HORNBACK Holding AG & Co. KGaA geht nicht davon aus, dass sie oder eine ihrer Konzern-Gesellschaften an laufenden oder absehbaren Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt sind, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage haben könnten. Daneben sind für eventuelle finanzielle Belastungen aus anderen Gerichts- oder Schiedsverfahren bei der jeweiligen Konzern-Gesellschaft in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet worden. Derartige Belastungen werden daher voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Lage des Konzerns haben.

(32) Ergänzende Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Buchwerte und die Fair Values der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 28. Februar 2022 nach IFRS 9 dar:

in T€	Kategorie	Buchwert 28.2.2022	Marktwert 28.2.2022	Buchwert 28.2.2021	Marktwert 28.2.2021
Aktiva					
Finanzanlagen	FVtOCI	112	112	112	112
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	44.361	44.361	38.602	38.602
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen von Factoringvereinbarungen, die nicht ausgebucht wurden	FVtPL	2.909	2.909	2.390	2.390
Vertragsvermögenswerte	AC	1.576	1.576	1.231	1.231
Übrige kurz- und langfristige Vermögenswerte					
Derivate mit Hedge-Beziehung	n/a	1.743	1.743	1.297	1.297
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVtPL	603	603	666	666
Übrige Vermögenswerte	AC	71.554	71.554	79.929	79.929
Flüssige Mittel	AC	332.262	332.262	434.958	434.958
Passiva					
Finanzschulden					
Anleihen	AC	247.663	258.938	247.154	268.038
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	372.923	379.597	482.075	497.898
Verbindlichkeiten aus Delisting-Erwerbsangebot	AC	190.565	190.565	0	0
Leasingschulden	n/a	874.811	n/a	790.074	n/a
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVtPL	2.293	2.293	495	495
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	409.169	409.169	311.968	311.968
Übrige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	AC	46.821	46.821	22.715	22.715
Abgegrenzte Schulden	AC	31.287	31.287	32.561	32.561

Die seit dem letzten Zinszahlungszeitpunkt aufgelaufenen Zinsabgrenzungen der Anleihe in Höhe von T€ 2.827 (Vj. T€ 2.846) sind im Buchwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 7 fallen übrige kurz- und langfristige Vermögenswerte in Höhe von T€ 30.256 (Vj. T€ 33.119), übrige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 144.224 (Vj. T€ 120.138) und abgegrenzte Schulden in Höhe von T€ 116.938 (Vj. T€ 100.725).

Aggregiert nach Bewertungskategorie in T€	Buchwert 28.2.2022	Buchwert 28.2.2021
Fortgeführte Anschaffungskosten (AC) finanzielle Vermögenswerte	449.752	554.720
FVtOCI	112	112
FVtPL	3.513	3.056
Fortgeführte Anschaffungskosten (AC) finanzielle Verbindlichkeiten	1.298.429	1.096.474
FVtPL	2.293	495

Die flüssigen Mittel, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die übrigen Vermögenswerte, die abgegrenzten Schulden, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen Verbindlichkeiten haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag grundsätzlich dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Die zur Veräußerung vorgesehenen finanziellen Vermögenswerte beinhalten Beteiligungen, die mangels eines verfügbaren beizulegenden Zeitwerts zu Anschaffungskosten bilanziert sind.

Bei den in der Bilanz innerhalb von Sicherungsbeziehungen angesetzten derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich im Wesentlichen um Zinssicherungsgeschäfte (Zinsswaps). Derivative Finanzinstrumente außerhalb von Sicherungsbeziehungen beinhalten Fremdwährungseffekte aus offenen Bestellungen bzw. Bewertungseffekte aus offenen Devisentermingeschäften. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt anhand marktüblicher Bewertungsmodelle (z.B. Discounted-Cash-Flow-Methode) unter Verwendung von am Markt verfügbaren, laufzeitadäquaten Zinskurven sowie Devisenkursen, die den Inputfaktoren der Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie entsprechen. Analog bemessen sich der beizulegende Zeitwert der festverzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie der beizulegende Zeitwert aus Leasingverträgen. Bei den zuvor genannten Finanzinstrumenten wird das Kreditrisiko anhand von am Markt verfügbaren Risikozuschlägen berücksichtigt. Der beizulegende Zeitwert der börsennotierten Anleihe entspricht dem Nominalwert multipliziert mit dem Kurswert zum Bilanzstichtag. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt somit anhand von Daten der Stufe 1 der Fair-Value-Hierarchie.

Die Beurteilung, ob es bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu einem Transfer zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie gekommen ist, erfolgt jeweils zum Ende der Berichtsperiode. In der abgelaufenen Berichtsperiode wurden keine Umgruppierungen vorgenommen.

In der Bilanz bzw. im Anhang werden folgende Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen, bei deren Bewertung Inputdaten der Fair Value Hierarchie zur Anwendung kommen:

in T€	Kategorie	28.2.2022	28.2.2021
Vermögenswerte			
Bewertung erfolgt anhand von Inputdaten der Stufe 2			
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	1.743	1.297
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVtPL	603	666
Schulden			
Bewertung erfolgt anhand von Inputdaten der Stufe 1			
Anleihen	AC	258.938	268.038
Bewertung erfolgt anhand von Inputdaten der Stufe 2			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	379.597	497.898
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVtPL	2.293	495

Nettoergebnis nach Bewertungskategorien	2021/22 T€	2020/21 T€
Fortgeführte Anschaffungskosten (AC) finanzielle Vermögenswerte	-1.733	-3.141
Fortgeführte Anschaffungskosten (AC) finanzielle Verbindlichkeiten	1.522	3.568
FVtPL	2.751	-2.957

Das Nettoergebnis der Bewertungskategorie „FVtPL“ resultiert aus derivativen Finanzinstrumenten. Die Nettoergebnisse der Bewertungskategorien „Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)“ für finanzielle Vermögenswerte sowie finanzielle Verbindlichkeiten betreffen Währungsumrechnungseffekte, Abgangserfolge und Wertberichtigungen.

In der Bilanz werden keine Finanzinstrumente saldiert ausgewiesen. Ergänzende Vereinbarungen, die eine wirtschaftliche Aufrechnung von bilanzierten Finanzinstrumenten ermöglichen, bestehen im Bereich der abgeschlossenen Swap - Geschäfte sowie der Devisentermingeschäfte. Diese unterliegen dem deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. In der folgenden Aufstellung wird das wirtschaftliche Saldierungsvolumen in Bezug auf Derivate mit Hedge-Beziehung (Swap) und ohne Hedge-Beziehung (Devisentermingeschäfte) dargestellt.

28.2.2022 in T€	Bruttoausweis	Saldierung	Nettoausweis	Potenzielles Saldierungsvolumen		Potentieller Nettobetrag
				Nettingvereinbarungen	finanzielle Sicherheiten	
Aktiva						
Derivate ohne Hedge-Beziehung	603	0	603	-10	0	593
Derivate mit Hedge-Beziehung	1.743	0	1.743	0	0	1.743
Passiva						
Derivate ohne Hedge-Beziehung	2.293	0	2.293	10	0	2.283
Derivate mit Hedge-Beziehung	0	0	0	0	0	0

28.2.2021 in T€	Bruttoausweis	Saldierung	Nettoausweis	Potenzielles Saldierungsvolumen		Potentieller Nettobetrag
				Nettingvereinbarungen	finanzielle Sicherheiten	
Aktiva						
Derivate ohne Hedge-Beziehung	666	0	666	-85	0	581
Derivate mit Hedge-Beziehung	1.297	0	1.297	0	0	1.297
Passiva						
Derivate ohne Hedge-Beziehung	495	0	495	85	0	409
Derivate mit Hedge-Beziehung	0	0	0	0	0	0

(33) Risikomanagement und Finanzderivate

Grundsätze des Risikomanagements

Der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern unterliegt hinsichtlich seiner Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Finanztransaktionen insbesondere Risiken aus der Veränderung von Wechselkursen und Zinssätzen.

Ziel des Risikomanagements ist es daher, diese Marktrisiken durch geeignete finanzmarktorientierte Absicherungsaktivitäten zu minimieren. Zum Erreichen dieses Ziels werden derivative Finanzinstrumente zur Begrenzung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken eingesetzt. Grundsätzlich werden allerdings nur Risiken abgesichert, die bedeutende Auswirkungen auf das Finanzergebnis haben.

Entscheidungen hierzu dürfen nur unter Berücksichtigung der strategischen Vorgaben des Finanzvorstands getroffen werden. Dabei steht die Absicherung der Zinsänderungs- und Währungsrisiken im Mittelpunkt. Finanzgeschäfte zu Spekulationszwecken werden gemäß diesen Vorgaben nicht vorgenommen. Bestimmte Transaktionen bedürfen darüber hinaus der vorherigen Zustimmung durch den Aufsichtsrat.

Eine regelmäßige Kontrolle und Überwachung der laufenden und zukünftigen Zinsbelastung und des benötigten Devisenbedarfs des Gesamtkonzerns werden durch die Abteilung Treasury durchgeführt. Der Vorstand wird regelmäßig darüber informiert.

Marktrisiken

Zur Darstellung der Marktrisiken verlangt IFRS 7.40 „Financial Instruments: Disclosures“, dass anhand von Sensitivitätsanalysen die hypothetischen Auswirkungen auf den Gewinn und Verlust sowie auf das Eigenkapital gezeigt werden, die sich ergeben hätten, wenn Änderungen der relevanten Risikovariablen (z. B. Marktzinssätze oder Wechselkurse) eingetreten wären, die zum Bilanzstichtag nach vernünftigem Ermessen möglich gewesen wären. Die Marktrisiken des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns bestehen aus Währungs- und Zinsänderungsrisiken. Andere Preisrisiken bestehen nicht.

Währungsrisiko

Währungsrisiken, d.h. potenzielle Wertminderungen eines Finanzinstruments oder künftiger Cashflows aufgrund von Änderungen des Wechselkurses, bestehen insbesondere dort, wo monetäre Finanzinstrumente, wie z. B. Forderungen oder Schulden, in einer anderen als der lokalen Währung der Gesellschaft bestehen bzw. bei planmäßigem Geschäftsverlauf entstehen werden. Die Währungsrisiken des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns resultieren im Wesentlichen aus Finanzierungsmaßnahmen und der operativen Geschäftstätigkeit. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung (Translation) stellen kein Währungsrisiko im Sinne des IFRS 7 dar.

Die Konzerngesellschaften werden weitgehend durch externe Finanzierungsmaßnahmen in der funktionalen Währung der entsprechenden Konzerngesellschaft finanziert (Natural Hedging), sofern es sich um einen langfristigen Finanzierungsbedarf handelt. Daneben bestehen konzerninterne Darlehen in EUR, welche bei Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung vom EUR abweicht, zu Fremdwährungsrisiken führen. Diese Risiken werden grundsätzlich nicht abgesichert.

Aus Fremdwährungsdarlehen, deren Fremdwährungsrisiko im Rahmen von Cashflow-Hedges abgesichert ist, resultiert kein Währungsrisiko. Daher bleiben diese bei der Sensitivitätsanalyse unberücksichtigt.

Im HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern bestehen in der operativen Geschäftstätigkeit Fremdwährungsrisiken im Wesentlichen im Zusammenhang mit Wareneinkäufen in Fernost in USD sowie aus konzerninternen

Lieferungen und Leistungen, die grundsätzlich in EUR abgewickelt werden. Das USD-Währungsrisiko wird durch USD-Festgelder sowie Devisentermingeschäfte abgesichert.

Unter Berücksichtigung von Sicherungsmaßnahmen bestehen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen folgende offenen Fremdwährungspositionen:

in Tausend	28.2.2022	28.2.2021
EUR	-156.046	-89.362
USD	-17.547	-19.113
CZK	-2.157	-969
SEK	-129	-5
CNY/CNH	2.455	0

Die oben aufgeführte EUR-Währungsposition ergibt sich aus den Währungspaaren CHF/EUR T€ -69.041 (Vj. T€ -905), RON/EUR T€ -50.598 (Vj. T€ -52.426), SEK/EUR T€ -30.220 (Vj. T€ -31.109) und CZK/EUR T€ -6.187 (Vj. T€ -4.922).

Die wichtigsten Umrechnungskurse werden im Abschnitt Währungsumrechnung dargestellt.

Für die im Folgenden dargestellte Sensitivitätsanalyse der Währungsrisiken wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Wenn der Euro am Bilanzstichtag gegenüber den wesentlichen im Konzern vertretenen Währungen um **10 % aufgewertet** gewesen wäre und gleichzeitig alle anderen Variablen unverändert geblieben wären, wäre das Konzernergebnis vor Steuern um T€ 11.057 (Vj. T€ 6.248) niedriger gewesen. Wäre umgekehrt der Euro am Bilanzstichtag gegenüber den wesentlichen im Konzern vertretenen Währungen um **10 % abgewertet** gewesen und gleichzeitig alle anderen Variablen unverändert geblieben, wäre das Konzernergebnis vor Steuern um T€ 11.057 (Vj. T€ 6.248) höher gewesen. Die hypothetische Ergebnisauswirkung von T€ 11.057 (Vj. T€ 6.248) ergibt sich aus folgenden Sensitivitäten: EUR/CHF T€ 6.641 (Vj. T€ 94), EUR/RON T€ 5.069 (Vj. T€ 5.124), EUR/SEK T€ 899 (Vj. T€ 3.029), EUR/CNY(CNH) T€ 245 (Vj. T€ 0), EUR/CZK T€ -16 (Vj. T€ -50) und EUR/USD T€ -1.781 (Vj. T€ -1.948).

Zinsänderungsrisiko

Zum Jahresende finanzierte sich der Konzern hauptsächlich durch eine EUR-Anleihe in Höhe von nominal T€ 250.000 (Vj. T€ 250.000), zwei Schuldscheindarlehen der HORNBAACH Holding B.V in Höhe von T€ 95.000 (Vj. T€ 95.000) sowie zwei Schuldscheindarlehen der HORNBAACH Baumarkt AG über T€ 200.000 (Vj. T€ 200.000). Weiterhin bestehen kurz- und langfristige EUR-Darlehen in Höhe von T€ 37.803 (Vj. T€ 23.915), langfristige CZK-Darlehen in Höhe von T€ 20.790 (Vj. T€ 24.053) sowie langfristige SEK-Darlehen in Höhe von T€ 13.760 (Vj. T€ 17.421). Die wesentlichen langfristigen variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten werden durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten in festverzinsliche Finanzschulden transformiert. Ferner bestehen zum Stichtag kurzfristige Bankverbindlichkeiten in Höhe von T€ 2.500 (Vj. T€ 2.500). Das unbesicherte Schuldscheindarlehen in Höhe von T€ 70.000 (Vj. T€ 70.000) sowie das kurzfristige CHF-Darlehen in Höhe von T€ 45.512 (Vj. T€ 45.512) wurden im Laufe des Geschäftsjahres getilgt.

Der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse liegen folgende Annahmen zugrunde:

Bei festverzinslichen originären Finanzinstrumenten wirken sich Marktzinssatzänderungen nur dann auf die Gewinn- und Verlustrechnung oder das Eigenkapital aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Somit unterliegen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete originäre Finanzinstrumente keinem

Zinsänderungsrisiko gemäß IFRS 7. Dazu zählen auch die ursprünglich variabel verzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten, die im Rahmen eines Cashflow-Hedges in festverzinsliche Finanzschulden transformiert werden.

Marktzinssatzänderungen von Zinsderivaten, die im Rahmen eines Cashflow-Hedges zur Absicherung variabel verzinslicher originärer Finanzinstrumente designed werden, wirken sich auf die Hedging-Reserve im Eigenkapital aus und werden daher in der eigenkapitalbezogenen Sensitivitätsanalyse berücksichtigt.

Marktzinssatzänderungen von variabel verzinslichen originären Finanzinstrumenten wirken sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung aus und werden daher in der Sensitivitätsanalyse berücksichtigt.

Für die Sensitivitätsanalyse der Zinsänderungsrisiken wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist. Es wird von einer parallelen Verschiebung der Zinsstrukturkurve ausgegangen.

Wenn das Marktzinsniveau am Bilanzstichtag um **100 Basispunkte höher** gewesen wäre und alle anderen Variablen unverändert geblieben wären, wäre das Konzernergebnis vor Steuern um T€ 2.879 (Vj. T€ 3.214) und das Eigenkapital vor latenten Steuern um T€ 54 (Vj. T€ 215) höher gewesen. Aufgrund des aktuell niedrigen Zinsniveaus führt eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte nach unten teilweise zu negativen Zinssätzen. Dies schränkt die Aussagekraft solch einer Simulation stark ein. Daher wird im laufenden Geschäftsjahr stattdessen der hypothetische Ergebniseffekt einer Verschiebung der Zinsstrukturkurve um 10 Basispunkte nach unten simuliert. Wäre das Marktzinsniveau am Bilanzstichtag um **10 Basispunkte niedriger** gewesen und wären alle anderen Variablen unverändert geblieben, wäre das Konzernergebnis vor Steuern um T€ 288 (Vj. T€ 321) und das Eigenkapital vor latenten Steuern um T€ 5 (Vj. T€ 5) niedriger gewesen.

Kreditrisiko

Kreditrisiko bzw. Ausfallrisiko ist das Risiko, dass eine Vertragspartei ihre bei Abschluss eines Finanzinstruments vertraglich zugesagten Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht erfüllt. Das Kreditrisiko des Konzerns ist insofern eng begrenzt, als Finanzanlagen und derivative Finanzinstrumente möglichst nur mit Vertragspartnern guter Bonität getätigt werden. Weiterhin werden Geschäfte mit einzelnen Vertragspartnern jeweils auf ein Limit begrenzt. Das Risiko von Forderungsausfällen im operativen Bereich ist aufgrund des Handelsformats (cash & carry) bereits erheblich reduziert. Das maximale Kreditrisiko entspricht im Wesentlichen den Buchwerten der finanziellen Aktiva, die keine wesentlichen Risikokonzentrationen aufweisen.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern hat folgende Arten von finanziellen Vermögenswerten, die dem Modell der erwarteten Kreditverluste unterliegen:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte
- Sonstige finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte wird unter Zugrundelegung einer Wertminderungsmatrix der vereinfachte Ansatz angewandt. Demnach wird sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch zu jedem nachfolgenden Abschlussstichtag eine Risikovorsorge in Höhe der für die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst. Zur Bemessung des erwarteten Kreditrisikos wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis bestehender Kreditrisiko- und der jeweiligen Fälligkeitsstruktur gruppiert. Die Gruppierung erfolgte anhand geographischer Lage, da die Kundensegmente pro Land ähnliche Kreditrisikomerkmale aufweisen.

Die Herleitung der erwarteten Verlustquoten basiert auf einer durchschnittlichen Forderungsverteilung über eine Periode von 36 Monaten vor dem 28. Februar 2021 bzw. 1. März 2021 und den entsprechenden historischen Ausfällen in dieser Periode. Bruttoforderungen, die mehr als 360 Tage überfällig sind, gelten dabei als ausgefallen. Aktuelle makroökonomische Erwartungen werden durch das Einbeziehen von länderspezifischen Ratings berücksichtigt. Historische Ausfallraten stellen dabei grundsätzlich die beste Approximation für die zukünftig zu erwartenden Ausfälle dar, solange das Rating eines Landes unverändert bleibt. Sofern sich das Rating eines Landes ändert, werden die historischen Ausfallraten adjustiert.

Aufgrund der Auswirkungen der Coronaviruspandemie werden die anzuwendenden erwarteten Ausfallraten des vereinfachten Wertminderungsmodells für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen regelmäßig analysiert und adjustiert.

Eine Entwicklung der Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte ist der Anhangangabe (18) zu entnehmen.

Die Vertragsvermögenswerte betreffen noch nicht fakturierte laufende Handwerkerleistungen und weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf. Daher werden die erwarteten Verlustraten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der jeweiligen Länder als eine angemessene Annäherung an die Ausfallraten für die Vertragsvermögenswerte angesehen und für die Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes herangezogen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Zu den Indikatoren, wonach nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist, zählt insbesondere die Anmeldung bzw. die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte werden im Betriebsergebnis als Wertminderungsaufwendungen, netto, dargestellt. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden im gleichen Posten erfasst.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Für die Ermittlung der Risikovorsorge wird das allgemeine Wertminderungsmodell angewendet. Bei der Berechnung der Ausfallwahrscheinlichkeit wird auf interne und externe Bonitätseinstufungen, die sowohl qualitative als auch quantitative Informationen berücksichtigen, zurückgegriffen. Zu jedem Bilanzstichtag wird beurteilt, ob das Kreditrisiko signifikant gestiegen ist. Falls sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis eines 12-Monats-Zeitraums ermittelt, andernfalls wird die gesamte Restlaufzeit herangezogen.

Um zu beurteilen, ob sich das Kreditrisiko signifikant erhöht hat, wird das Risiko eines Ausfalls des finanziellen Vermögenswerts zum Bilanzstichtag mit dem Ausfallrisiko zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung verglichen. Für die Beurteilung werden neben den länderspezifischen Gegebenheiten insbesondere folgende Indikatoren berücksichtigt:

- Bonitätsrating des Schuldners gemäß interner Einschätzung sowie ggf. externer Ratingagenturen
- Tatsächliche oder erwartete wesentliche nachteilige Veränderung der Geschäfts-, Finanz- oder Wirtschaftslage, die voraussichtlich zu einer wesentlichen Änderung der Fähigkeit des Schuldners zur Erfüllung seiner Verpflichtungen führen könnte

Des Weiteren wird von einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos ausgegangen, wenn ein Schuldner bei einer vertraglichen Zahlung mehr als 30 Tage überfällig ist, sofern das nicht aufgrund anderer Erkenntnisse widerlegt ist.

Im Hinblick auf die Bestimmung eines Ausfallereignisses wird ein finanzieller Vermögenswert als kreditgefährdet eingestuft, wenn ein objektives Ereignis eingetreten ist, wie beispielsweise:

- Vertragliche Zahlung ist mehr als 90 Tage überfällig und es liegen keine Informationen vor, die ein alternatives Ausfallkriterium unterstützen
- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners
- Vertragsbruch
- Es wahrscheinlich ist, dass der Schuldner in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht

Alle Fremdkapitalinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, gelten als „mit geringem Ausfallrisiko behaftet“, wenn ein „Investment Grade-Rating“ von mindestens einer der großen Rating Agenturen vorliegt. Solche Finanzinstrumente nimmt der Konzern von der Anwendung des dreistufigen Risikovorsorgemodells aus. Stattdessen werden diese Vermögenswerte immer der Stufe 1 des Risikovorsorgemodells zugerechnet, und eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten 12-Monats-Kreditverluste wird erfasst. Andere Instrumente, für die kein externes Rating vorliegt, gelten als „mit geringem Ausfallrisiko behaftet“, wenn das Risiko der Nichterfüllung gering ist und der Emittent jederzeit in der Lage ist, seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen kurzfristig zu erfüllen.

Eine Entwicklung der Wertberichtigungen für sonstige finanzielle Vermögenswerte ist der Anhangangabe (18) zu entnehmen.

Liquiditätsrisiko

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Cash-Outflows der originären und derivativen finanziellen Verbindlichkeiten:

in T€	Buchwert 28.2.2022	Cash-Outflows		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Anleihen	247.663	8.125	282.500	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	372.923	30.571	345.355	11.702
Verbindlichkeiten aus Delisting-Erwerbsangebot	190.565	190.565	0	0
Leasingschulden	874.811	123.144	458.911	456.856
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	409.169	409.169	0	0
Übrige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	46.821	44.169	2.652	0
Abgegrenzte Schulden	31.287	31.287	0	0
	2.173.240	837.030	1.089.418	468.558
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	2.293	6.742	0	0
	2.293	6.742	0	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte				
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	603	38.540	0	0
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow-Hedges	1.743	0	0	0
	2.346	38.540	0	0
		882.312	1.089.418	468.558

in T€	Buchwert 28.2.2021	Cash-Outflows		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Anleihen	247.154	8.125	32.500	258.125
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	482.075	137.594	359.755	6.164
Leasingschulden	790.074	112.486	419.361	411.926
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	311.968	311.968	0	0
Übrige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	22.715	21.264	1.452	0
Abgegrenzte Schulden	32.561	32.561	0	0
	1.886.548	623.998	813.067	676.215
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	495	25.912	0	0
	495	25.912	0	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte				
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	666	12.281	0	0
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow-Hedges	1.297	0	0	0
	1.964	12.281	0	0
		662.191	813.067	676.215

Einbezogen werden alle finanziellen Verbindlichkeiten, die am Bilanzstichtag im Bestand waren. Planzahlen für künftige neue Verbindlichkeiten werden nicht berücksichtigt. Ferner sind in der Darstellung finanzielle Vermögenswerte enthalten, die zu einem Cash-Outflow führen. Die variablen Zinszahlungen werden unter Zugrundelegung der am Bilanzstichtag geltenden Zinssätze ermittelt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden jeweils mit dem Stichtagskurs umgerechnet.

Die seit dem letzten Zinszahlungszeitpunkt aufgelaufenen Zinsabgrenzungen der Anleihe in Höhe von T€ 2.827 (Vj. T€ 2.846) sind im Buchwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Die korrespondierenden Cash-Outflows sind im Bereich der Anleihe enthalten.

Bezüglich der Steuerung des Liquiditätsrisikos verweisen wir auf die Ausführungen in Anmerkung (23) sowie auf die Angaben zur Finanzlage im Lagebericht.

Sicherungsmaßnahmen

Hedgeschäfte dienen der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken, die mit einem Grundgeschäft verbunden sind.

Cashflow-Hedge – Zinsänderungsrisiko

Für wesentliche variabel verzinsliche langfristige Finanzschulden werden zur Absicherung des Zinsniveaus Payer-Zinsswaps abgeschlossen, durch die variable Darlehenszinsen in feste Zinssätze transformiert werden. Sofern in Einzelfällen langfristige Darlehen in einer Währung abgeschlossen werden, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft entspricht, wird das Währungsrisiko durch Währungs- bzw. Zins-Währungsswaps abgesichert. Bonitätsrisiken werden nicht abgesichert.

Die Anforderung des IAS 39 an die Anwendung des Hedge Accountings erfüllt der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern, indem bereits zu Beginn einer Sicherungsmaßnahme die Beziehung zwischen dem als Sicherungsinstrument eingesetzten derivativen Finanzinstrument und dem Grundgeschäft sowie das Ziel und die Strategie der Absicherung dokumentiert werden. Dazu zählt auch die Einschätzung der Effektivität

der eingesetzten Sicherungsinstrumente. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird prospektiv mit der Critical-Terms-Match-Methode durchgeführt. Die retrospektive Effektivität wird zu jedem Bilanzstichtag unter Anwendung der Dollar-Offset-Methode ermittelt. Als Grundgeschäft dient ein hypothetisches Derivat. Eine Sicherungsbeziehung wird dann als effektiv bezeichnet, wenn sich die Wertänderungen des Sicherungsinstruments und des hypothetischen Derivats zu 80-125 % kompensieren. Sobald eine Sicherungsbeziehung ineffektiv wird, wird diese umgehend aufgelöst.

Im Geschäftsjahr 2012/13 hat eine schwedische Tochtergesellschaft ein langfristiges EUR-Hypothekendarlehen aufgenommen. Das Darlehen in Höhe von 30 Mio. € hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2022. Die Verzinsung erfolgt auf Basis des 3-Monats-Euribors zuzüglich einer fixen Bankmarge. Zur Absicherung des Zinsniveaus und des Währungskurses wurde ein der Darlehensstruktur entsprechender Zins-Währungsswap abgeschlossen (Darlehenszinssatz inklusive EUR-SEK Zins-Währungsswap in Höhe von 4,42 %). Durch diesen Swap werden die variabel verzinslichen EUR-Leistungsraten in festverzinsliche SEK-Leistungsraten getauscht.

Zum 28. Februar 2022 besteht ein Zins-Währungsswap mit einem Nominalwert in Höhe von T€ 11.000 (Vj. T€ 13.000), mit dem ein variabel verzinsliches EUR-Darlehen in ein festverzinsliches SEK-Darlehen transformiert wird. Zum Ende des Geschäftsjahres 2021/22 beträgt der Marktwert des Zins-Währungsswaps T€ 1.743 (Vj. T€ 1.297) und wird unter den übrigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Der Zins-Währungsswap erfüllt zum 28. Februar 2022 die Voraussetzungen zum Hedge Accounting. Für diese Sicherungsbeziehung wird ein Absicherungsverhältnis von 1:1 festgelegt, da die Merkmale des Sicherungsinstruments mit denen des gesicherten Grundgeschäfts übereinstimmen. Dennoch können bei der Berechnung der Wertveränderung des Sicherungsgeschäfts bzw. des Grundgeschäfts Ineffektivitäten auftreten, da die Currency-Basis bzw. Forward-Points bei der Designation des Sicherungsinstruments nicht ausgeschlossen werden.

HORNBACH geht prospektiv von einem wirtschaftlichen Zusammenhang zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument aus, da das Risiko des Sicherungsinstruments dem abgesicherten Risiko entspricht. Die Marktwertänderungen werden bis zur Erfassung des Ergebnisses aus dem gesicherten Grundgeschäft erfolgsneutral im Eigenkapital in der Hedging-Reserve erfasst.

Zum Bilanzstichtag rechnet der HORNBACH Konzern auf Basis historischer Erfahrungswerte mit dem Eintritt des derzeit als Cashflow-Hedge designierten Grundgeschäfts. Die nachfolgende Tabelle zeigt die vertraglichen Fälligkeiten der Zahlungen, d.h. den Zeitpunkt, wann das Grundgeschäft erfolgswirksam wird:

Beginn	Ende	Nominalwert zum 28.2.2022 in T€	Nominalwert zum 28.2.2021 in T€	Referenzzins
29.6.2012	30.6.2022	11.000	13.000	3-Monats Euribor

Die Sicherungsinstrumente, die der Konzern in eine Sicherungsbeziehung designiert hat, haben folgende Auswirkungen auf die Bilanz zum 28. Februar 2022:

in T€	28.2.2022	28.2.2021
Bilanzposten	Derivate mit Hedge-Beziehung	Derivate mit Hedge-Beziehung
Buchwert Aktiva	1.743	1.297
Buchwert Passiva	0	0
Wertänderung der zum Stichtag gehaltenen Sicherungsgeschäfte	445	-713
Nominalvolumen	11.000	13.000

Die oben genannte Sicherungsbeziehung hat folgende Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung oder das sonstige Ergebnis (OCI):

in T€	2021/22	2020/21
Wertänderung des Grundgeschäfts	-126	-178
Cashflow-Hedge-Rücklage aus bestehenden Hedges	-312	-438
Aus dem OCI umgliederter Betrag aufgrund Fälligkeit Grundgeschäft	327	353

Sonstige Sicherungsmaßnahmen – Währungsrisiko

Der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern führt zudem auch Sicherungsmaßnahmen durch, die nicht die Anforderungen des IAS 39 zum Hedge Accounting erfüllen, jedoch nach den Grundsätzen des Risikomanagements effektiv zur Sicherung des finanziellen Risikos beitragen. Der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern sichert beispielsweise das Währungsrisiko ausgewählter (geplanter) Transaktionen einschließlich der gegebenenfalls aus solchen Transaktionen resultierenden eingebetteten Fremdwährungsderivate, wie z. B. aus dem Kauf von Waren in Fernost in USD, durch Devisentermingeschäfte oder die Anlage von Fremdwährungs-Festgeldern in Form von Makro-Hedges ab.

Der Marktwert der Devisentermingeschäfte einschließlich der eingebetteten Devisentermingeschäfte beträgt T€ 1.690 (Vj. T€ 172) und ist mit T€ 603 (Vj. T€ 666) unter den sonstigen Vermögenswerten sowie mit T€ -2.293 (Vj. T€ -495) unter den Finanzschulden ausgewiesen.

Fair-Value-Hedges und Net-Investment-in-a-Foreign-Operation-Hedges werden bisher nicht vorgenommen.

Derivate

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die zum Bilanzstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente mit ihren Nominal- und Marktwerten. Dabei werden die Marktwerte gegenläufiger Transaktionen wie Devisenterminkäufe bzw. -verkäufe saldiert dargestellt. In der Zeile Nominalwert werden Nominalwertsummen ohne Aufrechnung gegenläufiger Transaktionen ausgewiesen.

28.2.2022	Devisentermingeschäfte	Eingebettete Devisentermingeschäfte	Zins-Währungsswaps	Summe
Nominalwert in T€	53.000	58.514	11.000	122.514
Marktwert in T€ (vor latenten Steuern)	594	-2.283	1.743	53

28.2.2021	Devisentermingeschäfte	Eingebettete Devisentermingeschäfte	Zins-Währungsswaps	Summe
Nominalwert in T€	45.000	46.547	13.000	104.547
Marktwert in T€ (vor latenten Steuern)	-262	434	1.297	1.469

(34) Sonstige Angaben**Mitarbeiter**

Der durchschnittliche Personalstand stellt sich wie folgt dar:

	2021/22	2020/21
Angestellte	21.923	20.595
Auszubildende	1.045	1.041
	22.968	21.636
davon Teilzeitmitarbeiter	6.967	6.625

Nach geografischen Gesichtspunkten gegliedert waren im Geschäftsjahr 2021/22 vom durchschnittlichen Personalstand im Inland 12.529 Mitarbeiter (Vj. 11.885) und im Ausland 10.439 Mitarbeiter (Vj. 9.751) beschäftigt.

Honorar für Dienstleistungen der Wirtschaftsprüfer

Die für das Geschäftsjahr berechneten Honorare des Abschlussprüfers des Jahres- und Konzernabschlusses der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA, Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim setzen sich wie folgt zusammen:

	2021/22 T€	2020/21 T€
Abschlussprüfungsleistungen ¹⁾	1.090	1.077
Andere Bestätigungsleistungen ²⁾	76	19
	1.166	1.096

Die Honorare bestehen aus folgenden Inhalten:

¹⁾ Halbjahres-, Jahres- und Konzernabschluss, Abhängigkeitsbericht, Vergütungsbericht, Jahresabschlüsse von Tochterunternehmen

²⁾ Vereinbarte Untersuchungshandlungen in Bezug auf Umsatzerlöse, Abrechnungen der Management AG, Vorstandstantiemen und Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Der Jahres- und der Konzernabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA werden beginnend mit dem Geschäftsjahr 2019/20 von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Mannheim mit Herrn Steffen Schmidt (Partner) als verantwortlicher Wirtschaftsprüfer geprüft.

Informationen zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene jährliche Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist im Dezember 2021 vom Vorstand der HORNBAACH Management AG und dem Aufsichtsrat der HORNBAACH Holding & Co. KGaA abgegeben und den Aktionären auf der jeweiligen Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht worden.

(35) Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Neben den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen steht die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA unmittelbar oder mittelbar in Ausübung der normalen Geschäftstätigkeit mit verbundenen Unternehmen in Beziehung.

Verbundene Unternehmen sind:**HORNBAACH Familien-Treuhandgesellschaft mbH, Annweiler am Trifels (ultimate controlling party)**

Für die HORNBAACH Familien-Treuhandgesellschaft mbH wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr administrative Unterstützung erbracht. Die Wertermittlung der erbrachten Leistungen im Geschäftsjahr 2021/22 erfolgte zu marktüblichen Preisen zu einem Wert von T€ 3 (Vj. T€ 4).

HORNBAACH Management AG, Annweiler am Trifels (Geschäftsführende Gesellschaft)

Gemäß Satzung der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA werden der HORNBAACH Management AG die für die Geschäftsführung direkt zurechenbaren Kosten erstattet. Außerdem erhält sie eine Verzinsung in Höhe von 5 % auf das Stammkapital (Komplementärvergütung).

Die Aufwendungen der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA für die geschäftsführenden Tätigkeiten der HORNBAACH Management AG betragen T€ 2.299.

Erträge	T€
Sonstige Dienstleistungen	
Sonstige Dienstleistungen an HORNBAACH Management AG	1
	1

Aufwendungen	T€
Komplementärvergütung an die HORNBAACH Management AG	13
Managementumlage für die Geschäftsführung an die HORNBAACH Management AG	2.299
	2.312

Verbindlichkeiten	T€
Verbindlichkeiten gegenüber HORNBAACH Management AG	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.907
	2.907

Einige in den Konzernabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA einbezogene Gesellschaften nutzen für Seminare und Tagungen die Kurhaus Trifels Seminarhotel GmbH & Co. KG, Annweiler am Trifels. Die Gesellschaft wird durch die Geschäftsführerin Frau Bettina Hornbach, Ehefrau von Herrn Albrecht Hornbach, sowie durch Frau Angelika Hornbach, Tochter von Herrn Albrecht Hornbach, vertreten. Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden Leistungen durch das Seminarhotel in Höhe von T€ 5 (Vj. T€ 0) erbracht. Die Leistungen werden zu marktüblichen Preisen abgerechnet. Zum Bilanzstichtag am 28. Februar 2022 waren - wie im Vorjahr - keine Verbindlichkeiten offen.

Nahestehende Personen umfassen auch die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen (Vorstand und Aufsichtsrat). Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Angaben zur Vergütung sind in der Anmerkung (37) angegeben.

(36) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag 28. Februar 2022 bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses sind keine Ereignisse eingetreten, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind.

Die durch die Corona-Pandemie und den andauernden Krieg in der Ukraine bedingten Engpässe und Verwerfungen in den internationalen Lieferketten setzten sich fort. Die Preise für Rohstoffe, Beschaffung, Transport und Energie bewegten sich weiterhin auf einem hohen Niveau, was sich auch auf die Verkaufspreise auswirkte. Es bestehen keinerlei Einschränkungen hinsichtlich der Öffnung von HORNBAACH-Filialen in sämtlichen Regionen des Verbreitungsgebiets.

Der Konzernabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2021/22 wurde am 11. Mai 2022 durch den Vorstand der geschäftsführenden Gesellschafterin HORNBAACH Management AG zur Veröffentlichung freigegeben.

(37) Aufsichtsrat und Vorstand

Die Geschäftsführung der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA erfolgt durch die persönlich haftende Gesellschafterin HORNBAACH Management AG, vertreten durch den Vorstand Albrecht Hornbach, Karin Dohm sowie – bis 31. März 2021 – Roland Pelka. Die Bezüge der Organe werden von der HORNBAACH Management AG getragen und sind in deren Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand erfasst. Die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA ersetzt gemäß § 8 Abs. 3 ihrer Satzung sämtliche Auslagen im Zusammenhang mit der Vergütung der Organmitglieder der persönlich haftenden Gesellschafterin. Mitglieder des Vorstands der HORNBAACH Management AG waren im Zeitraum 1. März 2021 bis 11. Mai 2022:

Albrecht Hornbach

Bau- und Gartenmärkte (HORNBAACH Baumarkt AG)
Baufachhandel (HORNBAACH Baustoff Union GmbH)
Immobilien (HORNBAACH Immobilien AG)

Vorsitzender

Erstbestellung: 9. Oktober 2015
Bestellt bis: 31. Oktober 2026

Karin Dohm

seit 1. April 2021 verantwortlich für Finanzen,
Rechnungswesen, Steuern, Controlling,
Risikomanagement, Revision, Recht, Compliance,
Investor Relations

Erstbestellung: 1. Januar 2021
Bestellt bis: 31. Dezember 2023

Roland Pelka

Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Controlling,
Risikomanagement, Revision, Recht, Compliance,
Investor Relations

bis 31. März 2021

Für das Geschäftsjahr 2021/22 betragen die Gesamtbezüge des Vorstands der HORNBAACH Management AG für die Wahrnehmung seiner Aufgaben für den Konzern T€ 3.548 (Vj. T€ 4.363). Kurzfristig fällige Leistungen entfallen in Höhe von T€ 1.159 (Vj. T€ 1.317) auf die feste Vergütung sowie in Höhe von T€ 1.150 (Vj. T€ 1.502) auf erfolgsbezogene Komponenten. Leistungen in Höhe von T€ 1.239 (Vj. T€ 1.544) entfallen auf die Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung.

Für aktive Mitglieder des Vorstands sind im Geschäftsjahr 2021/22 Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses in Höhe von T€ 352 (Vj. T€ 296) angefallen. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anmerkung 24).

Die Gesamtbezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Konzern betragen im Geschäftsjahr 2021/22 insgesamt T€ 520 (Vj. T€ 0). Die Pensionsrückstellungen der ehemaligen Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2021/22 im Konzern insgesamt T€ 7.858 (Vj. T€ 0).

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:**Dr. John Feldmann**

Ehem. Mitglied des Vorstands BASF SE

VorsitzenderAufsichtsratsmitglied seit: 17. Januar 2014
Bestellt bis: Ende HV 2023**Martin Hornbach**Geschäftsführender Gesellschafter
Corivus Gruppe GmbH**Stellvertretender Vorsitzender**Aufsichtsratsmitglied seit: 10. Juli 2015
Bestellt bis: Ende HV 2023**Simone Krah**

Präsidentin (geschäftsführend) des MMM-Club e.V.

Aufsichtsratsmitglied seit: 6. Juli 2018
Bestellt bis: Ende HV 2023**Simona Scarpaleggia**

Ehemalige globale CEO der EDGE Strategy AG (aktiv bis 31. Dezember 2021)

Aufsichtsratsmitglied seit: 24. März 2020
Bestellt bis: Ende HV 2023**Melanie Thomann-Bopp**Chief Financial Officer (CFO) Sonova Retail Deutschland GmbH
(bis 14. April 2021)
Kaufmännische Geschäftsführerin der Nolte Küchen GmbH & Co.
KG und der Express Küchen GmbH & Co. KG
(seit 15. April 2021)Aufsichtsratsmitglied seit: 6. Juli 2018
Bestellt bis: Ende HV 2023**Prof. Dr.- Ing. Jens P. Wulfsberg**Ordentlicher Professor für Fertigungstechnik
Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr
HamburgAufsichtsratsmitglied seit: 1. Januar 2022
Bestellt bis: Ende HV 2023**Dr. Susanne Wulfsberg (bis 31. Dezember 2021)**

Leiterin des Gestüts Floggensee, Tierärztin

Aufsichtsratsmitglied seit: 5. Juli 2013
Bis 31. Dezember 2021

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats (im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB) für das Geschäftsjahr 2021/22 beläuft sich auf insgesamt T€ 356 (Vj. T€ 363). Davon entfallen kurzfristige Leistungen in Höhe von T€ 239 (Vj. T€ 234) auf die Grundvergütung und T€ 117 (Vj. T€ 129) auf die Ausschussvergütung.

Die gesamte Vergütung des Vorstands (einschließlich ehemaliger Mitglieder des Vorstands) und des Aufsichtsrats beträgt in Summe T€ 4.424 (Vj. T€ 4.726).

Mandate in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien

(Angaben gemäß § 285 Nr. 10 HGB)

Mitglieder des Aufsichtsrats

- a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
- b) Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien

Dr. John Feldmann

- a) HORNBACH Baumarkt AG (Stellvertretender Vorsitzender)
HORNBACH Management AG (Vorsitzender)

Martin Hornbach

- a) Corivus AG (Vorsitzender)
HORNBACH Baumarkt AG
- b) Corivus Swiss AG (Vorsitzender des Verwaltungsrats)

Simone Krah (seit 8. Juli 2021)

- a) HORNBACH Management AG
- b) Food Campus Berlin (Mitglied des Beirats)

Simona Scarpaleggia

- a) EDGE Certified Foundation (bis 23. November 2021)
HORNBACH Baumarkt AG
EDGE Strategy AG
Autogrill SpA
Brainforest AG (seit 4. Februar 2022)
- b) ZHdK - Zürcher Hochschule der Künste (Mitglied des Beirats)
Wirtschaftsfakultät der Universität Zürich (Mitglied des Beirats)
Fakultät für Internationales Management der Universität St. Gallen (Mitglied des Beirats)
Digital Switzerland (Mitglied des Beirats)

Melanie Thomann-Bopp

- a) HORNBACH Baumarkt AG
HORNBACH Management AG (seit 8. Juli 2021)
- b) Peek & Cloppenburg KG Hamburg (Stellvertretende Vorsitzende des Beirats)

Dr. Susanne Wulfsberg (bis 31. Dezember 2021)

- a) HORNBACH Management AG

Prof. Dr.-Ing. Jens P. Wulfsberg (seit 1. Januar 2022)

- a) Hornbach Baumarkt AG (bis 31. Dezember 2021)
HORNBACH Management AG

Mitglieder des Vorstands

- a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
- b) Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien

Albrecht Hornbach

- a) HORNBACH Baumarkt AG (Vorsitzender)
HORNBACH Immobilien AG (Vorsitzender)
- b) Deutsche Bundesbank in Rheinland-Pfalz und dem Saarland (Mitglied des Beirats bei der Hauptverwaltung)

Karin Dohm

- a) CECONOMY AG
Deutsche EuroShop AG (Stellvertretende Vorsitzende)
HORNBACH Immobilien AG (seit 1. April 2021)

Roland Pelka (bis 31. März 2021)

- a) HORNBACH Immobilien AG (Stellvertretender Vorsitzender, bis 31. März 2021)
WASGAU Produktions & Handels AG
- b) Commerzbank AG (Mitglied des Regionalbeirats Mitte, bis 31. März 2021)

Neustadt an der Weinstraße, den 11. Mai 2022

HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Vertreten durch die geschäftsführende Gesellschafterin HORNBACH Management AG,
vertreten durch den Vorstand

Albrecht Hornbach

Karin Dohm

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER (BILANZEID)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Neustadt an der Weinstraße, den 11. Mai 2022

HORNBACH Holding AG & Co. KGaA
vertreten durch die HORNBACH Management AG

Albrecht Hornbach

Karin Dohm

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA, Neustadt/Weinstraße

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA, Neustadt an der Weinstraße, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 28. Februar 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, dem Konzern-Eigenkapitalspiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. März 2021 bis zum 28. Februar 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Lagebericht der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA, Neustadt an der Weinstraße, für das Geschäftsjahr vom 1. März 2021 bis zum 28. Februar 2022 geprüft. Die mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB zusammengefasste Konzernerklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB und den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach §§ 315b und 315c HGB, auf die jeweils im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Darüber hinaus haben wir die Angaben in Abschnitt „2.3 Stille Reserven im Immobilienvermögen“ des zusammengefassten Lageberichts nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 28. Februar 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. März 2021 bis zum 28. Februar 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB zusammengefassten Konzernerklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB und den oben genannten nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß §§ 315b und 315c HGB sowie auf die Angaben in Abschnitt „2.3 Stille Reserven im Immobilienvermögen“.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen

ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. März 2021 bis zum 28. Februar 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Standortimmobilien und der Nutzungsrechte für Standortimmobilien
2. Bewertung von Vorräten
3. Anwendung von IFRS 16

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Werthaltigkeit der Standortimmobilien und der Nutzungsrechte für Standortimmobilien

- a) Im Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA werden zum 28. Februar 2022 „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ (sog. „Standortimmobilien“) in Höhe von EUR 1.455,8 Mio. sowie Nutzungsrechte für „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ (sog. „Nutzungsrechte für Standortimmobilien“) in Höhe von EUR 782,4 Mio. ausgewiesen. Dies entspricht zusammen 52,0 % der Bilanzsumme. Zum 28. Februar 2022 wurden Wertminderungen auf diese Vermögenswerte in Höhe von insgesamt EUR 11,4 Mio. aufwandswirksam berücksichtigt.

Die Werthaltigkeit der Standortimmobilien und der Nutzungsrechte für Standortimmobilien wird auf Ebene der einzelnen Baumärkte, welche jeweils eine zahlungsmittelgenerierende Einheit darstellen, beurteilt. Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung und einen sich daraus möglicherweise ergebenden außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf der Standortimmobilien bzw. der Nutzungsrechte an diesen ergeben, berechnet der Konzern im Rahmen eines Werthaltigkeitstests gemäß IAS 36 den Nutzungswert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Liegt der Nutzungswert unterhalb des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, wird für die dieser Einheit zuzurechnenden Immobilien der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Nettoveräußerungswert) bestimmt. Zur Ermittlung der Wertminderung wird der höhere der beiden Beträge herangezogen.

Das Ergebnis der Bewertung hängt in hohem Maße von der ermessensbehafteten Einschätzung der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie von dem verwendeten Diskontierungssatz ab. Darüber hinaus hängt die Werthaltigkeit der Standortimmobilien und der Nutzungsrechte

an Standortimmobilien von der jeweiligen Lage und den daraus resultierenden alternativen Verwertungsmöglichkeiten ab. Die Bewertungen sind daher mit hohen Unsicherheiten behaftet. Zur Bestimmung der Nettoveräußerungswerte von Standortimmobilien hat der Konzern externe Sachverständige hinzugezogen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Standortimmobilien, Nutzungsrechten an Standortimmobilien sowie vorgenommenen Wertminderungen befinden sich in den Abschnitten „Bilanzierung und Bewertung“, „(10) Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung“, „(12) Sachanlagevermögen, Nutzungsrechte sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke“ sowie „(13) Leasingverhältnisse“ des Konzernanhangs.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ein Verständnis über den Unternehmensplanungsprozess sowie den Prozess zur Erstellung der Werthaltigkeitstests gewonnen. Darüber hinaus haben wir insbesondere das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und gewürdigt. Zum Zweck der Risikobeurteilung haben wir uns ein Bild von der Planungstreue in der Vergangenheit gemacht und dies bei unserer Beurteilung berücksichtigt.

Die in die Bewertung eingehenden erwarteten zukünftigen Zahlungsströme haben wir mit den entsprechenden Detailplanungen sowie mit der durch den Aufsichtsrat genehmigten Konzernplanung abgeglichen. Im Hinblick auf die Beurteilung der Angemessenheit der Annahmen und Prämissen, Verfahren und Bewertungsmodelle haben wir interne Spezialisten aus unserem Bereich Valuation Services einbezogen, mit deren Unterstützung wir auch das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests und die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter einschließlich der durchschnittlichen Kapitalkosten und die Berechnungsschemata beurteilt haben. Bei unserer Einschätzung der Angemessenheit der Planungsrechnungen haben wir uns auf den Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfassende Erläuterungen des Managements zu den Werthaltigkeitstests gestützt. Da bereits geringfügige Änderungen des Diskontierungssatzes erhebliche Auswirkungen auf den Nutzungswert haben, haben wir die zugrunde liegenden Parameter anhand von Informationen des Managements und eigener Marktrecherchen plausibilisiert sowie die rechnerische Richtigkeit der Nutzungswertberechnung geprüft.

Zudem haben wir die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität der von dem Konzern beauftragten unabhängigen Sachverständigen zur Bestimmung der Nettoveräußerungswerte der Standortimmobilien beurteilt und deren Arbeitsergebnisse unter Einbeziehung unserer eigenen Bewertungsspezialisten für Immobilien gewürdigt.

2. Bewertung von Vorräten

- a) Im Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA werden zum 28. Februar 2022 Vorräte in Höhe von EUR 1.230,4 Mio. ausgewiesen. Dies entspricht 28,6 % der Bilanzsumme. Zum 28. Februar 2022 wurden Wertminderungen in Höhe von EUR 26,0 Mio. berücksichtigt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten sowie Anschaffungspreisminderungen oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert. Grundlage für von den Vorräten in Abzug gebrachte Wertminderungen bilden Annahmen der gesetzlichen Vertreter über die Verwertbarkeit der Bestände.

Die Ermittlung der notwendigen Wertminderungen erfolgt auf Basis einer Systematik, welche die verschiedenen Verwertungsrisiken berücksichtigt.

Da die Bewertung der Vorräte durch die festgelegte Systematik mit den ihr zugrunde liegenden Annahmen ermessensbehaftet ist sowie aufgrund der hohen Bedeutung der Vorräte für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns, haben wir die Bewertung der Vorräte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt klassifiziert.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Vorräten befinden sich in den Abschnitten „Bilanzierung und Bewertung“ sowie „(17) Vorräte“ des Konzernanhangs.

- b) Im Verlauf unserer Prüfung haben wir das interne Kontrollsystem zur Bewertung der Vorräte gewürdigt und die implementierten prüfungsrelevanten Kontrollen in Bezug auf die Zugangs- und Folgebewertung im Hinblick auf ihre Funktionsfähigkeit getestet.

In diesem Zusammenhang haben wir insbesondere die von dem Konzern angewandte Systematik zur Berechnung von Wertminderungen auf das Vorratsvermögen nachvollzogen und gewürdigt. Die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern auf Basis historischer Erfahrungswerte sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Veräußerungspreise getroffenen Annahmen in Bezug auf die Verwertbarkeit der Vorräte haben wir für eine Stichprobe verifiziert und anhand von Nachweisen geprüft. Dabei haben wir auch die rechnerische Richtigkeit der entsprechenden Berechnungen geprüft. Zudem haben wir uns von der korrekten Verbuchung der ermittelten Wertminderungen überzeugt.

3. Anwendung von IFRS 16

- a) In der Bilanz zum 28. Februar 2022 werden Nutzungsrechte an Leasingobjekten in Höhe von EUR 788,8 Mio. auf der Aktivseite der Konzernbilanz ausgewiesen. Dies entspricht 30,6 % der langfristigen Vermögenswerte beziehungsweise 18,3 % der Konzernbilanzsumme. Darüber hinaus werden Leasingverbindlichkeiten in Höhe von EUR 874,8 Mio. auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Der Konzern setzt zur Berechnung der angesetzten Werte der Nutzungsrechte und der Leasingverbindlichkeiten das bestehende ERP-System ein.

Der Rechnungslegungsstandard IFRS 16 erfordert Schätzungen und Ermessensentscheidungen durch die gesetzlichen Vertreter. Dies trifft insbesondere auf die Einschätzung zur Ausübung von vertraglichen Verlängerungsoptionen mit Auswirkungen auf die Laufzeit des Leasingverhältnisses, gegebenenfalls zur Höhe des Zinssatzes, zur Höhe der Leasingverbindlichkeit und die damit einhergehenden Auswirkungen auf Konzernbilanz, Konzern-Gesamtergebnisrechnung und Konzern-Kapitalflussrechnung zu. Aus diesen Gründen und aufgrund der Komplexität der Anforderungen des Standards haben wir die Abbildung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 im Rahmen unserer Prüfung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt klassifiziert.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen befinden sich in den Abschnitten „Bilanzierung und Bewertung“ sowie „(13) Leasingverhältnisse“ des Konzernanhangs..

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die Angemessenheit und Implementierung der konzernweit von den gesetzlichen Vertretern eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur vollständigen und richtigen Identifizierung und Erfassung sowie die Bewertung von Leasingverhältnissen gewürdigt und entsprechende Aufbau- und Funktionsprüfungen durchgeführt.

In einem ersten Schritt haben wir die vollständige Erfassung der relevanten Miet- und Leasingverträge geprüft. Weiterhin haben wir die im System als Datensätze erfassten Miet-/Leasingzahlungen, vereinbarten Laufzeiten sowie die weiteren bewertungsrelevanten Parameter mit den zugrunde liegenden Verträgen

stichprobenhaft abgestimmt. Die Berechnungslogik des IT-Systems haben wir unter Verwendung von IT-Prüfungstools in Stichproben nachvollzogen. In diesem Zusammenhang haben wir die Ergebnisse der Berechnung des ERP-Systems mit den Ergebnissen des Prüfungstools verglichen und Abweichungen analysiert. Dabei haben wir insbesondere die Angemessenheit der Einschätzungen zur Ausübung von vertraglichen Verlängerungsoptionen mit Auswirkungen auf die Laufzeit des Leasingverhältnisses, zur Höhe des Zinssatzes, zur Höhe der Leasingverbindlichkeit und die damit einhergehenden Auswirkungen auf Konzernbilanz, Konzern-Gesamtergebnisrechnung und Konzern-Kapitalflussrechnung durch Einsichtnahme in ausgewählte Verträge und sonstige geeignete Nachweise sowie durch Befragungen von Mitarbeitern des Konzerns beurteilt.

Zudem haben wir beurteilt, ob die systemseitig generierten Buchungssätze zutreffend im Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA berücksichtigt wurden und ob die Angaben im Konzernanhang vollständig und richtig erfolgt sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Unterlagen:

- der Bericht des Aufsichtsrats,
- die mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB zusammengefasste Konzernerklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- die Angaben in Abschnitt „2.3 Stille Reserven im Immobilienvermögen“ des zusammengefassten Lageberichts,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht, und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Ferner umfassen die sonstigen Informationen den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach §§ 315b und 315c HGB, der voraussichtlich nachträglich bis zum 30. Juni 2022 auf der Internetseite der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA veröffentlicht wird.

Für den Bericht des Aufsichtsrats ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus.

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei, die den SHA-256-Wert A872BFBE61BB642EFABD65ABA2F1F1B3495EC86A31908C00B73636A947EC546B aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. März

2021 bis zum 28. Februar 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Juli 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. Juli 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019/2020 als Konzernabschlussprüfer der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, Neustadt an der Weinstraße, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Steffen Schmidt.

Mannheim, den 11. Mai 2022

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Steffen Schmidt)	(Patrick Wendlandt)
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

Herausgeber

HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Hornbachstraße 11

76878 Bornheim (Pfalz)

www.hornbach-gruppe.com

Investor Relations

Telefon (+49) 06348 / 60 - 2444 und -4558

invest@hornbach.com

Fotografie

Schröder & Schröder GmbH & Co. KG

Böttcherstraße 27

49124 Georgsmarienhütte

mail@adrian-schroeder.de

www.adrian-schroeder.de

